







Lucchesini,

Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes.

Erster Theil.

Historische Entwickelung

der

Ursachen und Wirkungen

des

Rheinbundes

vom

Marchese Lucchesini,

vormals königl. preuß. Staatsminister und außerordentlichem Gesandten in Paris, auch der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, der kaiserl. naturforschenden Gesellschaft und mehrerer italienischen Akademien Mitglied.

Aus dem Italienischen

von

B. J. F. v. Halem.

Erster Theil:

Ursachen des Rheinbundes.

Ut haberet instrumenta servitutis et Reges.
C. Tacit. Vit. Agric. Cap. XIV.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1821.

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht,

dem

Herrn

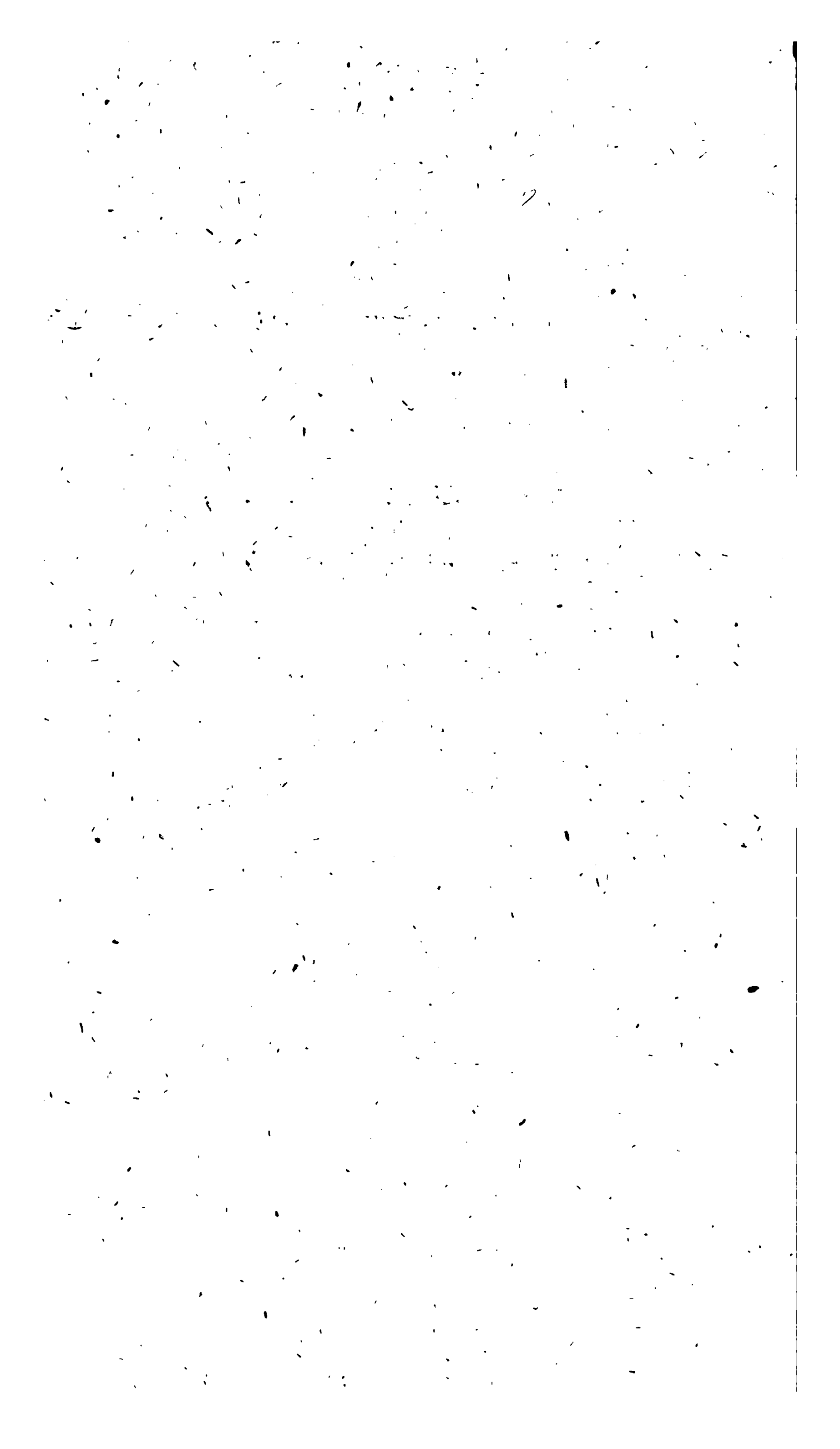
Fürsten von Hardenberg,

Königlich Preußischem Staatskanzler,

auch

Staatsrathspräsidenten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

des schwarzen und rothen Adlerordens, des eisernen Kreuzes erster Classe, des Russ. Kaiserl. Andreas-, Alexander Newsky- und St. Annen-Ordens erster Classe, des Königl. Spanischen St. Carls-, des Königl. Bair. St. Huberts-, des Königl. Sardin. Annunciaden-, des Königl. Schwed. Seraphinen-, des Konigl. Dän. Elephanten- und des Königl. Würtemb. goldenen Adler-Ordens Ritter, des Königl. Ungar. St. Stephans- und Großherzogl. Hessisch. Verdienstordens Großkreuz. ꝛc. ꝛc. ꝛc.



Durchlauchtigster Fürst,

Hochgebietender Staatskanzler,

Gnädigster Herr!

Während Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht glorreichen Ministeriums entstand und verging der Rheinbund. In einen bedeutenden Theil dieser Periode fiel auch die diplomatische Laufbahn des verdienstvollen, mir durch frühere persönliche Annäherung doppelt schätzbar gewordenen Veterans, von dessen neuestem Werke eine

Verdeutschung Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ehrerbietigst zu widmen, ich nur kraft mündlich erhaltener gnädigsten Erlaubniß wagen durfte. Der würdige Verfasser verwebt in das Ganze seiner geschichtlichen Darstellung ein eben so zart als kräftig gezeichnetes Gemälde der Politik Preußens, und stellt manche neue

factische Gesichtspuncte auf, welche die Weisheit einer Regierung, die ein Jahrzehend hindurch unter den schwierigsten Umständen das Staatsschiff zum schönen Ziele zu leiten wußte, und namentlich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht würdevolle, in verhängnißvollen Momenten an den Tag gelegte Bestrebungen zur Erreichung

dieses erhabenen Zweckes in hohem Glanze erscheinen lassen.

Nach diesem Allen durfte ein eifriger Verehrer der Preußischen Regierung und der hochverdienten Männer, die unter den Auspicien eines angebeteten Monarchen das Staatsruder lenken, auf Nachsicht hoffen,

wenn er dies schöne und treffende Gemälde dem heimischen Publikum in einer schwachen Copie wiederzugeben, und diese durch Vorsetzung eines, so viele Blätter des Originals auszeichnenden, der Mit- und Nachwelt angehörenden Namens zu schmücken strebte.

Geruhen Ew. Hochfürstliche Durchlaucht dieses mein Bemühen mit gnädigstem Auge anzusehen und die Huldigungen der tiefsten Ehrfurcht zu genehmigen, womit ich ersterbe

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Leipzig,
am 23. April 1821.

unterthänigster
G. A. F. v. Halem.

Nachricht der Herausgeber.

Der Verfasser der historischen Entwickelung, wovon wir hier den ersten Theil, gewidmet der Erörterung der Ursachen des Rheinbundes, dem Publicum vor Augen legen, ist Willens, im zweiten Theile die Darlegung der Wirkungen jenes Bündnisses durch deren Zusammen-

stellung mit den, gegenwärtig auf dem Bundestage zu Frankfurt reifenden Grundgesetzen des neuen deutschen Staatenbundes zu vervollständigen.

Vorwort

des Uebersetzers.

Der Name des berühmten Staatsmannes und Gelehrten, der manche wichtige Ergebnisse seiner Erfahrungen in einer diplomatischen Laufbahn unter drei preußischen Monarchen in dem Werke niederlegte, welches, entkleidet von dem Schmuck eines ächt toscanischen, oft blumenreichen, jedoch dem deutschen Geschichtsvortrage minder angemessen scheinenden Styls, der Uebersetzer hier wieder zu geben versucht, ist auf dem Titel des Originals zwar nicht ausdrücklich genannt, wohl aber unverkennbar angedeutet, und daher nach dem Beispiele der Titel französischer und englischer, in öffentlichen Blättern angekündigten Uebertragungen auch der gegenwärtigen vorgesetzt worden.

Wenn übrigens bei der Vergleichung dieser Uebersetzung mit dem Originale, Milderungen mancher Ausdrücke über regierende Häupter und andere hohe Personen oder deren Handlungen bemerkt werden sollten, — Ausdrücke, die vielleicht dem in einer, der deutschen Lesewelt minder geläufigen Sprache schreibenden Verfasser, nicht aber dem deutschen Uebersetzer nachgesehen werden konnten, — wenn ferner manche, zu Gunsten des Wohlklanges der Ursprache verlängerte Periode zusammengedrängt ist, so wird der umsichtige Beurtheiler erwägen, daß der Uebersetzer sein Original nur da wörtlich übertragen wollte, wo es mit deutscher Achtung alles dessen, was im Vaterlande Ehrerbietung heischt, und mit dem Geiste des heimischen Idioms vereinbar seyn konnte.

Ueber

die Ursachen des Rheinbundes.

Unter den politischen Einrichtungen, hervorgegangen aus dem Strudel der französischen Revolution, war vielleicht in keiner die vorherrschende Einwirkung der Zeitumstände und die Nichtachtung der Zukunft, die in jener traurigen Epoche die Berathungen der ersten Mächte Europens wechselnd leiteten, so offenbar, als in dem Vereine eines Theils der deutschen Fürsten, Rheinbund genannt. Und obgleich unter den menschlichen Plänen ein Aggregat von Natur mißhelliger Theile selten in dauerndem Einklange bleibt, so war dennoch die Lage der Dinge und die Stimmung der Gemüther beim Ausbruche der französischen Revolution für dreizehn deutsche Fürsten, verschieden in Hinsicht ihrer religiösen und politischen Meinungen so wie ihres Staatsinteresses kein Hinderniß, sich zu vereinigen zu diesem Bunde, der in der Folge sich selbst Verderben bereitete, seinen Beförderern Schande brachte und dem deutschen Volke

ein schmerzliches, verabscheuungswürdiges Andenken hinterlassen hat. Diejenigen, welche mit Fleiß und Unpartheilichkeit sich bestrebten, auf den Urquell dieses denkwürdigen Ereignisses zurückzugehen, fanden ihn ihrer Meinung nach in den verschiedenen Tractaten, geschlossen zwischen Preußen und Frankreich am 5ten April und 15ten Mai 1795 in Basel *) und am 5ten August des folgenden Jahres in Berlin **). Diese Verträge schienen einem Theile jenes Volks Gewährleistung der Sicherheit zu seyn, bei dem andern erregten sie Sehnsucht nach den Wohlthaten des Friedens.

Als die Häupter dieser deutschen Staaten, schlecht benutzend die praktischen Grundsätze alterthümlicher Staatsklugheit in ihrem Benehmen bei den neuen Ereignissen, zuerst den Beschluß faßten, sich loszureißen von der Unterwerfung unter den Kaiser und von dem Schutze des Königs von Preußen, unter welchen beiden Monarchen die Leitung der deutschen

---

*) M. s. Recueil des traités entre la republique Française et les differentes puissances. Paris chez Treuttel et Würtz, 1803. T. I. S. 245. und Portier de l'Oise code diplomatique. Paris, 1802. T. I. p. 183.

**) Koch Abrègé de l'histoire des traités de paix. Bâle, 1797. T. IV. S. 209. und Martens Recueil de principaux traités, T. VI. p. 650.

Angelegenheiten hin und her schwankte, da wandten sie sich an einen kühnen und ehrsüchtigen Nachbar. Und herbeirufend seine glücklichen Waffen zum Vereine mit den ihrigen, fanden sie Knechtschaft, wo sie Freiheit hofften. Aber der Irrthum ihrer Urtheilskraft zeigte sich nicht immer frei von eigennützigen Plänen; — nicht immer glaubte man ihn frei von Antrieben der Privatfeindschaften. Als daher eine späte, traurige Erfahrung sie über den begangenen Irrthum belehrt hatte, wurden sie von Wenigen bemitleidet und von Niemandem durch Rath oder Beistand unterstützt. Wenn bei der Erwägung der wechselnden Schicksale des Rheinbundes, von dessen Entstehung wir die geheimen Ursachen zu erforschen, und von dessen Folgen wir das ganze Gewebe zu entwickeln versuchen wollen, Einigen die Geduld des deutschen Volks in Ertragung der ihm von einem übermüthigen Bundesgenossen zugefügten Kränkungen manchmal zu weit zu gehen, und nicht immer unwillkührlich zu seyn schien, so bewundert doch gewiß Jeder den seltenen und freiwilligen Aufschwung der Kühnheit, womit die Tapferkeit dieser, einem günstigeren Geschicke aufbehaltenen Völker, dem Mißgeschicke trotzend und muthvoll ausharrend in Gefahren, endlich ihre Schmach auf eine ruhmvolle und denkwürdige Weise rächten.

Die Völker Deutschlands lebten immer noch

unter der Herrschaft alterthümlicher Statuten und unter neueren Verfassungen, mit preiswürdiger Umsicht eingeführt durch die berühmten Friedensverträge von Münster und Osnabrück. Aber auch gegen diese Verträge machte die Zeit ihre Rechte geltend und ließ sie mitten unter den, Europa erschütternden Umwälzungen nicht länger ruhen im Schatten des Schutzes ihrer alterthümlichen Bürgen, — Frankreichs und Schwedens. Das Ansehn der letzteren Macht lebte in Deutschland nur noch in der Erinnerung geschwundenen Ruhms und im kärglichen, unsicheren Besitzthum des, dieser Krone nach dem dritten Artikel des Stockholmer Friedens vom 21sten Januar 1720 gebliebenen Theils von Pommern *). Die Nachfolger des unsterblichen Gustav Adolphs, dem ein frühzeitiger Tod den Scepter des Reichs auf dem Schlachtfelde von Lützen, wo der Sieg ihn denselben geschenkt zu haben schien, aus den Händen wand, zeigten sich in unsern Tagen auf dem Reichstage von Regensburg auf der Fürstenbank, führend nur eine der beiden Stimmen, die im Westphälischen Frieden den Besitzern des Herzogthums Pommern bewilligt waren. Schon hatten Rußland und Preußen, mächtiger geworden seit der ersten Hälfte des 18ten Jahr-

*) M. s. Rousset Recueil des traités T. I. p. 176. edit. de la Haye 1728.

hunderts, Schweden außer Stand gesetzt, sich wirksam in Deutschlands Angelegenheiten einzumischen.

Auf der andern Seite hatten die ersten Bewegungen der französischen Revolution in der langen, blutigen Laufbahn ihrer Ungerechtigkeiten, deutsche Fürsten, anstatt ihnen Schutz zu verleihen, erst durch Decrete und dann durch die Waffen ohne Recht und Billigkeit einträglicher oder ehrenvoller Vorrechte und eines Theils ihrer Gebiete beraubt. Auch das Amt der Gewährleistung für den westphälischen Frieden, einst so hoch in Ehren gehalten von den französischen Monarchen, eignete sich nicht zu den geheimen Plänen der Regierer Frankreichs. So hatte also das deutsche Reich die Stütze auswärtiger Bürgschaften gerade in dem Zeitpunkte verloren, wo es deren am meisten bedurfte, und es blieb dieser Genossenschaft freier Staaten jetzt keine andere Sicherheit übrig, als das beiderseitige Verlangen, sie zu beherrschen, auf dessen Erfüllung seit einem halben Jahrhundert Oesterreich und Preußen ihr unablässiges Streben gerichtet hatten. Aber nach dem Tode Friedrichs des Großen und Josephs II. verlöschten die friedlichen Absichten ihrer Nachfolger, und Europens Besorgnisse beim drohenden Anblick der französischen Revolution sehr bald die vieljährige Eifersucht zwischen den Höfen von Wien und Berlin. Und da nicht lange nachher die aus der Ver=

mittelung des Friedens mit den Türken entsprungenen Streitigkeiten beigelegt wurden *), schlossen Friedrich Wilhelm und Leopold ein Bündniß, woraus sogleich hervorging, daß wenigstens auf längere Zeit die entscheidende Lenkung der Reichsangelegenheiten ganz in ihre Gewalt gerathen würde **). Diese wunderbare Coalition zwei mächtiger Nebenbuhler, mit argwöhnischen Augen betrachtet von den übrigen Reichsfürsten, machte auf dem Reichstage zu Regensburg die Minister von Böhmen und Brandenburg zu Schiedsrichtern der wichtigsten Berathungen. Als daher Kaiser Leopold, dessen Absicht, Frankreich den Krieg zu erklären, jedoch in seinen letzten Lebenstagen zweifelhaft schien ***), mit Tode abging, und

*) Congreß von Sistowa. M. s. Martens Recueil des principaux traités, T. V. p. 18.

**) Martens Recueil etc. p. 5 u. 77 des angeführten Bandes, wo über die Allianz zwischen den Höfen von Wien und Berlin zwei Urkunden eingerückt sind, wovon die erste die unterm 25sten Julius 1791 abgeschlossenen Präliminarartikel und die zweite den schließlichen Tractat vom 7ten Februar 1792 enthält.

***) Fürst Kaunitz versicherte nach dem Zeugnisse mehrerer noch lebenden Personen, Kaiser Leopold habe kurz vor seinem unerwarteten Tode (1. März 1792.) mit ihm (bekanntlich dem größten Staatsmanne seiner Zeit) sich über die Mittel berathen, den Krieg gegen Frankreich zu vermeiden und des Königs von Preußen ungeduldiges Verlangen nach Eröffnung desselben zu mäßigen. Auch

sein Nachfolger Franz II entschlossen war, dem Könige von Preußen das Versprechen seines Vaters zu halten und den Krieg zu unternehmen, der bald nachher durch den Angriff des Feindes unvermeidlich ward *), bewirkte das Ansehn des Kaisers, verstärkt durch das gute Einverständniß mit dem Berliner Hofe ohne alle Opposition die zu Regensburg erlassene Kriegserklärung und das Aufgebot des dreifachen Contingents der Reichsarmee, bestimmt, unter den Befehlen Oesterreichischer und Preußischer Generale zu fechten. Wenn aber die Verbindung der beiden mächtigsten Monarchen, diesen Macht gab, zu befehlen, und den minder mächtigen Reichsfürsten die Nothwendigkeit auferlegte, zu gehorchen, so entstand daraus die weitere Folge, daß bei den letzteren die treue Anhänglichkeit an ihre Beschützer erschlaffte und daß der Eifer erkaltete, für eine jener beiden Mächte Partei zu nehmen, — ein Eifer, den sich

---

ist man allgemein der Meinung, daß es dem General Bischofswerder, der an dem nämlichen Tage in Wien eintraf, als der Kaiser erkrankte, nicht leicht geworden seyn würde, den Monarchen, wenn er das Leben behalten hätte, zu den Entschlüssen zu bringen, welche der kriegerische Eifer Friedrich Wilhelms so dringend von ihm heischte.

*) Am 20sten April 1792 erfolgte das Decret der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, wodurch dem Könige von Ungarn und Böhmen der Krieg erklärt ward.

diese bei ihren früheren Mißhelligkeiten zu Nutze gemacht hatten, während jene sich oder der Religionspartei, welcher sie angehörten, Schutz und Vortheile zu verschaffen hofften. Nachdem die Ursachen verschwunden oder geschwächt waren, welche die Mindermächtigen unter einander veruneinigten, und ihre Ergebenheit gegen Oesterreich oder Preußen nährten, begannen sie die Drangsale des Krieges zu fühlen, worin täuschende Rathschläge, eitle Hoffnungen und übelberechnete Pläne Deutschland zu seinem Unglücke verwickelt hatten. Immittelst bereitete die rauhe Jahreszeit, die Schädlichkeit eines herbstlichen Feldzuges und vor allen Dingen die Schwäche der mit der Größe des Beginnens im Mißverhältnisse stehenden Rüstungen dem Unternehmen einen Unheil drohenden Anfang, und seitdem zeigte es sich, daß die beiden Häupter über die Beweggründe und den Zweck desselben in ihren Ansichten von einander abzuweichen begannen. Daher entsprang bei den übrigen kriegführenden Theilen der fast einmüthige Entschluß, sich unter den beiden Hauptmächten, — dem Kaiser und dem König von Preußen, — derjenigen anzuschließen, die ihnen den schleunigsten Frieden mit der französischen Regierung würde verschaffen können.

Preußen hatte sich freiwillig in dies Unternehmen eingelassen in der täuschenden, Friedrich Wilhelms II. edles, tugendhaftes Herz beseelenden Hoff=

nung, einen schuldlosen, unglücklichen König aus der Gefangenschaft und vom Tode zu retten und die der Majestät des Throns zugefügte Beleidigung zu rächen. Aber schon war das Haupt des unglücklichen Monarchen gefallen, die Monarchie zertrümmert, und vernichtet waren die Hoffnungen, welche die Verbündeten vermocht hatten, sich mit den Kriegslasten zu beladen. Jetzt zeigte es sich, daß sowohl in der Auswahl der zweckmäßigsten Maßregeln zur glücklichen Fortsetzung des Krieges, als in der Art der Zusammenwirkung zum guten Erfolge der entworfenen Pläne eine Verschiedenheit der Ansichten im Rathe der Fürsten, und Schwierigkeiten in der Vereinbarung zwischen den Heerführern der beiden Hauptarmeen entstanden waren. Als daher drei Jahre lang mit wechselndem Glück und mit Erfolgen, entgegenlaufend den großmüthigen Zwecken, welche den König von Preußen zu den Waffen riefen, gefochten war, bot sich diesem Monarchen die Gewißheit dar, daß die Fortsetzung des Krieges, nutzlos für die Anhänger des Königthums in Frankreich, seinem eignen Reiche Verderben bringen würde. So schwer es ihm daher auch ward, sich ohne seinen Zweck zu erreichen, von einem Kriegsschauplatze zurückzuziehen, wohin ihn auch zum Theil das Verlangen geleitet hatte, den Kriegsruhm seiner Vorfahren zu übertreffen oder wenigstens zu erreichen, so erkannte er

dennoch sehr bald in den Rathschlägen seiner Minister, in den lauten Klägen seiner Unterthanen und in dem Unvermögen, die Kriegskosten aufzutreiben, ohne Letzteren neue außergewöhnliche Lasten aufzuerlegen, die Nothwendigkeit des Friedens. Diese Nothwendigkeit ward erhöht durch den im Frühling 1794 an der Weichsel ausgebrochenen Krieg und die in den Preußisch-Polnischen Provinzen entstandenen Unruhen, wodurch die von der Armee getrennte Truppenmacht geschwächt und die Schatzkammer durch neue Kriegskosten immer mehr von Geldmitteln entblößt wurde.

Inzwischen ward Frankreichs Nationalconvent von den schlechtesten seiner vielen Tyrannen durch die unerwartete Kühnheit weniger, durch Furcht vor eigner Gefahr Ermuthigter befreit. Als nach Robespierres Sturz *) die Schrecken der Tyrannei mit den Haupttheilnehmern des Tyrannen vernichtet waren, richteten diejenigen, die den blutbefleckten Händen des Dictators die Zügel der Regierung entrissen hatten, strebend nach Volksgunst und Befestigung ihres Ansehens, unverweilt ihre Gedanken auf Friedensunterhandlungen mit denjenigen Feinden der Republik, die sich minder abgeneigt gezeigt hatten, in

*) M. s. d. Moniteur vom Thermidor u. f. Monaten des J. 2. der Republik (28. 29. Jul. u. ff. 1794).

ähnliche Unterhandlungen einzugehen. Zufällig befand sich damals in Basel der Major von Meyering, um dort die Auswechslung der Kriegsgefangnen zwischen Preußen und Frankreich zu betreiben. Diesem machte der französische Commissär Ochs die ersten Friedenseröffnungen. Die von ihm vorgeschlagenen Unterhandlungen waren den friedlichen Gesinnungen der Preußischen Minister vollkommen genehm und die oben angeführten Gründe, überwiegend alle entgegengesetzten Rücksichten, bewogen den König, ihrer Meinung seine Zustimmung zu geben. Wirklich wurden bald nachher *) zwischen Hrn. Barthelemy, französischem Gesandten beim Schweizerbunde, und dem General, Grafen Golz, früher preußischem außerordentlichen Gesandten bei Ludwig XV und XVI die Unterhandlungen in Basel eröffnet. Aber Golz ward mitten im Laufe dieses Geschäfts durch den Tod dahingerafft und die Ehre des Friedensabschlusses, — nur ein Vorspiel höheren Ruhmes, — blieb dem Freiherrn von Hardenberg, damals Cabinetsminister, jetzt Fürsten und Staatskanzler. Der am 5ten April 1795 Namens des Königs von Preußen und der französischen Republik zwischen ihnen geschlossene Friedenstractat rief zuerst die politischen Beziehungen unter Nationen zu ihrer alterthümlichen

---

*) Am Ende Decembers 1794.

Würde zurück, und nicht mehr höhnte die stolze Rohheit der Beauftragten des Nationalconvents die Gewohnheiten europäischer Civilisation *). Aber unter den Artikeln, worüber die beiden Bevollmächtigten übereinkamen, war einer, der in der Folge Richtschnur und Bedingung aller zwischen jener Republik und den übrigen Fürsten geschlossenen Friedenstractaten geworden ist. Bevor wir jedoch die Natur und die Folgen dieser besondern Bedingungen auseinandersetzen, und zu dem Ende mit unserer Darstellung etwas zurückgehen, wollen wir die Beweggründe derselben zum Gegenstande unserer Forschungen machen.

Der Plan, Frankreichs Grenzen bis zum Rhein auszudehnen, vom Cardinal Richelieu gleichsam als Erbstück hinterlassen der Ehrsucht der Nachfolger Ludwigs XIII, und ein Lieblingsgedanke Ludwigs XIV in der Mitte seiner Triumphe, stand auch denen, die nach dem Umsturz der Monarchie in Frankreich unter anderen Namen die Regierung dieses Staats in Händen hatten, unaufhörlich vor Augen. Die Erklärung der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, auf alle Eroberungen verzichten

*) M. s. Recueil des traités entre la republique française, et les differentes puissances de l'Europe depuis 1795 jusqu'à la paix générale. A Paris 1803. Chez Treuttel et Würtz. Premiere partie p. 243 et suivantes.

zu wollen, in einem Decret ausgesprochen von der speculativen Faction der Girondisten,*) war längst schon mit dem Blute dieser stolzen, unbesonnenen Sophisten aus der Reihe der politischen Grundsätze des Convents ausgelöscht.

Inzwischen hatte der Sieg außer dem Bisthum Lüttich sämmtliche österreichische Staaten in den Niederlanden den Häuptern der Republik in die Hände gegeben und ein Decret des Nationalconvents hatte diese Länder Frankreichs altem Gebiete einverleibt **). Auf der andern Seite waren im Haag schon Friedensunterhandlungen zwischen den Ministern der Republik der vereinigten Niederlande und den Bevollmächtigten der französischen Regierung eingeleitet. Den Volksparteien dieser Republik, gewohnt auf Frankreichs Seite zu treten, war es gelungen, sich der Regierung des Staats zu bemächtigen um die Statthalterwürde abzuschaffen. Mehr als an der Ehre, der Wohlfahrt und der Unabhängigkeit des batavischen Volks, lag ihnen an der Ungestraftheit ihres Verfahrens gegen den Prinzen von Oranien und seine Anhänger, spottweise Orangisten genannt, und an der möglichsten Sicherung ihrer usurpirten

*) Moniteur 1791 No. 364. p. 1534. Sitzung v. 27. Dec.

**) Martens recueil général de traités T. VI. p. 432. u. 441.

Autorität. Da dies nicht anders als durch eine Allianz mit Frankreich erreicht werden konnte, ward man bald über die Bedingungen einig, in deren Folge das französische Gebiet durch die Erwerbungen von holländisch Flandern erweitert, durch die Festungen Mastricht und Vennloo verstärkt, und durch die freie Schifffahrt auf der Maaß bereichert ward *).

Nach Erweiterung der westlichen Grenzen des französischen Gebiets eröffneten die französischen Friedensbevollmächtigten in Basel ihre Absicht, die von den republikanischen Armeen eroberten preußischen Provinzen am linken Rheinufer zu behalten, um in der beabsichtigten Erweiterung des Gebiets der Republik bis ans Ufer dieses Flusses fortzuschreiten. Auch Friedrich Wilhelm zeigte keine besondere Abneigung gegen die Abtretung jener entlegenen Besitzungen, regiert nach andern Gesetzen und genießend anderer Privilegien, als seine übrigen Provinzen, und in Friedenszeiten von geringem Ertrage für die königliche Schatzkammer, im Kriege aber sehr schwer zu vertheidigen. Es ward jedoch eine angemessene Entschädigung ausbedungen, welche Frankreichs Regierer zugestanden. Zur Entschädigung der deutschen Fürsten für den Verlust ihrer Besitzungen am linken

*) M. s. Portier de l'Oise code diplomatique, première partie p. 263. und Martens T. VI. p. 532. §. 41.

Rheinufer, die durch die beabsichtigte neue Rheingrenze unter französische Herrschaft kommen mußten, glaubten sie kein zweckmäßigeres Mittel vorschlagen zu können, als den katholischen Bischöfen, Prälaten und Capiteln Deutschlands die Souverainität derjenigen Staaten, Herrschaften und andern Besitzungen zu entziehen, wo vermöge freier Wahlen die bürgerliche Obergewalt den Händen Geistlicher anvertraut war. Diese Umwandlung geistlicher Fürstenthümer in weltliche, gemeiniglich Secularisationen genannt, hatten schon früher zu Gunsten derjenigen Reichsstände Deutschlands stattgefunden, die, folgend den Lehren Luthers und Calvins, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert dem Papste den Gehorsam aufkündigten und denen der westphälische Friede jene Besitzthümer sicherte *). Und in der That schien es damals Allen, daß das Streben, dreißigjährigen Verheerungen, Plünderungen und Drangsalen endlich ein Ziel zu setzen, jene Maßregel rechtfertige, die, bestätigt vom Kaiser und unterstützt durch die schützende Gewährleistung Frankreichs und Schwedens, von den kraftvollen Vermittlern jenes Geschäfts seitdem immer als Theile der Fundamentalgesetze des neuen politischen Reichssystems aufrecht erhalten sind.

*) M. s. Dumont corps universel diplomatique T. VI, premiere partie p. 469.

Dem König von Preußen mußte natürlich, theils in Hinsicht eignen Interesses, theils in Beziehung auf den Vortheil der Religions-Partei welcher er anhing und die natürlich den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands nicht günstig war, der Plan zu neuen Secularisationen willkommen seyn, indem er ihm die angenehme Aussicht nicht nur auf Ersatz der abzutretenden Provinzen, sondern auch auf einträgliche Erwerbungen gewährte. Nichts desto weniger wollte sich der preußische Bevollmächtigte in Basel nicht den Tadel zuziehen, ohne Auftrag des Haupts und der Mitglieder des Reichstags, dem französischen Minister irgend etwas bewilligt oder abgeschlagen zu haben, wodurch er verantwortlich werden könnte. Um so verschiedene Rücksichten zu vereinigen, faßten die beiden Bevollmächtigten den gemeinschaftlichen Entschluß, die Friedensartikel in zwei verschiedenen Tractaten, — einem öffentlichen und einem geheimen, — abzufassen. Allein es gelang dem preußischen Monarchen nicht, dem Vorwurfe zu entgehen, daß er in den damals mit Frankreich eröffneten Negociationen begannen habe, über die Aufhebung der geistlichen Reichsfürstenthümer als Schadenersatz für Kriegsverluste zu unterhandeln.

Im fünften Artikel des schließlichen Friedenstractats ward bestimmt, daß republikanische Truppen die königlichen Provinzen am linken Rheinufer

besetzt halten, die Bestimmungen dieser Länder aber bis zum Frieden zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich aufgeschoben werden sollten. Ueber diesen Vertrag hätten die deutschen Fürsten keine Ursach gehabt, sich zu beschweren, wenn wirklich die Abschließung des Definitiv-Friedens ihrer Berathung und ihrem Gutfinden unterworfen geblieben wäre. Allein in den geheimen Separatartikeln des nämlichen Tractats ward die wahre Absicht der Paciscenten in Hinsicht dieses Punkts verständlicher angedeutet; denn der zweite dieser Artikel lautete folgendermaßen: „wenn im allgemeinen Friedensschlusse zwischen dem deutschen Reich und Frankreich, letztere Macht im vertragsmäßigen, unbedingten Besitze des linken Rheinufers bleibt, wollen Sr. Maj. der König von Preußen und die französische Republik über die Austauschung der am linken Ufer dieses Flusses liegenden preußischen Provinzen gegen andere Länder von gleichem Werthe übereinkommen. In diesem Falle wird der König die ihm von der Republik angebotene Gewährleistung der erlangten Entschädigungen annehmen."

Auf diese Weise begannen Frankreichs damalige Regierer, sich den Besitz der durch die Waffen erworbenen Länder am linken Rheinufer durch Friedenstractaten zu sichern. Sie glaubten, das Beispiel der Zustimmung Preußens werde der Republik be-

hülflich seyn, ähnliche Unterhandlungen mit andern minder mächtigen Reichsständen zu beginnen; daher bewilligten sie, daß in diesem Friedensschlusse zwei Reichsstände mit befaßt würden, damit der Berliner Hof, — wie auch wirklich geraume Zeit der Fall war, — seinen Einfluß und sein Ansehn in Deutschlands Angelegenheiten vermehren möchte. Die einflußreichsten preußischen Minister waren nicht der Meinung, daß man die Früchte des Friedens in vollem Maaße genießen könne, so lange noch in den umliegenden Staaten die Drangsale des Krieges fortdauerten. Um daher den Kriegsschauplatz der Nähe Norddeutschlands zu entrücken, diesem Theile des Reichs Ruhe zu erhalten, und in demselben die Freiheit des Handels mit Frankreich wieder herzustellen, ward vermöge eines mit dem Baron von Hardenberg am 7ten May 1795 zu Basel abgeschlossenen neuen Vertrages *) allen, innerhalb einer bestimmten Grenzlinie, — in der Folge gemeiniglich Demarcationslinie genannt, — liegenden Ländern und Gebieten, die Wohlthat der Neutralität zugestanden. Indem der König von Preußen die Erfüllung der Bedingungen des Genusses der Neutralität auf sich nahm, ließ er sich nicht durch die Besorgniß zurückhalten, durch die im Namen An-

*) Recueil des traités, première partie. p. 290.

derer übernommenen Verbindlichkeiten das Maaß seiner Kräfte zu überschreiten, auch hatte er nicht Ursache, diesen Schritt zu bereuen; denn kaum war dieser Vertrag bekannt gemacht, als die in der Demarcationslinie begriffenen und durch dieselbe geschützten Reichsfürsten sich angelegentlicher bemüht zeigten, ihren Völkern jene unerwartete Wohlthat durch Niederlegung der Waffen zu erhalten, als durch deren Beibehaltung den Befehlen des Reichstags zu Regensburg zu gehorchen.

Schon seit einiger Zeit strebte der König von Preußen nach dem Ruhme, sämmtlichen, in den durch die französische Revolution verursachten Krieg verwickelten Staaten, Friedensstifter zu seyn. Die Hoffnung, ihn zu erlangen, mäßigte einigermaßen seinen Kummer über den unglücklichen Erfolg seiner beiden kriegerischen Unternehmungen am Rhein und an der Weichsel. Die Instructionen des Grafen Golz, bei seiner Sendung nach Basel zur Unterhandlung des Friedens setzten den französischen Bevollmächtigten in Kenntniß von diesem Wunsche des Königs *). Der Baron Hardenberg, der, wie oben

*) M. s. Rec. des traités, première partie p. 260. Extrait de l'Art. 11 des Instructions du Comte de Golz, „ambitionnant même (le Roi) si les circonstances s'y prêtoient, le beau rôle de pacificateur d'une grande partie de l'Europe."

erwähnt ist, dem mit Tode abgegangenen Grafen Golz in diesem Geschäfte folgte, arbeitete mit Fleiß und Redlichkeit an der Erreichung der Zwecke seines Königs. Nach dem Abschluß der Hauptbedingungen des Tractats vom 5ten April, ward im Nationalconvent vor allen Dingen der Plan vorherrschend, auf Mittel zu sinnen, die Macht des Hauses Oesterreich zu schwächen, worauf England seine größten Hoffnungen baute, den Continentalkrieg in die Länge zu ziehen, (indem auch Spanien damals im Begriff war, Frieden zu schließen) *) und hiedurch Frankreich an der Verstärkung seiner Seemacht zu hindern. Die Urheber jenes Plans begnügten sich nicht mit demjenigen was die Waffen bewirken konnten; sondern sie benutzten alle Zeitumstände, die leichter zu demselben Zwecke führen konnten. Sie urtheilten daher, daß wenn sie dem Könige von Preußen die Mittel erleichterten, seiner Protection bei den Reichsfürsten größeres Vertrauen zu verschaffen, das Ansehn des Kaisers immer mehr und mehr bei denselben geschwächt werden müsse. Daher erlangten die dem besonderen Nutzen seines Monarchen gewidmeten Bestrebungen des preußischen Bevollmächtig-

---

*) Der Friede zwischen der Krone Spanien und der französischen Republik ward geschlossen in Basel am 22sten Julius 1795. M. s. Martens Recueil général des traités etc. T. VI. p. 542 und ff.

ten die Zustimmung des französischen. Von ihrer Uebereinkunft in Hinsicht dieses Punktes, gab der zwölfte Artikel des Tractats öffentliche Kunde. „Die französische Republik," so lautet er, „ist bereit, die Verwendungen Sr. Maj. des Königs von Preußen zu Gunsten derjenigen Reichsfürsten, die sich wegen Einleitung der Unterhandlung eines Separatfriedens mit Frankreich an ihn wenden möchten, willig anzunehmen" *). Allein die Ausübung dieses dem Anschein nach unbeschränkten Rechts war dem Könige vermöge eines geheimen Artikels in Fällen wo von österreichischen Staaten die Rede war, benommen **).

Als dieser erste Friedenstractat, geschlossen zwischen der neuen Republik und einem der angesehensten und mächtigsten Monarchen Europens, zur Kenntniß des Publicums kam, erregte er in und außerhalb Deutschland mancherlei widerstreitende Urtheile, die theils vom Eigennutz oder vom Neide, theils aber auch von unpartheiischen Gesinnungen eingegeben waren. Viele urtheilten, der König von Preußen habe sehr klug gehandelt, sich nicht länger in einen Krieg zu mischen, in welchem eigner Nach-

*) Martens Recueil etc. T. VI. p. 498.

**) Articles separés, et secrets signés à Bâle le 5 Avril 1795. Art. 6. „Les dispositions de l'article onzième du présent traité ne pourront s'étendre aux états de la maison d'Autriche."

theil als gewiß und nahe, der Nutzen seiner Bundesgenossen hingegen als ungewiß und entfernt sich darstellte. Es schien ihnen, daß die Minister des Königs in den Bedingungen des neuen Friedenstractats für die königliche Würde, die Sicherheit des Staats und die Wohlfahrt der Völker auf angemessene Weise Sorge getragen hätten. Sie schlossen, daß durch die Erleichterung des Volks an Abgaben und durch die Befreiung desselben von neuen Aushebungen, in der preußischen Monarchie der Gewerbfleiß aufblühen und der Ackerbau neu belebt werden müsse, während das Vorrecht der Neutralität dem Seehandel die Mündungen der Ems, Weser und Elbe öffnete und demselben den Lauf dieser Ströme sicherte. Deutschlands Fürstenthümer, die zum Genusse jener Neutralität zugelassen waren, weil die, jene Wohlthat bedingenden Grenzen ihr Gebiet befaßten, konnten den Frieden nicht mißbilligen. Im Gegentheil zeigten sie sich der Krone Preußen dankbar für dessen Abschluß; und von welcher Beschaffenheit und Stärke auch immer ihre Anhänglichkeit an den König bis dahin gewesen seyn mochte, so vermochte sie doch die Fürsorge für die Erhaltung der gegenwärtigen Vortheile und die Hoffnung, durch das nämliche Hülfsmittel noch reichlichere Früchte durch Beobachtungen der Friedensbedingungen zu erlangen, zu einer freiwilligen

Abhängigkeit von diesem mächtigen Beschützer. Es kamen daher die Beherrscher dieser Staaten darin überein, ihm allein den Oberbefehl über ihre Truppen, aufgestellt zur Beschützung der an die Demarcationslinie grenzenden Staaten und zur Aufrechthaltung der Unverletzlichkeit der Neutralität, anzuvertrauen. Und so lange das Andenken vergangener, und die Furcht künftiger Drangsale dauerte, hörte man von ihnen nicht die mindeste Klage, weder über den Druck der Einquartierungen, noch auch über die für diese Truppen erforderlichen Naturallieferungen.

Nicht allgemeinen Beifall fand freilich der Entschluß des preußischen Monarchen, sich unerwartet von der Coalition zu trennen, und einen Theil der Verbündeten die sich bitter beklagten, hauptsächlich auf sein Andringen in diese Unternehmung eingegangen zu seyn, ihrem Schicksal zu überlassen. Manche beschuldigten ihn eines Eingriffs in das Ansehen des Reichsoberhauptes und des Reichstages, indem er den Händen derjenigen Fürsten, die sich im Friedensgeschäfte ihm angeschlossen hatten, die Waffen, ergriffen nach einstimmigem Beschlusse und feierlicher Erklärung des Reichstages zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, gewissermaßen mit Gewalt entrissen habe*). Der Tadel mancher

*) M. s. Rec. des traités, première partie pag. 393. convention du 17 Mai 1795, Art. 11. „Une stricte

andern Personen lag nicht sowohl in der Mißbilligung der Pflichtverletzung gegen die Conföderation, als vielmehr im Neide gegen anderer Wohlergehen, an welchem man eintretender Umstände wegen sie nicht hatte Theil nehmen lassen können. Die Mühe die sie sich gaben, dieser Segnungen durch Privatfriedensschlüsse mit Frankreich, und zwar unter Bedingungen, die dem deutschen Reiche noch weit minder vortheilhaft waren als der Baseler Frieden, theilhaftig zu werden, bewieß in der That aufs deutlichste, daß ihnen nicht der Wille, sondern nur die Gelegenheit gemangelt hatte, weit eher Frieden zu schließen. Eben so wenig darf man sich wundern, wenn in Deutschlands geistlichen Staaten, wo mit der Kunde vom Abschlusse jenes Friedens der Argwohn sich eingeschlichen hatte, daß gegen die Erhaltung dieser Souverainitäten geheime Pläne vorhanden wären, die Bestürzung aufs Aeußerste ging, bittere Klagen geführt und eifrige Verhandlungen beim Wiener Hofe eingeleitet wurden, welchen diese Fürsten, — die natürlichen Anhänger jenes Hofes, — um Schutz und Unterstützung anflehten.

---

neutralité, dont le premier point sera de rappeller leurs contingent's et de ne contracter aucun nouvel engagement, qui pût les autoriser à fournir des troupes aux puissances en guerre avec la France.“

Indessen förderten bald das Beispiel und die Rathschläge des Königs von Preußen die Früchte der neuen Friedensverträge in Deutschland zu Tage.

Im Betracht der Verwendung dieses Monarchen schloß die französische Republik am 28sten August 1795 Frieden mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel *). Dieser Fürst, zufrieden, sich Preußens Schicksale beizugesellen, ließ sich gefallen, daß die Bestimmung des Besitzes oder Austausches seiner am linken Rheinufer liegenden und damals von republikanischen Truppen besetzten Gebietstheile bis ans Ende des Kriegs ausgesetzt wurde **).

Immittelst trat in Frankreich ein denkwürdiger Regierungswechsel ein. Der Nationalconvent, der drei Jahre lang tyrannisirte, hatte sich mitten unter dem Tumulte der Factionen und der Gewaltthätigkeiten entgegengesetzter Parteien aufgelöset, und überließ zwei Drittheilen seiner Mitglieder, berufen, in den neuen Räthen Sitz und Stimme zu nehmen, die Sorge für die Ungestraftheit seiner Unthaten ***).

---

*) M. s. Martens Rec. gén. des traités, T. VI. p. 548.

**) Ebendaselbst p. 549 Art. V. des Tractats.

***) M. s. La Cretelle Précis historique de la révolution française. Convention nationale, livre V. Tom 2. et Moniteur du Vendemiaire et Brumaire an 4.

sämmtliche geistliche Gebiete als Ersatzmittel der gemeinschaftlichen Verlüste zu secularisiren.

Der Graf Haugwiz, erster Cabinetsminister Friedrich Wilhelms II. hatte damals den größten Einfluß im Ministerium, und genoß des größten Vertrauens seines Herrn. Er war von Natur abgeneigt dem Kriege, vermöge seiner gemäßigten und sanften Gemüthsart, so wie seines bürgerlichen Berufs, und daher nicht minder abgeneigt, den Launen des Schicksals den Ausgang solcher Dinge anzuvertrauen, welche die Klugheit zu lenken vermag. Da ihm die Gelegenheit gemangelt hatte, im J. 1792 die Ergreifung der Waffen gegen Frankreich zu verhindern, *) ward er bald nachher, wo nicht der einzige, doch der erste, entschlossenste und beharrlichste Beförderer des Basler Friedens. Er war es, der den König vermocht hatte, der Erlangung dieses Friedens die ungewisse Hoffnung nachzusetzen, durch Ausharren im Bunde gegen Frankreich in der dritten und letzten Theilung Polens einen größeren Länderzuwachs zu erlangen, als ihm in der Folge

*) Der königl. preußische geheime Cabinetsrath Lombard sagt in seiner Schrift: „Materiaux pour servir á l'histoire des années 1805, 1806 et 1807“ von diesem Minister: „Haugwiz fut étranger á la folle expédition de 1792.“ und S. 74 nennt er diese Unternehmung: la plus grande faute du règne du Fréderic Guillaume II.

durch den, für ihn keinesweges günstigen, ohne sein Vorwissen geschlossenen Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland zu Theil ward. Nachdem auf diese Weise der Graf Haugwiz gewissermaßen freiwillig einen größeren Länderzuwachs hintangesetzt hatte, um das Königreich desto schneller von den Lasten und Unkosten des Krieges zu befreien, war sein ganzes Trachten darauf gerichtet, demselben durch gewandte Unterhandlungen einen Zuwachs an Macht und an Ansehn zu verschaffen, wenig nachstehend demjenigen, welches sich Preußen durch den Ruhm der Tapferkeit und des Hochsinnes unter Friedrich dem Großen erworben hatte.

Eben deswegen hatte der immittelst in Berlin eingetroffene außerordentliche Gesandte der Republik am preußischen Hofe, Hr. Caillard, darauf gerechnet, mit diesem Minister die ihm vom Directorium anvertrauten wichtigen Geschäfte zu verhandeln. Um in Hinsicht des ihm gewordenen Auftrags den Erwartungen seiner Obern zu entsprechen, machte er es zu seinem Hauptstudium, in das Innere dieses Ministers einzudringen und die Mittel auszuforschen, Frankreichs Pläne und Preußens Hoffnungen zu gleichem Zwecke zusammenwirken zu lassen. Er unterhielt beim preußischen Ministerium die größten Besorgnisse über die Folgen der Verlängerung des

Republik einzuführen *). Freilich verschwand nur zu bald dieser täuschende Anschein. Schon hatte der General Bonaparte nach dem Uebergange über die Apenninen die Feinde bei Montenotte besiegt, schon bedrohte er Italien mit der langen Folgereihe seiner Siege. Dem berühmten Pichegru, beargwohnt der Treulosigkeit gegen die Republik **), olgte im Oberbefehl der Rheinarmee der General Moreau, — dem, nachdem er mit Pichegru im Kriegsruhme gewetteifert hatte, gleich ihm, freilich auf ganz andern Wegen ein bitterer, für ihre beiderseitige Vaterlandsliebe ehrenvoller Tod zu Theil ward. Immittelst äußerte sich der französische Gesandte Caillard gegen den Grafen Haugwiz folgendermaßen: „Welchen Nutzen hofft Preußen von der Verzögerung eines Schrittes, der ihm so zu sagen die Erfüllung seiner Wünsche in die Hände liefern würde? Warum will es, befähigt, mit so großem Vortheile sich der Wandelbarkeit des Glücks zu entziehen, noch länger sein Interesse der Willkühr ungewisser Kriegsereignisse überlassen? Dem Directorium liegt nichts mehr am Herzen, als die Für-

*) M. s. Annual Register for the Year 1796. State papers p. 125. u. 126.

**) M. s. La Cretelle Précis historique de la révolution française directoire executiv, pages 117 á 133.

sorge für die künftige Sicherheit des Gebiets der Republik gegen Deutschland, durch eine angemessene; von der Natur und Kunst zur militairischen Verthei- digung geeigneten Grenze. Möchte doch endlich der preussische Minister gewisse zur Unzeit geltend ge- machte Rücksichten für die Erhaltung der Integrität und für die Unverletzlichkeit der alterthümlichen, mit den Zeitumständen unvereinbaren Verfassung des deutschen Reichs ganz beseitigen! Dann würde er gewahr werden, daß die Freundschaft der Re- publik gegen Preußen nicht bloß in Worten bestehe. Viel könnte sich der König von ihr versprechen, wenn, einmal angenommen den Grundsatz, der Um- wandlung aller geistlichen Gebiete Deutschlands in weltliche Fürstenthümer, beide Mächte sich über die Entschädigungen für den Verlust der überrheinischen Provinzen unter einander berathen könnten. Und in Wahrheit" fuhr Caillard fort, „wird die Ausführung dieses Plans wenn ich anders richtig urtheile, sich nicht von der Gewißheit trennen lassen, die Grund- lagen der durch Friedrich II. im Hause Branden- burg befestigten Größe durch das unter den Reichs- fürsten, und besonders in den protestantischen Staa- ten erlangte Ansehn, zu verstärken. Zweifelte wohl dieser große Monarch, der erst durch die Waffen und dann durch seine Politik zweimal dem pfälzischen Hause das angestammte Erbtheil Baierns erhalten

hatte, daß er bei seinem Hinscheiden seinem Nachfolger die Würde eines Hauptes und Beschützers des deutschen Fürstenbundes als Erbtheil hinterlasse; — eines Bundes, den er noch in den lezten Tagen seines ruhmvollen Lebens so edelmüthig gefördert und mit so vieler Gewandtheit zu Stande gebracht hatte? Jezt bahnt die Freundschaft der französischen Republik Friedrich Wilhelmen den Weg, sich durch Begünstigung derjenigen Staaten, die sich seiner Vermittelung bedienen wollen, im Primate derjenigen Partei zu behaupten, die vermöge der Verschiedenheit ihrer Religion und wetteifernd an Macht, dem kaiserlichen Ansehn in Deutschland das Gleichgewicht zu halten pflegte. Und wie sehr werden ihm nicht die Protestanten Deutschlands die Abschaffung der Souverainität in allen geistlichen Gebieten Dank wissen? Haben sie jemals aufgehört, sich bitter zu beklagen über die Menge jener im Westphälischen Frieden unbehutsamer Weise beibehaltenen Souverainitäten? Durch sie hatten die Catholiken die überwiegende Stimmenmehrheit, mithin die Oberhand in den beiden ersten Collegien des Reichstages zu Regensburg. Unfehlbar wird das vorgeschlagene Auskunftsmittel eine große Umwandlung in den Angelegenheiten Deutschlands zu Gunsten des evangelischen Theils herbeiführen, und der König von Preußen, in dessen Willen es

jetzt steht, sie zu bewirken, wird einen Vortheil daraus ziehen den Schwedens Tapferkeit in einem dreißigjährigen Kampfe nicht zu erlangen vermochte."

Während die Wärme, womit diese Unterhandlungen betrieben wurden, die Gemüther der königlichen Minister den Darstellungen des Gesandten Caillard geneigt machten, drang General Moreau, nachdem er bei Kehl über den Rhein gegangen war, in das Herzogthum Würtemberg und die Markgrafschaft Baden vor und setzte die Fürsten dieser Länder in die Nothwendigkeit, durch die Waffenstillstandsverträge v. 13ten und 22sten Jul. und die in denselben bedungene Trennung ihrer Truppen vom Heere der Conföderirten den Uebermuth der Sieger zu mildern und mit dem Versprechen, die ihnen vom Directorium aufzuerlegenden Friedensbedingungen unverzüglich anzunehmen. Jetzt schien es dem Grafen Haugwiz, daß es weder der Ehre der Krone, noch der Sicherheit des Staats länger schädlich seyn könne, offenkundig dasjenige zu bewilligen, was niemand zu verhindern die Macht hatte. Es schien ihm daher rathsam, den Abschluß des mit dem französischen Bevollmächtigten eingeleiteten Geschäfts nicht länger zu verschieben. Zu dem Ende unterzeichneten sie in Berlin am 5ten August 1796 zwei Verträge. Der erstere ermäßigte in Betracht eingetretener Umstände die Artikel, wodurch die Basler Tractaten vom 5ten April und 17ten

Mai 1795 die Neutralität des nördlichen Deutschlands bis zur Herstellung des Friedens im südlichen, bedingt hatten. Im zweiten bezeugte der König seine Zustimmung zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, erkannte die Gerechtigkeit der Schadloshaltung wodurch der Verlust dieser Provinzen ersetzt werden sollte, und bestimmte endlich, daß jeder durch Abtretung am linken Rheinufer verlierende Staat am rechten durch geistliche Gebiete gleichen Werthes entschädigt werden solle. Die im zweiten Artikel dieser Vereinbarung bestätigte Befugniß des preußischen Hofes, in den Friedensschlüssen der deutschen Fürsten mit der französischen Republik als Vermittler aufzutreten, veranlaßte im dritten Artikel die wechselseitige Gewährleistung gewisser für das Haus Hessen-Cassel und andere demselben verwandte oder gleichnamige Fürstenhäuser eingerückten Friedensbedingungen. Im 5ten Artikel übernahmen die Paciscenten die Garantie für andere höchst wichtige Bestimmungen, die nicht nur die Ehre der Krone Preußen, sondern auch die Fürsorge des Königs für das mit dem Hause Brandenburg doppelt verwandte Oranische Fürstenhaus herbeiführte. Die durch Pichegrü's Siege bewirkte Staatsumwälzung in den vereinigten niederländischen Provinzen, hatte die Vertreibung des Erbstatthalters, — des Oberhaupts der Regierung und Oberbefehlshabers

der Armeen dieser Staaten, die der Tapferkeit seiner Vorfahren die Keime ihrer nachherigen Größe und ihres Wohlstandes verdankten, zur Folge gehabt. Man hatte den Prinzen seiner bürgerlichen Würden, seines Oberbefehls der Armee und seiner beträchtlichen Einkünfte, — zum Theil angestammtes Erbe, zum Theil der Lohn der Vertheidigung und guten Staatsverwaltung der Republik, — beraubt. Und so wenig vertraute die Ungerechtigkeit ihren eignen Kräften, daß den Urhebern dieser Proscriptionen der dem Prinzen von Oranien verstattete Zufluchtsort immer noch jenem Lande zu nahe schien, wohin, — so fürchteten sie, — die süßen Erinnerungen vergangner Zeiten und das Schmerzgefühl der Gegenwart jene Fürsten zurückführen könnten. Um die durch diesen Argwohn erzeugten Besorgnisse zu beseitigen, hatte man mehr als einmal geäußert, es sey angemessen, daß das Haus Oranien auf sämmtliche Staatsämter, Ehrenstellen und Emolumente, die es in der Republik der vereinigten Niederlande besessen, feierlich Verzicht leiste. Allein, wenn gleich die Wirksamkeit und Dauer ähnlicher Handlungen nur durch die Macht dessen, der sie auferlegt, und durch die Schwäche derer, die sich ihr unterwerfen, gesichert wird, so gestattete dennoch der König von Preußen jene Verzichtleistung nicht eher, als bis er nach Erlöschung der geistlichen Souverainitäten in

Mai 1795 die Neutralität des nördlichen Deutschlands bis zur Herstellung des Friedens im südlichen, bedingt hatten. Im zweiten bezeugte der König seine Zustimmung zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, erkannte die Gerechtigkeit der Schadloshaltung wodurch der Verlust dieser Provinzen ersetzt werden sollte, und bestimmte endlich, daß jeder durch Abtretung am linken Rheinufer verlierende Staat am rechten durch geistliche Gebiete gleichen Werthes entschädigt werden solle. Die im zweiten Artikel dieser Vereinbarung bestätigte Befugniß des preußischen Hofes, in den Friedensschlüssen der deutschen Fürsten mit der französischen Republik als Vermittler aufzutreten, veranlaßte im dritten Artikel die wechselseitige Gewährleistung gewisser für das Haus Hessen-Cassel und andere demselben verwandte oder gleichnamige Fürstenhäuser eingerückten Friedensbedingungen. Im 5ten Artikel übernahmen die Paciscenten die Garantie für andere höchst wichtige Bestimmungen, die nicht nur die Ehre der Krone Preußen, sondern auch die Fürsorge des Königs für das mit dem Hause Brandenburg doppelt verwandte Oranische Fürstenhaus herbeiführte. Die durch Pichegrü's Siege bewirkte Staatsumwälzung in den vereinigten niederländischen Provinzen, hatte die Vertreibung des Erbstatthalters, — des Oberhaupts der Regierung und Oberbefehlshabers

der Armeen dieser Staaten, die der Tapferkeit seiner Vorfahren die Keime ihrer nachherigen Größe und ihres Wohlstandes verdankten, zur Folge gehabt. Man hatte den Prinzen seiner bürgerlichen Würden, seines Oberbefehls der Armee und seiner beträchtlichen Einkünfte, — zum Theil angestammtes Erbe, zum Theil der Lohn der Vertheidigung und guten Staatsverwaltung der Republik, — beraubt. Und so wenig vertraute die Ungerechtigkeit ihren eignen Kräften, daß den Urhebern dieser Proscriptionen der dem Prinzen von Oranien verstattete Zufluchtsort immer noch jenem Lande zu nahe schien, wohin, — so fürchteten sie, — die süßen Erinnerungen vergangner Zeiten und das Schmerzgefühl der Gegenwart jene Fürsten zurückführen könnten. Um die durch diesen Argwohn erzeugten Besorgnisse zu beseitigen, hatte man mehr als einmal geäußert, es sey angemessen, daß das Haus Oranien auf sämmtliche Staatsämter, Ehrenstellen und Emolumente, die es in der Republik der vereinigten Niederlande besessen, feierlich Verzicht leiste. Allein, wenn gleich die Wirksamkeit und Dauer ähnlicher Handlungen nur durch die Macht dessen, der sie auferlegt, und durch die Schwäche derer, die sich ihr unterwerfen, gesichert wird, so gestattete dennoch der König von Preußen jene Verzichtleistung nicht eher, als bis er nach Erlöschung der geistlichen Souverainitäten in

Deutschland seinen Verwandten die verlornen Gerechtsame durch Titel und Gebiete ersetzen konnte, die im fünften Artikel der abgeschlossenen Convention ihnen feierlich gesichert wurden *).

Eine ähnliche Zusage ward auch den Bevollmächtigten des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen von Baden, beauftragt, in Paris mit dem Minister La Croix die Friedensbedingungen für ihre Gebieter abzuschließen **). Auf der andern Seite beeiferten sich die Völker des Churfürstenthums und der übrigen Gebiete des obersächsischen Kreises um der Wohlthaten der Neutralität nicht beraubt zu werden, ihre Truppen von den österreichischen Armeen, mit denen sie in Folge der kaiserlichen Decrete gegen Frankreich gefochten hatten, zurückzuziehen. Ein Gleiches ward bald nach Baden und Würtemberg auch der Churfürst von Baiern, vermöge der ihm vom General Moreau auferlegten Waffenstillstandsbedingungen, zu thun genöthigt ***).

*) M. s. Martens recueil général des traités Vol. VI. p. 650—656.

**) M. s. Portier de l'Oise code diplomatique, seconde partie p. 50—74. Recueil des traités entre la république française et les differentes puissances de l'Europe. Chez Treuttel et Würtz, 1803. Seconde partie p. 2—39.

***) M. s. ebendaselbst S. 106 u. ff.

Inmittelst freute sich das Directorium der französischen Republik, den Faden seiner Unternehmungen so weit ausgesponnen zu haben, daß der Wiener Hof fast aller Hülfstruppen deutscher Reichsstände sich beraubt sah. Da dies nicht statt finden konnte ohne daß durch die letzten Unterhandlungen in Berlin die zwischen Friedrich Wilhelm und Kaiser Franz schon obwaltenden vielen und mannigfaltigen Mißverständnisse aufs neue angefacht wurden, so sann das französische Directorium, weit entfernt, diesen Mißhelligkeiten vorzubeugen, auf die zweckmäßigsten Mittel, Nutzen daraus zu ziehen. Und in der That war es für den Kaiser eine gegründete Veranlassung großer Unzufriedenheit, daß es dem König von Preußen durch sein politisches Benehmen gelungen war, so viele deutsche Fürsten zur Uebereinkunft über die Hauptbedingungen des künftigen Friedens mit der französischen Republik mit sich zu vereinigen. Diejenigen, die, im kaiserlichen Cabinette, entweder vermöge persönlicher Gunst des Monarchen, oder vermöge ihrer Rechte und ihres Standes, auf der höchsten Stufe standen, klagten laut, daß durch jenes Verfahren die Würde und das Ansehen des erhabenen Reichsoberhaupts mit Füßen getreten werde. „Was hilft es," so fragten sie, „daß künftig die drei Stände des deutschen Staatenbundes sich, wo es auch sey, versammeln, um sich über Gegenstände

des Gemeinwohls zu berathen, wenn durch vorherrschende Separatvereine und geheime Zusagen ein Theil des deutschen Gebiets dem Feinde verkauft ist, und ein anderer zum Nachtheil eines Dritten verhandelt wird?" — „Man könne sich," fügten sie hinzu, „nicht beklagen, wenn der Kaiser, um größeres Unheil zu vermeiden, das leichte Mittel ergriffe, gleich Andern sich um die Integrität des Reichsgebiets und die Aufrechthaltung der Reichsverfassung nicht weiter zu kümmern." Um so erbitterter waren diese Mißvergnügten, da sie den Nachtheil voraussahen, der durch die beabsichtigte Aufhebung der Souverainität der geistlichen Staaten nicht nur der Befriedigung des Ehrgeizes der zur Erlangung jener hohen geistlichen Würden geeigneten Familien, sondern auch dem Interesse des Kaisers zugefügt werden würde, der nicht selten der Schiedsrichter und großen Theils der Lenker der ausgezeichnetsten Wahlen zu den höchsten geistlichen Würden Deutschlands zu seyn pflegte. Sie behaupteten ferner, „daß durch den beabsichtigten Umsturz der alten Ordnung der Dinge, im deutschen Staatenbunde die Ungleichheit an Macht, wodurch sich in der jetzigen Lage der Sachen die Protestanten von den Catholiken unterdrückt geglaubt hätten, nicht etwa blos ins Gleichgewicht gebracht, sondern daß im Gegen-

theil die Protestanten künftig durch die Mehrheit der Stimmen in den Berathungen der drei Collegien des Reichstages zu Regensburg die Oberhand gewinnen würden, und daß alles was hiedurch der Kaiser an Größe verliere, der vorherrschenden Macht des Hauptes der Gegenpartei zuwachsen werde." Sie brachten in Erinnerung, „daß, als nach dem Nimweger Frieden die Macht Ludwigs XIV. zu einer solchen Höhe gestiegen war, daß selbst der Versuch, seinem Willen zu widerstreben, Verwegenheit schien, Europa staunte, als es das wiederholte Streben dieses Monarchen, den Cardinal Fürstenberg zur Würde eines Churfürsten von Cöln zu erheben, einzig durch Kaiser Leopolds Widerstand, begünstigt durch die Zwistigkeiten des allerchristlichsten Königs mit dem gegen ihn erbitterten Papst Innocenz XI. vereiteln sah. Und," fuhren sie fort, „wer erinnert sich nicht, daß Friedrich II., nachdem er die Ansprüche der Erben Maximilian Josephs, Churfürsten von Baiern gegen den Willen und die mächtigen Heere Josephs II. aufrecht erhalten hatte, die Domcapitel von Münster und Cöln nicht zu verhindern vermochte, zu ihrem künftigen Oberhaupte, ohne sich weder um ihren eignen Vortheil, noch um die Versprechungen und Drohungen der Nachbarn zu kümmern, einen Erzherzog von Oester-

reich zu wählen? *) Und da das österreichische Haus in zahlreichen männlichen Sprößlingen blühe, so werde es, meinten sie, sehr angemessen seyn, daß dem Oheim Maximilian einer seiner Neffen unter den Erzherzogen von Oesterreich in der Würde eines Churfürsten und Erzbischofs von Cöln und Bischofs von Münster folge. Es sey daher wohl der Mühe werth, die Zeitumstände sorgfältig zu erwägen und zu erforschen, wie die Ausführung der zum Nachtheil des Wiener Hofes gefaßten Pläne zu hintertreiben sey." Diese Beweggründe, vielleicht unterstützt durch geheime Antriebe des Privatinteresses erhitzten die Gemüther der Rathgeber und Hofleute des Kaisers. Es durfte daher ihrer Meinung zufolge der Kaiser sich durch nichts bewegen lassen, die Vertheidigung des alterthümlichen Reichsgebiets und der bewährten Vorrechte des Reichsoberhaupts aufzugeben. Auch widerstrebe es nicht minder den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Habsucht der kriegführenden Theile Kirchengüter hinzugeben, zu deren Genusse die edelsten und berühmtesten unter den catholischen Geschlechtern Deutschlands vermöge alterthümlicher Einrichtungen bevorrechtet wären; — Geschlechter, die den Waffen, oder dem innern und auswärtigen

*) M. s. Rec. des faits politiques, Tom II, pag. 377—391.

Staatsdienste des Hauses Oesterreich Vermögen, Talente und selbst das Leben zu widmen gewohnt seyen. Aber der Minister *), der damals im kaiserlichen Cabinette durch das ungetheilte Vertrauen seines Souverains den größten Einfluß hatte, wollte sich in seinen Beschlüssen weder durch Versprechungen oder Verpflichtungen gegen irgend jemanden, noch auch durch Rücksichten irgend einer Art beschränken lassen. Er war der Meinung, daß man die aus der Fortsetzung des Krieges unvermeidlich folgenden Drangsale der Völker der österreichischen Monarchie nicht weiter verlängern müsse, als nothwendig sey, um durch das Waffenglück der Schlachten oder durch Gewandtheit der Unterhandlungen den ersehnten Frieden herbeizuführen. Eben so wenig schreckte ihn die Beharrlichkeit der blinden Beherrscherin menschlicher Schicksale, die sich seit einiger Zeit gegen die Tapferkeit der berühmtesten Heerführer der österreichischen Armee feindseelig bewiesen hatte, so daß im Anfange des Frühlings 1797 die Treue der Bewohner Wiens auf die schwere Probe gestellt ward, sich zur Vertheidigung der kaiserlichen Residenz gegen den angedrohten Angriff der siegreichen Waffen des Generals Bonaparte bereit zu halten. Nachdem sich aber in dieser Verlegenheit gezeigt hatte, daß die Bestürzung

*) Baron Thugut.

über die gegenwärtige Gefahr im kaiserlichen Cabinet jede andere Rücksicht überwog, gelang es dem gewandten Minister, die sich darbietende Gelegenheit zu benutzen und durch den am 7ten April zu Leoben abgeschlossenen Waffenstillstand die kühnen Fortschritte des Feindes zu hemmen. Hier wurden von den kaiserlichen Friedens-Bevollmächtigten*) und dem General Bonaparte in den wenigen Tagen zwischen dem 7ten und 18ten April die Präliminarartikel des Friedens zwischen dem Wiener Hofe und der französischen Republik abgeschlossen **). Die ersten Nachrichten von dieser Convention waren in Deutschland um so unerwarteter, da immittelst die feindlichen Armeen aufs neue die Waffen ergriffen und in mehreren Treffen die Rheinufer mit Blut getränkt hatten ***). Nach-

*) Oesterreichische Bevollmächtigte waren: der Marquis del Gallo, damals Gesandter des Königs beider Sicilien beim kaiserlichen Hofe und der österreichische General, Graf Merveld.

**) M. s. in Martens Recueil général des traités, T. VII. p. 169 u. ff. die damals öffentlich bekannt gewordnen Urkunden über diese Unterhandlung. Die bis zur Auflösung des Rastadter Congresses geheim gebliebenen Artikel, finden sich im 10ten Bande S. 120 des nämlichen Werkes.

***) Am 18ten April ging der General Hoche bei Neuwied und am 20sten General Moreau ohnweit Strasburg über den Rhein. Am 22sten des nämlichen Mo-

dem hierauf auch in diesen Theilen des Kriegsschauplatzes den Feindseligkeiten unverzüglich ein Ende gemacht, und vom österreichischen Gesandten in Regensburg angekündigt war, die Grundlage des Friedens zwischen dem Kaiser und der französischen Republik sey die Integrität des deutschen Kaiserreichs, so würden die deutschen Fürsten aus dem von den österreichischen Ministern über die Friedensbedingungen beobachteten Stillschweigen vielleicht keinen Argwohn geschöpft haben.

Aber das französische Directorium beobachtete nur zum Theil die Geheimhaltung dieser bis dahin noch in tiefes Dunkel gehüllten Unterhandlungen, und durch dasjenige, was es hierüber bekannt werden ließ, kam es an den Tag, daß der Wiener Hof seine reichen, fruchtbaren und bevölkerten Staaten in den Niederlanden an Frankreich abgetreten, und nicht nur die Unabhängigkeit einer neuen Republik in der Lombardei, sondern auch die Erweiterung der bis dahin der künftigen Größe des französischen Reichs zugestandenen Grenzen bewilligt hatte. Auch

nats griffen die Oesterreicher unter dem General Latour bei Stollhofen die Franzosen an. Die verschiedenen Conventionen welche diesen Feindseligkeiten ein Ende machten, bevor noch in diesen Gegenden die Nachricht von den zu Leoben abgeschlossenen Friedenspräliminarien eingetroffen waren, finden sich in Martens mehrerwähntem Werke.

ließen die zweideutigen Ausdrücke über die neuen Grenzen Frankreichs, deren man sich im Rath der Fünfhundert bediente, bei den Mitgliedern desselben über den wahren Sinn derselben keinen Zweifel übrig, und sowohl die bei dieser Gelegenheit in den öffentlichen Versammlungen gehaltnen Reden, als dasjenige, was die damals in Paris erschienenen Tageblätter und Flugschriften über die geheimen Bedingungen des Tractats von Leoben äußerten, legte nur zu bald an den Tag, daß letztere mit der Fortdauer deutscher Fürstenthümer am linken Rheinufer unvereinbar waren; und plötzlich schwand das Vertrauen in die noch kurz zuvor von den kaiserlichen Ministern versicherte Integrität des deutschen Reichs.

Auf der andern Seite konnten diejenigen, die wohl wußten, wie sehr Bonapartes Verwegenheit sein eignes Heer in die Klemme gebracht hatte, (so daß es zweifelhaft war, welchem von beiden kriegführenden Theilen der Friede ein dringenderes Bedürfniß sey) unmöglich glauben, daß Kaiser Franz sich zu so nachtheiligen Bedingungen herabgelassen haben würde, ohne für die bewilligten Abtretungen sich eine beträchtliche Schadloshaltung zu bedingen. Und so lange noch kein sicheres Anzeichen vorhanden war, daß dieser Monarch beabsichtigt, oder es in seiner Gewalt gehabt habe, sich schneller in Italien als in Deutschland seiner Verluste zu erholen, hielt

die Ungewißheit des Ausganges die Gemüther der Nachbarn der österreichischen Staaten in Schwaben und Baiern in der äußersten Spannung. Auf der andern Seite war der unerwartete, schon vor Ende des Maimonats erfolgte Einmarsch österreichischer Truppen in die beiden venetianischen Provinzen Istrien und Dalmatien, zusammengenommen mit den in dem damals erschienenen österreichischen Manifeste dargelegten Beweggründen dieser Truppenmärsche sehr geeignet, die Besorgnisse der deutschen Fürsten zu mindern, wo nicht zu beruhigen, indem sie hieraus schlossen, daß das über ihrem eignen Haupte tosende Ungewitter im Begriff sey, über die Republik Venedig loszubrechen *). Und allerdings konnte man glauben, daß die klug benutzte Gelegenheit den Baron Thugut in den Stand gesetzt habe, einen Plan auszuführen, worauf er seit der Begründung seines überwiegenden Einflusses im kaiserlichen Cabinette sein ganzes Streben gerichtet hatte; nie hatte nämlich dieser Staatsmann gegen die Abtretung sämmtlicher österreichischer Staaten in den Niederlanden Abneigung gezeigt. Es ließ sich daher erwarten, daß er die erste günstige Gelegenheit dazu benutzt haben werde, wenn dem Kaiser eine Schad-

*) Hallers geheime Geschichte der Rastadter Friedens-Verhandlungen B. V. Germanien 1799.

haltung in jenem Theil Italiens angewiesen würde, der, angrenzend an die alterthümlichen Staaten der österreichischen Monarchie, ihr einen Zuwachs von Macht und Ansehn und vor allen Dingen eine grössere Unabhängigkeit in der Wahl ihrer Allianzen verschaffen mußte. Bei Allem dem waren Vermuthungen, gegründet auf den äußern Anschein, nicht länger hinreichend, die Ungeduld, welche die verlängerte Ungewißheit über ihr Schicksal in den Gemüthern der deutschen Fürsten hervorbrachte, zurückzuhalten. Denn das Dunkel, welches die österreichischen Minister über die zu Leoben verabredeten Friedensbedingungen unverkennbar zu verbreiten strebten, stellte solche ihrer Einbildungskraft, je nachdem sie aus der in Hinsicht ihrer obwaltenden Stimmung Hoffnungen oder Besorgnisse herleiten zu dürfen glaubten, ihrem Interesse mehr oder minder nachtheilig dar. Viele unter ihnen, und insbesondere die von der, den Catholiken entgegengesetzten Religionspartei, hatten gegründete Ursache, sich keineswieges auf das Wohlwollen des Wiener Hofes zu verlassen, weil sie entweder vermöge einer Separat-Convention mit Frankreich, oder vermöge der Einschließung ihrer Staaten in die Neutralitätslinie seit einiger Zeit aufgehört hatten, am Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Diese waren es daher, bei denen der Argwohn gegen das

Reichsoberhaupt am höchsten stieg, und die, je weniger sie auf den künftigen Schutz desselben vertrauten, um desto abgeneigter waren, sich die fernere Abhängigkeit von demselben gefallen zu lassen.

Auch war das am 18ten Januar an die drei Reichscollegien zu Regensburg erlassene kaiserliche Decret, worin das Versprechen, „daß bei dem Abschluß des im fünften Artikel der Präliminarien von Leoben verabredeten, gerechten, ehrenvollen und dauernden Friedens zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche, die Integrität des letzteren zum Grunde gelegt werden solle," bestätigt ward, keinesweges hinreichend, den deutschen Fürsten größeres Vertrauen auf den Kaiser einzuflößen. Und man durfte sich hierüber nicht wundern. Denn da zwei ganze Monate die Berathungen über Zeit und Ort der Unterhandlung des versprochenen Definitivfriedens nicht zur Reife gebracht hatten, besorgte man, daß andere unbekannte Bedingungen des Tractats von Leoben vielleicht Schwierigkeit gefunden hätten; und Viele schlossen aus dem verspäteten und ungestümen Verfahren in der Fortsetzung der zwischen den österreichischen Bevollmächtigten und dem General Bonaparte getroffenen Verabredungen, daß das gute Vernehmen zwischen Wien und Paris weder fest, noch vollständig hergestellt sey. Jene Verhandlungen wurden einen Monat lang unter-

brochen, am 19ten Mai mit vielen Anzeichen der Treulosigkeit des Directoriums und noch übleren Willens von Seiten des französischen Bevollmächtigten, der wenig Neigung zu ihrer Beendigung verrieth, in Mailand wieder angefangen, und dann wiederum mehr als einmal von ihm unterbrochen, zu Zeiten mit der Drohung, selbige ganz aufzuheben. Aber damals, als die Proscriptionen, die Verweisungen und Guiana's verpestete Regionen aus dem Pallast Luxemburg und den Versammlungen der Gesetzgeber der Republik die Mäßigung, die Festhaltung gegebener Zusagen und geschlossener Bündnisse verbannten, hatte Alles ein anderes Ansehen gewonnen *). Bonaparte, der Theilnehmer aller Berathungen derjenigen Partei, welcher eine glückliche Verwegenheit den Triumph über die Unentschlossenheit der Guten verschafft hatte, ließ unerwartet vor den Augen der österreichischen Minister die Hoffnung eines ersehnten Definitivfriedens blinken, und zwar unter günstigeren Bedingungen, als diejenigen, welche dem Wiener Hofe in den geheimen Artikeln des Tractats von Leoben bewilligt waren. Der Sitz der Friedensunterhandlungen ward nach Udine verlegt, dem

---

*) Durch die Revolution vom 18ten Fructidor. M. s. den Moniteur von jenem Monate im 6ten Jahre der Republik, und Saalfeld's Geschichte Napoleon Bonaparres. Bd. I. S. 157.

Kaiser nach Aufopferung Mantua's die Erwerbung von Venedig, und nach Verzichtleistung auf die Integrität des Reichs das Erzbisthum Salzburg nebst einem Theile des baierschen Kreises gesichert, und hierauf zu Campo Formio am 17ten October der Definitivfriede geschlossen *). Ein Theil der Friedensartikel blieb, so lange der undurchdringliche Schleier des Geheimnisses ihn bedeckte, ein Gegenstand ängstlicher Forschungen, Muthmaßungen und Beargwöhnungen für alle deutsche Staaten. Hiezu kam eine kurz vorher vom russischen Gesandten beim Reichstage zu Regensburg eingegebene Erklärung. Es gab nämlich der Kaiser Paul dem Reichstage durch seinen Minister zu erkennen, daß, da viele deutsche Reichsstände sich eigenmächtig der Erfüllung der ihnen Allen durch die Reichsverfassung auferlegten Pflichten entzogen und die Vertheidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes hintangesetzt hätten, er sich nicht weiter um ihre Angelegenheiten bekümmern, sondern dem Reichsoberhaupte die unumschränkte Bestimmung derselben überlassen werde. Und obgleich der 20ste Friedensartikel bestimmt festgesetzt hätte, daß sich zu Rastadt Commissarien der französischen Republik und Deputirte des Reichstages vereinigen sollten, um als Bevollmächtigte einen

*) M. s. Martens a. a. O. Bd. VII, S. 208 u. ff.

Definitivfrieden zwischen beiden Mächten zu unterhandeln, so argwohnte doch Jedermann, daß diejenigen Bestimmungen, wovon das Wohl und die Sicherheit der Gesammtheit deutscher Fürsten am meisten abhing, in den zwischen Oesterreich und Frankreich zu Campo-Formio geschlossenen Präliminarien, bereits insgeheim verabredet seyen; denn das verhängnißvolle Ende der Republik Venedig hatte den Lenkern des künftigen Congresses den Ruf entzogen, die Rechte der Fürstenthümer und die Unabhängigkeit der Völker berücksichtigen zu wollen *). Es entstand daher in den Gemüthern vieler Reichsfürsten die Besorgniß, ihren Staaten werde ein gleiches Schicksal bevorstehen, wenn sich die Gelegenheit dargeboten habe, durch sie zum Nutzen des einen Theils die Wirkungen der übermäßigen Habsucht des Andern abzuwenden. Mitten unter diesen Beargwöhnungen wurden die Gemüther sämmtlicher Theile, getrennt an Zwecken, und einzig vereint durch die Besorgnisse über die Ungewißheit ihres künftigen Schicksals, in steter Beängstigung erhalten. Nachdem inzwischen die Friedensbevollmächtigten von Campo-Formio in Rastadt aufs neue

*) Im 5ten 6ten und 7ten Artikel des nämlichen Tractats wurden durch den Willen der beiden Paciscenten sämmtliche venetianische Staaten unter Frankreich, Oesterreich und die cisalpinische Republik vertheilt.

zusammengetreten waren, bestimmten sie in einer Separat-Convention vom 1sten December *) den Zeitpunkt und die Art und Weise, die geheimen Bedingungen jenes Tractats zur Vollziehung zu bringen. Jetzt begann sich allmählig das künstlich gesponnene Gewebe jener in tiefes Dunkel gehüllten Verhandlungen zu entwickeln, in deren Laufe der General Bonaparte, wie von Einigen behauptet wird, als seiner Ehrsucht die alterthümlichen Besitzungen der Visconti und Sforza dargeboten wurden, erwiederte: „Beseelte mich Herrschsucht, so böte mir Frankreich einen erledigten Thron." Doch sey dem, wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß, da der Kaiser sich zu Campo-Formio der geheimen Zustimmung in die Vergrößerung des Gebiets der Republik durch Reichsstaaten, nicht hatte erwehren können, jedermann sehr bald die neue Grenzlinie zwischen Frankreich und Deutschland in Erfahrung brachte. Sie begann der Uebereinkunft zufolge in der Nähe von Basel, ging das linke Rheinufer entlang bis nach Andernach, wandte sich von dort aus gegen Jülich und endete zu Venloo. Sie umfaßte daher auch die Stadt Mainz, das stärkste Bollwerk dieses Flusses; — eine Festung, worüber Kriegskundige sich gestritten haben, ob ihr Besitz geeigneter sey, Deutschland zu ver-

*) M. s. Martens Bd. VII, S. 225 u. ff.

theidigen, oder diesem Reiche Schaden zuzufügen. Bald nachher machten die österreichischen Bevollmächtigten den zu Rastadt versammelten Ministern die Anzeige: es sey die Absicht ihres Souverains, die Festungen des deutschen Reichs von ihren, bisher durch seine Truppen gebildeten Besatzungen räumen zu lassen. Wirklich begannen die Truppen des Kaisers, so wie die in seinem Solde stehenden reichsfürstlichen Hülfstruppen nach einander die Plätze Ehrenbreitstein, Mannheim, Ulm, Würzburg und Ingolstadt zu räumen. Am 30sten December rückte in die von ihren deutschen Vertheidigern verlassene Stadt und Festung Mainz ein französisches zu deren Besatzung bestimmtes Truppencorps unter dem General Hatry ein; und da wenige Tage nach diesen Vorgängen am Rhein, eine österreichische Besatzung in der Stadt Venedig der abziehenden französischen folgte, so enthüllte dies die bis dahin geheimgehaltene Uebereinkunft wegen Sicherung der wechselseitigen Erwerbungen der beiden entferntesten Städte, deren eine der andern zuvörderst zum Unterpfande und hiernächst zum Gegenstande des Austausches dienen sollte *). Während ein Theil der geheimen Artikel

*) In der oben erwähnten geheimen Convention war bestimmt, daß am 30sten December 1797 die Franzosen von Mainz und die Oesterreicher von Venedig Besitz nehmen sollten. Der französische General nahm genau

der Convention von Campo-Formio sich auf diese Weise durch ihre Wirkungen an den Tag legte, ließen die Bewegungen der österreichischen Armee auf ihrem Rückzuge an den Inn den Inhalt einiger andern erkennen. Denn die Art und Weise, wie sie im Erzbisthum Salzburg und den zwischen diesem Lande und Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen Gebieten des baierschen Kreises Quartiere nahmen, schien die unbestrittene Gewißheit der Besitznahme derselben zu verrathen. Damals als die Präliminarartikel von Campo-Formio bekannt gemacht wurden, nahte das Hinscheiden Friedrich Wilhelms II. Auf seinem Sterbelager konnte ihm der Gedanke zum Trost gereichen, daß wenn der Neid der Zeitgenossen oder die Gerechtigkeit der Nachwelt ihn den Beförderer des Kriegs gegen Frankreich nennen würde, sein Beispiel, seine Rathschläge, die Unterhandlungen der preußischen Minister und die in seinen beiden letzten Regierungsjahren zur Vertheidigung eines Theils von Deutschland getreu von ihm beobachtete Neutralität, die Angelegenheiten auf den Punkt gebracht hatten, daß jetzt der Reichsfriede erleichtert wurde. Dem unglücklichen Monarchen ersparte sein, am 16ten November 1797 erfolg-

an dem bestimmten Tage Besitz von Mainz; allein den österreichischen Generalen ward erst am 18ten Januar 1798 verstattet, in Venedig einzurücken.

ter Tod, das Schweigen des kaiserlichen Cabinets, und die Verstellung der französischen Regierung den Kummer, sich von denen, die er so sehr begünstigt hatte, verrathen zu sehen *). Denn um einen vortheilhafteren und schnelleren Frieden zu erlangen, hatten die neuen Directoren ihre Gesinnungen geändert, und ohne den dadurch auf sich geladenen Verdacht der Nichtachtung geschlossener Verträge zu scheuen, mit Hintansetzung der kürzlich erst mit Preußen eingegangenen Convention, den angelegentlichsten Wünschen des Wiener Hofes nachgegeben. Um demselben zu gefallen, und die Erwartung neuer Vergrößerungen zu Gunsten des Königs von Preußen im Keime zu ersticken, trug das Directorium kein Bedenken, die neuerlich zu Berlin verabredete Ordnung der Dinge, welcher zufolge der französischen Republik die preußischen Provinzen am linken Rheinufer abgetreten werden sollten, gänzlich umzukehren. Dieser Plan, der eben damals zur Kenntniß des

*) Der neunte Artikel der geheimen Friedensbedingungen von Campo-Formio bestimmte, „daß die Zurückgabe der am linken Rheinufer im Besitz der Krone Preußen befindlichen Provinzen an diese Macht, von Seiten der französischen Republik nicht die mindeste Schwierigkeit finden, mithin zu neuen Erwerbungen von Seiten dieses Monarchen keine Veranlassung vorhanden seyn würde," welches letztere sich die beiden contrahirenden Theile wechselseitig garantirten.

Publikums gelangte, als das Auflodern einer neuen Kriegsflamme nach Auflösung des Rastadter Congresses die Ausführung desselben verhinderte, diente in der Folge zu weiter nichts, als die Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen aufs neue anzufachen und die Treubrüchigkeit der französischen Regierung in der Erfüllung künftiger Zusagen vorher zu verkündigen. Allein dem Directorium der Republik, welches, um seine wankende Herrschaft aufrecht zu erhalten, mit verwegener Hand die Tyrannei und die Schrecken des Nationalconvents als Stützen seiner Regierung in den Pallast Luxemburg wieder eingeführt hatte, schien es mehr am Herzen zu liegen, dem General Bonaparte den Oberbefehl über Italiens Eroberer zu entziehen, als ihm den Ruhm des Friedensstifters von Campo-Formio länger streitig zu machen. Es bewilligte daher die Ratification jenes Tractats, ohne sich sehr darum zu bekümmern, ob die Ausführung desselben Unzuträglichkeiten oder Schwierigkeiten finden würde; anstatt daß es bis dahin vielleicht zweckmäßiger gefunden hatte, den Kriegszustand hinzuhalten, als den Frieden wieder herzustellen. Eben damals reifte beim neuen Directorium der Plan, durch die Unternehmung nach Egypten den lästigen Ruhm jenes ehrsüchtigen Widersachers zu entfernen. Seiner unerwarteten Erscheinung in Paris diente die Absicht zum Vor-

wande, England vor der Landung einer, von Bonaparte befehligten französischen Armee Schrecken einzujagen, während man durch die Ausrüstung einiger wenigen Schiffe und die Zusammenbringung von Artillerie, Kriegs- und Mundvorräthen in den, England am nächsten liegenden französischen Häfen sich geflissentlich den Anschein eines solchen Plans zu geben suchte *). Aber wie dem auch seyn mag, — so viel ist gewiß, daß seit dem Rastadter Congreß die Oberhäupter der Republik eben keinen Eifer zeigten, durch die französischen Congreß-Gesandten ihre Zusagen gewissenhaft erfüllen zu lassen. Wenigstens zögerten sie, sich wirksam für die Vollziehung der dem Churfürsten von Baiern und dem Erzbischof von Salzburg zum Vortheil des Wiener Hofes willkührlich auferlegten Opfer zu verwenden. Vielleicht geschah dies, um den Fehler zu verbessern, dessen damals Bonaparte von Vielen beschuldigt ward, Baiern den Einfällen Oesterreichs blos zu stellen, indem er dieser Macht verstattete, den Inn bei Wasserburg zu passiren und ihr dadurch Gelegenheit gab,

---

*) M. s. über die Expedition des Generals Bonaparte nach Egypten das gehaltvolle Werk des Grafen Matth. Dumas: „Précis des evénemens militaires depuis la rupture du congrès de Rastadt jusqu'à la fin de la campagne de 1799. Paris et Strasbourg chez Treuttel et Würtz 1801.

sich auf dem linken Ufer des Flusses zu befestigen. Ueber die Zögerung in der Erfüllung obiger Friedensbedingungen beschwerten sich die österreichischen Minister aufs Bitterste. Denn es heischte die Ehre des Reichsoberhaupts und die Sicherung der beabsichtigten Erwerbungen, daß die Zusammenwirkung der paciscirenden Mächte dem Anscheine der Usurpation fremder Gebiete einen Anstrich von Gesetzlichkeit verleihe. Allein der Wunsch, die geheimen Conventionen des Friedenstractats von Campo-Formio den inmittelst zu Rastadt zum Abschluß des Reichsfriedens versammleten Deputirten der deutschen Staaten nicht kund werden zu lassen, hielt den Wiener Hof ab, laute Beschwerden über jene Zögerungen zu führen. Inzwischen hatten die Republikanischen Bevollmächtigten als erste Friedensbedingung die Abtretung aller überrheinischen Provinzen Deutschlands gefordert. Die Mehrheit der deutschen Congreß-Deputirten, obwohl argwöhnend geheime Vereine zu Gunsten dieser ungemäßigten Ansprüche, beharrte anfangs einstimmig auf einer verweigernden Antwort. Höchlich wunderten sich die französischen Bevollmächtigten über die unerwartete Opposition von Seiten der nämlichen Staaten, die anfangs freiwillig jener Forderung des Directoriums beigestimmt hatten. Als daher bei dem kaiserlichen Commissar die obige Forderung in weit entschlossneren

Ausdrücken angebracht ward, wurden diejenigen, die schon zur Bewilligung derselben geneigt waren, durch die drohende Gefahr der Abbrechung der Congreßverhandlungen bewogen, selbst die heftigsten Gegner der verlangten Abtretung umzustimmen, so daß sie endlich von der Reichsdeputation förmlich beschlossen ward.

Da auf diese Weise zur Erlangung des Friedens die Integrität des Reichsgebiets verletzt war, konnte man den hiedurch Betheiligten eine angemessene Schadloshaltung nicht mit Grund versagen. Es bestand daher die zweite, der Reichsdeputation von den republikanischen Bevollmächtigten auferlegte Bedingung in dem Ersatz der durch Abtretung des linken Rheinufers verursachten Verluste mittelst förmlicher Secularisation der am rechten Rheinufer gelegenen geistlichen Staaten. Und wenn gleich die Secularisation so vieler geistlichen Gebiete unmittelbar darauf hinwirkte, auf dem Reichstage den Einfluß des protestantischen Theils zu vermehren, so zögerten doch die Deputirten der catholischen Staaten nicht lange, ihre Stimmen mit denen der Uebrigen zu vereinigen. Auf der andern Seite wirkte bei dieser Berathung die Ungeduld, die tractatmäßigen Entschädigungen zu erlangen, wovon sich mehrere Fürsten insgeheim angetrieben fühlten, mit dem Interesse der drei geistlichen Churfürsten zusammen.

denn diese hatten sich nur deswegen weniger über den Verlust eines Theils ihrer Staaten beklagt, weil sie schon in Gedanken die täuschende Hoffnung hegten, die reichsten Bisthümer am rechten Rheinufer unter sich zu theilen und ihre erzbischöflichen Sitze, so wie ihre churfürstlichen Würden dahin zu verpflanzen.

Während die Mitglieder der Reichsdeputation die verlangten Abtretungen durch ein feierliches Decret bewilligten, hatte die Verschiedenheit ihrer Ideen und ihrer einander widersprechenden Pläne den Saamen der Zwistigkeiten ausgestreut, der unter dem Scheine der Eintracht keimte und Eifersucht und Groll unter den Factionen des Congresses aufs neue anfachte. So groß war die Verschiedenheit der geltend gemachten Gründe und Berechnungen, so wie der Unterschied zwischen denjenigen Entschädigungen, welche tractatmäßig gefordert werden konnten, und denen, die wirklich gefordert wurden, und so groß die Schwierigkeit einer gerechten Vertheilung, daß Jedermann die Hoffnung aufgab, die Competenten in dieser Hinsicht zu einer freiwilligen Vereinbarung zu vermögen. Aber ein unerwarteter Vorfall und die steigende Ehrsucht des Directoriums, welches schon drohte, den Rhein zu überschreiten und sich die Reichsfestungen am linken Rheinufer zuzueignen, hemmten unvermuthet die inneren Verhandlungen des Rastadter Congresses

und störten die begonnene Unterhandlung eines Reichsfriedens durch die Furcht vor einem neuen Kriege.

Das Directorium der französischen Republik hatte eine feierliche Botschaft nach Wien gesandt, welcher vermöge des Friedenstractats von Campo-Formio *), die Ausübung sämmtlicher, vormals den königlich französischen Gesandten gebührenden Gerechtsame unbestritten zustand. Allein der neue französische Gesandte, hiemit nicht zufrieden, wollte, gegen die von Alters her an jenem Hofe eingeführte Gewohnheit, seine Wohnung durch ein äußeres Abzeichen von andern unterschieden wissen, und ließ zu dem Ende auf derselben eine Fahne mit den Sinnbildern der Republik aufpflanzen. Diese ungewöhnliche Erscheinung erregte bei Wiens Bewohnern den Argwohn, daß der Gesandte durch das Emblem der französischen Freiheit die Treue und Ehrfurcht gegen ihren Souverain, die sie mit exemplarischer Beharrlichkeit von jeher, selbst im schmerzlichsten Glückswechsel unverletzt erhalten hatten, auf die Probe stellen oder verspotten wolle. Diese wirkliche oder vermeintliche Beleidigung führte einen Volksaufstand in der Umgebung des gesandtschaftlichen Pallastes herbei, der jedoch durch die Festigkeit der aus ihren Standquartieren in den Vorstädten Wiens herbeige-

---

*) Art. XXII. M. s. Recueil des traités, T. I. p. 291.

eilten Truppen und durch die Klugheit der Obrigkeiten zerstreut ward. Allein weder durch achtungsvolle Entschuldigungen und das Anerbieten öffentlicher Genugthuung durch Bestrafung der Haupturheber des Auflaufs, noch durch Rath und Bitten der Gesandten sämmtlicher mit der Republik in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Fürsten, die vergebens ihre Mühe verschwendeten, ließ sich der französische Botschafter von dem Entschlusse abbringen, plötzlich den Hof und die Hauptstadt zu verlassen; um sich nach Rastadt zu begeben. Diese seine ernste Ansicht der Sache erregte bei Vielen die durch den Erfolg nur zu sehr bestätigte Meinung, daß die Häupter der Republik, um sich der Verbindlichkeit zur Erfüllung des Friedenstractats von Campo-Formio, als sie dessen nicht mehr bedurften, zu entledigen, ihrem Gesandten bestimmten Befehl ertheilt hätten, anstatt das neu gegründete gute Vernehmen mit dem kaiserlichen Hofe durch ein gefälliges Betragen zu unterhalten, vielmehr die Sache dergestalt einzuleiten, daß der Wiener Pöbel zu irgend einer Beleidigung gegen die französische Nation gereizt würde, woraus ein hinreichender Funken zur Wiederanfachung der Kriegsflamme entspringen könnte. Wenigstens scheint es unbezweifelt, daß nach demjenigen, was vom Directorium nach dem Frieden von Campo-Formio und während der Un=

terhandlung des Reichsfriedens in Rastadt, in Italien vorgenommen war, zu einem neuen Kriege weder der Zunder noch die Nahrung fehlen konnte. Denn nachdem man den Papst unter dem Vorwande, die in einem Volksauflaufe statt gefundene Ermordung eines französischen Generals zu rächen, schimpflich aus Rom verjagt hatte, kündigten die Völker des Kirchenstaats gegen den ausdrücklichen Inhalt des Tractats von Tolentino mit Zustimmung der französischen Regierung ihrem legitimen Souverain den Gehorsam auf.

Aber die Herrschaft dieser Provinzen war ungeachtet des prunkenden Titels als Consuln der neuen römischen Republik, welchen das Directorium dem Hochmuthe derer, die sich mit dem Oberbefehl über dieselbe geschmeichelt hatten, bewilligte, den Oberhäuptern der französischen Armeen in die Hände gefallen. Durch ähnliche, eben so wenig zu rechtfertigende Gewaltstreiche wurden bald nachher die festen Plätze und das ganze Continentalgebiet des Königs von Sardinien besetzt. Den Freistaaten Genua und Lucca hatte Frankreich neue Constitutionen vorgeschrieben, und Toscana schon vor der Besetzung dieses Staats mit Tribut belegt; so, daß es dahin gelangt war, seine Herrschaft in Italien bis an die Etsch und bis über Terracina hinaus zu erstrecken. Und was setzten die französischen Con-

greß-Gesandten so gerechten Klaggründen der österreichischen Minister entgegen? Sie beschwerten sich unaufhörlich über die vergebliche Nichtbeobachtung gewisser Bedingungen des Friedens von Campo-Formio, über die fortwährende Besetzung einiger Reichsfestungen durch österreichische Truppen, über den verlängerten Aufenthalt kaiserlicher Armeen in Baiern, die Verzögerung der Ernennung eines kaiserlichen Gesandten zu Paris, und die dem Minister der cisalpinischen Republik vorenthaltene Ausübung seiner Functionen am kaiserlichen Hofe *). So erwuchsen unaufhörlich neue Gründe zur Feindschaft zwischen Oesterreich und Frankreich und mit ihnen stieg die Gefahr eines neuen Krieges. Die mindermächtigen Fürsten Deutschlands zeigten sich jetzt weniger als jemals geneigt, sich in die Händel der Mächtigeren zu mischen. Mit Recht fürchteten sie, im Unglücke mit ihnen gleicher Nothwendigkeit gehorchen zu müssen, ohne vom Siege gleiche Vortheile mit ihnen erwarten zu können. Es schien daher in der damaligen Lage des gemeinschaftlichen Vaterlandes dem größten Theile der Mitglieder der Reichsdeputation auf dem Congresse nichts so sehr am Herzen zu liegen, als den eigenen Staat vor den Drangsalen

*) M. s. den XXXIII. Art. des Friedenstractats von Campo-Formio.

terhandlung des Reichsfriedens in Rastadt, in Italien vorgenommen war, zu einem neuen Kriege weder der Zunder noch die Nahrung fehlen konnte. Denn nachdem man den Papst unter dem Vorwande, die in einem Volksauflaufe statt gefundene Ermordung eines französischen Generals zu rächen, schimpflich aus Rom verjagt hatte, kündigten die Völker des Kirchenstaats gegen den ausdrücklichen Inhalt des Tractats von Tolentino mit Zustimmung der französischen Regierung ihrem legitimen Souverain den Gehorsam auf.

Aber die Herrschaft dieser Provinzen war ungeachtet des prunkenden Titels als Consuln der neuen römischen Republik, welchen das Directorium dem Hochmuthe derer, die sich mit dem Oberbefehl über dieselbe geschmeichelt hatten, bewilligte, den Oberhäuptern der französischen Armeen in die Hände gefallen. Durch ähnliche, eben so wenig zu rechtfertigende Gewaltstreiche wurden bald nachher die festen Plätze und das ganze Continentalgebiet des Königs von Sardinien besetzt. Den Freistaaten Genua und Lucca hatte Frankreich neue Constitutionen vorgeschrieben, und Toscana schon vor der Besetzung dieses Staats mit Tribut belegt; so daß es dahin gelangt war, seine Herrschaft in Italien bis an die Etsch und bis über Terracina hinaus zu erstrecken. Und was setzten die französischen Con-

greß-Gesandten so gerechten Klaggründen der österreichischen Minister entgegen? Sie beschwerten sich unaufhörlich über die vergebliche Nichtbeobachtung gewisser Bedingungen des Friedens von Campo-Formio, über die fortwährende Besetzung einiger Reichsfestungen durch österreichische Truppen, über den verlängerten Aufenthalt kaiserlicher Armeen in Baiern, die Verzögerung der Ernennung eines kaiserlichen Gesandten zu Paris, und die dem Minister der cisalpinischen Republik vorenthaltene Ausübung seiner Functionen am kaiserlichen Hofe *). So erwuchsen unaufhörlich neue Gründe zur Feindschaft zwischen Oesterreich und Frankreich und mit ihnen stieg die Gefahr eines neuen Krieges. Die mindermächtigen Fürsten Deutschlands zeigten sich jetzt weniger als jemals geneigt, sich in die Händel der Mächtigeren zu mischen. Mit Recht fürchteten sie, im Unglücke mit ihnen gleicher Nothwendigkeit gehorchen zu müssen, ohne vom Siege gleiche Vortheile mit ihnen erwarten zu können. Es schien daher in der damaligen Lage des gemeinschaftlichen Vaterlandes dem größten Theile der Mitglieder der Reichsdeputation auf dem Congresse nichts so sehr am Herzen zu liegen, als den eigenen Staat vor den Drangsalen

*) M. s. den XXXIII. Art. des Friedenstractats von Campo-Formio.

eines neuen Krieges zu bewahren, denn jemehr der Uebermuth der französischen Bevollmächtigten und die Insolenz der Forderungen des Directoriums zunahm, um so nachgiebiger ward die Mehrheit der Deputationen. Allein diese Nachgiebigkeit der Deputirten von Baiern, Baden, Darmstadt, Würzburg, Mainz, Frankfurt und Augsburg, die, weil sie nicht zeitgemäß, und durch Furcht eingegeben war, ihre Wirkung bei der Republik verfehlte, half dem deutschen Reiche nichts. Gegentheilige Stimmen gaben: der sächsische Deputirte, bei dem das Gefühl der Schande erniedrigender Bewilligungen die Furcht vor Gefahren überwog, welche damals doch für das Churfürstenthum Sachsen entfernt waren, und der hannöverische Abgeordnete, geleitet durch die Rathschläge und ermuthigt durch die Macht Großbrittanniens, so wie auch der erzherzoglich österreichische, welchem, (da sein Hof die Aussicht verloren hatte, jemals in Deutschland die Früchte der geheimen Verhandlungen von Campo Formio in ihrem ganzen Umfange zu erlangen) es sehr am Herzen lag zu verhindern, daß solches der französischen Regierung nicht besser gelänge. Inzwischen begann auf beiden Rheinufern das Getöse der Kriegsrüstungen. Immer ärger ward der Hochmuth der französischen Bevollmächtigten und mit immer steigendem Uebermuthe beharrten sie auf ihrem Ultimatum. Schon war jeder Anschein der

Versöhnung geschwunden, als in der kleinen Stadt Selz unweit Rastadt, zwischen einem unmittelbar aus Wien dorthin gekommenen österreichischen Minister und einem französischen, vom vollziehenden Directorium wenige Tage zuvor abgesandten Commissär, einige Conferenzen eröffnet wurden *), so daß Deutschland plötzlich in neue Ungewißheit über das lange erwartete Ergebniß der Friedensunterhandlungen versetzt ward. Diese Erwartungen ließen sich, was man auch dagegen sagen mochte, von dem Ausgange dieser Conferenzen nicht trennen. Als sie aber auf Befehl des Directoriums ohne heilsame Wirkungen plötzlich unterbrochen wurden, und die Gemüther nur mehr noch als zuvor sich zum Zwiespalt hinneigten, ward es aus unbestreitbaren Anzeichen klar, daß die beiden Hauptpaciscenten auf dem Congresse, verzweifelnd an friedlicher Vereinbarung, bereit waren, aufs neue das Schicksal der Waffen zu versuchen und auch die bereits ausgeglichenen Gegenstände den Händen des Glücks anzuvertrauen. So waren also die Mitglieder der Reichsdeputation zu Rastadt in die vorige Gemüthsunruhe und Verlegenheit zurückgesunken, und sahen schon damals der baldigen Auflösung einer Versammlung entgegen,

*) Graf Ludwig Cobenzl Cobenzel und François de Neuf-Chateau. M. s. Recueil des traités, T. IV, p. 309—333. und den Moniteur v. 1799, S. 249.

die einen so dringend ersehnten Anfang, einen Unglück weissagenden Fortgang und einen so traurigen Ausgang nahm *). Immittelst hatte an den Grenzen der römischen Staaten eine neapolitanische, von einem österreichischen General **) befehligte Armee den Krieg begonnen.

Nur zu bald verriethen die verderblichen Wirkungen dieser übereilten Unternehmung, die derselben zum Grunde gelegten übel berechneten, weitaussehenden Pläne; und um so tadelnswerther und verwegner mußte sie erscheinen, da sie gegen den ausdrücklichen Willen des Wiener Hofes so vorzeitig versucht war. Allein den Häuptern der französischen Regierung war es gelegen, sich nicht überzeugen zu lassen, daß an dem neapolitanischen Kriege nicht nur die Eingebungen des Admirals Nelson und die Hoffnung auf mächtigen Succurs, welchen in der Folge die Höfe von London und Petersburg wirklich zusagten, sondern auch geheime Einverständnisse mit dem österreichischen Cabinette schuld seien ***). Das Directorium säumte daher nicht lange, dem Kaiser den

*) M. s. den Moniteur vom Floreal des Jahres VII. S. 226, 227 und 230 und die Berliner Zeitungen vom Mai 1799.

**) Dem General Mack.

***) M. s. in dem Werke des Hrn. Schöll Bd. 5, S. 169 die Meinung dieses einsichtsvollen Schriftstellers über den Entschluß des Hofes von Neapel.

Krieg zu erklären. Es hatte vorher in Berichten voll Anzüglichkeiten beide gesetzgebende Versammlungen zur Einstimmung in diesen Beschluß vermocht, und bald folgten in Italien und Deutschland den anzüglichen Worten thätliche Feindseligkeiten. Die deutschen Reichsfürsten, die sich früher des preußischen Schutzes bedient hatten, um ihre Völker an der Wohlthat der Neutralität Theil nehmen zu lassen, konnten von neuem hinter der das nördliche Deutschland schützenden Demarkationslinie ihre Zuflucht nehmen. Allein diesmal weniger vertrauend auf die Absichten dieser Krone, die in ihren Bestimmungen etwas unentschlossen zu seyn schien, unterwarfen sie sich weder so schnell, noch mit so gänzlicher Hingebung, der Autorität, welche der preußische Monarch im Oberbefehl und in der Leitung der zur Vertheidigung der Demarkationslinie zusammengezogenen gemeinschaftlichen Truppenmacht bis dahin immer ausgeübt hatte. Um sich nach den Zeitereignissen zu richten, hielten die vorsichtigsten Reichsfürsten ihre Blicke auf die Verhandlungen der Minister des Wiener, Petersburger und Londoner Hofes gerichtet, die damals mit dem größten Eifer in Berlin darauf hinarbeiteten, den König von Preußen in den neu geschlossenen Bund dieser drei großen Mächte gegen die französische Republik hineinzuziehen. Auch waren in der That die Fürsten nicht übel berathen,

sich die Anhänger der kaiserlichen Partei durch zu angelegentliches Streben nach der Abhängigkeit von Preußens Willen nicht noch mehr zu Feinden zu machen. Denn falls Friedrich Wilhelm durch den Eintritt in den Bund sie der versprochenen Hülfe beraubt hätte, wären ihre Staaten vor andern den Drangsalen des Krieges ausgesetzt worden, von denen sie sich bis jetzt frei erhalten hatten, und ihre Personen würden das Ziel der Rache der entgegengesetzten Parteien geworden seyn. Und wer konnte sich so viel Scharfsichtigkeit zutrauen, vorauszusehen, daß die Anstrengungen der drei vereinigten Monarchen unzureichend seyn würden, den Willen und die Streitkräfte des Königs von Preußen für ihre Pläne zu gewinnen? Es hieß damals, daß derjenige unter den preußischen Ministern, dessen Klugheit der gemeinen *) Meinung nach bis dahin die friedfertigen Maaßregeln seines Königs angera-

*) Der Graf Haugwitz, der damals nicht abgeneigt schien, den Anträgen Rußlands und Englands beizutreten. Unter diesem Anscheine schlossen die beiden Kronen am 29sten December 1798 zu Petersburg eine Convention, vermöge welcher 45,000 Russen, besoldet von England, die preußischen Armeen gegen den gemeinschaftlichen Feind verstärken sollten. Allein alle Versuche, Friedrich Wilhelm von seinem Vorsatze abzubringen, waren vergeblich, wie aus der sechs Monate später erfolgten Erklärung der beiden Alliirten hervorging. M. s. Martens Th. VII. S. 318 die erste Convention, und S. 329 die Erklärung vom 29. Jun. 1799.

then hatte, jezt der Meinung der Bevollmächtigten jener grossen Mächte ein geneigtes Gehör geliehen habe. Aber Friedrich Wilhelm hatte aus eigener Erfahrung in den unter den Augen und in den Armeen seines Vaters in Frankreich und Polen mit dem grösten Ruhme der Tapferkeit gemachten Feldzügen gelernt, daß nicht immer die edelmüthigsten Absichten, gestüzt auf die schmeichelhaftesten Hoffnungen, einen Ausgang haben, welcher dem Rufe der gepriesensten Heere entspricht. Auf der andern Seite hielt dieser Monarch keinen andern Krieg für gerecht, als denjenigen, der zur Vertheidigung des Staats und zum Wohl des Volks begonnen wird, und konnte sich daher nicht entschliessen, beides den ungewissen Plänen der Politik und den zweifelhaften Ereignissen des Krieges auszusezen. Vielleicht fürchtete er, die Eintracht in der Erfüllung der über die Leitung der beabsichtigten Unternehmung getroffenen gemeinschaftlichen Verabredungen werde der Größe der Rüstungen, der bekannten Tapferkeit der Truppen und dem grossen Rufe der Heerführer *) nicht völlig entsprechen; oder er zweifelte, ob beide Verbündete mit gleicher Beharrlichkeit die Maßregeln ausführen würden, welche die

*) Die Generale Suwarow, Bagration und Denisoff hatten in den Russischen, und der Erzherzog Carl, so wie die Generale Kray, Bellegarde und andere in den Oesterreichischen Armeen die größten Erwartungen erregt.

Zeitumstände oder unvorhergesehene Ereignisse herbeiführen könnten. Auch hatte die reife Urtheilskraft dieses weisen Monarchen ihm vermuthlich den Gedanken eingegeben, daß, da in Europa sowohl die Denkungsart der Völker, als die Art und Weise, sie zu regieren, eine Veränderung erlitten hatte, die alte Kriegsweise, gegründet auf den Gehorsam bloß um Sold fechtender Lohntruppen, sich nicht länger mit Vortheil anwenden lasse gegen französische Heere, in denen alle Streiter, beseelt von der Ueberzeugung, für die gemeinsame Freiheit zu fechten, in der Schlacht mit kühnem Wetteifer entweder einen ruhmvollen Tod, das Ziel eines mühevollen Lebens oder den Besitz aller Güter, die im Siege der Lohn des Soldaten sind, zu erlangen strebten.

Aber mehr als irgend einem andern Schriftsteller über die Ereignisse unsrer Zeit, geziemt es uns, in Hinsicht der Muthmaßungen über die von den Beherrschern der Völker in den geheimen Berathungen ihrer Kabinette genommenen Beschlüsse Mäßigung zu beobachten. Auch können wir um desto füglicher uns dieser Erörterung enthalten, da, sei es Zufall oder richtige Ansicht der Dinge, die unglückschwangeren Vorbedeutungen der Erfolglosigkeit dieses wunderbaren Vereins der verschiedenartigsten Streitkräfte, unter denen man am Ende Mahomeds Panier sich zur Vertheidigung des Papstes in Be-

wegung setzen sah, *) vor Ablauf eines Jahres durch den Ausgang bestätigt wurden. **)

*) Nach der Landung Bonaparte's in Egypten erklärte die Pforte der französischen Regierung den Krieg, verbündete sich mit Rußland, England und Neapel, (Martens Th. VII. S. 314, 330 und 337) und sandte ein Geschwader ins Adriatische Meer, um zur Belagerung von Ancona mitzuwirken.

**) Der Verlust der Schlacht bei Zürich, welche der Russische Kaiser den aus Neid entsprungenen Zwistigkeiten der Oesterreichischen Minister und Feldherrn gegen den General Suwarow zuschrieb, trennte den Bund und mit ihm die Freundschaft zwischen den beiden Kaisern.

Der erhabene Verfasser des in Wien 1819 in deutscher Sprache herausgekommenen Werkes über den Feldzug von 1799 in Deutschland und der Schweiz, erläutert mit hoher Unparteilichkeit an mehreren Orten dieser Schrift die Gründe der Fruchtlosigkeit so vieler Großthaten der Russischen Armee in Italien. Im zehnten Capitel des zweiten Theils berichtet der Verfasser mit gleicher Aufrichtigkeit und Mäßigung die Veranlassungen der Uneinigkeit zwischen dem General Suwarow und ihm, als Oberbefehlshaber der Oesterreichischen Armee am Rhein.

Diese Geschichte, gleich Cäsars Commentaren und Friedrichs II. Denkschriften, verfaßt von der nämlichen Hand, die einen großen Theil der dargestellten Ereignisse im ruhmvollen Kampfe bewirkte, giebt den Ministern die durch Erfahrung erprobte Lehre, in den Cabinetten der Fürsten über Kriegsoperationen nichts ohne Berathung mit den Heerführern zu beschließen. Zugleich mahnt sie, von der Tapferkeit der kriegegewohntesten Armeen, und selbst vom Siege nicht gegen die Vorschriften der Strategie Gebrauch zu machen. Das

Inzwischen hatten die wechselnden Schicksale dieses Krieges, deren nähere Darstellung nicht zu unserem Zwecke gehört, nie die Ruhe jenes Theiles von Deutschland unterbrochen, welcher dem Könige von Preußen aufs neue das Schiedsrichteramt über die Neutralitätsbedingungen zugestanden hatte. Die Beherrscher dieser Länder sahen, daß Preußens Verweigerung des Beitritts zur Allianz ihnen und ihren Unterthanen alle Drangsale und Nachtheile des Krieges erspart hatte. Wenn daher eine entgegengesetzte Besorgniß bei Einigen die alte Freundschaft gegen Preußen einigermaßen erkaltet hatte, so ward sie durch den Nutzen der ausgezeichneten Wohlthaten, die sie mitten im Waffengetöse und der Verheerungen benachbarter Länder genossen, bald neu belebt. Zuerst begann das Gemüth des Kaisers Paul sich dem Bündnisse zu entfremden, dessen Beförderer und Lenker er gewesen war, und welches auf ihn seine Hoffnung setzte. Als sich daher nach der Schlacht bei Zürich die russische Armee von der österreichischen getrennt hatte, ward für die letztere die Fortsetzung des Kampfes äußerst gefahrvoll und der Ausgang höchst unsicher.

Endurtheil des Erzherzogs Carl über das Bündniß von 1799, (denn bekanntlich ist dieser vollendete Feldherr Verfasser des angeführten Werks) hat den Widerwillen Friedrich Wilhelm's III. gegen den Eintritt in dasselbe vollkommen gerechtfertigt.

Inmittelst hatte die unerwartete Rückkehr des Generals Bonaparte aus Egypten und die durch ihn bewirkte Veränderung in der Regierung der Republik den gesunkenen Muth der französischen Armeen, eingedenk der Triumphe dieses Heerführers und seiner verschwenderischen Freigebigkeit gegen die Truppen, neu belebt. In diesem Zeitpunkte faßten viele Fürsten die Hoffnung, von dem neuen Lenker der Schicksale Frankreichs die Erfüllung jener Zusagen zu erlangen, welche das aufgehobene Directorium entweder durch förmliche Tractaten oder durch Conventionen, zu ihren Gunsten geschlossen mit der Krone Preußen im Namen der Republik, ertheilt hatte. Der Anbeginn der Herrschaft des ersten Consuls entfaltete Absichten, geeignet, schmeichelhafte Erwartungen bei ihnen zu erregen. Dieser Mann, in welchem eine Zeitlang löbliche und tadelnswerthe Handlungen sich das Gleichgewicht hielten, jedoch so, daß der Ruhm der ersteren zum Theil dem Glücke zuzuschreiben war, und es ihm zur Entschuldigung der letzteren selten an vorgeblichen Staatsgründen fehlte, hatte bei den Unterhandlungen zu Campo-Formio keinen andern Gedanken gehabt, als seine Eroberungen in Italien durch den Frieden zu befestigen. Er trug daher damals kein Bedenken, den Forderungen der österreichischen Bevollmächtigten die Versprechungen des Directoriums zum Vortheil des preußischen

Hofes und seiner Alliirten aufzuopfern. Und vielleicht war er jetzt in seinen Verträgen um so freigebiger gegen diese, weil er entschlossen war, sie nicht zu halten. Genöthigt, nach seiner Rückkehr die Fehler Anderer zu verbessern, ließ er es sich angelegen seyn, die verloren gegangenen Eroberungen entweder durch Unterhandlungen oder durch die Waffen wieder zu erlangen. Er änderte daher jetzt sein politisches Benehmen und suchte durch schlaue Schmeicheleien bei dem preußischen Monarchen das Andenken der demselben durch seine Umtriebe früher widerfahrnen Beleidigungen zu vertilgen. Um diesem Plane einen Anstrich zu geben, schickte er, so bald er sich durch das Consulat den Weg zur Oberherrschaft der Republik gebahnt hatte, einen jungen Mann, einen eben so gewandten Unterhändler als talentvollen Krieger, der bis dahin der Vertraute seiner geheimsten Gedanken gewesen war, nach Berlin. Dieser war gewohnt, mit blindem Gehorsam, gefälligen Manieren und höflichen Worten erhaltene Befehle auszuführen; — Eigenschaften, die, je seltener sie damals unter seines Gleichen waren, ihn bei Fürsten und Ministern, mit denen er wichtige Angelegenheiten verhandelte, um desto angenehmer machten. Als der damalige Bataillonschef Duroc (denn dieser vollzog jene außerordentliche Sendung), beim Könige eingeführt ward, setzte er demselben

mit militärischer Einfachheit der Ausdrücke die Beweggründe seiner Erscheinung aus einander. „Der erste Consul wollte," so sprach er, „den Antritt seiner neuen obrigkeitlichen Würde dadurch ehren, daß er Sr. Königl. Majestät mittelst dieser freundschaftlichen Sendung die hohe Achtung an den Tag legte, welche die trefflichen Eigenschaften des Monarchen und das durch die klugen Maßregeln desselben erregte Vertrauen ihm einflößten. Deshalb wandte er sich in einer Angelegenheit, die für alle Mächte Europens höchst wichtig ist, vorzugsweise an Ew. Majestät. Die französische Revolution hat im Gefolge der siegreichen republikanischen Armeen allenthalben den Saamen der Factionen ausgestreut, die immer noch im Herzen Frankreichs gähren; es müssen daher die Beherrscher der übrigen Völker Europens, voll gerechten Argwohns gegen die verpestenden Beispiele so vieler politischen Umwälzungen, auf ihrer Hut seyn und im steten Vertheidigungsstande bleiben. Nur mit dem festen Vorsatze, durch gründliche und entschlossene Maßregeln zur Hemmung der Zügellosigkeit bürgerlicher Zwistigkeiten, geeignet den Unruhstiftern die Hoffnung auf neue Regierungsveränderungen zu rauben, hat der General Bonaparte die Würde eines Oberhauptes der Republik angenommen. Schon zu lange ward Frankreich durch die Wandelbarkeit seiner monströsen Staatsverfassun-

nutzung der sich hiezu darbietenden Gelegenheiten aus den Augen zu verlieren. Diese Rathschläge wurden vom Könige, seinem Herrn, um so mehr gebilligt, da sie dessen eigener Neigung vollkommen gemäß waren. Es mußten daher diese Grundsätze, die nach dem ausdrücklichen Willen Friedrich Wilhelms die Grundlage seines politischen Benehmens bildeten, der, dem Abgeordneten des ersten Consuls durch den Grafen Haugwiz zu ertheilenden Antwort zur Norm dienen. Sie war, wie man glaubt, folgenden wesentlichen Inhalts: Zuvörderst erklärte der Minister dem Bataillonschef Duroc: „es habe den König die Meinung des Generals Bonaparte, als ob eine neue Verbündung zwischen Preußen und Frankreich am schnellsten den Frieden herbei führen könne, sehr in Verwunderung gesetzt. Denn es sey zu befürchten, daß man das Kriegsfeuer durch Herbeibringung neuer Brennstoffe nicht löschen, sondern vielmehr anfachen und verbreiten werde. Ueberdies sey der König fest entschlossen, die Neutralität nicht aufzugeben, die er durch eigene Aufopferungen seit 1795 erlangt und durch unablässige Sorgfalt mit bedeutendem Aufwande bewahrt habe. Es liege ihm am meisten am Herzen, sowohl seinen eigenen Unterthanen, als denen der übrigen Fürsten Deutschlands die durch Nachbarschaft, Anhänglichkeit oder Verwandtschaft mit seiner Krone enger

verbündet wären, die mannigfaltigen Früchte zu sichern, die sie mitten unter den Störungen und Kriegsunruhen anderer Staaten bis dahin genossen hätten. Und da keine der Mächte, die Frankreich zu seinen Feinden zähle, weder durch einen Wechsel des Glücks, noch durch offenbaren Nutzen sich je habe abhalten lassen, jene Neutralität Preußens und seiner Verbündeten getreu zu beobachten, so könnten weder Billigkeit noch Politik ihm gestatten, diese Neutralität zu brechen, in der einzigen Absicht, jene Mächte in die Nothwendigkeit zu setzen, sich von der Uebermacht Gesetze vorschreiben zu lassen. Um den Zweck zu erreichen, wozu der erste Consul die Mitwirkung des Königs von Preußen wünsche, würde es nicht angemessen seyn, friedlichen Rathschlägen Kriegsdrohungen beizufügen und so gewissermaßen den Oelzweig auf der Spitze des Schwertes darzubieten. Der König kenne keine wirksameren Mittel zur Aussöhnung der Feindschaften unter den Großen, als Mäßigung und Unpartheilichkeit. Befolgend die Vorschriften dieser Grundsätze, werde er es sich daher zur Ehre rechnen, zur Erreichung der friedlichen Absichten der neuen Regierung Frankreichs mitzuwirken. Auch glaube er, hievon einen günstigeren Erfolg erwarten zu dürfen, als von einer leidenschaftlichen Dazwischenkunft." Allein seitdem ein beharrliches Schweigen Duroc's in Berlin und

des französischen Ministeriums gegen den preußischen Gesandten in Paris die wahren Absichten des Generals Bonaparte im Dunkeln ließ, konnte der König über sein Benehmen bei den Verhandlungen, die zwischen den Cabinetten der Feinde Frankreichs statt fanden, keinen bestimmten Entschluß fassen.

Aus diesem seltsamen Stillschweigen, welches die Ankunft und die langen Conferenzen Duroc's nutzlos machte, zeigte sich jetzt deutlich, wie sehr Bonaparte entfernt war, die Ausführung seiner weitaussehenden Pläne der Entscheidung irgend eines Dritten zu überlassen. Auch hatte er beim Vorschlage jener Allianz mit Preußen vielleicht keinen andern Zweck, als den, durch den Anschein eines Einverständnisses mit diesem Hofe eine für ihn vortheilhafte Wirkung bei Frankreichs Feinden hervorzubringen und sich durch geheime, unredliche Umtriebe von Seiten der österreichischen Minister vortheilhaftere Bedingungen zu verschaffen. So viel wenigstens ist gewiß, daß Bonaparte durch die Unterlassung einer authentischen Abfassung des Inhalts seiner eigentlichen Anträge die erste seit der Einführung des Consulats von ihm begonnene Unterhandlung mit fremden Mächten fruchtlos machte; und leicht ließ sich aus einem solchen Anfange muthmaßen, in wie fern auf die Aufrichtigkeit seiner Anträge zu bauen sei, wenn nicht schon ohnehin die Beispiele der vorhergehenden italienischen

Kriege seinen Vorschlägen allen Glauben benommen hätten. Wirklich hatten diese bei allen vorkommenden Gelegenheiten mehr das Ansehen übereilter Beschlüsse, so wie man sie im Tumult militärischer Hauptquartiere zu nehmen pflegt, als ruhiger Berathungen, reiflich erwogen in den Cabinetten. So hatte also die Erscheinung des französischen Abgesandten am Berliner Hofe, worauf ganz Deutschland begierig seine Blicke richtete, die Sicherheit und die Gefahren, zwischen denen die Völker dieses Reichs hin und herschwankten, weder vermehrt noch gehoben. Auch würde von jener erfolglosen Verhandlung im Gemüthe des Königs von Preußen kein Andenken zurückgeblieben seyn, hätte nicht der erste Consul die weise Ablehnung der von ihm verlangten drohenden Dazwischenkunft mittelst einer so ungewöhnlichen Friedenseröffnung fälschlich dem geheimen Wunsche beigemessen, den Krieg zu verlängern. Und diese boshafte Anschuldigung wiederholte er in der Folge allemal, wenn er glaubte, der Freundschaft Preußens nicht zu bedürfen und wenn es ihm mehr darauf ankam, zu der beabsichtigten Nichtbeobachtung der früheren, zwischen der Republik und jener Krone geschlossenen Conventionen einen Vorwand zu finden.

Allein sehr bald nahm Bonaparte wahr, daß die Verstellung und die Kunstgriffe, deren er sich

in Berlin bedient hatte, eine seinen Absichten gänzlich zuwiderlaufende Wirkung hervorbrachten, und daß er durch seine gewagten Anträge keineswegs das Vertrauen des preußischen Cabinets erworben hatte. Um daher auf alle Fälle gefaßt zu seyn, begann er unverzüglich, das Kriegswesen in Frankreich neu zu ordnen und durch Aushebungen, so wie durch Anlegung großer Vorräthe von Waffen, Geschütz und Munition aller Art die großen Verluste des vorhergehenden Jahres zu ersetzen. Denn schon sann er darauf, mit dem General Moreau die Gefahren und den Ruhm seiner beabsichtigten Unternehmung zu theilen, deren Vortheile er sich in der Folge allein zuzueignen gedachte. Diese beiden berühmten Krieger, in denen die Natur alle Eigenschaften eines vollkommenen Heerführers, theils gepaart, theils getrennt, vereinigt zu haben schien, hatten an den Tagen von Marengo und Hohenlinden den Ruhm, den von ihnen befehligten republikanischen Heeren das ihren Fahnen ungetreu gewordene Glück wieder zuzuwenden. Bonaparte, überschreitend die Alpen auf einem rauhen, nie versuchten Wege, drang mit reißender Schnelligkeit vor in die Ebenen der Lombardei, und voll Ungeduld, nicht sowohl das Gebiet der cisalpinischen Republik wieder zu erobern, als seine noch nicht hinreichend befestigte Consularherrschaft zu sichern, begann er

dort den Kampf am 15ten Junius. Und nachdem das wechselnde Kriegsglück dieses Tages die Leztere gefährdet und die Wiedererlangung des Ersteren zweifelhaft gemacht hatte, bot ihm gegen das Ende der Schlacht unerwartet der Sieg die Herrschaft Italiens dar, die er sich schon früher in Gedanken und voll Hoffnungen zugeeignet hatte, deren nunmehrige Erreichung er jedoch nicht einzig der Tapferkeit der Seinigen zuschreiben konnte *).

In Deutschland hatte die wetteifernde Tapferkeit des Generals Moreau nach dem Uebergange über den Rhein und nach Ueberwindung der zahlreichen Hindernisse, welche die Beschaffenheit der Oertlichkeiten, verbunden mit der Kriegskunst und Tapferkeit der Feinde ihm in den Weg legte, seine siegreiche Armee bis in Münchens Mauern geführt. Vermöge der unterm 15ten Julius von ihm abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen **) nahmen die Cantonirungsquartiere der Franzosen den besten Theil des südlichen Deutschlands ein. Bei der Er=

*) Sachkundige wollen der Unentschlossenheit des Generals Melas im entscheidenden Augenblicke der Schlacht den Ausgang derselben, und der übertriebenen Bestürzung, wodurch er sich ohne Grund entmuthigen ließ, die unrühmlichen Bedingungen des darauf folgenden Waffenstillstandes zuschreiben.

**) M. s. Martens Recueil des traités, T. VII, p. 201.

neuerung des Waffenstillstandes vom 20sten Sept. *) kamen auch diejenigen festen Plätze, wo nach der vorhergehenden Convention noch österreichische Besatzungen geblieben waren, in den Besitz der französischen Armee. So brachte aufs neue in kurzer Zeit die französische Republik fast alle diejenigen Staaten des deutschen Reichs in ihre Gewalt, die, weil sie sich in der Mitte zwischen beiden kriegführenden Mächten befanden, und daher nicht in den Schatten der Neutralität ihre Zuflucht nehmen konnten, durch die Anträge des Kaisers und die Freigebigkeit Englands **) bewogen waren, in dem aufs

*) M. s. Martens Recueil des traités, T. VII. p. 410.

**) Da das englische Ministerium den Friedensanträgen des Generals Bonaparte am Ende d. J. 1799 kein Gehör gegeben hatte und die russischen Armeen nicht in Deutschland zurückhalten konnte, verschaffte es dem Wiener Hofe den Beistand derjenigen Reichsfürsten, die natürlich geneigter waren, Subsidien von England anzunehmen. Am 16ten März 1800 ward durch Hrn. Wickham mit dem Churfürsten von Baiern zu München ein Allianz- und Subsidientractat abgeschlossen, welchem am 15ten Jul. des nämlichen Jahres ein neuer Subsidienvertrag folgte. Derselbe brittische Bevollmächtigte traf am 20sten und 30sten April 1800 ähnliche Vereinbarungen mit dem Herzog von Würtemberg und dem Churfürsten von Mainz. Die beiden Ersteren finden sich in Martens Sammlung Th. IX. S. 256 bis 269, und der dritte in dem nämlichen Werke Th. VII, S. 418. In dem letzteren wird zum Erstenmale einer unter der Benennung Landsturm aufzustellenden Insurrectionalmiliz erwähnt.

neue der französischen Republik erklärten Reichskriege ihre Waffen gegen den Reichsfeind zu vereinigen. Während der General Moreau sich im vollen Maaße den Ruhm erwarb, das Schicksal des deutschen Reichs in die Hände des ersten Consuls gelegt zu haben, bereitete sich ein Ereigniß vor, welches dem Kriege ein Ende machte und den Kriegsthaten jenes großen Feldherrn ein glorreiches Ziel sezte.

Die am Tage nach der Schlacht bei Marengo zu Alessandria abgeschlossene Convention *) und der einen Monat nachher in Deutschland verabredete Waffenstillstand **) waren Vorboten eines nahen Friedens. Ein Schreiben des Kaisers Franz, voll versöhnender Gesinnungen, dem ersten Consul übergeben durch den Grafen von St. Julien, erhöhte die Hoffnungen auf Frieden. Allein der Ueberbringer jenes Schreibens, General in österreichischen Diensten, vielleicht angetrieben durch ein ungeduldiges Verlangen nach dem Abschlusse desselben, war vielleicht nicht vorsichtig genug in der Beobachtung der Grenzen seines Auftrags und überschritt denselben durch den Abschluß gewisser Präliminarartikel mit dem Minister Talleyrand ***), welchen der Kaiser

*) Martens T. VII. p. 396.

**) Ebendaselbst S. 401.

***) Ebendaselbst S. 407.

die nöthige Ratification verweigerte. Es fehlte nicht viel, so hätte diese Weigerung, welche ihren Veranlasser, den Baron Thugut, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Parteien Lob oder Tadel zuzog, von neuem das Kriegsfeuer angefacht, welches durch die Kürze und Ungewißheit des Waffenstillstandes nicht sowohl erstickt, als verdeckt war. Bonaparte konnte den Gedanken nicht ertragen, daß jene Unterhandlung hauptsächlich durch die eben damals dem Kaiser durch den englischen Gesandten gewordene Erklärung aufgehoben sey, „seine Regierung sey völlig geneigt, den Friedensunterhandlungen der österreichischen Bevollmächtigten mit der französischen Republik beizutreten." *) Auch war es nicht hinreichend, um dem ersten Consul diesen Argwohn zu benehmen, daß ein österreichischer Minister, den man der Abneigung gegen einen Frieden mit Frankreich beschuldigte, und der bis dahin des besonderen Vertrauens seines Herrn genossen hatte, unerwartet von den auswärtigen Angelegenheiten entfernt, und sein Nachfolger unter denen ausersehen ward, die den Frieden von Campo-Formio abgeschlossen hatten**).

*) M. s. Copie de pièces authentiques présentées aux deux chambres du Parlement d'Angleterre 13. Nov. 1800. Londres chez B. Wright 1800. Piccadilly.

**) Dem Baron Thugut folgte im Departement der aus-

dem Grafen Ludwig Cobenzl (denn dieser war zur Leitung der neuen Friedensunterhandlungen ausersehen), war es durch gewandte Benützung jeder sich darbietenden Gelegenheit gelungen, sich in hohem Grade das Vertrauen Bonapartes und seiner ganzen Familie zu erwerben. Sobald er aber als bevollmächtigter Minister des Kaisers auf dem Congreß zu Lüneville auftrat und nicht verhehlen konnte, daß es ihm an Ermächtigung fehle, die Friedensunterhandlungen ohne Beiseyn und Zuziehung eines englischen Bevollmächtigten zu beginnen, urtheilte das Oberhaupt der Republik, hierüber höchst empfindlich, die Zeitumstände ertrügen es nicht länger, daß er sich durch politische Kunstgriffe hinters Licht führen lasse. Es ward daher in den geheimen Berathungen der Consuln im Pallast der Thuillerien, wobei der eben in Paris anwesende General Moreau zugezogen wurde, einstimmig der Beschluß gefaßt, man müsse die schwankenden Unterhandlungen durch die Waffen kräftigen. Während also der Graf Cobenzl zu Lüneville in leeren Worten mit dem französischen Bevollmächtigten *) seine Geschicklichkeit und die, für die Reorganisirung und Verstärkung der österreichi-

---

wärtigen Angelegenheiten auf eine kurze Zeit der Graf Lehrbach, und diesem der Graf Cobenzl.

*) Joseph Bonaparte.

schen Armeen zum neuen Kampfe höchst nöthige Zeit verschwendete, eilte der General Moreau, ihnen die Mittel zu günstigen Erfolgen aus den Händen zu winden. Mit der größten Schnelligkeit zog er die Truppen aus den Cantonnirungsquartieren zusammen, stellte sie in Schlachtordnung und wußte beim Ablauf des Waffenstillstandes die Gelegenheit zu benutzen, den Feind bei Hohenlinden in einer für denselben nachtheiligen Stellung zum Treffen zu bringen. Hier erfocht dieser kühne Heerführer einen Sieg, der um so ruhmvoller war, da die Tapferkeit der Besiegten auf mehreren wichtigen Punkten des Gefechts den Glanz desselben erhöhte *). Bevor Bonaparte zu dem Entschlusse gekommen war, den Kampf aufs neue zu beginnen, hatte er sich der gewohnten Kunstgriffe bedient, den König von Preußen zu einem Bündnisse mit Frankreich zu vermögen, um sich durch den Anschein oder durch die Wirklichkeit einer solchen Allianz volle Gewalt über die Vorschrift der Bedingungen des Friedens mit dem Kaiser zu sichern. Allein Friedrich Wilhelm ließ sich keinesweges durch die ihm hinterlistigerweise

*) Die Schlacht bei Hohenlinden, wovon der General Matthieu Dumas in seinem trefflichen Werke: Précis des événemens militaires de l'année 1800 einen getreuen Bericht liefert, fiel am 3ten December desselben Jahres vor.

als Lockung aufgestellte Hoffnung, das Ansehn dieses mächtigen Nebenbuhlers des Hauses Brandenburg im Reiche zu demüthigen, von seinem Entschlusse abwendig machen. Eben so wenig kehrte sich der König an die gegen seine Minister geäußerten übermüthigen Drohungen, „ihn diese zweite Ablehnung eines Bündnisses mit Frankreich dadurch entgelten zu lassen, daß man ihm und seinen Alliirten in dem mit Oesterreich abzuschließenden Frieden die Vortheile entzöge, die sie nach den früheren Separatconventionen erwarteten.“ Auf diese Weise enthüllte das übertriebene Vertrauen des Generals Bonaparte auf seine eigene Macht, und seine Denkweise, die ihn jeder Verstellung zu überheben schien, der ganzen Welt das Geheimniß von der Beschaffenheit seiner Freundschaft. Und wirklich hätten seit diesem Zeitpunkt diejenigen, welche sich um dieselbe bewarben, nichts anderes erwarten sollen, als die Bestimmung, seiner Ehrsucht zum Werkzeuge oder zum Schlachtopfer zu dienen.

Immittelst hatten der Sieg bei Hohenlinden und die reißend schnellen Fortschritte der französischen Armee gegen die Hauptstadt der österreichischen Monarchie den Weg zu den Unterhandlungen auf dem Congreß zu Lüneville von jedem äußeren Hinderniße befreit. Denn in dem am 25sten December zwischen dem Erzherzog Carl und dem General

Moreau geschlossenen Waffenstillstande *) ward der unbedingte Entschluß des Kaisers Franz, sich unverzüglich in Unterhandlungen einzulassen, welches auch immer die Absichten seiner Alliirten über die Art und Weise der Erlangung des Friedens seyn möchten, als Basis angenommen. Daher die Erklärung des Grafen Cobenzl vom 31sten desselben Monats: „daß die Ausübung seiner Ermächtigung zur Verabredung der Friedensbedingungen mit dem französischen Bevollmächtigten jetzt nicht mehr von der Gegenwart eines Englischen Gesandten abhänge." Es ward also am folgenden Tage, dem ersten des neunzehnten Jahrhunderts, zu Lüneville das Protocoll eröffnet, in welchem nach der Gewohnheit ähnlicher Zusammenkünfte die beiden bevollmächtigten Minister den Inhalt ihrer Conferenzen aufzuzeichnen begannen. Als es in der Folge an die Abfassung der Friedensartikel ging, erhob sich unter ihnen eine große Verschiedenheit der Meinungen über diejenigen Bestimmungen, welche die zu Campo-Formio, oder von der Reichsdeputation zu Rastadt bereits früher angenommenen Bedingungen überschritten. Allein jederzeit waren die Streitigkeiten sehr kurz, wo die Lage der Streitenden von der Art ist, daß der eine Theil Alles kann, was er will, und der

*) M. s. Martens, T. VII, p. 528.

Andere seinen geringeren Kräften den Willen aufopfern muß. Wenn daher auf diesem Congresse der französische Bevollmächtigte unter den eitelsten Vorwänden neue Forderungen machte, so war das entblößte Schwert des Siegers stets bereit, den Gründen des Besiegten das Gleichgewicht zu halten, und da unter den Oberbefehlshabern der französischen und deutschen Armeen, sowohl in Italien als in Deutschland nicht länger als bis zum 25sten Januar die Feindseligkeiten eingestellt waren *), so fürchtete der Graf Cobenzl, daß ein neuer Ausbruch des Krieges das Friedensgeschäft stören möchte.

Die Nothwendigkeit, den ablaufenden Waffenstillstand zu erneuern, bestimmte ihn daher, Namens des Kaisers die unmittelbare Räumung der Plätze Mantua, Peschiera, Legnago, Ancona und Ferrara zu versprechen **). Seit diesem Zeitpunkte bestrebte er sich, ohne weitere Zögerungen und mit Beseitigung aller Rücksichten den Definitivfrieden unter denjenigen Bedingungen, die dem ersten Consul der Republik am wohlgefälligsten waren, zum Abschluß zu bringen ***).

*) M. s. Martens T. VII, p. 528 u. 532, die Waffenstillstandsverträge von Steyer und Treviso.

**) M. s. die am 26sten Januar 1800 unterzeichnete Convention in Martens Sammlung Th. VII, S. 536.

***) M. s. in Martens Sammlung Th. VII, S. 338 den unterm 9ten Febr. 1800 unterzeichneten Friedenstractat.

vom Kaiser gesicherter Vortheile darbot, so erhielt das förmliche Abtretungsdecret auf dem Reichstage zu Regensburg einstimmige Ratification. So gewinnt nicht minder unter den Mächtigen, als in Privatverhältnissen meistens das Interesse Einzelner das Uebergewicht über den Nutzen des Gemeinwesens.

Der Wiener Hof, welchem die Schlacht bei Hohenlinden die Hoffnung auf die beabsichtigte Vergrößerung im baierischen Kreise geraubt hatte *), genöthigt, dem Großherzog von Toscana neue Staaten zu sichern, die er demselben angrenzend an seine eignen Gebiete zwischen Oesterreich und Tyrol zu verschaffen wünschte, konnte sich in den Conferenzen von Lüneville nicht weiter bei der Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer Deutschlands aufhalten. Auch konnte die Gefahr, diese Stützen des kaiserlichen Ansehens zu verlieren, keinen so großen Einfluß auf das österreichische Cabinett haben, als die Furcht, den ruhigen Besitz der venetianischen im Frieden von Campo-Formio erworbenen Provinzen noch länger den Händen des Schicksals zu überlassen. Um so weniger, da der cisalpinische Freistaat, der Mutterrepublik nachartend, und kaum

*) M. s. Martens T. IV, p. 300 den 5ten geheimen Art. des Tractats von Campo-Formio.

wiedergeboren auf dem Schlachtfelde von Marengo, schon Pläne gemacht hatte, jene Länder mit sich zu vereinigen, wenn nicht der Friede ins Mittel getreten wäre.

Sobald der Tractat abgeschlossen war, wandte sich der erste Consul aufs neue an den König von Preußen mit dem Antrage, daß er zu Regensburg auch diejenigen Staaten, die in den Reichsangelegenheiten mit ihm übereinzukommen pflegten, zur Ratification desselben bestimmen möchte. Friedrich Wilhelm leistete diesem Ansuchen um so williger Folge, da die geheimen Conventionen, welche damals zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Oberhaupt der französischen Republik statt fanden, den Frieden dem Wohl und der Sicherheit der preußischen Monarchie mehr als jemals nothwendig machten. Es war dem König angenehm, sich durch die Mitwirkung dieser dringend verlangten Ratification der Friedensartikel von der Beschützung der Neutralität eines so beträchtlichen Theils von Deutschland zu befreien, und das Versprechen der Schadloshaltung für die verlornen überrheinischen Provinzen der Ungewißheit der Ereignisse zu entziehen.

Die übrigen Fürsten, die entweder durch unfreiwillige Aufopferung ihrer Staaten zu ähnlichen Hoffnungen berechtigt waren, oder deren Gebiete so viele Jahre lang die Lasten des Krieges getragen hatten,

sehnten sich voll Ungeduld, endlich von Kriegscontributionen, Durchzügen, Einquartierungen und Zügellosigkeiten fremder Truppen befreiet zu werden, und beeiferten sich daher, der Ratifikation jenes Friedenstractats beizustimmen.

Nach einstimmiger Bekräftigung der Friedensbedingungen von Lüneville durch ein feierliches Decret der drei Stände des deutschen Reichsverbandes schien es, daß keinem derselben ein Vorwand übrig bleiben könne, sich über irgend einen Artikel des von Allen bestätigten Friedens zu beschweren. Aber nur zu sehr war der Erfolg von der allgemeinen Erwartung verschieden. Denn dieser Vertrag, dessen Genehmigung mehr die Nothwendigkeit, erzeugt durch vorhergegangene Thatsachen, als der freie Wille der Betheiligten herbeigeführt hatte, enthielt einen verderblichen Saamen, der nur zu bald die Unheil bringenden Früchte der Eifersucht, des Grolls und der Uneinigkeit tragen mußte.

Die Vollziehung der ausdrücklichen Bedingungen des siebenten Friedensartikels ward für Deutschland ein wahrer Zankapfel. Es war nämlich in jenem Artikel bestimmt, daß, so wie die Wohlthat des Friedens sich über die Gesammtheit der Reichsstaaten verbreiten werde, auch sämmtliche Fürsten, welche in den abgetretenen Theilen des Reichs erbliche Staaten besessen hätten, für die Aufopfe-

rung derselben zur Erlangung des Friedens innerhalb der Grenzen des Reichs vollständig entschädigt werden sollten. Man war allgemein der Meinung, die schon auf dem Congreß zu Rastadt angenommen war, daß es kein anderes Mittel gebe, den in dieser Hinsicht übernommenen Verbindlichkeiten zu genügen, als die geistlichen Wahlstaaten in Erbländer zu Gunsten der weltlichen zu Schadloshaltungen berechtigten Fürsten umzuwandeln. Allein die Verschiedenheit der Interessen in Hinsicht dieses Gegenstandes der Unterhandlungen legte der Einstimmigkeit der Meinungen unter den Mitgliedern des Reichstages zu Regensburg über die Ausführung des wichtigsten Friedensartikels unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Auch ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen, die in dieser berathenden Versammlung die Stellvertreter des Willens der Nation waren, sich nicht mit der schweren, verantwortungsvollen Obliegenheit belasten wollten, in eigner Sache das Amt leidenschaftloser Richter zu verwalten. Denn die Unvereinbarkeit der auszugleichenden Privatinteressen machte es oft unvermeidlich, gegen Einige ungerecht zu sein, wenn man gegen Andere die versprochene Gerechtigkeit ausüben wollte. Man schreibt es verschiedenen Beweggründen zu, daß die Reichsstände gegen das Anerbieten des Kaisers Franz, gemeinschaftlich mit dem ersten Consul die Angelegen-

heit der Entschädigungen, in soweit sie darin noch freie Hände hätten, zu entscheiden, Mißtrauen bewiesen. Einige bezweifelten die Geneigtheit des Reichsoberhaupts, die Begehrlichkeit der Reclamanten hinreichend zu begünstigen. Andere versprachen sich von der Dazwischenkunft Preußens ein besseres Geschick. Diejenigen endlich, denen die beabsichtigte Aufhebung aller geistlichen Souverainitäten des Reichs, (falls sie wirklich zur Ausführung kam,) ihre bisherige Existenz gänzlich rauben mußte, hofften vielleicht von der Zukunft minder harte Bedingungen.

Diese Ungewißheit der Dinge ließ Deutschland in einem Zustande der Zerrüttung und des Argwohns, so daß es durch Partheisucht nicht minder erschüttert ward, als ob es immer noch den Gefahren neuer Kämpfe mit einem äußeren Feinde ausgesetzt wäre. Der König von Preußen, dem sehr daran lag, sich selbst und seinen Anhängern den schnellen und ungestörten Genuß der Früchte des Friedens zu verschaffen, hatte vor dessen Abschluß die Schwierigkeiten vorausgesehen, welche die Vollziehung desselben verhinderten. Allein es würde darum diesem Monarchen dennoch keinesweges genehm gewesen seyn, daß der Gegenstand der Entschädigungen der Willkühr des Generals Bonaparte gänzlich wäre überlassen worden; denn an der Billigkeit seiner Gesinnungen gegen Preußen hatte

Friedrich Wilhelm, — der Verhandlungen von Campo = Formio nicht zu gedenken, — gegen das Ende des Lüneviller Congresses neuere Ursachen, zu zweifeln. Der Stolz auf seine Siege, der dem ersten Consul die Sicherheit des Friedens einflößte, hatte ihn bewogen, übermüthig das späte Anerbieten der definitiven Einwilligung des Königs in die Abtretung des am linken Rheinufer gelegenen Theils von Deutschland abzulehnen. Man sagt, daß damals Bonaparte hinzufügte: „Die wahre Garantie dieser Eroberung seyen die siegreich auf dem Schlachtfelde von Hohenlinden gefallenen französischen Krieger.“ Nicht minder stolz war seine Weigerung, mit den preußischen Ministern über die Bedingungen und den Ersatz der Abtretung des preußischen Gebiets am linken Rheinufer sich auf einen Separatvertrag einzulassen. Friedrich Wilhelm hielt es daher unter diesen Umständen für angemessen, die freundschaftlichen Verhältnisse, worin er bis dahin mit dem Kaiser von Rußland gestanden hatte, zum Vortheil seiner Plane zu benutzen.

Der Ehrgeiz, der über Pauls I Gemüth viel vermochte, bewog diesen Monarchen um so leichter, die Vermittelung der Schwierigkeiten, die sich unter den deutschen Fürsten über die Vertheilung der versprochenen Entschädigungen erhoben, zu übernehmen, da durch die vom General Bonaparte listig eingelei=

teten geheimen Verständnisse mit dem Kaiser von Rußland über jenen Gegenstand, ohne daß es jemand wußte, bereits eine Verabredung unter ihnen getroffen war.

Gegen das Ende des Jahrs 1800 ward Kaiser Paul durch den Haß, den er gegen England gefaßt hatte *), bewogen, mit Dännemark und Schweden eine Allianz zu erneuern, die etwa zwanzig Jahre früher von Catharinen II, unter furchtbaren Zurüstungen begonnen und ohne wirksames Ergebniß geendet war. Dieß erste Bündniß hatte den Zweck gehabt, sich von der Oberherrschaft zu befreien, die in allen Seekriegen die englischen Flotten sich über die Flagge und die Waaren sämmtlicher auf eignen Schiffen handeltreibender neutraler Völker anmaßten. Das nämliche Ziel erstrebte Kaiser Paul mit leidenschaftlicher Heftigkeit, die durch seinen

*) Die Aufopferung eines Hülfscorps von 10,000 Russen, die durch die Unvorsichtlichkeit der Befehlshaber der englischen Armee im Herbst 1799 am Texel den Franzosen in die Hände fielen, verwandelte plötzlich Pauls Anhängligkeit für England in Abneigung. Die Eroberung von Malta durch die brittische Kriegsmacht steigerte diesen Haß durch die Eifersucht auf diese Besitznahme, um so mehr, da Bonaparte bereits begonnen hatte, dem Czaar mit der Hoffnung zu schmeicheln, ihn den Besitz dieser Insel zuzugestehen. Daher das sonderbare Benehmen, wozu ihn der Zorn und Bonapartes Eingebung vermochte.

vertraulichen Briefwechsel mit dem ersten Consul nur noch stärker angefeuert ward. Es drang daher der Kaiser von Rußland in Friedrich Wilhelm, wie einst seine Mutter in Friedrich II, sich mit den nordischen Alliirten zur Vertheidigung der Neutralität der Meere und zur Sicherheit der Flaggen sämmtlicher pacisirenden Mächte zu verbinden; und da der König auf keine andere Weise für das Bündniß wirksam seyn konnte, sollte er durch seine Landmacht allen englischen Fahrzeugen jeder Gattung die Mündungen der Weser und Ems verschließen. Auch mit der schnellen und strengen Ausführung dieser feindseligen Maaßregeln, die dem brittischen Handel nur geringen Nachtheil zufügen konnten, wollte sich, wie man sagte, der Czar nicht begnügen. Das preußische Ministerium schien sich damals nicht viel Mühe zu geben, hierüber Gewißheit zu erlangen. Auch nahm es wenig Kenntniß von den aus Paris erhaltenen Nachrichten über die reißenden Fortschritte der neuen Anhänglichkeit Pauls für das Oberhaupt der französischen Republik zum Nachtheile der langjährigen Verbindungen der rußischen Monarchen mit der Krone Preußen. So wahr ist es, daß bei der Beurtheilung lebhaft gewünschter Gegenstände selbst diejenigen, welche mit der größten Sorgfalt die Ungewißheit der Ereignisse in Erwägung ziehen, nur zu oft geneigt sind, leichter den

teten geheimen Verständnisse mit dem Kaiser von Rußland über jenen Gegenstand, ohne daß es jemand wußte, bereits eine Verabredung unter ihnen getroffen war.

Gegen das Ende des Jahrs 1800 ward Kaiser Paul durch den Haß, den er gegen England gefaßt hatte *), bewogen, mit Dännemark und Schweden eine Allianz zu erneuern, die etwa zwanzig Jahre früher von Catharinen II, unter furchtbaren Zurüstungen begonnen und ohne wirksames Ergebniß geendet war. Dieß erste Bündniß hatte den Zweck gehabt, sich von der Oberherrschaft zu befreien, die in allen Seekriegen die englischen Flotten sich über die Flagge und die Waaren sämmtlicher auf eignen Schiffen handeltreibender neutraler Völker anmaßten. Das nämliche Ziel erstrebte Kaiser Paul mit leidenschaftlicher Heftigkeit, die durch seinen

*) Die Aufopferung eines Hülfscorps von 10,000 Russen, die durch die Unvorsichtlichkeit der Befehlshaber der englischen Armee im Herbst 1799 am Texel den Franzosen in die Hände fielen, verwandelte plötzlich Pauls Anhänglichkeit für England in Abneigung. Die Eroberung von Malta durch die brittische Kriegsmacht steigerte diesen Haß durch die Eifersucht auf diese Besitznahme, um so mehr, da Bonaparte bereits begonnen hatte, dem Czaar mit der Hoffnung zu schmeicheln, ihm den Besitz dieser Insel zuzugestehen. Daher das sonderbare Benehmen, wozu ihn der Zorn und Bonapartes Eingebung vermochte.

vertraulichen Briefwechsel mit dem ersten Consul nur noch stärker angefeuert ward. Es drang daher der Kaiser von Rußland in Friedrich Wilhelm, wie einst seine Mutter in Friedrich II, sich mit den nordischen Alliirten zur Vertheidigung der Neutralität der Meere und zur Sicherheit der Flaggen sämmtlicher pacificirenden Mächte zu verbinden; und da der König auf keine andere Weise für das Bündniß wirksam seyn konnte, sollte er durch seine Landmacht allen englischen Fahrzeugen jeder Gattung die Mündungen der Weser und Ems verschließen. Auch mit der schnellen und strengen Ausführung dieser feindseligen Maaßregeln, die dem brittischen Handel nur geringen Nachtheil zufügen konnten, wollte sich, wie man sagte, der Czar nicht begnügen. Das preußische Ministerium schien sich damals nicht viel Mühe zu geben, hierüber Gewißheit zu erlangen. Auch nahm es wenig Kenntniß von den aus Paris erhaltenen Nachrichten über die reißenden Fortschritte der neuen Anhänglichkeit Pauls für das Oberhaupt der französischen Republik zum Nachtheile der langjährigen Verbindungen der rußischen Monarchen mit der Krone Preußen. So wahr ist es, daß bei der Beurtheilung lebhaft gewünschter Gegenstände selbst diejenigen, welche mit der größten Sorgfalt die Ungewißheit der Ereignisse in Erwägung ziehen, nur zu oft geneigt sind, leichter den

Hoffnungen, als den Besorgnissen Gehör zu geben. Auch das preußischen Ministerium argwohnte keinesweges die beim Petersburger Cabinet angewandten geheimen Umtriebe. Es glaubte, sehr vorsichtig gehandelt zu haben, als es einem mächtigen, aufrichtigen Alliirten seines Gebieters das Schiedsrichteramt über die Bestimmung der Verhältnisse und die Vertheilung der Entschädigungen für den Verlust der überrheinischen Provinzen übertrug, und hielt sich versichert, die Freundschaft des Czars werde sich beeifern, zur Erfüllung der Wünsche des Königs mitzuwirken. Allein so heftig war Pauls Haß gegen die englische Regierung, und so ungemessen sein Verlangen, ihr zu schaden, daß weder die Erwägung eignen Interesses noch die Rücksicht auf die Heiligkeit seiner Zusagen, noch auch die klaren Beispiele der Klugheit seiner verewigten Mutter in der Wahl ihrer Bundesgenossen ihn zurückzuhalten vermochten. Einerseits zogen sich daher auf seinen Wink an den Ufern des Caspischen Meeres zahlreiche Haufen von Tartaren und Kalmucken zusammen, unter denen die von ihren Voreltern, den Scythen, ererbte Gewohnheit, ohne Kriegszucht ins Feld zu ziehen und zu kämpfen, immer noch vorherrschte. Denn Rußlands Beherrscher sann auf das kühne Unternehmen, mit diesem undisciplinirten Heere Persien durchziehend, die unermeßlichen unter Eng=

lands Botmäßigkeit stehenden Provinzen Ostindiens, anzugreifen. Auf der andern Seite unterließ er nicht, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit alle Mittel und Gelegenheiten zu ergreifen, dieser Nation mehr in der Nähe Unannehmlichkeiten und Beschwerden zu verursachen. Inmittelst waren, wie oben erwähnt ist, auf Antrieb des Königs von Preußen in Petersburg die Unterhandlungen über die Auswahl und Vertheilung der Entschädigungen unter diejenigen Reichsfürsten, denen der Lüneviller Tractat solche zugesichert und garantirt hatte, eröffnet.

Diese Fürsten waren meistens in Hinsicht ihrer Meinungen, Partheien und Interessen sehr getheilt. Die Erwartung des Ausganges hemmte jedoch ihr Urtheil über die Frage, ob diejenigen, welche fremde Mächte zur Berichtigung ihrer streitigen Angelegenheiten aufgefordert hatten, wirklich die Absicht gehabt, und zweckmäßig dafür gesorgt hätten, mit dem eignen Vortheil das Gemeinwohl zu verbinden. So viel ist gewiß, daß für den Berliner Hof der Ausgang den Hoffnungen nicht entsprach. Der Kaiser von Rußland, sey es aus eigner Klugheit, die ihm, wenn seine Leidenschaften schwiegen, keinesweges mangelte, oder wie man damals allgemein glaubte, auf Antrieb des ersten Consuls, sann darauf, das Geschäft der Schadloshaltungen, worüber er sich das Schiedsrichteramt anzumaßen gedachte,

dergestalt zu leiten, daß es seinen Zwecken vollkommen entspräche. Er verweigerte daher auf eine eben nicht gefällige Weise dem König von Preußen seine Zustimmung zu der von demselben beabsichtigten Besetzung einiger freier Reichsgebiete, so wie auch der beiden Hauptbisthümer in Franken, welche Friedrich Wilhelm als Schadenersatz für seine überrheinischen Provinzen vor allen Dingen mit seinen Staaten zu vereinigen gedachte. Indem Paul seine unhöfliche Verweigerung mit dem eignen Nutzen der Krone Preußen zu beschönigen suchte, säumte er nicht, dem Könige mit großer Entschlossenheit zu erklären, daß er sich ohne Zeitverlust in den Besitz des Churfürstenthums Hannover zu setzen habe, um sich für den Verlust der an Frankreich abgetretenen Provinzen durch diese einträgliche Erwerbung reichlich schadlos zu halten. So sah sich also der preußische Monarch durch das Entschädigungssystem, wovon er endlich die Frucht seiner angelegentlichen Fürsorge zu erndten geglaubt hatte, dahin gebracht, daß es eben so gefahrvoll schien, Pauls Anerbieten anzunehmen, als es auszuschlagen. Denn, wenn auf der einen Seite Preußen sich durch das Unternehmen, den brittischen Königsstamm seiner deutschen Erbstaaten zu berauben, die auauslöschliche Rache des Hauses Braunschweig zugezogen haben würde, so stand auf der andern Seite Pauls Unzufriedenheit

blos deswegen, weil der König einige Langsamkeit in den Kriegsrüstungen eintreten liess, in der freundschaftlichen, wohlgegründeten Absicht, jene Besitznahme nicht zu versuchen, auf den Puncte, in offnen Krieg gegen seinen Bundesgenossen auszubrechen.

Schon näherte sich den östlichen Grenzen Preussens in feindseligen Absichten ein russisches Heer, als die Nachricht vom plötzlichen Tode des Czars im Norden der Zunder dieser drohenden Kriegsflamme löschte *).

Die Reichsfürsten, gemahnt an die Gefahren, denen sie durch die Nähe ihrer Staaten ausgesetzt gewesen waren, in den Kampf der Conföderirten gegen England für die Neutralität der Meere verwickelt zu werden, begannen die Aufrichtigkeit des preussischen Ministeriums einigermassen zu beargwohnen; und obgleich der Ausgang den Erwartungen nicht entsprach, glaubten Einige, es habe am Petersburger Hofe dahin gearbeitet, Preussen in der schliesslichen Regelung der Angelegenheiten Deutschlands mit dem Schaden Anderer zu bereichern. Und nachdem das Schicksal durch den Tod des russischen Kaisers, und nicht durch ihre Klugheit das Reich von der Gefahr neuer Drangsale befreit hatte, zeigten sich diese Fürsten eine Zeit lang der Krone

*) Der Kaiser Paul starb am 24sten März 1801.

Preußen minder ergeben und mißtrauischer gegen jede fremde Vormundschaft. Allein das gemeinschaftliche Interesse an der Erlangung der verzögerten Entschädigungen versöhnte sie bald nachher in beider Hinsicht. Nach Erlassung des Decrets der drei Collegien des Regensburger Reichstages, wodurch die Artikel des Lüneviller Friedens genehmigt wurden, stritt man sich in jener Versammlung Monate lang über die Ausführung des siebenten Friedensartikels, ohne daß etwas beschlossen ward *). Diese Unschlüßigkeit entsprang aus der beharrlichen Partheisucht und den sich einander widerstrebenden Interessen der weltlichen Fürsten, die sich durch die Trümmer der geistlichen Staaten gar zu reichlich für ihre Verluste entschädigen wollten, oder sich weigerten, einen gerechten Maaßstab der Entschädigungen anzunehmen, aus Furcht, daß sie das Fehlende mit der Aufopferung ihrer eignen Staaten würden ersetzen müssen. So ward die Reichstagsversammlung einerseits durch Habgier und andererseits durch Scheelsucht und Leidenschaftlichkeit der Partheien von der Sorge für das Gemeinwohl abgelenkt und die so nothwendige Eintracht verhindert. Der Reichstag, durch ein kaiserliches Dekret aufgefordert, ungesäumt über die

*) M. s. die Berathungen des Reichstages von Regensburg in Beziehung auf den Lüneviller Frieden.

Art und Weise der Mitwirkung zur Erfüllung der Lüneviller Friedensbedingungen einen Beschluß zu fassen, zeigte deutlich durch das Widerstreitende der Stimmen und durch die Zweideutigkeit des Conclusums der drei Reichstagscollegien, (des Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichsstädtischen) die dem deutschen Reichsverbande drohende Gefahr unvermeidlicher Auflösung *). Denn während jede der Partheien, worin sich der Staatenbund theilte, einzig auf ihren eignen Nutzen dachte, wuchsen allenthalben die Gefahren, die sie zu vermeiden gestrebt hatten. Mit gänzlicher Hintansetzung der Würde des Reichsoberhaupts, dessen Unpartheilichkeit Einige bereits zu beargwohnen begonnen hatten, beschloß jetzt der Reichstag, ihm das Entschädigungsgeschäft unter so beleidigenden Bedingungen anzuvertrauen, daß der Kaiser sich nicht zu deren Annahme verstehen wollte. Und in der That hatte dieser erhabene Monarch seiner Authorität und den Vorrechten der Kaiserwürde schon zuviel, und zwar fruchtlos, vergeben, indem er lediglich als Vermittler auftrat, um die Schwierigkeiten hinwegzuräumen und die vorliegende Angelegenheit dergestalt einzuleiten, daß die Entscheidung seiner Vorschläge ganz in der Gewalt des Reichs-

*) M. s. das Reichstags-Conclusum, vom 30sten April 1801.

tages blieb *). Und da dieser bei solcher Verschiedenheit der Meinungen keine wirksamen Maaßregeln traf, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so blieb einer der Hauptartikel das Tractats von Lüneville unausgeführt. Es war daher in den meisten Reichsstaaten Alles voll Unruhe und Besorgniß, weil zwar der Krieg aufgehört hatte, der Friede aber dennoch nicht befestigt war.

Die minder mächtigen Reichsfürsten, die eben deswegen mehr als die übrigen das Bedürfniß fühlten, für ihre Verluste entschädigt zu werden, wurden ungeduldig in diesem Zustande ängstlicher Sorge und langer Ungewißheit. Sie beklagten sich, daß bei der Unentschlossenheit in den Entscheidungen des Reichstages sich niemand ihrer Angelegenheiten annehme, und sie dadurch der wohlthätigsten Früchte des Friedens beraubt würden. Sie wandten sich also dahin, wo ihnen der verführerischste Anschein des Glücks winkte, und sahen sich nach einer Macht um, die sie von der Unentschlossenheit der Reichsdeputation befreien könne, deren Meinungen über die gerechte Vertheilung der Entschädigungen Jedem, der den Plan entworfen hatte, sich auf den Trümmern der sinkenden Reichsverfassung Erhöhung des Ranges und Gebietserweiterung zu verschaffen,

*) M. s. das unterm 26sten Juni des nämlichen Jahres an den Reichstag erlassene kaiserliche Decret.

zu rücksichtsvoll zu seyn schienen. Diejenigen Staaten, unter denen der König von Preußen die meisten Anhänger hatte, und die, angetrieben durch das dringende Bedürfniß seiner Unterstützung in einem so verhängnißvollen Zeitpuncte, sich von neuem vertrauensvoll seiner Leitung überlassen hatten, sahen die Befolgung seiner Rathschläge als das sicherste Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke an. Und bald unterwarf die Menge der Mißvergnügten sich freiwillig Preußens Schutze, in der Meinung, daß Friedrich Wilhelm vermöge seines nach Pauls Tode mit dessen Nachfolger geschlossenen engen Freundschaftsbundes einen erhöhten Einfluß auf die Berathungen im Cabinet der Tuillerien und auf die Beschlüsse über die Reichsangelegenheiten gewonnen habe. Auch beruhte diese Meinung keinesweges auf schwachen Gründen. Denn die in Petersburg eingetretenen Staatsveränderungen hatten dem ersten Consul die Hoffnung geraubt, die Zahl der Feinde Englands dadurch zu vermehren, daß er den König von Preußen durch die Drohung, keinen andern Ersatz für seine verlornen überrheinischen Provinzen zu erhalten und durch die Gefahr eines Bruchs mit dem Kaiser Paul zur Besitznahme des Churfürstenthums Hannover zu bewegen suchte.

Immittelst bestimmte vielleicht der Gedanke, den Nachtheilen zuvorzukommen, welche nicht selten

die Zeit demjenigen zufügt, der sie nicht gehörig zu gebrauchen weiß, das Oberhaupt der französischen Republik, die Entschädigungsangelegenheit der Ungewißheit künftiger Ereignisse zu entreißen. Und dies stimmte wahrscheinlich um so mehr mit seinen Absichten überein, da er, den noch im Dunkeln liegenden Planen des neuen Beherrschers von Rußland mißtrauend, für zweckmäßig hielt, mit Gewandtheit das Wohlwollen der beiden befreundeten Monarchen für die Republik zu gewinnen. Wenigstens ist soviel gewiß, daß die französischen und preußischen Minister sowohl in Paris als Berlin sich mit einander über die Art und Weise, das Entschädigungsgeschäft zur wechselseitigen Zufriedenheit beider Theile zum ersehnten Ziele zu bringen aufs neue beriethen.

Jetzt wurden die früheren Conventionen zwischen dem Directorium und der Krone Preußen zu Gunsten des oranischen Fürstenhauses wieder in Anregung gebracht *). Der erste Consul zeigte sich fest entschlossen, diesem erhabenen Hause die demselben früher ertheilte Zusage, es in Deutschland, wo es seine alterthümlichen Erbstaaten besaß, für alle ersetzlichen durch die Revolution in Holland erlittenen Verluste schadlos zu halten, in Erfüllung

---

*) M. s. Marten's Recueil des traités T. VI. p. 653.

zu bringen. Vermöge des achten geheimen Artikels des Friedenstractats von Campo-Formio hatten hierin die kaiserlichen Minister mit den französischen übereingestimmt *). Allein aus den großen Mißhelligkeiten, die sich in der Folge über die Erfüllung einiger von diesen geheimen Artikeln sowohl auf dem Rastadter Congreß, als noch offenkundiger in den Conferenzen zu Selz erhoben, ging hervor, daß die letzterwähnten Minister auch über diesen Punct ihre Meinung in der Folge geändert hatten **); ausgenommen die Zusage, daß sie sich nicht widersetzen wollten, wenn zur Sicherung der im Lüneviller Frieden zum Vortheil des Großherzogs von Toscana bestimmten Entschädigungen die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Höfen von Wien und Berlin bei vorkommender Gelegenheit durch wechselseitige Nachgiebigkeit ausgeglichen würden. Es wuchs das Vertrauen des Hauses Oranien und sämmtlicher Anhänger der Krone Preußen, als durch einstimmige Vorstellungen des preußischen Ministers und des französischen Geschäftsträgers zu Regensburg nach gemeinschaftlichen vertraulichen Berathun-

*) Ebendas. Th. III. S. 215.

**) M. s. Recueil des traités avec la République Française chez Treuttel 1803. Quatrieme partie p. 311.

gen, am Reichstage darauf gedrungen ward, daß unverzüglich Jedem die gebührende Entschädigung zuerkannt werden möge. Allein unter den Mitgliedern des Reichstages gab es einige, die entweder aus Selbstinteresse oder aus Parteisucht sich weniger um das Gemeinwohl, als um die Erhaltung der Souverainität in den Staaten des deutschen Clerus kümmerten. Diese gaben sich alle Mühe, Andere zu überreden, „der Größe und dem Heil Frankreichs sei wenig daran gelegen, daß durch die Vernichtung der geistlichen Staaten der siebente Artikel des Lüneviller Friedenstractats vollständig ausgeführt werde.“ Sie brachten die geheimen Verabredungen von Campo-Formio in Erinnerung, wodurch der nämliche General Bonaparte, damals mit kriegerischem Ansehn beherrschend den Willen der Oberhäupter der französischen Republik, eingewilligt hatte, daß den drei geistlichen Churfürsten wo möglich auf dem rechten Rheinufer eine billige Entschädigung für ihre Verluste am linken Ufer dieses Flusses zu Theil werden möchte. Und doch konnten sie jetzt keinesweges mit Grund hieraus schließen, daß Frankreich in der Folge nicht aufrichlig die Partei ergriffen habe, die geistlichen Reichsstaaten gänzlich aufzuheben; — ein Plan, welchen die preußischen Minister gleich anfangs aufs eifrigste förderten und jederzeit wieder in Anregung brachten. Denn der

Zufall hatte im vorhergehenden Jahre das Täuschende dieser ihrer Muthmaßung deutlich an den Tag gelegt. Als nämlich am 27sten Julius 1801 der Erzherzog Maximilian, Churfürst von Cölln, mit Tode abging *), wurden hiedurch die Stimmen und Sitze des Erzbisthums Cölln und des Bisthums Münster erledigt. Die Capitel der beiden Cathedralkirchen, längst argwöhnend die Pläne einiger weltlichen Reichsfürsten, sich durch diese beiden beträchtlichen Gebiete für ihre Abtretungen an Frankreich zu entschädigen, glaubten kein zweckmäßigeres Mittel zur Abwendung dieser Gefahr, die durch Erledigung beider Besitzthümer nur noch dringender ward, ersinnen zu können, als die nochmalige Berufung eines österreichischen Prinzen auf beide Fürstenstühle. Von diesem Vorsatze ließen sie sich nicht ablenken durch den ernsten Rath, der ihnen vom preußischen Minister am Niedersächsischen und Westphälischen Kreise **), mittelst einer feierlichen Erklärung ertheilt ward, worinn mit unzweideutigen Worten geäußert wurde: „die gegenwärtigen Zeitumstände und die öffentliche Ruhe des gemeinschaftlichen Vaterlandes verstatteten nicht, daß man zu einer neuen

*) M. s. Annual Register for the year 1801, History of Europe pag. 347.

**) Hrn. von Dohm.

Wahl schreite, während das künftige Schicksal aller geistlichen Reichsgebiete zu Regensburg von der nothwendigen Erledigung des siebenten Artikels des Lüneviller Friedenstractats abhänge *).

Statt dessen vereinigten sich die Domherren beider Capitel, durch Furcht zur Eintracht angetrieben, ganz wider die Gewohnheit dieser so oft bestrittenen Wahlen in sehr kurzer Zeit zur Erwählung des Erzherzogs Anton, Bruders des Kaisers Franz, zum Nachfolger seines verstorbenen Oheims in alle Würden und Vorrechte jener beiden geistlichen Sitze. Dem Könige von Preußen entging nicht die Absicht dieser so übereilten zwiefachen Wahl; er ließ daher durch seine Minister beim Reichstage und am Wiener Hofe erklären: Se. Majestät sey der Meinung, daß es in dem gegenwärtigen zerrütteten Zustande der Dinge eben so sehr dem Interesse der Reichsstände, als dem Seinigen angemessen sey, das Erzbisthum Cölln und das Bisthum Münster erledigt zu lassen. Der König versehe sich," hieß es weiter, „zu der Weisheit des Kaisers, daß durch Ihn weder die getroffene Wahl eines Nachfolgers, (obgleich sich solches aus dem Ausfalle derselben arg=

*) M. s. Annual Register for the year 1801, Art. State papers pag. 277. und die politischen Journale Deutschlands von demselben Jahre.

wohnen ließe), noch auch überhaupt irgend eine andere Erwählung zu geistlichen Sitzen Deutschlands bestätigt werden würde; widrigenfalls Se. Majestät solche Wahlen als null und nichtig ansehen müßte *)." Diese Protestationen wurden wiederholt, als die Erwählung des Erzherzogs öffentlich bekannt gemacht ward **). Nicht minder entschlossen und entscheidend war die Sprache des Grafen Haugwitz, als die kaiserlichen Minister aufs neue ihre gewöhnlichen Argumente vorbrachten, um die Gründe der Erwählung des österreichischen Prinzen, so wie überhaupt die Nothwendigkeit der Erhaltung der drei geistlichen Churfürstenthümer im Reiche zu beweisen ***). Wie wichtig es bei so vielen ernsten Meinungsverschiedenheiten für das Ansehn der preußischen Krone war, mit dem Oberhaupte der französischen Regierung einverstanden zu seyn, zeigten zwei Erklärungen des Bevollmächtigten der Republik am Reichstage zu Regensburg. In der ersten, eingereicht von Herrn Bacher unterm 31sten August, „erkannte der erste Consul als Selbstfolge der Bestimmungen im fünften und siebenten Artikel des Lüne-

*) M. s. Ann. Register 1801, State papers pag. 279.

**) M. s. ebendaselbst S. 281. und die Berliner Zeitung vom 26sten September 1801.

***) M. s. Annual Register pag. 290 und 291.

viller Friedenstractats die Nothwendigkeit, sich aller neuen Ernennungen zu erledigten geistlichen Reichsstaaten zu enthalten, bis die in jenen Artikeln der Gesammtheit deutscher Reichsstände auferlegten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt worden. Es sey daher die französische Regierung Willens, die an dem nämlichen Tage über diesen Gegenstand vom preußischen Minister an den Reichstag erlassene Erklärung mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen. Und da die Republik die Säcularisationen der geistlichen Staaten als Entschädigungen für die ihrer Erbländer am linken Rheinufer beraubten Fürsten ausbedungen habe, so erwarte der erste Consul die ungesäumte Ausführnng dieser Maßregel. Es sey deshalb seine Absicht, daß bis zur entscheidenden Beendigung dieser Angelegenheit über diejenigen kirchlichen Würden oder Pfründen, welche bereits erledigt wären, oder noch erledigt werden möchten, keine neue Verfügungen statt finden sollten; und vor allen Dingen werde er die beabsichtigten Wahlen zur Wiederbesetzung des Churfürstenthums Cölln und des Bisthums Münster nicht zulassen *)."

Ein Theil der Mitglieder des Reichstages, gewohnt, zweifelhafte Entschlüsse mehr nach eignen

*) M. s. Annual Register v. 1801 Art. State papers pag. 283.

Wünschen, als nach der Klugheit abzumessen, zeigte sich keinesweges geneigt, diesen Bestimmungen der französischen Regierung sich zu fügen. Der erste Consul hielt daher für nothwendig, einige Tage später den Reichstag in einer entscheidenden Sprache aufzufordern, ihn unvorzüglich in Kenntniß zu setzen, auf welche Weise man den siebenten Artikel des Lüneviller Friedens in Ausführung zu bringen gedenke *). Allein die Domcapitel von Münster und Cölln hatten ungeachtet so vieler Beweggründe, die Sache auf sich beruhen zu lassen, mit unbedachtsamer Anmaßung die Förmlichkeiten jener bestrittenen Wahlen übereilt vollzogen. Es ließ sich daher kaum länger bezweifeln, daß diejenigen Fürsten, durch welche sie hiezu angetrieben waren, immer noch die durch Parteisucht erhöhte Hoffnung nährten, wenigstens die Macht und die Reichthümer der höchsten Würden der kirchlichen Hierarchie im deutschen Reiche, gegen welche jetzt furchtbarer als jemals die Stimmen der Vernichtung erschollen, unverletzt beizubehalten. Inzwischen bestätigten dieses Beispiel und die Hindernisse, die man absichtlich der Vollziehung ausdrücklicher, vom Kaiser genehmigten Be-

---

*) M. s. im Annual Register v. 1801, State papers pag. 287. ein Auszug aus der am 15ten September dem Reichstage zu Regensburg mitgetheilten Depesche des Ministers Talleyrand.

schlüsse der Reichsstände in den Weg legte *), den ersten Consul in der Ueberzeugung, daß bei solchem Zwiespalt die Autorität des Reichstages, nie freiwillig zu einer zweckmäßigen Vertheilung der Entschädigungen die der fünfte und siebente Friedensartikel heischte, einstimmig mitwirken werde. Er fand daher rathsam, die Sorge für die Beilegung der Streitigkeiten über die Entschädigungsangelegenheit selbst zu übernehmen, wozu der Stoff schon zum Theil in den älteren und neueren Conventionen zwischen Frankreich und den deutschen Reichsständen, deren Freundschaft oder Ergebenheit der General Bonaparte bei vorkommenden Gelegenheiten zu benutzen, stets beabsichtigt hatte, schon zum Theil vorbereitet war.

Der erste Consul hatte aus dem Beispiele derer die in andern Zeiten die Oberherrschaft durch Gewalt der Waffen usurpirten, gelernt, daß er, um die errungene Macht zu bewahren, der nämlichen Künste bedürfen würde, wodurch er sie erlangt hatte. Auf der andern Seite sah er voraus, daß die harten

*) Am 2ten October 1801 ernannte der Reichstag eine außerordentliche Deputation, bestehend aus den Churfürsten von Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Bayern; ferner aus dem Herzog von Würtemberg, d. L. G. v. Hessen-Cassel und dem Großmeister des deutschen Ordens. Der Kaiser bestätigte diesen Beschluß; allein am 24sten August des folgenden Jahres hatten die Deputationssitzungen noch nicht begonnen.

Bedingungen unter denen der Kaiser den Frieden anzunehmen sich gedrungen fand, den Saamen neuer Kriege hervorbringen würden. Er erwog, daß der Beleidiger großer Monarchen sich jederzeit genöthigt glaubt, seine Beleidigungen zu verdoppeln und sie immer schädlicher zu machen, damit das Gefahrvolle der Rache in den Augen des Beleidigten den Druck der Ertragung des zugefügten Nachtheils überwiege. So sann auch Bonaparte in der Betreibung der Entschädigungsangelegenheit auf Mittel, die Wirkung des dem Hause Oesterreich hiedurch bereits zugefügten Schadens, durch noch weit größere Nachtheile, die er demselben bereitete, zu sichern und dauernd zu machen. Diesen Zweck glaubte er dadurch zu befördern, daß nicht, wie es die Absicht des Kaisers und der dringende Wunsch seiner Anhänger war, nur wenige, und zwar die unbeträchtlichsten, sondern sämmtliche geistliche Reichsgebiete aufgehoben würden. Hiezu bewog ihn nicht nur die willkommene Gelegenheit alle Verluste der Erbfürsten durch die einträglichen Besitzungen der Kirche reichlich zu ersetzen, so daß sie ihm allein diese Verleihungen verdanken würden, welche ihnen von denen, die dazu die Verpflichtung übernommen hatten, vorenthalten waren; sondern da diese Erbfürsten größtentheils zum protestantischen Religionstheile gehörten, konnte es auch nicht fehlen, daß die Stim-

menzahl des catholischen Religionstheils auf dem Reichstage geschwächt werden, und der deutschen Reichsverfassung Veränderungen bevorstehen mußten, die dem Ansehen und der Macht des Reichsoberhaupts nicht anders als nachtheilig seyn konnten, weil beides nach der bisherigen Ordnung der Dinge, durch die natürliche Anhänglichkeit der Wahlstaaten Deutschlands für den Kaiser, bedeutend gehoben war. Denn die geistlichen Wahlfürsten, entbehrend der Stütze des Erbrechts, glaubten einer besondern Protection des Kaisers zu bedürfen und pflegten, um sich solche zu sichern, dem Willen ihres Beschützers ihre Abstimmungen sowohl in den Berathungen der verschiednen Reichscollegien, als bei der Abfassung allgemeiner Reichstagsbeschlüsse zu unterwerfen. Auch war der Einfluß des Kaisers auf die Besetzung dieser geistlichen Würden keinesweges unwirksam für die Bewerber, oder nutzlos für den Wiener Hof; denn nicht selten konnte er durch Erlangung einer dieser fürstlichen Würden die Wünsche irgend eines Mitgliedes seines eignen Hauses befriedigen, oder sich die Dankbarkeit eines andern Bewerbers sichern, oder doch durch Anwartschaften auf Abteien und Canonicate sich neue Schützlinge erwerben oder geleistete Staatsdienste belohnen.

Aber nicht nur die Gelegenheit zu allen diesen Vortheilen wollte der erste Consul dem Wiener Hofe

entziehen, sondern auch durch neue Tractaten Beweggründe und Veranlassungen suchen, sich für die Zukunft in die Mißhelligkeiten, die zwischen dem Kaiser und den ihn benachbarten Reichsständen entstehen könnten, einzumischen. In dieser Absicht ward in Paris zwischen der Republik und dem Churfürsten von Pfalz-Baiern ein Separatfriede geschlossen, obwohl die Staaten dieses deutschen Reichsfürsten schon früher an den Wohlthaten des zu Lüneville mit dem ganzen deutschen Reiche abgeschlossenen Frieden Theil genommen hatten *).

König Ludwig XVI und die Kaiserin Catharina II, hatten den Teschner Frieden vom 13ten Mai 1779, welche den zwischen Oesterreich und Preußen entstandenen bairischen Erbfolgekrieg beendete, vermittelt und garantirt **). Diese Garantien und die Wachsamkeit des Königs von Preußen hatten die Integrität der bairischen Staaten gesichert; und so oft der Wiener Hof auf irgend einen Theil derselben Absichten hatte, die dem Inhalte jenes Friedensschlusses nicht gemäß schienen oder die Zustimmung der muthmaßlichen Erben des Churfürstenthums nicht

*) M. s. Moniteur v. 10ten Fructidor des J. 9. (24sten August 1801.)

**) Hertzberg Recueil T. II, pag. 267 u. f., und Martens Recueil des Traités T. II, pag. 1.

hatten, wollte die Loyalität des französischen Monarchen und die Festigkeit seiner Minister die Ausführung derselben, ungeachtet der Verwandschaft und des bestehenden Bündnisses mit dem Hause Oesterreich, niemals zugeben *). Nach dem Umsturz der Monarchie in Frankreich wollten die Tyrannen des Nationalconvents unter den Völkern Europens nur Mitschuldige oder Feinde ihrer blutdürstigen Unternehmungen anerkennen, und ächteten daher die Beobachtung aller alten Verträge, so ehrenvoll und vortheilhaft sie auch immer dem Staate seyn mochten; so sehr überwog der Haß gegen den königlichen Namen in den Gemüthern dieser Unsinnigen alle Gründe der Staatsklugheit und die Sorge für das Gemeinwohl! Bonaparte hingegen, der jeden Gegenstand zu einer Stufenleiter der Größe zu gebrauchen strebte, glaubte der consularischen Würde sowohl außerhalb als innerhalb der Republik einen Zuwachs an Ruhm und Ansehn zu verschaffen, wenn er aufs neue die aus den älteren Verbindungen Frankreichs mit andern europäischen Mächten herrührenden Rechte geltend machte, und

*) M. s. über diese Absichten Hertzberg's Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à proposer une association pour le maintien de la constitution de l'Empire, Aout 1785. in seinem Recueil T. II, pag. 302.

jenem Reiche den nämlichen Grad der Achtung und des Einflusses wieder verschaffte, den die Ausschweifungen der Revolution ihm entzogen hatten. Während er Gelegenheit suchte, diesem seinem Plane einen Anstrich zu geben, bot ihm der oben erwähnte mit Baiern abzuschliessende Vertrag solche sehr zweckmäßig dar. Es ward daher der zweite Artikel dieses Tractats folgendermaßen abgefaßt: „da Frankreich ohne sich seine Rechte zu vergeben, nicht gestatten könne, daß die Macht des Churfürsten von Pfalzbaiern durch Verminderung seiner Staaten geschwächt werde, so erneuere der erste Consul Namens des französischen Volks diesem Fürsten feierlichst das Versprechen der Garantie und wirksamen Vertheidigung des sichern und friedlichen Besitzes der am rechten Rheinufer gelegenen, im Teschner Frieden als zum churfürstlichen Gebiete gehörend anerkannten Staaten. Im Betreff der am linken Ufer dieses Flusses liegenden kraft des jüngsten Reichsfriedens mit der französischen Republik vereinigten Gebietstheile verpflichte sich der erste Consul, dem Churfürsten eine vollständige, sowohl in Hinsicht des Werthes, als der Lage angemessene Entschädigung zu verschaffen*).“ Die öffent-

*) M. s. Code Diplomatique de Portier de l'Oise T. II, p. 390. Art. III, du traité de paix avec la Bavière.

liche Bekanntmachung dieses Vertrages litt durch die erforderliche, übrigens keineswegeß zweifelhafte Zustimmung der folgsamen Gesetzgeber einigen Aufschub; die feierliche Bekräftigung desselben erfolgte jedoch bei der nächstfolgenden Versammlung des gesetzgebenden Körpers *). Inzwischen hatte durch den Abschluß anderer Tractaten, die zwar nicht alle Keime künftiger Mißhelligkeiten ausrottéten, doch aber auf einige Zeit wenigstens die Wirkungen der immer regen Feindschaften hemmten, bei den deutschen Reichsfürsten, von denen einige ohnehin seit älteren oder neueren Zeiten Anhänglichkeit für Frankreich hegten, das Ansehen, der Einfluß und die Hochschätzung der Freundschaft des ersten Consuls sehr zugenommen. Freilich waren die Kunstgriffe, wodurch er eben damals die Krone Portugall des beträchtlichsten Theils von Guiana beraubte, keineswegeß geeignet, ihnen Vertrauen einzuflößen **). Eine

*) Der in Paris am 24sten August 1801 unterzeichnete Tractat ward am 6ten December desselben Jahres von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt, und am 16ten des nämlichen Monats öffentlich bekannt gemacht. — M. s. Portier de l'Oise, a. a. O.

**) Einige zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon eingetretene Mißhelligkeiten liehen dem ersten Consul den Vorwand, eine französische Armee in Spanien einrücken zu lassen, um diese Macht in der mit ihr verabredeten Unternehmung gegen Portugall zu unterstützen. Es wur-

andere Probe ihrer Treulosigkeit lieferte ihnen in jenem Zeitpunkte die französische Regierung dadurch, daß sie der Unvorsichtigkeit oder der wankenden Treue des türkischen Gesandten in Paris eine Schlinge legte, indem sie dem Großherrn die Wiederabtretung Egyptens, zu dessen Räumung damals die franzö-

---

den inzwischen diese Mishelligkeiten durch einen zu Badajoz zwischen den Bevollmächtigten beider Kronen und mit ausdrücklicher Zustimmung des französischen Gesandten beim Könige von Spanien, Lucian Bonaparte geschlossenen Vertrag beigelegt. Den wörtlichen Inhalt desselben findet man im 22sten Bande des New Annual Register for the year 1801 pag. 168, public papers. Bonaparte verweigerte jedoch diesem von seinem Bruder mitunterzeichneten Vertrage seine Ratification, und ließ sich nicht von dem Vorsatze abbringen, durch Bedrohung des portugiesischen Hofes mittelst der in Spanien eingerückten Truppenmacht, denselben zur Abtretung eines großen Theils des portugiesischen Guiana zu nöthigen. Also fast in dem nämlichen Augenblicke da der französische Bevollmächtigte zu London im 6ten Präliminar-Artikel des Seefriedens den Grundsatz anerkannte: „daß die Staaten und Besitzungen Ihrer Allergetreuesten Majestät in ihrer Integrität erhalten werden sollten," ward die Königin von Portugall der Wirkungen dieser Bestimmnng beraubt, und zwar durch Bedingungen, die ein anderer französischer Bevollmächtigter ihrem Gesandten zu Madrid in dem dort am 29sten September 1801 unterzeichneten Tractat vorschrieb. — M. s. Moniteur vom 10ten Frimaire d. J. 10. und Portier de l'Oise T. XI, p. 459. — Annual Register von 1802 p. 8 und 90.

sische Arme bereits durch die Uebermacht oder das Glück der brittischen Waffen waren genöthiget worden, als eine freiwillige Leistung anrechnete *).

---

*) Esseid-Ali-Effendi lebte als Privatmann in Paris seit ihn der Einfall der französischen Armeen in Egypten seines vorherigen diplomatischen Characters als Gesandter der ottomannischen Pforte beraubt hatte. Demunungeachtet ließ er sich verleiten, ohne gehörige Bevollmächtigung mit den Ministern der Republik einen Friedens- und Freundschaftstractat abzuschließen, vermöge dessen die Pforte als Gegenleistung der Wiederabtretung Egyptens alle Vorrechte bekräftigte, welche seit Franz I Zeiten die französische Nation in den Staaten des ottomannischen Reichs besessen hatte. Dieser Tractat, wovon man im Annual Register für das Jahr 1801 einen vollständigen Abdruck findet, ward nie vom Großsultan genehmigt, der im Gegentheil seinen Alliirten die höchste Unzufriedenheit mit demselben zu erkennen gab. In dem nämlichen Werke findet man S. 134 und 169 in den Unterhandlungsprotocollen von Amiens eine ausführliche Nachricht über diese ungesetzliche Negoziation. Doch glauben wir hier anführen zu müssen, was der Verfasser der Geschichte des Jahrs 1801 im Annual Register für das Jahr 1802 Pag. 8 über jene Unterhandlung sehr richtig bemerkt: „Um den ottomannschen Minister zur Vollziehung des erwähnten Tractats zu vermögen, wurden, wie man sagt außerordentliche Mittel angewandt, wodurch man alle Kunde der neuesten Ereignisse, und selbst die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit England vor ihm und seinen Umgebungen verborgen hielt.“ Die Flucht eines der vertrautesten Gesellschafter des türkischen Gesandten und der Umstand, daß der Flüchtling in der Folge in Frankreich Anstellung und Gehalt erhielt, zeigte, daß ihm mehr daran gelegen

Nichtsdestoweniger machten die Beispiele der größeren Mächte, die damals entschlossen schienen, was es auch kosten möchte, von so langen Erschütterungen auszuruhen, die minder Mächtigen weniger mistrauisch und flößten ihnen größere Zuversicht ein. Denn da der von Seiten Deutschlands abgeschlossene Friede vermöge der Lage dieses Landes nicht ferner die Fortdauer eines Continentalkrieges zwischen Frankreich und Rußland gestattete, so bewirkte ein nach Paris gesandter Bevollmächtigter des Kaisers Alexander *) durch kurze Conferenzen mit dem Minister Talleyrand eine förmliche Aussöhnung zwischen diesen beiden mächtigen Reichen **).

Einige Tage zuvor war in der Hauptstadt Frankreichs der Donner des Geschützes, — gleich einem

war, der Gefahr der Strafe, als dem Verdachte der Treulosigkeit zu entgehen.

*) Der Graf Marcoff.

**) Der Friedenstractat, unterzeichnet in Paris am 8ten October, und von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt am 7ten December, ward am 17ten desselben Monats öffentlich bekannt gemacht. Man findet ihn in Martens oft erwähntem Werke Th. IX S. 551. Drei Tage nachher ward von dem nämlichen Bevollmächtigten eine Convention unterzeichnet, die anfangs geheim gehalten wurde, wovon aber in der Folge der Inhalt dadurch bekannt ward, daß der russische Kaiser Bonaparte'n die Nichtbeobachtung der wichtigsten Artikel jener Uebereinkunft als einen Mangel an Treue und Glauben vorwarf.

Siege feiernd die ersehnte Einleitung des Seefriedens, — der feierlichen Verkündigung der Präliminarartikel, abgeschlossen in London am 1sten October des nämlichen Jahres, vorangegangen *). So lächelte im Anfange des Jahres 1802 das Glück dem steigenden Ansehn des ersten Consuls der französischen Republik, und unter günstigen Vorbedeutungen wurden die Friedensunterhandlungen auf dem Congreß zu Amiens eröffnet. Man darf sich daher keinesweges wundern, daß der größere Theil der weltlichen Fürsten Deutschlands sich geneigter als jemals zeigte, in Hinsicht der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche sich auf ihn zu verlassen. Und da sich in ihren Gemüthern noch kein Argwohn gegen die Aufrichtigkeit seines Schutzes erhoben hatte, so mußte es eine höchst angenehme Wirkung hervorbringen, als der französische Resident beim Regensburger Reichstage erklärte: „der erste Consul selbst wolle die Mißhelligkeiten beilegen, die immer noch die Ruhe der Reichsstände störten.“ Es war deshalb jeder bemüht, unmittelbar mit Bonaparte Unterhandlungen über seine Ansprüche anzuknüpfen. Jetzt strömte in den Vorzimmern des Ministers Talleyrand, wo mit Zustimmung so vieler streitenden

*) M. s. Pièces officielles relatives aux préliminaires de Londres. Paris an XI, Imprimerie de la République; und den Moniteur.

Partheien ein förmliches politisches Tribunal errichtet war, aus Deutschland außer den öffentlichen Gesandtschaften, ein Haufe von Commissarien, Agenten und Räthen zusammen, beauftragt, die Sache ihrer Gebieter zu verfechten. Diese freiwillige Hinneigung der weltlichen Reichsstände Deutschlands, sich vor Andern auf den ersten Consul zu verlassen, erregte bei ihm den eben so ehrsüchtigen als schlauen Plan, auf dem rechten Rheinufer eine solche Ordnung der Dinge einzuführen, daß es in der Folge in seinem Willen stände, die Rolle eines Wohlthäters mit der eines Verletzers der Rechte dieser Nation zu vertauschen. Geneigt, das Vertrauen und die Dankbarkeit der deutschen Fürsten durch Begünstigungen zu erkaufen, war er fest entschlossen, die Vergrößerungen, wodurch er sich um sie verdient machen wollte, zu seinem eignen Nutzen zu gebrauchen. Allein so sehr auch der mit dieser Unterhandlung beauftragte Minister dahin strebte, diese Fürsten immer mehr in dem Vertrauen zu bestärken, daß der erste Consul die Macht und den Willen habe, sie zu begünstigen, — so große Lockungen er insbesondere für diejenigen hinzufügte, welche die größte Anhänglichkeit an Frankreich bewiesen hatten, so bediente er sich dennoch der größten Vorsicht und Verstellung, um zu verhindern, daß der König von Preußen hieraus keinen Argwohn schöpfen möchte; denn es lag in

Bonapartes geheimen Plänen, daß das Schiedsrichteramt über Deutschlands Angelegenheiten, bevor er solches sich ausschließlich zueignete, dem Anscheine nach zwischen Frankreich und Preußen getheilt sey.

Als diese Angelegenheiten dahin gediehen waren, daß die Zeit und die Art und Weise ihrer Vollbringung ganz in Frankreichs Gewalt stand, traten zwei Ereignisse ein, wodurch die Beendigung derselben verzögert ward.

Stets hatte der erste Consul beabsichtigt, durch die im Kriege erlangte Macht seine friedliche Herrschaft in Italien zu erweitern. Unter dem Vorwande, die zu große Ungebundenheit der dortigen democratischen Einrichtungen durch das Ansehn der Begüterten, durch die Weisheit der Gelehrten und durch die Gewandtheit der Kaufleute zu mildern, hatte er, um jenen Zweck zu erreichen, die Comizien der cisalpinischen Republik mit dem geheimen Plane, die unumschränkte Regierung dieses Staats an sich zu reißen, auf den 1sten December 1801 nach Lyon beschieden *). Während er sich den Anschein gab, diesen Völkern in der neuen Constitution ein Schattenbild von Freiheit zu lassen, durch die sich ange-

*) M. s. No. 103, 115, 129, 130 und 131 des Moniteurs v. J. X. vom Nivose und Pluviose (Januar 1802).

maßte Präsidentschaft aber die Gewißheit ihrer Knechtschaft begründete, enthüllte er durch die veränderte Benennung des neuen Freistaats in die der *italienischen Republik*, ihre künftigen Bestimmungen, und ließ das endliche Ziel seiner Ehrsucht im Voraus ahnen *)

Auf der andern Seite waren die langsamen Fortschritte und der noch ungewisse Ausgang der Friedensunterhandlungen zu Amiens **) Veranlassungen zu neuer Aussetzung der deutschen Angelegenheiten geworden. Und in der That war es kein Wunder, daß der erste Consul ungern die Aufmerksamkeit von jener hochwichtigen Verhandlung ablenken wollte. Der Friede mit England sollte der von ihm beabsichtigten Unternehmung gegen die aufrührerische Colonie St. Domingo den Weg bahnen. Der Friede bot ihm Gelegenheit dar, die usurpirte Oberherrschaft weniger verhaßt zu machen durch Minderung der schweren Abgaben und übermäßigen Truppenaushebungen, welche die Völker, müde solcher Bedrückungen, jetzt nicht mehr der Nothwendigkeit

*) M. s. insbesondre No. 131 des Moniteur vom 11ten Pluv. J. X, (31sten Januar 1802) worin die neue Constitution der italienischen Republik enthalten ist.

**) M. s. Pièces officielles sur la négociation du traité d'Amiens.

der öffentlichen Vertheidigung, sondern seiner unersättlichen persönlichen Ehrsucht Schuld gaben. Endlich versprach der Friede, ihn von den belästigenden Gegenvorstellungen geheimer Neider und Feinde seiner Größe zu befreien, während er sich bestrebte, durch eine willkührliche Vermittelung die Schweizer ihrer Freiheit, und durch den Machtspruch eines Decrets den König von Sardinien der verlängerten Hoffnung auf Wiedererlangung seiner Continentalstaaten zu berauben *). Indeß die Glückwünsche des Königs von Preußen, die Willfährigkeit des österreichischen Monarchen und das Stillschweigen des Kaisers Alexander **), Bonaparte's friedlichen Besitz der Herrschaft Italiens bestätigten, hatte im englischen Ministerium die, alle andern Rücksichten beseitigende Meinung die Oberhand behalten, man müsse das englische Volk durch die kurze Erfahrung eines vorübergehenden Friedenszustandes überzeugen, daß mit der übermächtigen Ehrsucht dieses Beherrschers von Frankreich kein sicherer, dauernder und anständiger Friede vereinbar sey.

Wirklich ward am 25sten März 1802 der Frie-

---

*) M. s. Martens T. XI. pag. 109.

**) M. s. Annual Register for the year 1801, History of Europe pag. 130, 142, 143, 215, 343.

denstractat zu Amiens abgeschlossen *). Jetzt schien es dem ersten Consul nicht mehr nöthig, so behutsam zu Werke zu gehen, um den deutschen Fürsten jene Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, die er bei der Fortdauer des Seekrieges und der Möglichkeit eines neuen Continentalkampfes aus Vorsicht noch länger würde haben ersehnen lassen, bevor er den wirklichen Genuß derselben verstattet hätte. Es begann daher aufs neue unter den Augen des Ministers Talleyrand der Lauf der, durch die Reise nach Lyon und durch die ernsten Sorgen des Friedenscongresses von Amiens unterbrochenen sorgfältigen Untersuchung jener bis in die kleinlichsten Einzelnheiten gehenden Ausgleichungen und Berechnungen, wodurch jeder Reclamant den Betrag seiner Verluste zu erhöhen und den verhältnißmäßigen Werth der ihm bestimmten Entschädigungen herabzusetzen suchte. Allein die Ansprüche, zu deren Gunsten Jeder durch das Gewicht seiner Privatverbindungen und durch mächtige Verwendungen zu wirken suchte, waren höchst übertrieben und ungemäßigt; so daß die gesammte Habe des deutschen Clerus, die seit dem Rastadter Congreß zur Zielscheibe jener Unzahl widersprechender Interessen und ungemessener Anforde-

---

*) M. s. Pièces officielles pag. 181 et Moniteur du 6 Germinal an X, No. 186.

derungen gemacht war, zu deren Befriedigung nicht hinreichend gewesen seyn würde.

Während in Paris die Umtriebe zur Förderung der Privatinteressen deutscher Fürsten in voller Gährung waren, betrieb mit gleichem Eifer der kaiserliche Gesandte die Angelegenheit des Großherzogs von Toscana. Absichtlich verzögerte man daher die Zusammenberufung der Mitglieder der außerordentlichen Reichsdeputation, erwählt, um mit verabredeter Zuziehung der Minister der französischen Republik die Entschädigungsangelegenheiten auszugleichen und zum Schluß zu bringen. Immittelst ward jedoch durch eine vom König von Preußen eingeleitete Uebereinkunft zwischen dem Kaiser Alexander und dem ersten Consul unter dem Namen einer Vermittelung die schiedsrichterliche Entscheidung der Angelegenheiten Deutschlands gefördert. Es herrschte damals die allgemeine Meinung, das Reichsoberhaupt werde es für unangemessen und unzeitig halten, durch Widerstand gegen eine solche Vereinigung von Willensmeinungen und Kräften sein eignes Ansehn aufs Spiel zu setzen. Es beeiferten sich daher selbst diejenigen Reichsstände, die sich der Partei des Kaisers näher angeschlossen hatten, mißtrauend der Wirksamkeit seines Schutzes, ihr Interesse der schiedsrichterlichen Entscheidung der Vermittler anheimzugeben. Auf diese Weise erreichte Bonaparte zum Nachtheil des Hau-

ses Oesterreich das Ziel seiner geheimen Pläne. Und ohne weder allein das Unternehmen zu beginnen, noch auch einzig den ganzen Tadel desselben zu tragen, hielt er sich dennoch versichert, daß ihm sein Plan nicht fehlschlagen würde, sich allein das Verdienst der reichlichen Früchte zuzueignen, welche den mit Frankreich verbündeten oder von demselben abhängigen Fürsten durch jene Vereinbarung zu Theil werden würden.

Es wunderten sich in der That Manche, daß der Kaiser Alexander gegen den Rath einiger seiner vertrautesten Diener, welche unabläßig für die Beibehaltung der alten Bündnisse zwischen Rußland und Oesterreich stimmten, sich so unbedenklich in solche Verbindungen eingelassen habe, wodurch er sich Feindschaften und Nachtheile zuziehen könne. Sie fürchteten, daß bei der Beschaffenheit der neuen Verbindungen der Nutzen und die Würde des eignen Reichs, welche nach den Grundsätzen der Staatsklugheit nie hintangesetzt werden dürften, fremden Plänen aufgeopfert seyen. Andere, die sich anmaaßten, in die geheimsten Beweggründe dieses Entschlusses einzudringen, urtheilten, es könne Rußlands Beherrscher nicht minder durch Rathschläge der Freundschaft und durch die Bitten seiner Angehörigen, als durch einen edlen Ehrgeiz zu jenem Entschlusse bewogen seyn. Wirklich waren Rußlands

und Preußens Monarchen so innig durch Freundschaft verbunden, daß vielleicht niemals Regenten aufrichtigere, hochherzigere, dem Wechsel der Ereignisse und den Launen des Schicksals minder unterworfene Gesinnungen gegen einander hegten. Dringend wünschte daher Friedrich Wilhelm, die mit den französischen Ministern verabredeten Bedingungen der von ihm und dem Hause Oranien als Schadloshaltung in Anspruch genommenen Erwerbungen durch Alexanders Zustimmung und Genehmigung bekräftigt zu sehen. Nur durch die Vermittelung des Freundes hoffte er, vertrauensvoll sich an ihn wendend, seinen Zweck zu erreichen. Auch täuschte ihn, wie wir in der Folge sehen werden, diese Hoffnung keinesweges. Auf der andern Seite war der Kaiser Alexander durch seine erlauchte Mutter so wie durch seine Gemahlin mit dem Herzog von Würtemberg und dem Markgrafen von Baden nahe verwandt *). Diese beiden Fürstenthümer hatten

---

*) Die Kaiserin Maria Federowna, Wittwe Kaiser Pauls I, und Mutter Alexander's I, ist die Schwester des verstorbenen Königs von Würtemberg, der im J. 1801 noch den herzoglichen Titel führte. Elisabeth Alexiewna, Alexanders Gemahlin, ist die Schwester des jetzt regierenden Großherzogs von Baden. Der im J. 1801 regierende Großvater dieser Monarchinn hatte damals noch nicht den angeerbten Titel eines Markgrafen

mehr als irgend eine andere Reichsprovinz von den Lasten und Drangsalen des Krieges gelitten, worin sie durch die Nähe Frankreichs, durch die Sorge für ihre eigne Sicherheit, und in der Folge durch die übermächtige Anwesenheit siegreicher Armeen verwickelt wurden. Wenn man diesen Nachtheilen den Verlust der, vermöge des Lüneviller Friedenstractats an die französische Republik abgetretenen Länder beizählte, so gab es kein Mittel zum Ersatz des doppelten Nachtheils, als ihnen die versprochenen Entschädigungen in überreichlichem Maaße zuzutheilen. Die beiden Kaiserinnen, bewogen durch die vertraulichen Bitten und Klagen des Bruders und des Großvaters, ließen die Gelegenheit nicht vorbeigehen, die Gunst Alexander's für das Interesse ihrer beiderseitigen Stammhäuser zu gewinnen; und dieser Monarch, auch durch diese Rücksichten veranlaßt, gemeinschaftlich mit dem ersten Consul der französischen Republik die Entscheidung der streitigen Angelegenheiten Deutschlands zu übernehmen, rechnete es sich zu Ehre, in solcher Lage der Dinge sein Ansehn als Souverain mit den Gesinnungen der Anhänglichkeit als Sohn und Gemahl in Einklang zu bringen. Endlich ward Alexanders erhabenes Gemüth

mit der churfürstlichen, nachher großherzoglichen Würde vertauscht.

von dem Gedanken beseelt, wetteifernd mit dem Ruhme seiner Vorfahren, den Preis als Friedensstifter Deutschlands zu erringen. Dieser Ruhm, schon erstrebt von Peter dem Großen, war von der Kaiserin Elisabeth durch ihre überflüßige Garantie der Eroberung Schlesiens zu Gunsten des Königs von Preußen nicht sowohl erworben, als beabsichtigt *), oder doch durch den Marsch ihrer Truppen an den Rhein vermöge des nachfolgenden Aachner Friedens fruchtlos gemacht **); bis endlich der Name Catharinens II, ihn errang und veredelte durch den Teschner Tractat, den sie gemeinschaftlich mit dem König von Frankreich vermittelte und garantirte ***).

Alexanders Gemüth ward bewegt durch ein so erhabenes Beispiel und durch die Hoffnung, sich zugleich mit der Dankbarkeit des Königs von Preußen und der, seinem kaiserlichen Hause verwandten oder durch Anhänglichkeit zugethanen deutschen Fürsten,

---

*) M. s. Wenckii Codex Juris gentium Vol. I, pag. 782 und Mably droit publique de l'Europe Vol. III.

**) Mably a. a. O. pag. 115.

***) M. s. Pütter's historische Entwickelung rc. Bd. III, S. 189, 190 und 191. — Erklärung der Kaiserin Catharina II, über die Angelegenheiten Baierns; und Hertzberg Recueil de déductions Vol. II, p. 267 & suiv. Paix de Teschen.

einen nicht geringen Zuwachs an Größe und Macht zu erwerben. Er trug daher nicht länger Bedenken, mit dem Oberhaupte der französischen Regierung in engere Verbindung zu treten, um nach gemeinschaftlichem Gutfinden den Zwiespalt zu enden, der unaufhörlich im Innern Deutschlands gährte und neue Kriegsunruhen in diesem Reiche besorgen ließ *). Die Besorgung dieses Geschäfts vertraute Alexander dem Grafen Markoff, berühmt als erfahrner, äußerst gewandter Diplomatiker, und um so geeigneter zur Betreibung der vorliegenden Angelegenheiten, da er selbst durch den zweiten Artikel der geheimen Convention, von ihm abgeschlossen unterm 11ten October 1801 seinem Kaiser die Befugniß ausbedungen hatte, vereint mit dem Oberhaupt der französischen Republik die Angelegenheiten Italiens und Deutschlands auszugleichen. Zwar fand dieser Minister für gut, in den zu Paris gepflogenen Unterhandlungen mit Talleyrand eine Zeitlang die Störrigkeit seiner persönlichen Meinungen der Freigebigkeit seines Ge-

---

*) Im Mai 1802 ließ Kaiser Franz den ungarischen Reichstag zu Presburg zusammenberufen. Der auf demselben gefaßte Beschluß: die Milizen vollzählig und gerüstet zu halten, auch die Abgaben nach den Bedürfnissen der Krone zu erhöhen, veranlaßte die damals verbreiteten Kriegsgerüchte. M. s. Annual Register for the year 1802, History of Europe pag. 352.

bieters in den, den Häusern Baiern, Würtemberg und Baden zugedachten Bewilligungen entgegen zu setzen; allein demungeachtet wurden unterm 3ten Junius von beiden Bevollmächtigten die zwischen ihnen verabredeten Hauptpuncte der allgemeinen Vertheilung der Entschädigungen unterzeichnet. Zu gleicher Zeit ward ausgemacht, daß diese Uebereinkunft, versehen mit beiderseitigen Ratificationen, in der Form einer freundschaftlichen Erklärung durch die rußischen und französischen Minister zu Regensburg dem Reichstage mitgetheilt werden solle. Bevor jedoch diese Unterhandlungen in ihrer Gesammtheit zur Reife gediehen waren, und während der Graf Markoff sich immer noch weigerte, den Forderungen des Berliner Ministeriums im Betreff der Entschädigungen Preußens für seine Verluste am linken Rheinufer beizustimmen, hatte der Gesandte dieser Krone bei der französischen Regierung durch einen, zwischen ihm und dem General Beurnonville, als französischem Bevollmächtigten abgeschlossenen confidentiellen Tractat mit gleicher Schnelligkeit und Geheimhaltung die Entschädigungsangelegenheit seines Königs und des Hauses Oranien von der Ungewißheit und den Einwirkungen der neidischen Berathungen Anderer befreit *).

---

*) Am 23sten May 1802 ward vom Marquis Lucchesini

Manchen schien dieser Vertrag, wodurch sich der König von Preußen aus eigner Macht den damals geltenden Gesetzen des deutschen Staatenbundes entzog, ein Vorläufer der Auflösung dieses Gemeinwesens und ein kühner, mit dem umsichtigen Verfahren des Berliner Hofes gänzlich unvereinbarer Schritt zu seyn. Allein diejenigen irrten nicht, die der Meinung waren, der König würde die Sicherheit des Ausganges seiner Sache nicht aufs Spiel gesetzt haben, wäre er nicht der Einstimmung des Kaisers von Rußland in die mit Frankreich abgeschlossenen Bedingungen versichert gewesen; um so mehr, da dieser sein mächtiger, ihm wohlwollender Nachbar eben damals im Begriff stand, sich als Theilnehmer und Stütze der schiedsrichterlichen Vermittelung der zu Regensburg obschwebenden Zwistigkeiten zu erklären. In der That hatten nicht lange zuvor die beiden Monarchen eine freundschaftliche Zusammenkunft in Memel verabredet, wo sich dem zufolge Friedrich Wilhelm und seine erhabene Gemahlin aus Königsberg, und Alexander aus

---

und dem General Beurnonville ein definitiver Abtretungs- und Entschädigungstractat zwischen Seiner Majestät dem König von Preußen und der französischen Republik unterzeichnet.

Curland kommend, am 10ten Junius 1802 einfanden *). Diejenigen, deren Geschicklichkeit in der Erforschung der politischen Geheimnisse dieser berühmten Zusammenkunft durch Neugier oder Mißtrauen erhöht ward, zweifelten nicht, daß sich dem König von Preußen die Gelegenheit dargeboten habe, Alexanders Anwesenheit zu benutzen, um von der Willfährigkeit seines wohlwollenden Gastes die Genehmigung jenes Tractats zu erlangen, welchen der russische Monarch wegen der bei der geheimen Unterhandlung und Abschließung desselben gegen seinen Minister in Paris gebrauchten Verstellung leicht hätte übel aufnehmen können. Auch ist es glaublich, daß während die beiden Souverains mitten unter Revuen und Festlichkeiten sich zu vertraulichen Unterredungen zurückzogen, der König von Preußen Gelegenheit genommen habe, die Zwecke seines Separatvertrages mit der Beredsamkeit des Freundes, und durch die Kraft der Gründe die ihn dazu vermochten, geltend zu machen. Zu diesen Gründen gehörte die von Seiten des ersten Consuls geäußerte Meinung: man müsse den thätigen Umtrieben der geistlichen Faction in den Bisthümern Münster,

---

*) M. s. über diese Zusammenkunft außer den öffentlichen Zeitungen von gedachtem Jahre, das Annual Register für 1802 unter dem Artikel: Chronicle pag. 51.

Paderborn, Hildesheim und Fulda, die in der allgemeinen Vertheilung der Gebiete des deutschen Clerus (dem Gegenstande der Verhandlungen zwischen Talleyrand und Markoff,) für Preußen und Oranien bestimmt waren, nicht länger freien Lauf lassen; es erfordere die Ruhe und Sicherheit der mit Frankreich verbündeten batavischen Republik, daß der Familie des letzten Statthalters durch Erfüllung der ihr gegebenen Versprechungen bald möglichst der Vorwand und die Gelegenheit entzogen werde, unter den zahlreichen Anhängern dieses, durch alterthümliche Verdienste immer noch mächtigen Hauses die Hoffnung auf die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in den sieben vereinigten Provinzen rege zu erhalten. Diesem Allem war durch die Bestimmungen verschiedener Artikel jenes Tractats hinreichend vorgesehen, indem man den Entsagungen und Abtretungen des Prinzen von Oranien zu Gunsten der neuen Republik die ihm als Entschädigung im deutschen Reiche bewilligten Erwerbungen gegenüber stellte *). Der König von Preußen war sehr

*) Es scheint nicht überflüssig, einen Theil des Eingangs dieses Tractats, entlehnt aus einer authentischen Abschrift desselben, den Lesern vor Augen zu geben: „Sa M. le Roi de Prusse et le premier Consul de la République Française, animés l'un et l'autre du désir, de maintenir et d'assurer l'état de paix,

zufrieden, sich auf diese Weise von aller Sorge, sowohl für die Erfüllung der gegen das Haus Oranien übernommenen Verpflichtungen, als für die

---

heureusement rétabli en Europe, ont jugé convenable, de mettre fin à toute incertitude sur la fixation des indemnités qui doivent échoir à la Prusse en dédommagement de ses provinces, situées sur la rive gauche du Rhin et d'établir pareillement les indemnités qui reviennent a S. A. S. les Princes de Nassau, Orange, Dillembourg-Dietz tant en vertu de l'article XVIII, du traité conclu à Amiens le 25. Mars 1802, 4 Germinal An X, que des arrangemens pris antérieurement par la Prusse et la République Française etc." Diese Einleitung klärt eine Thatsache auf, welche durch die gegenseitige Meinung zwey fleißiger Sammler politischer Staatsurkunden unserer Tage in den Augen Mancher ungewiß geworden war. Ein einziger Tractat, unterzeichnet in Paris am 23sten May 1802 von preußischen und französischen Bevollmächtigten, bestimmte sämmtliche Bedingungen der dem König von Preußen zugesagten, und dem Prinzen von Oranien bewilligten Entschädigungen. Die Artikel: VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV und XV, dieser Urkunde, die vorzüglich den Prinzen von Oranien betrafen, wurden von Herrn von Martens in seinem Recueil des traités T. X, pag. 219—233. auf den Glauben eines öffentlichen Tageblattes als Text einer, am Tage nach dem Abschluß des Haupttractats von dem nämlichen Bevollmächtigten unterzeichneten Separatconvention aufgenommen. Diese bewährte Autorität verleitete Herrn Schoell im 6ten Bande seiner Histoire abrégée des traités de paix pag. 233 zu dem nämlichen Irrthume.

Sicherung der Rechte seiner Krone auf die verabredeten Entschädigungen befreit zu haben. Denn da jetzt alle Veranlassungen zum Streit und zur Eifersucht aus dem Wege geräumt waren, konnte er seine Sorgfalt auf die Förderung des Interesses der Häuser Würtemberg und Baden richten, die dem russischen Kaiser näher als irgend ein anderes deutsches Regentenhaus angehörten. Es war Friedrich Wilhelms Absicht, dies sowohl durch Mitwirkung der ihm ergebenen Reichsstände, als durch die Autorität seiner eignen Stimme in der außerordentlichen Reichsdeputation alsdann zu bewerkstelligen, wenn die Entschädigungsangelegenheit durch die Erklärung der beiden mächtigen Vermittler zum bestimmten Ziele, — der definitiven Genehmigung des Regensburger Reichstages, — hingeleitet seyn würde.

Sey es nun, daß der Kaiser von Rußland sich durch diese oder durch andere vom Könige zur Vertheidigung des Tractats vom 23sten May angeführte Gründe zufrieden stellen ließ, so ist wenigstens so viel gewiß, daß Friedrich Wilhelm vollkommen gerechtfertigt in den Augen seines Gastes, von demselben schied. Als daher hiernächst in Paris die wechselseitigen Ratificationen der Gewohnheit gemäß ausgewechselt waren *), hatten der König von

*) Die Auswechselung der Ratificationen des Tractats

Preußen und der Prinz von Oranien vermöge der ausdrücklichen Clausel des 14ten Artikels dieses Tractats, die unbestreitbare Befugniß, ohne Weiteres von den, ihnen als Entschädigungsgegenstände zugefallenen Staaten und Gebieten Besitz zu nehmen *). Und schon hielten sich in den preußischen Festungen Magdeburg und Wesel die zur unverzüglichen Besetzung jener Länder nöthigen Truppen, marschfertig. Allein der König von Preußen, nicht zufrieden mit der in der freundschaftlichen Zusammenkunft zu Memel erlangten Zustimmung, glaubte sich vorsichtiger zu benehmen, wenn er dem Kaiser Alexander Zeit ließe, diese seine wohlwollenden Absichten unwandelbar und offenkundig zu machen durch die feierliche Genehmigung der allgemeinen Vertheilung der Entschädigungsgegenstände, wodurch er den Zwistigkeiten in Deutschland ein Ende zu machen und den

---

vom 23sten May 1802 geschah in Paris am 3ten Julius desselben Jahres durch die nämlichen Bevollmächtigten, die ihn abgeschlossen hatten.

*) Der Text des 14ten Artikels lautet nach einer authentischen Abschrift des Tractats folgendermaßen: „Immédiatement après l'échange de ratifications S. M. le Roi de Prusse et S. A. S. le Prince de Nassau d'Orange Dillembourg-Dietz pourront prendre possession des états et pays, qui leurs sont dévolus en indemnité.

Reichsfrieden zu vollenden und zu befestigen gedachte. Diese allgemeine Vertheilung, die, wie schon erwähnt ist, am 3ten Junius in Paris von dem russischen und französischen Bevollmächtigten gemeinschaftlich festgesetzt war, befaßte wie gesagt, außer den übrigen auch die nämlichen Bewilligungen, die im geheimen Tractat vom 23sten May dem preußischen und oranischen Hause zugestanden waren. Jetzt säumten daher die preußischen Truppen nicht lange, in das Gebiet und die Residenz der Bischöfe von Münster einzurücken. Denn nachdem die Beschlüsse des russischen Kaisers mit den Absichten des ersten Consuls über den Inhalt und die Ausdrücke der beabsichtigten Erklärung an die außerordentliche Deputation des Reichstages mit Gewandtheit in Uebereinstimmung gebracht waren, trug der König von Preußen nicht länger Bedenken, dem katholischen Clerus Deutschlands kund zu thun, daß die Zeit gekommen sey, wo das Schicksal der geistlichen Fürstenthümer Deutschlands von Andern wirksamer werde entschieden werden, als durch die unschlüßigen, machtlosen Unterhandlungen zu Regensburg geschehen könne. Bei der unerwarteten Erscheinung fremder Truppen schwanden auf einmal die grundlosen, auf die unzeitige Wahl eines Erzherzogs von Oesterreich für die geistlichen Sitze von Cölln und Münster gebaueten Hoffnungen. Je mehr sich die Bewohner dieser

beiden Staaten als Verächter der fernen Gefahr, und zu sehr vertrauend auf den Beistand Anderer gezeigt hatten, um desto grösser war ihre Bestürzung bei der Annäherung der Catastrophe; und nach den, in einem veränderten, unterwürfigen Tone abgefaßten Bekanntmachungen des Capitels verloren sie vollends allen Muth *). Auf der andern Seite flößte die Zuversichtlichkeit dieses ersten Schrittes der Krone Preußen, wodurch sie in der Erlangung der geforderten Entschädigungen sich selbst Recht verschafte, den minder mächtigen Reichsfürsten das größte Vertrauen ein, daß durch die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander und des ersten Consuls auch ihren Forderungen werde genügt werden. Denn Niemand schien länger zu bezweifeln, daß Friedrich Wilhelm in Uebereinstimmung mit den Absichten der Vermittler gehandelt habe. Dagegen konnte die Gegenpartei auf dem Reichstage zu Regensburg aus diesem Beispiele deutlich ersehen, daß durch längere Verzögerung der Vereinbarung mit der Reichsdeputation zum Abschluß der in Frage stehenden Angelegenheit weder das Ansehn des Reichstages auf-

---

*) M. s. das Decret des Capitels von Münster vom 14ten Julius über den Einmarsch der Preußen, in den derzeitigen öffentlichen Blättern und im Annual Register von 1802. — History of Europe pag. 352.

recht erhalten, noch auch die Beibehaltung der geistlichen Staaten gesichert werden könne.

Immittelst erließ Kaiser Franz, um in und außerhalb Deutschland jeden Vorwurf der Verzögerung des Geschäfts zu vermeiden *), unterm 26sten Julius 1802 an die Mitglieder der außerordentlichen Reichsdeputation ein Decret, wodurch ihnen schließlich aufgegeben ward, unverzüglich ihre Delegirten in der Stadt Regensburg zusammentreten zu lassen. **) Einige Tage nachher nahmen die drei Collegien, um auch ihrerseits nichts ermangeln zu lassen, den Lüneviller Friedenstractat zur Vollziehung zu bringen, einen einstimmigen Beschluß über die, der Reichstagsdeputation zu ertheilenden Vollmachten, der mittelst förmlichen Decrets vom 3ten August bekannt gemacht ward ***).

Immer noch gab es unter den Reichstagsmitgliedern einige, die sich einbildeten, oder wirklich überzeugt hielten, es sey möglich, der Gesammtheit der Reichsversammlung das schiedsrichterliche Endur-

*) M. s. Moniteur 4. Fruct. an X, (26sten Aug.) 1802.

**) M. s. Annual Register für das Jahr 1802, pag. 592.

***) M. s. im Betreff sämmtlicher von uns angeführten oder auch nur erwähnten Urkunden in Beziehung auf die Reichsdeputation das zu Regensburg 1803 erschienene Werk, unter dem Titel: Protocolle der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg.

theil über die in Frage stehenden Angelegenheiten vorbehalten zu können. Andere hofften vielleicht, durch die der Verhandlung des Geschäfts zu gebende Richtung die Vereinbarungen zu stören, die, wie inmittelst offenkundig geworden war, mit Frankreich über die Aufhebung der bürgerlichen Gewalt in der katholischen Hierarchie Deutschlands statt gefunden hatten. Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten war die Bevollmächtigung der Deputation zur Einleitung und ersehnten Beendigung der Verhandlungen in so enge Grenzen beschränket worden, daß sie sich auf keine Weise mit den Absichten der beiden mächtigen Vermittler vereinbaren ließ.

Als sich daher nach fast zehnmonatlichem Zögern die acht Delegirten der Churfürsten und Fürsten, woraus die Reichsdeputation bestand, am 21. August zu Regensburg versammelten *), zeigte sich sogleich beim ersten Anbeginn des Geschäfts aufs deutlichste die Unzulänglichkeit der Vollmachten zur Beendigung desselben. Denn die, an dem nämlichen Tage in Regensburg zusammengetroffenen französischen und russischen Minister setzten, ohne sich geneigt zu beweisen, mit der Deputation zu berathen, was

*) Das Decret des Reichstages über die Erwählung der Deputationsmitglieder war, wie oben erwähnt ist, vom 9ten October 1801.

der Befestigung der Eintracht und Ruhe Deutschlands am zuträglichsten sey, derselben in zwei übereinstimmenden, in einem entschlossenen Tone abgefaßten Erklärungen auseinander, wie sich nach dem gemeinschaftlich entworfenen Plane des Kaisers Alexander und des ersten Consuls der Reichstag zur Vollziehung des fünften und siebenten Artikels des Lüneviller Friedens zu entschließen habe *). Um die Nothwendigkeit, das Ergebniß der Reichstagsbeschlüsse der schiedsrichterlichen Entscheidung der Vermittler zu unterwerfen, außer allen Zweifel zu setzen, ward am Ende dieser Erklärungen die kurze Frist von zwei Monaten zur Berathung und Abfassung eines Beschlusses über die beabsichtigte Vertheilung der Entschädigungen bestimmt **).

Nach Bekanntmachung dieser Erklärungen erfuhr man endlich in Regensburg den wesentlichen Inhalt der über die Ausführung des fünften und siebenten Artikels des Lüneviller Friedens in Paris getroffenen, vom Kaiser Alexander genehmigten, und vom König von Preußen, in so weit sie ihn angingen,

*) M. s. den Moniteur vom 4ten Fructidor d. J. 10. — Portier de l'Oise code Diplomatique T. III, p. 57. und Annual Register für d. J. 1802, State papers a. a. O.

**) M. s. an den angeführten Orten das Ende der Erklärungen.

bereits zum Theil vollzogenen Verabredungen. Allein mit Recht glaubte das Reichsoberhaupt, sich über Form und Inhalt dieser ungewöhnlichen Erklärungen beschweren zu können. Insbesondere fand es sich dadurch beeinträchtigt, daß man sich gegen seinen Gesandten in Paris verstellt hatte *). Eben so wenig konnte es zufrieden seyn mit dem spärlichen, dem Großherzog von Toscana für die Abtretung seines Landes zugedachten Ersatze, der nach dem Lüneviller Friedenstractat dem Verluste vollkommen angemessen seyn sollte. Auch die übrigen Mitglieder der Deputation stimmten dem Anschein nach den Beschwerden bei, die der kaiserliche Commissär in seinem, dem rußischen und französischen Gesandten zugestellten Erwiederungsschreiben namentlich darüber führte, daß die Vermittler ihr Amt überschritten, wenn sie sich die Befugniß zu einer unumschränkten schiedsrichterlichen Entscheidung beilegten **). Dennoch bedurfte es eben keines besondern Scharfblicks, um den General Bonaparte sicher zu machen, daß beim Abschluß des Geschäfts die ge-

*) M. s. das, vom böhmischen Subdelegirten am 26sten August 1802 dem Regensburger Reichstage übergebene kaiserliche Rescript.

**) M. s. den Auszug des Protocolls der Deputationssitzung vom 24sten August und die darauf folgenden Beschlüsse. — Portier de l'Oise Vol. II, pag. 63.

heimen Stimmen und die verborgenen Zwecke der Mehrheit der Deputirten mit ihm zusammenwirken würden zur Ausführung seines Planes, mit den vorgeschlagenen Veränderungen in den Staaten und Würden des deutschen Reichs eine neue politische Ordnung der Dinge einzuführen, wodurch das schwankende Gebäude des deutschen Staatenbundes in seinen Grundvesten erschüttert werden müßte. Aus der Festigkeit des Königs von Preußen in seinen Entschließungen überzeugte sich der erste Consul von dem Nutzen, welcher dieser Krone hieraus erwachsen würde. An Macht und Ansehn nahm der König unter den Mitgliedern der Deputation die erste Stelle nach dem Kaiser ein, der in der Eigenschaft als König und Churfürst von Böhmen Sitz und Stimme in derselben hatte; allein über Alle hatte er ein Uebergewicht vermöge seiner engen Verbindungen mit Rußland und Frankreich. Die Separatkonvention vom 23sten May hatte seiner Krone und dem Hause Oranien die zum Theil schon in Besitz genommenen Erwerbungen verschafft; allein demungeachtet war die baldige Einstimmung der übrigen Deputationsglieder in die Gesammtheit der Entschädigungsvertheilungen ihm keinesweges unwichtig. Mit Grund waren daher die preußischen Minister ungeduldig, die Ergebnisse der von den Vermittlern bereits genommenen Beschlüsse vor den Wirkungen

des Glückswechsels und des Neides zu sichern, und unablässig strebten sie dahin, daß die von Bonaparte entworfenen Pläne zu einer neuen Ordnung der Dinge, deren Gleichgewicht und Dauer nach seinem damaligen Vorgeben den Händen des Königs anvertraut werden sollte *), auf förmlichen Reichstagsdecreten und der durch die Staatsverhältnisse des Reichs dringend erheischten kaiserlichen Ratification beruhen möchte.

Es verdient hier näher untersucht zu werden, wie Bonaparte, die Zwecke eigner Ehrsucht mit dem Schleier des Gemeinwohls bedeckend, die Reichsfürsten, so verschieden auch ihre Willensmeinungen und ihre Lagen waren, so zu lenken vermochte, daß es ihm gelang, sie sämmtlich in dem Beschlusse zu vereinigen, zu dessen Ausführung er bereits die nöthigen Kunstgriffe und Hülfsmittel ausgesonnen hatte.

Zuvörderst ließ er es sich angelegen seyn, die Reclamanten durch fremdes Gut reichlich zu entschädigen, die Gebiete der Geistlichkeit zu zerstückeln, ihre Reichthümer zu verschleudern und die hohen

---

*) M. s. Moniteur vom 4ten Fructidor d. J. X, Rapport fait au prémier Consul dans le sénat par le Ministre de rélations extérieures. Séance de Samedi 3. Fructidor: „La Prusse continuera à former dans le Système germanique la base essentielle d'un contrepoids nécessaire.“

kirchlichen Würden aufzuheben, wodurch sich bisher im churfürstlichen und fürstlichen Collegium die katholische Partei auf dem Reichstage verstärket hatte. Hiedurch mußte nothwendig die Gegenpartei an Einfluß, und das Haupt derselben *) an Ansehn gewinnen. Da im Collegium der freien Reichsstädte die Zahl der dem Kaiser ergebenen Städte beträchtlich vermindert war, sah er voraus, daß in denselben das Parteinehmen gänzlich aufhören und die Stimme der wenigen, denen Unabhängigkeit und Freiheit und blieb, aus Furcht, Beides zu verlieren, sich Frankreichs Willen fügen werde. Es konnte nicht fehlen, daß durch eine solche Umwälzung der Fundamentaleinrichtungen des deutschen Staatenbundes der Kaiser des wesentlichsten Theils seines Ansehns beraubt werden mußte, und es herrschte schon damals die bald nachher durch die That bestätigte Meinung, daß ihm, da er immer mehr und mehr von seinen ehrenvollen Vorrechten einbüße, in Kurzem von der Würde eines Reichsoberhaupts nichts als Titel und äußerer Glanz übrig bleiben werde. Bei Allem dem hielt sich der erste Consul nicht hinreichend versichert, daß das Haus Oesterreich hiedurch zugleich die Mittel und die Hoffnung verlieren werde, sich in künftigen Kriegen gegen Frankreich,

*) Der König von Preußen.

die nämlichen Hülfsquellen an Mannschaft und Geld zu verschaffen, die es bisher daraus gezogen hatte. Um daher in der beabsichtigten Vertheilung der Entschädigungen zu Gunsten der vornehmsten Staaten des südlichen Deutschlands nichts der Ungewißheit der Ereignisse zu überlassen, was er durch seine Anschläge sichern konnte, wußte seine Verschlagenheit einen Lauf der Angelegenheiten herbeizuführen, der zur Verwirklichung seines Planes, die österreichische Macht im deutschen Reiche zu schwächen, noch geeigneter war. Da die Erfahrung vergangener Zeiten ihn gelehrt hatte, daß die Häuser Baiern, Würtemberg und Baden nicht im Stande waren, sich allein gegen die österreichische Macht in Deutschland zu vertheidigen, hielt er diese Staaten um so fähiger zu Angriffen gegen jene Krone.

Er beschloß daher, ihre Schwäche und Abhängigkeit in Stärke und Selbstständigkeit umzuwandeln; jedoch dergestalt, daß er es in seiner Gewalt behielt, so oft es ihm gefallen würde, sich ihrer Truppenmacht in künftigen Kriegen gegen Oesterreich zu seinem Vortheil zu bedienen. Diese Rücksichten hatten im Cabinet der Tuilerien bei der Verhandlung der Entschädigungsangelegenheit die ehrgeizigen Ansprüche des pfalzbairischen Ministers in Paris *) vor allen Dingen begünstigt; so daß sie

*) Des Barons Cetto.

in Bonapartes Augen weder unbillig, noch übertrieben erschienen, da die beabsichtigte Vergrößerung des Churfürstenthums im bairischen und fränkischen Kreise eine hinreichende Macht und zweckmäßige Oertlichkeiten darbot, in künftigen Kriegen den Ungestüm der ersten Truppenbewegungen österreichischer Armeen an Böhmens Grenzen und an den Ufern des Inn aufzuhalten. Ueberdies glaubte der erste Consul sich auf die nützliche Mitwirkung der Völker Baierns in solchen Fällen um so gewisser verlassen zu können, da unter ihnen eine eingewurzelte Abneigung gegen die übermächtige Nachbarschaft Oesterreichs herrschte, gegründet auf den steten Argwohn, daß der Wiener Hof seine Herrschaft durch Gebietstheile des Churfürstenthums zu erweitern strebe.

Der Gesinnungen des Churfürsten und seiner Zustimmung zu Frankreichs Plänen in Hinsicht der deutschen Reichsangelegenheiten glaubte er bei den häufigen Mißverständnissen zwischen den Höfen von München und Wien und den ungemeinen Vortheilen, die dem Ersteren aus den unlängst erlangten Begünstigungen zuwachsen mußten, hinreichend versichert zu seyn. Noch mehr glaubte Bonaparte die aufrichtige und feste Anhänglichkeit dieses Bundesgenossen zu vergewissern, wenn er ihn nicht in dem Grade mächtig werden ließe, daß er, um die neuen Erwerbungen zu behaupten oder zu erweitern, seines

Beschützers entbehren könne. Denn wohl wußte er, daß in der Politik die Furcht vor Gefahren ein weit zuverlässigerer Bürge übernommener Verbindlichkeiten ist, als das Andenken genossener Wohlthaten.

Aber bei der Vergrößerung Baierns begnügte sich Bonaparte keinesweges, einzig zum Nachtheil der österreichischen Monarchie die Werkzeuge seiner Ehrsucht zu vermehren.

Niemand bezweifelt jetzt länger, daß er schon während der Lüneviller Friedensunterhandlungen den Plan entworfen habe, — der, wäre er nicht gelungen, unglaublich scheinen würde, — sich durch List und Gewalt zur völligen, unumschränkten Oberherrschaft über das alterthümliche deutsche Kaiserreich emporzuschwingen. Wir haben gesehen, wie er, um sich den Weg dahin zu bahnen, mit Entschlossenheit und Gewandtheit Preußens Vergrößerung und die Entschädigung der Anhänger dieser Macht beförderte. Um daher bei dem preußischen Ministerium nicht vorzeitigen Argwohn und Eifersucht gegen seine geheimen Pläne zu erregen, gab damals Bonaparte die, bis zum Bruch des Friedens von Amiens niemals zurückgenommene Erklärung: es sey seiner Absicht gemäß, daß dem Ansehn und der Macht Friedrich Wilhelms die Schutzherrschaft über das nördliche Deutschland anvertrauet werde. Diese täuschenden Zusicherungen des Lenkers der

Schicksale Frankreichs besänftigten das Mißvergnügen des Cabinets von Potsdam, über die demselben verweigerte Erwerbung der schönen, volkreichen geistlichen Staaten in Franken, die in der Folge mit beneideter Partheilichkeit dem Churfürsten von Baiern bewilligt wurde *). Nicht minder erhebliche Vor-

*) Im 5ten Artikel der geheimen Convention zwischen Preußen und Frankreich, abgeschlossen zu Berlin am 16ten Julius 1796, (und nicht, wie Martens, Th. VI, S. 653 anführt, unterm 5ten August desselben Jahres,) wurden die reichen, blühenden Bisthümer Bamberg und Würzburg als billige, den erlittenen Verlusten angemessene Entschädigung des Hauses Nassau-Oranien bezeichnet. Nachdem Bonaparte sich über die, zuvor mit dem Directorium der französischen Republik getroffenen Vereinbarungen zum Schiedsrichter aufgeworfen hatte, verweigerte er diesen für das Haus Oranien vortheilhaften Bewilligungen seine Zustimmung. Aus dieser Verweigerung soll zuerst der Plan des Königs von Preußen entsprungen seyn, diese beiden Bisthümer, die, verbunden mit den beiden, bereits in seinem Besitz befindlichen Markgrafschaften in Franken, diesen ganzen Kreis unter seine Herrschaft gebracht haben würden, als Entschädigung zu erlangen. Allein wahrscheinlich wollte Bonaparte es nicht in der Gewalt Preußens lassen, Böhmen, wenn es mit Oesterreich in feindlichen Verhältnissen stände, ungehindert anzugreifen, oder als etwaiger Bundesgenosse jener Macht jedem Andern den Einmarsch in dies Königreich zu verwehren, oder auch im Falle feindlicher Absichten französischer Armeen gegen das linke Donau-Ufer, ihnen schnell und kraftvoll am Main die Spitze bieten zu können. Mißtrauend der Macht Preußens, bewirkte daher

theile zog Frankreich aus jenen täuschenden Zusagen; denn da auf diese Weise der alte Wettstreit zwischen den Höfen von Wien und Berlin aufs neue angefacht und rege erhalten ward, schwand immer mehr die Gefahr einer schnellen und aufrichtigen Verbündung zwischen dem preußischen Monarchen und den beiden Kaisern gegen die steigende Macht eines kühnen Eroberers.

Allein die Feindschaften unter den Kronen, und die wechselseitigen Abneigungen unter Nachbarvölkern, die nicht auf immer für die Rathschläge der Klugheit und eignen Interesses unempfänglich machen, waren zu schwache und schwankende Grundlagen für das Gebäude, welches Bonaparte auf den Trümmern der deutschen Reichsverfassung aufzuführen gedachte.

Schon seit Duroc's Rückkehr von Berlin, in den ersten Tagen nach dem Antritt seiner höchsten obrigkeitlichen Würde war es dem ersten Consul einleuchtend geworden, daß der König von Preußen geneigt sey, die Vorschriften der alterthümlichen europäischen Politik gegen Frankreich zu befolgen. Wirklich war dieser Monarch völlig entschlossen, sich

---

Bonaparte, in der Absicht, Baierns Vergrößerung zu seinen Zwecken zu benutzen, daß Ersteres auf jene beiden fränkischen Bisthümer verzichtete, und Letzteres solche erhielt.

so zu benehmen, daß seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen das Oberhaupt der Republik weder beargwohnt, noch parteiisch genannt werden konnten. Obwohl er daher keineswegs zuzugeben gedachte, daß Frankreich von derjenigen Stufe der Macht herabsänke, wodurch es unter seinen Königen die Macht und das Ansehn der übrigen Staaten im Gleichgewicht zu halten pflegte, so war es doch nie seine Absicht gewesen, dem ersteren Staate um seines eignen Nutzens willen die Mittel zu erleichtern, über die letzteren ein entscheidendes Uebergewicht zu erlangen; deswegen zeigten sich auch die preußischen Minister jederzeit bereitwilliger, den Ausbrüchen neuer Feindseligkeiten auf dem Continent vorzubeugen, als dieselben zu erleichtern.

Auf der andern Seite wollte Bonaparte die Leitung der, in Hinsicht Deutschlands von ihm entworfenen Unternehmung keinem Andern überlassen, sondern sie einzig seinem eignen Glücke anvertrauen. Da er die Hoffnung aufgab, den König von Preußen zur Mitwirkung bei der Ausführung dieser Pläne zu vermögen, sann er auf Mittel, nicht nur diese, sondern selbst die Zustimmung der Krone Preußen ohne Unzuträglichkeit entbehren zu können. Die Absicht, für Frankreich den Beistand eines mächtigen Bundesgenossen bereit zu halten, und zwar in

derjenigen Gegend, wo der Ausbruch des Krieges zu erwarten war, den man bei den, dem Hause Oesterreich zugefügten Beeinträchtigungen und Beleidigungen, als nahe voraussagen konnte, war vielleicht weder der einzige, noch der hauptsächliche Grund zu einer so ungemeinen Vergrößerung Baierns an Macht und Gebietsumfang. Vielmehr verbarg er unter diesem Anschein seinen wahren Zweck, in Süddeutschland einen Staat zu erheben, der mit seinen neuen Anhängern dort gewissermaßen auf der nämlichen Stufe stände, die in Norddeutschland Preußen und dessen Verbündete einnahmen. In der That war es für ihn keineswegs unwichtig, daß der Churfürst in den Stand gesetzt ward, sich in die Berathungen künftiger Reichsangelegenheiten wirksam einmischen zu können, so oft die preußischen Minister in ihrem Streben nach Erhaltung der Eintracht und Ruhe unter Nachbarvölkern nicht in Uebereinstimmung mit den Zwecken des Oberhaupts der französischen Republik verfahren würden. Auf die Beharrlichkeit des Churfürsten von Pfalzbaiern in seiner Ergebenheit für Frankreich zu vertrauen, hinderte ihn kein Argwohn, als könnte bei diesem Fürsten das Streben nach Vergrößerung überwogen werden durch Gesinnungen der Dankbarkeit gegen Preußen, welches ihm zweimal die Integrität des angestammten Gebietes, die Churwürde und den Sitz seiner Vor-

fahren erhalten hatte *). Denn in der Beurtheilung des Verfahrens der Völkerbeherrscher pflegte Bonaparte die Gerechtigkeit wenig zu berücksichtigen; sondern mit Hintansetzung aller andern Beweggründe hielt er es für lobenswürdig, wenn es gewinnvoll war, und tadelnswerth, wenn es dem Staate keinen Gewinn brachte. Und obgleich der erste Consul aus der persönlichen Denkweise des Churfürsten von Pfalzbaiern keinesweges schließen konnte, daß er in dem Falle sey, diesen Grundsatz zur Richtschnur zu nehmen, so gaben ihm doch die in des Churfürsten Namen vom Grafen Mongelas beim Cabinet der Tuilerien mit eben so großer Geheimhaltung als Gewandtheit betriebenen Unterhandlungen in dieser Hinsicht hinreichende Sicherheit.

Früh schon beehrt mit dem besondern Vertrauen dieses Fürsten, welchem der Tod seines erstgebornen Bruders, des Herzogs von Zweybrücken und die Altersschwäche des kinderlosen Carl Theodors die Herrscherwürde des pfalzbairischen Hauses bestimmten, war Mongelas genöthigt gewesen, sich den

*) Im J. 1779 widersetzte sich Friedrich II, mit gewaffneter Hand der Trennung eines bedeutenden Gebietstheiles vom Herzogthum Baiern, obgleich der Churfürst Carl Theodor zum Nachtheil seiner Nachfolger bereits in dieselbe eingewilligt hatte. M. s. Herzberg Th. II. Im J. 1785 verhinderte Friedrich den Austausch der pfalzbairischen Staaten gegen die österreichischen Niederlande. M. s. Müller Darstellung des Fürstenbundes.

Verfolgungen wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft zu entziehen, die in Deutschland gleichsam mit einem Schlage entsprang und vollendet da stand *), deren verborgene Absichten, geheimnißvolle Umtriebe und rasche Fortschritte dem alten Churfürsten verdächtig und verhaßt waren, und ihm von verhängnißvoller Vorbedeutung zu seyn schienen.

Nachdem Mongelas mit dem neuen Souverain nach München zurückgekehrt war, sah man ihn anfangs mit Verwunderung, und bald mit Neid zu den höchsten Würden emporsteigen. Hatte Gunst ihn zum Minister erhoben, so halfen ihm in der Folge Talente und Gewandtheit zur Allgewalt. Gestützt auf das hohe Vertrauen seines Gebieters, ging sein ganzes Trachten dahin, sein Ansehen zu befestigen und jedem Nebenbuhler die Hoffnung zu rauben, ihn in der Heilung der Wunden, die das Unglück vergangener Schicksale dem Churfürstenthum geschlagen hatte, zu übertreffen. Nicht minder spornte ihn das ehrgeitzige Streben nach dem Ruhme, dem Churfürsten einen Zuwachs an Gebiet und Macht zu verschaffen. Ueberzeugt, daß er diesen gedoppelten Zweck nicht anders erreichen könne, als wenn er sich Frank-

*) Es ist hier die Rede von der Gesellschaft der Illuminaten, worüber, wie in Hinsicht aller geheimen Gesellschaften, die leidenschaftlichen Urtheile beider entgegengesetzten Parteien vielleicht eben so sehr im Lobe, als im Tadel die Wahrheit überschritten haben.

reich entschieden in die Arme werfe, überließ er das Schicksal der pfalzbairischen Staaten zugleich mit seinem eignen Rufe der Willkühr Bonapartes.

Um daher auf den Wegen, die ihn zu seinem Zwecke führen sollten, sich aller Hindernisse zu entledigen, zeigte sich Mongelas bei jeder Gelegenheit bemüht, die Gesinnungen der alten Anhänglichkeit seines Gebieters an das Haus Brandenburg zu mäßigen. Allgemein glaubt man, daß er ihm bald die Nothwendigkeit vorstellte, vor allen Dingen die eigne Sicherheit und das Staatswohl zu befördern und bald der seinem Fürsten eingeflößten Hoffnung zu schmeicheln suchte, er werde aus den Händen des ersten Consuls zugleich mit großer Gebietsvermehrung einen erhabeneren Herrschertitel erhalten.

Den nämlichen Ursprung hatte die, gleiche Zwecke beabsichtigende Freigebigkeit Bonapartes gegen den Markgrafen von Baden, dem er in dem fruchtbaren und volkreichen schwäbischen Kreise Entschädigungen zu Theil werden ließ, welche die erlittenen Verluste weit übertrafen. Um eine so ungemeine Vergrößerung zu beschönigen, worüber mit Fug Andere sich hätten beschweren können, berief sich ein beredter und talentvoller Schutzredner auf die Nothwendigkeit, dem schwäbischen Kreise wegen seiner Lage zwischen Frankreich und den beträchtlichsten Staaten Deutschlands mehr Stärke zu verleihen;

er erinnerte an die erhabenen Verwandtschaften des Hauses Baden und zählte die allgemein gepriesenen Tugenden des Markgrafen unter die Beweggründe einer so überreichlichen Entschädigung *). Für den Herzog von Würtemberg, dessen Staat von den Gebieten jener beiden hochbegünstigten Fürsten **) umgeben und eingeengt war, fielen die Anordnungen der Schiedsrichter über die Entschädigungen nicht so vortheilhaft aus, als sie nach den Vorstellungen seines Ministers in Paris ***) im Verhältniß zu den erlittenen Verlusten hätten seyn müssen. Wenn es aber diesem Gesandten damals nicht gelang, den Erwartungen seines Gebieters vollkommen zu entsprechen, so unterließ er dennoch keinesweges, dem Herzog Hoffnung zu machen, daß er zu einer andern gelegenen Zeit in der Förderung seiner Angelegenheiten glücklicher seyn werde. Dies hielt seit dem bei diesem Fürsten stets den Eifer rege, Frankreichs wirksameren und freigebigeren Schutz zu verdienen.

Während in Paris die Unterhandlungen über die beabsichtigte Umwandlung der deutschen Reichs-

---

*) M. s. im Moniteur vom 4ten Fructidor d. J. X, den diesen Fürsten betreffenden Artikel des vom Minister Talleyrand dem Senat erstatteten Berichts, und Martens mehr angeführtes Werk.

**) Baiern und Baden.

***) Des Freiherrn von Normann.

verfassung betrieben wurden, war schon gerüchtsweise die Kunde verbreitet, es werde dem allgemeinen Schiffbruche, bereit, die gesammte katholische Hierarchie Deutschlands zu verschlingen, einer der drei geistlichen Churfürsten entkommen. Obgleich die Lage der Dinge nicht bezweifeln ließ, daß dieser Entschluß wirklich vom Cabinet der Tuilerien herrühre, so waren dennoch sehr Wenige, denen nicht eine so förmliche Ausnahme von der beschlossenen Maßregel, unter Deutschlands Völkern alle geistliche Herrschaften aufzuheben, sehr unzeitig schien. Als daher die Erhaltung dieser hohen Würde zu Gunsten des Freiherrn von Dalberg, Churfürsten von Mainz, von den vermittelnden Ministern in Regensburg angekündigt ward, nahmen dies nicht nur diejenigen Fürsten übel auf, deren Hoffnungen bereits die Beute der gesammten kirchlichen Staaten Deutschlands umfaßt hatten, die, ohnehin kaum hinreichend zur Befriedigung ihrer Begehrlichkeit, durch den unerwarteten Abgang eines so bedeutenden Theils verringert ward, sondern es urtheilte auch in und außerhalb Frankreich Jeder, der von den Handlungen des ersten Consuls der französischen Republik ein von Parteisucht und Sectengeist freies Urtheil zu erwarten pflegte, es laufe seinen Plänen zuwider, einen Prälaten von so regem Sinn für politische Speculationen, und der sich schon früher als ein eifriger Beförderer der Unabhängigkeit

chern und um seinen Schutz bitten ließ, nahm er Ersteres sehr wohlwollend auf und erklärte sich zur Gewährung des Letzteren bereit. Er beschloß demzufolge, diesen Fürsten im Besitz aller seiner Würden zu erhalten, und ihm bedeutende Beneficien, neue Staaten, einen erzbischöflichen Sitz und die Herrschaft über die Stadt Regensburg zu Theil werden zu lassen. Es fand jedoch der erste Consul große Schwierigkeiten, die Hindernisse zu überwinden, welche der Vervollständigung der dem Churfürsten von Mainz für die Zukunft beizulegenden Stimmen durch den Neid seiner Standesgenossen und das Interesse der meisten weltlichen deutschen Fürsten in den Weg gelegt wurden. Auch zeigte der kaiserliche Hof große Abneigung, die Sache der beiden Mitbewerber, — des Churfürsten von Trier und des Erzherzogs Anton als Prätendenten des Churfürstenthums Cölln, aufzugeben.

Hatte Dalberg einzig mit Hülfe des Oberhauptes der französischen Republik das Ziel seines Strebens errungen, so konnte er leicht erachten, daß er zur Erhaltung des Ranges und der Macht, welche ihm Andere nicht hatten bewilligen wollen, stets des nämlichen Beistandes bedürfen würde, durch den

---

der Folge bevollmächtigter Minister des Churfürsten in Paris.

er seinen Zweck erreicht hatte. Als daher in der Folge in seiner Person die Denk-, Rede- und Preßfreiheit durch die gebieterische Censur des Cabinets der Tuilerien herabgewürdigt, — als er genöthiget ward, um den Machthaber zufrieden zu stellen, Andern das Beispiel knechtischer Unterwerfung unter seinen Willen zu geben, konnte er sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, die noch nicht einmal gereiften Früchte der Wohlthaten Bonapartes mit wucherlichen Zinsen im Voraus zu vergüten. So gelang es dem Letzteren, durch Ergreifung einer der allgemeinen Meinung zuwiderlaufenden Maßregel der Partei die er unterdrücken wollte, den Beistand eines in großem Rufe stehenden Vertheidigers zu rauben; und indem er diesen Fürsten mit den Banden der Wohlthaten an diejenigen knüpfte, welche die neu eingeführten Formen der deutschen Reichsverfassung der überlegenen Macht Frankreichs unterwarfen, verleitete er ihn durch seine Kunstgriffe zu jenen unbedachtsamen Schritten, woraus, wie wir weiter unten sehen werden, der Rheinbund seinen Ursprung nahm. Bald zählte Bonaparte unter seine Anhänger alle Fürsten, die am rechten Rheinufer oder ohnfern desselben angeerbte oder als Schadloshaltung ihnen zugefallene neue Staaten besaßen und von dem mächtigen Nachbar Vortheil erwarteten oder Nachtheil befürchteten.

chern und um seinen Schutz bitten ließ, nahm er Ersteres sehr wohlwollend auf und erklärte sich zur Gewährung des Letzteren bereit. Er beschloß demzufolge, diesen Fürsten im Besitz aller seiner Würden zu erhalten, und ihm bedeutende Beneficien, neue Staaten, einen erzbischöflichen Sitz und die Herrschaft über die Stadt Regensburg zu Theil werden zu lassen. Es fand jedoch der erste Consul große Schwierigkeiten, die Hindernisse zu überwinden, welche der Vervollständigung der dem Churfürsten von Mainz für die Zukunft beizulegenden Stimmen durch den Neid seiner Standesgenossen und das Interesse der meisten weltlichen deutschen Fürsten in den Weg gelegt wurden. Auch zeigte der kaiserliche Hof große Abneigung, die Sache der beiden Mitbewerber, — des Churfürsten von Trier und des Erzherzogs Anton als Prätendenten des Churfürstenthums Cölln, aufzugeben.

Hatte Dalberg einzig mit Hülfe des Oberhauptes der französischen Republik das Ziel seines Strebens errungen, so konnte er leicht erachten, daß er zur Erhaltung des Ranges und der Macht, welche ihm Andere nicht hatten bewilligen wollen, stets des nämlichen Beistandes bedürfen würde, durch den

---

der Folge bevollmächtigter Minister des Churfürsten in Paris.

er seinen Zweck erreicht hatte. Als daher in der Folge in seiner Person die Denk-, Rede- und Preßfreiheit durch die gebieterische Censur des Cabinets der Tuilerien herabgewürdigt, — als er genöthiget ward, um den Machthaber zufrieden zu stellen, Andern das Beispiel knechtischer Unterwerfung unter seinen Willen zu geben, konnte er sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, die noch nicht einmal gereiften Früchte der Wohlthaten Bonapartes mit wucherlichen Zinsen im Voraus zu vergüten. So gelang es dem Letzteren, durch Ergreifung einer der allgemeinen Meinung zuwiderlaufenden Maßregel der Partei die er unterdrücken wollte, den Beistand eines in großem Rufe stehenden Vertheidigers zu rauben; und indem er diesen Fürsten mit den Banden der Wohlthaten an diejenigen knüpfte, welche die neu eingeführten Formen der deutschen Reichsverfassung der überlegenen Macht Frankreichs unterwarfen, verleitete er ihn durch seine Kunstgriffe zu jenen unbedachtsamen Schritten, woraus, wie wir weiter unten sehen werden, der Rheinbund seinen Ursprung nahm. Bald zählte Bonaparte unter seine Anhänger alle Fürsten, die am rechten Rheinufer oder ohnfern desselben angeerbte oder als Schadloshaltung ihnen zugefallene neue Staaten besaßen und von dem mächtigen Nachbar Vortheil erwarteten oder Nachtheil befürchteten.

die aufs neue die Ruhe des Continents *) und die Sicherheit des künftigen Schicksals der hannöverischen Staaten zu stören drohten. Diese verhängnißvolle Stimmung jener beiden Mächte hatte diesmal keine Einwirkung auf die Befestigung und Erweiterung des Ansehns des Königs von Preußen bei seiner Partei; denn nur zu bald zog sie jene unerwarteten Ereignisse nach sich, welche ihm zur Vervollkommnung des Plans, in den ihm ergebenen Staaten Deutschlands, in deren Nähe die Kriegsflamme auflodern würde, die Neutralität zu erhalten, den Weg versperrten. Auf der andern Seite minderte die Nichterfüllung des, dem Landgrafen von Hessen-Cassel gegebenen Versprechens der Erwerbung des Bisthums Fulda **) die Anhänglichkeit dieses Fürsten an den König von Preußen. Die Erlangung der vom Landgrafen ersehnten churfürstlichen Würde reichte nicht hin, seine Beschwerden und

---

*) Im Annual Register für das Jahr 1803 im Art. State papers pag. 652 findet man den Schriftwechsel zwischen den englischen und französischen Ministern in Beziehung auf den Tractat von Amiens, vom 21sten Mai 1802 bis zum 12ten Mai 1803. M. s. auch den Moniteur jenes Zeitpuncts und Pièces rélatives a la paix d'Amiens pag. 183.

**) Man glaubt, daß diese Zusage ihm in einem geheimen Tractate ertheilt sey.

Vorwürfe, stets rege erhalten durch die Beneidung des Prinzen von Oranien wegen des diesem zu Theil gewordenen Besitzes jenes Landes, zu beschwichtigen. Und dennoch schien Fulda, verbunden mit einigen andern unvertheidigten und in fremden Staaten zerstreuten Gebieten, dem Hause Oranien kein angemessener Ersatz für die Bisthümer Würzburg und Bamberg, worauf der fünfte Artikel der oben erwähnten geheimen Convention von Berlin ihm gewissermaßen die Aussicht gegeben hatte. Wirklich bezeigte der Sohn des Erbstatthalters, der beim Abschluß der Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über die seinem Hause zu bewilligenden Entschädigungen in Paris anwesend war, die größte Abneigung, sich mit einer so kärglichen Schadloshaltung zu begnügen, um so weniger, da hiedurch die in der Convention von Berlin vorgeschlagenen Hauptbedingungen der Verzichtleistung auf die väterlichen Rechte in Holland geschmälert und auch die Hoffnungen des Hauses Oranien auf die Churwürde, — diese letzte Tröstung für dessen unfreiwillige Aufopferungen — verringert waren. Auch die Obrigkeiten der drei deutschen Freistaaten, welche schon seit Jahrhunderten der hanseatische Bund durch Freiheitsliebe und wechselseitigen Handelsverkehr vereinte hatten angefangen, sich mehr durch Argwohn gegen den preußischen Hof, als durch die Erinnerung des ihnen

von demselben zu Theil gewordenen wohlthätigen Schutzes leiten zu lassen. Man suchte ihnen gegen die Loyalität der Absichten Preußens einen Verdacht einzuflößen, hergeleitet aus dem Schicksale Danzigs seit Polens letzter Theilung *). So lange der Seekrieg dauerte, hatten sie sich auf dem Festlande dem preußischen Monarchen ergeben gezeigt, in der Hoffnung, ihren Handel zu fördern oder aus Furcht, demselben den Weg zu versperren. Als daher diese Besorgniß durch die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens verschwand, und bevor noch bei den kaufmännischen Regierungen von Bremen, Hamburg und Lübek die täuschende Hoffnung auf größere von ihrer Anhänglichkeit an einen andern Beschützer zu erwartende Vortheile durch eine schmerzliche Erfahrung vernichtet war, konnte Friedrich Wilhelm sich auf ihre Treue und ihren Beistand eben nicht sehr verlassen.

Nachdem wir im Vorstehenden das Interesse und die Hinneigung derjenigen Staaten Deutschlands, die am geeignetsten schienen, die Rathschläge oder Beschlüsse des Berliner Hofes zu befolgen, dar-

---

*) Vermöge der letzten und gänzlichen Theilung Polens ward Danzig, welches nebst seinem Gebiete bis dahin einen Freistaat gebildet hatte, der Herrschaft der Krone Preußen unterworfen, die schon seit langer Zeit nach dieser Erwerbung gestrebt hatte.

gestellt oder doch angedeutet haben, wird sich Niemand wundern, daß die Partei, durch deren Ansehn, wie Einige glaubten, der König von Preußen der dem Oberhaupte der französischen Republik in die Hände gefallenen schiedsrichterlichen Gewalt in der neuen Anordnung der Reichsangelegenheiten hätte das Gleichgewicht halten können, sich, wie die Folge ergab, als schwach, uneinig und entmuthigt zeigte. Allein in den Gemüthern der deutschen Fürsten, denen voll Ungeduld nach den Früchten der bei der Reichsdeputation anhängigen Verabredung über die versprochenen Entschädigungen verlangte, wich der Furcht vor ungewissen und entfernten Zerrüttungen, die Gewißheit klarer und augenblicklicher Vortheile. Und schon hatte Bonaparte die Sache mit solcher Gewandtheit eingeleitet, daß die Betheiligten eben so wenig ohne den Ausgang des Geschäfts aufs Spiel zu setzen, zurückgehen, als ohne ihm allein die schiedsrichterliche Entscheidung zu überlassen, vorwärts schreiten konnten.

Es war überdies dem ersten Consul sehr wichtig, die Mitwirkung des Kaisers Alexanders zum begonnenen Werke nicht erkalten zu lassen. Deshalb beantworteten auch die Minister der Republik weder die an sie gerichteten Beschwerden, noch auch die vom böhmischen Subdelegirten in der Sitzung des Reichstages zu Regensburg vom 24sten August

gemachten Einwendungen gegen die Entwürfe der Vermittler *). Eben so wenig setzten sie den Kaiser Franz in Kenntniß von den Gründen gewisser Bedingungen der vorgeschlagenen Ausgleichung, namentlich der Verringerung des dem Großherzog von Toscana bestimmten Schadensersatzes, worüber sich der Subdelegirte bei der Reichsdeputation am 26sten desselben Monats bitter beschwerte **). Noch an dem nämlichen Tage erschienen zu Regensburg zwei neue, dem Inhalte nach ganz übereinstimmende, fast gleichlautende Erklärungen des russischen und französischen Bevollmächtigten, worin beide Minister den Mitgliedern der Reichsdeputation in deutlichen und entscheidenden Ausdrücken kund thaten: „es sey die einstimmige Willensmeinung des Kaisers von Rußland und des ersten Consuls, daß in der unter ihnen verabredeten Regulirung der Entschädigungen von Niemandem, wer es auch sey, irgend eine Abänderung getroffen werde. Die Deputation möge daher endlich aufhören, dem Abschluß dieser Angelegenheit

*) M. s. die Deputationsprotocolle, das Annual Register von demselben Jahre, State papers pag. 405 und den mehrmals angeführten Code Diplomatique supplem. 3. T. II, pag. 64.

**) M. s. im Reichsdeputationsprotocoll die Vorstellungen des Herrn von Schraut vom 26sten August und das Annual Register, State papers pag. 407.

durch fernere Zögerungen Hindernisse in den Weg zu legen *)." Den Vorträgen des böhmischen Delegirten, welche von den Bevollmächtigten der Vermittler ganz unberücksichtigt blieben, folgten unmittelbar von Seiten des Kaisers Franz so entscheidende Handlungen, daß, wenn dem Anschein der anfänglichen Empfindlichkeit des ersten Consuls die That entsprochen hätte, leicht von Neuem schwere und gefahrvolle Zerrüttungen im Reiche hätten entstehen können. Es lag nämlich einestheils dem Kaiser Franz sehr viel daran, die Besitznahme der Stadt und des Gebiets von Passau durch den Churfürsten von Baiern, welchem die Schiedsrichter über die Entschädigungen beides zugedacht hatten, zu verhindern. Anderntheils hatte der Erzherzog Ferdinand gerechte Ursache, sich bei den Urhebern des Lüneviller Friedens über die zu kärgliche Entschädigung für seine unfreiwillige Verzichtleistung auf das Großherzogthum Toscana zu beschweren. Es glaubte daher der Kaiser, daß sich jetzt ihm die Gelegenheit darbiete, sich um seinen Bruder, welchen er, wiewohl ungern, seiner Staaten verlustig gemacht hatte, ein Verdienst zu erwerben, und zugleich einen, dem Hause Oesterreich nicht ergebenen Nachbar von Inn

*) M. s. Annual Register von 1802, State papers pag. 408 und das Reichsdeputationsprotocoll a. a. O.

zu entfernen. Nachdem er daher durch eine geheime Vereinbarung mit dem Bischof von Passau die Befugniß zur militairischen Besetzung seiner Residenz erhalten, und zu dem Ende aus den benachbarten Cantonnirungen die nöthige Truppenmacht beordert hatte, befahl er, nicht nur die Stadt Passau und die Hauptorte des Fürstenthums gleiches Namens auf beiden Ufern des Inn, sondern sämmtliche Staaten des Erzbischofs von Salzburg und des Probstes von Berchtoldsgaden im Namen und zu Gunsten des Großherzogs Ferdinand in militairischen Besitz zu nehmen.

Kaum hatte sich zu Regensburg die Nachricht von dem Einmarsch zweier österreichischen Infanteriebataillons in die Stadt Passau verbreitet, als die bevollmächtigten Minister Frankreichs und Rußlands dem böhmischen Delegirten *) das bestimmte Ansuchen zugehen ließen, „daß es Sr. kaiserl. Majestät gefallen möchte, seine Truppen innerhalb der Grenzen derjenigen Gebiete zurückzuziehen, welche zufolge der letzten Erklärung der Vermittler als Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand bei der Reichsdeputation in Vorschlag gebracht worden.“ Es schlossen diese einstimmigen Gegenvorstellungen mit der Bemerkung, daß man, falls nicht durch die unverzüg-

*) Freiherrn von Hügel.

liche Räumung Passaus an den Tag gelegt werde, daß diese österreichische Truppenbewegung auf einem Mißverstande von Seiten des Commandirenden beruhe, aus derselben den Schluß ziehen müsse, das kaiserliche Cabinet widersetze sich dem glücklichen Erfolge der vom Oberhaupte der französischen Republik und dem russischen Kaiser übernommenen Sorge für die vollständige und dauernde Wiederherstellung des Friedenszustandes in Deutschland *). Allein die, Namens des Reichsoberhaupts dem Reichstage gleichzeitig gewordene Mittheilung des Vorgefallenen ließ die Meinungen der Deputationsglieder über die Unwirksamkeit bloßer Gegenvorstellungen von Seiten der Vermittler nur wenige Augenblicke zweifelhaft. Es schien in der That, daß Kaiser Franz, unwillig über die Ausschließung seines Gesandten von den in Paris gepflogenen Berathungen über die Vertheilung der im siebenten Artikel des Lüneviller Friedenstractats bestimmten Entschädigungen, und mit Recht unzufrieden über die Art und Weise, wie man ohne seine Zustimmung den fünften Friedensartikel zum Nachtheil des Großherzogs hatte zur Ausführung bringen wollen, den festen Entschluß gefaßt habe, die ihm widerfahrene Unbilde selbst zu rächen und

*) M. s. das Reichsdeputationsprotocoll und das Annual Register a. a. O.

das dem Bruder zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Auch ließen die Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten am Reichstage keine Ermäßigung dieses Vorsatzes hoffen. Er erklärte *): „es sey die Willensmeinung seines Herrn, die neuerlich von seinen Truppen besetzten Reichsgebiete nicht zu räumen, bevor ihn das Beyspiel Anderer dazu bewogen haben werde." Dem General Bonaparte lag es jedoch sehr am Herzen, Passau aus dem Besitze der Oesterreicher zu bringen, denen es den Uebergang des Inn gesichert und die Schlüssel Baierns in die Hände geliefert haben würde. Es war seiner Wahrnehmung nicht entgangen, daß dies Land, nicht minder gelegen zum Angriff gegen Oesterreich, wenn es in Baierns Besitze zu seiner Verfügung stände, im Fall eines neuen Krieges den französischen, ungehindert bis an den Inn vorgedrungenen Heeren den Weg nach Wien öffnen könne. Seine geheimen Pläne verbergend unter dem Vorwande, die dem Churfürsten von Baiern gegebene Zusicherung dieses nothwendigen Vertheidigungsmittels gegen die österreichische Macht in Erfüllung bringen zu wollen, wußte er mit Gewandtheit dem König von Preußen die Besorgniß einzuflößen, daß diese erste willkührliche Abänderung in den, der Reichsdeputation ge-

*) M. s. die Citate in der vorhergehenden Anmerkung.

machten Vorschlägen den Umsturz der Anordnungen und die Unterbrechung der Maßregeln zur Folge haben könne, welche die Klugheit der Vermittler zur beabsichtigten, durch Unschlüssigkeit der Reichsdeputation verzögerten schliesslichen Ausgleichung der vorliegenden Angelegenheit getroffen habe. Bonaparte beschuldigte die preußischen Minister der Sorglosigkeit bei dem, zu München durch Oesterreichs Kriegsrüstungen am Inn erregten Argwohn und eines zu großen Vertrauens auf ihre Vorstellungen, sowohl beim österreichischen Gesandten in Berlin, als beim kaiserlichen Cabinet. Wirklich überzeugte der Nichterfolg der gethanen Schritte die Ersteren, daß es nicht überflüßig sey, für die Sicherheit des Interesses der Krone in Hinsicht der Entschädigungen wirksame Maßregeln zu treffen und die Gefahren, von welchen Baiern bedroht ward, abzuwenden. In dieser Lage der Dinge ward am 5ten September 1802 fast unter den Augen des ersten Consuls eine Convention unterzeichnet *) vermöge deren „das Oberhaupt der französischen Republik und der König von Preußen sich wechselseitig verpflichteten,

*) Man findet sie ihrem wörtlichen Inhalte nach in Schoells Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. T. II, pag. 305. Paris chez Gide 1817 und Martens T. X, pag. 226.

sowohl in Wien, als in Regensburg die Annahme und Ratification der bei der Reichsdeputation von den beiden Vermittlern in Vorschlag gebrachten Anordnungen wirksam zu betreiben, so, daß insbesondere dem Churfürsten von Baiern, die Erhaltung seiner sämmtlichen Staaten auf dem rechten Ufer des Inn garantirt und demselben die Erwerbung der Stadt Passau gesichert werde. „Falls," so hieß es weiter, „wider Erwarten der Kaiser Franz, gegenwärtig im Besitz Passau's, nicht geneigt seyn sollte, es vor Ablauf der, den Berathungen des Reichstages als letzte Frist bestimmten sechszig Tage zu räumen, so würde Frankreichs und Preußens verbundene Kriegsmacht, vereint mit der bairischen, dahin wirken, dem Churfürsten nicht nur seine alten Staaten am rechten Ufer des Inn, sondern auch den Besitz der übrigen, ihm durch das Gutachten der Vermittler als Entschädigung für seine überrheinischen Verluste zugetheilten Gebiete zu sichern. Als sich in Regensburg die Nachricht von dieser drohenden Convention verbreitete, waren die Erwartungen der Reichstagsmitglieder sehr gespannt auf die Partei, die der Kaiser Franz bei diesem Ereigniß ergreifen würde; ob er geneigter seyn werde, Passau gegen die Absicht der Verbündeten zu behalten, oder nachgebend dem Verlangen des ersten Consuls, solches zu einem Vergleich über seine eig=

nen und des Großherzogs Ferdinand Ansprüche zu benutzen. Allein im kaiserlichen Cabinet überwog alle anderen Rücksichten der dringende Wunsch, die Ursache oder den Vorwand der unerwarteten Verbindung Preußens mit Frankreich aus dem Wege zu räumen. Der Kaiser beschloß daher, den ersten Consul wegen der Besetzung Passau's zufrieden zu stellen, und leitete zu dem Ende, anfangs durch seinen Gesandten in Paris *), hiernächst aber unmittelbar durch einen vertraulichen Briefwechsel geheime Unterhandlungen ein, sowohl über die Ergänzung der Schadloshaltung des Großherzogs von Toscana, als über die definitive Ausgleichung der übrigen streitigen Angelegenheiten Deutschlands. Dem ersten Consul genügte es, durch die Vereinigung Passau's mit den bairischen Staaten den Vertheidigungszustand derselben von dieser Seite zu sichern und sich zugleich bei seinen schon damals beabsichtigten Kriegsunternehmungen gegen die österreichische Monarchie durch jene vermöge ihrer örtlichen Lage von der Natur befestigten und gesicherten Gegenden einen Weg zum Uebergang über den Inn zu bahnen. Ueberdies war eben damals die Hoffnung auf die Dauerhaftigkeit des Friedens von Amiens sehr geschwächt durch die einander wider-

*) Dem Grafen Philipp Cobenzl.

eigner Vortheil mit sich brachte; — eines Mannes, der bis dahin die sich angemaßte Autorität über die Staaten Deutschlands im Süden und Westen des rechten Rheinufers unter dem Vorgeben der Beschirmung verbergend, die Absicht vorgeschützt hatte, über das ganze nördliche Deutschland dem König von Preußen ein ungeschmälertes Schutzrecht einzuräumen.

Sobald durch das kaiserliche Decret vom 27sten April 1803 sämmtliche nach dem Rathe der Reichsdeputation vom Reichstage bewilligten Umwandlungen der Verfassung Deutschlands ratificirt waren, zeigte sich bei allen Reichsfürsten ein eben so unerwartetes als reges Streben nach Befreiung von den Beschränkungen, die ihnen nicht sowohl durch die Autorität des erhabenen Reichsoberhauptes, als durch die Grundgesetze des deutschen Staatenbundes auferlegt waren.

Die minder Mächtigen und weniger Umsichtigen, mehr durch Neuerungssucht, als durch Klugheit angetrieben, wähnten, auf einmal frei geworden zu seyn, und zwar einzig durch denjenigen, der mit fremder Hand gewaltsam jene Bande zerrissen hatte, durch deren wechselseitige Einwirkungen, ohne sie zu belästigen oder zu hemmen, die gemeinsamen Kräfte erhöht waren. Die Mächtigsten, vertrauend auf ihre eignen Kräfte, glaubten zur Behauptung der

erlangten Unabhängigkeit sich selbst genügen zu können. Die nämlichen Völker, denen seit dem Teschner Frieden bis zum Neutralitätsvertrage durch die Krone Preußen so große Wohlthaten zu Theil geworden waren, glaubten, ihrer vergessend, den Beistand jener Macht jetzt entbehren zu können; denn nicht selten wird das Andenken an genossene Wohlthaten durch die Größe derselben nur um so verhaßter.

Allein nicht lange dauerte die Täuschung dieser Fürsten. Denn schon im Anfange des Jahres 1803 war die Macht des ersten Consuls auf dem Festlande zu einer solchen Höhe gestiegen, daß es in seiner Gewalt stand, ihnen die Herrschaft über ihre Staaten zu erhalten oder zu entziehen. Nur zu bald entstand daher bei ihnen die Besorgniß, er habe sie überlistet, um sie in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihm gehorchen zu müssen.

Wirklich hatte Bonaparte kaum von neuem mit England gebrochen *), als seine Kriegsrüstungen zum Einfall in das Churfürstenthum Hannover Jedem kund thaten, daß die Rheingrenze, obwohl er selbst noch neuerlich erklärt hatte, die erweiterte

*) M. s. Moniteur An II, 30 Floreal und 14 Prairial (20, 21, 24 und 26sten Mai 1803) und Annual Register für 1803, State papers pag. 646 bis 766.

Herrschaft der Republik werde solche nie überschreiten, seine ehrsüchtigen Absichten im Betreff Deutschlands von dieser Seite nicht lange hemmen würde.

Er betrachtete die Besitznahme der deutschen Staaten des Königs von England als einen leichten Anbeginn der Ausführung des Zweckes, welchem er bei der Wiederergreifung der Waffen gegen England nachstrebte. Es kümmerte ihn nicht, daß ihn dieser Angriff in die Nothwendigkeit setzte, gegen den Inhalt des Lüneviller Friedens das Reichsgebiet aufs neue mit Truppen zu überziehen. Denn da ein Unrecht, Vielen zugefügt durch einen Einzigen, insbesondere durch einen Mächtigen, selten Rächer findet, fürchtete er weder Hindernisse, noch Vorwürfe bei seinem Unternehmen. Eben so wenig vermochte ihn von seinem Vorhaben der Zweifel abzuhalten, ob er sich nicht den Unwillen des Kaisers von Rußland dadurch zuziehe. Denn da Bonaparte durch die gleichzeitige Besetzung der vornehmsten Häfen des Königreichs Neapel an den Küsten des adriatischen Meeres im Begriff stand, seine vertragsmäßigen Pflichten gegen diesen Monarchen zu brechen, kümmerte es ihn wenig, durch die Besitznahme neuer Staaten die Ursachen eines künftigen Bruchs mit Rußland zu verdoppeln *).

---

*) Es ist schon oben bemerkt worden, daß in der geheimen

Dem König von Preußen, dem vor Andern daran lag, die Franzosen von seinen Staaten entfernt zu halten, war im März 1803 durch den General Duroc *) die Absicht des ersten Consuls mitgetheilt, sich in den Besitz des Churfürstenthums Hannover zu setzen, falls es jenem Monarchen nicht gelänge, den wegen des streitigen Besitzes der Insel Malta drohenden Krieg mit England zu verhindern. Friedrich Wilhelm versuchte hierauf, Bonaparte entweder zum gänzlichen Abstande von diesem Vorhaben, oder doch zum Aufschub desselben bis zur Rückkehr des Couriers zu vermögen, der über die Wirkungen der preußischen Mediation beim Londoner Hofe Nachricht bringen sollte. Allein der ungenügsame Beherrscher Frankreichs, gewohnt, seine Strei-

Convention vom 11ten October 1801 Rußland mit Frankreichs Zustimmung die Garantie der Unabhängigkeit des Königreichs Neapel übernommen hatte.

*) Sehr unerwartet war Duroc's Wiedererscheinung am Berliner Hofe. Die damals bekannt gewordene Botschaft des Königs von England an beide Parlamentshäuser vom 9ten März 1803, welche den nahen Bruch des Friedens von Amiens voraussehen ließ, erweckte die Vermuthung, daß Duroc's Sendung sich hierauf beziehe. Doch war sein Aufenthalt in Berlin sehr kurz, und aus demjenigen, was nach seiner Rückkehr in Frankreich vorging, sah man deutlich, daß keine zu beiderseitiger Zufriedenheit gereichende Uebereinkunft von ihm getroffen war.

tigkeiten mit dem Schwerdte zu entscheiden, suchte Verbündete, und nicht Vermittler. Und da die anscheinende Freigebigkeit seiner Anerbietungen durch das Lästige der ihnen zum Grunde gelegten Bedingungen, selbst in den Augen der minder Vorsichtigen, die letzteren unausführbar und die ersteren verdächtig machte, so sah er sich genöthigt, den Krieg allein zu führen. Er wollte damit beginnen, die Eroberung des Churfürstenthums Hannover der Schatzkammer Frankreichs vortheilhaft, und so viel an ihm war, dem Feinde schädlich zu machen. Aus diesem Grunde wurden plötzlich die Unterhandlungen mit den preußischen Ministern abgebrochen. Und während letztere, ohne diese Absicht zu ahnen, sich unaufhörlich Mühe gaben, auf irgend eine Weise die Gefahr des Einfalls zu entfernen, zog sich plötzlich ein auserlesenes, aus allen Waffengattungen bestehendes französisches Truppencorps von etwa 24,000 Mann unter dem General Mortier zusammen, ging über den Rhein, und willkührlich durchziehend das Reichsgebiet, wo es sich eigenmächtig Quartiere machte, vollendete es nach einigen leichten Gefechten mit hannöverischen Truppen, am 3ten Junius die Besetzung des zwischen der Elbe und Weser liegenden Theil des Churfürstenthums *).

*) M. s. den Moniteur vom 21sten Prairial d. J. XI, (10ten Junius 1803).

Nachdem die Ufer dieser beiden Ströme bis zu ihrem Ausfluß ins Meer durch zahlreiche, starke Detaschements besetzt waren, wurden sogleich sämmtliche im Vertrauen auf Deutschlands Neutralität in jenen Gewässern liegende, englischen Kaufleuten gehörende Schiffe und Waaren confiscirt.

Vor andern waren die Anwohner des rechten Rheinufers, die kaum erst begonnen hatten, die Früchte des Friedens in Ruhe zu genießen, durch die unerwartete Erscheinung französischer, nach Gefallen ihr Land bewaffnet durchziehender Truppen in die größte Bestürzung versetzt. Auch den übrigen Nachbarstaaten der neuen Grenze Frankreichs schien das Beispiel einer so verwegnen Verletzung kürzlich erst abgeschlossener Verträge, worauf sich die Unabhängigkeit des deutschen Reichsgebiets gründete, eben so hart als für die Zukunft gefahrvoll. Aber noch größer war der Schrecken und die Besorgniß vor den Gefahren der Gegenwart und Zukunft bei den Bewohnern Bremens und Hamburgs, als ein so mächtiges Heer ihren Städten nahete und, obwohl vorgeblich nur bestimmt zur Besitznahme Hannovers als Unterpfand der Herausgabe von Malta, welches England dem Frieden von Amiens zuwider besetzt hielt, sich dennoch nicht lange auf die Grenzen dieser Besitznahme beschränkte. Nach Verwerfung der vom General Mortier mit den hannöverischen Abgeordneten

geschlossenen Capitulation *), beschloß Bonaparte, durch die Besetzung des Herzogthums Lauenburg die Cantonnirungen seiner Armee auf beide Elbufer auszudehnen und so das hamburgische Gebiet von allen Seiten einzuschließen. Und als ob dies nicht genügt hätte, Hamburgs Schiffahrt und Handel, die bis dahin dem Gewerbsfleisse aller Völker offen gestanden hatten, nach Gefallen zu beherrschen, befahl er bald nachher dem General Mortier, anfangs das hamburgische Dorf Ritzebüttel und in der Folge auch Curhaven zu besetzen. Gewalt vertrat die Stelle völkerrechtlicher Gründe, und benutzte jene widerrechtliche Occupation, um von dort aus durch schweres Geschütz und durch französische Douaniers Schiffahrt und Handelsfreiheit in freien deutschen Reichsgebieten willkührlich zu hemmen. Hiezu kamen bald nachher bedeutende Anleihen, durch die französischen Befehlshaber gebieterisch gefordert von den Städten Hamburg und Bremen. Diese Forderungen geschahen in so bestimmten und drohenden Ausdrücken, daß denen, die bei diesen Verhandlungen ins Mittel traten, nichts anderes übrig blieb, als die verlangten Summen in soweit zu ermäßigen, daß das Lästige

*) M. s. den Moniteur vom 25sten Prairial und 25sten Messidor d. J. XI, (14ten Junius und 14ten Julius 1803).

der Bewilligung von den Gefahren der Verweigerung überwogen zu werden schien.

Während man im Cabinet der Tuilerien auf die Ausführung aller dieser Pläne sann, erhoben sich aus allen Gegenden Deutschlands Stimmen des Mißvergnügens und des Tadels über das beleidigende Verfahren des ersten Consuls gegen diese Nation. Aber zur Verwunderung Vieler beobachtete der König von Preußen ein beharrliches Schweigen und zog sich dadurch von einigen den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Franzosen zu *). Unstreitig mußte es diesem Monarchen unangenehm seyn, daß eine so zahlreiche französische Armee in der Mitte der westphälischen Provinzen Preußens festen Fuß faßte und beherrschend beide Elbufer in Hamburgs Nähe, es in ihrer Gewalt hatte, in wenig Tagemärschen ihre Cantonnirungen bis unter Magdeburgs Kanonen auszudehnen. Allein die vom König von Preußen vor der Vollendung der neuen Angriffsanstalten beim Oberhaupt der französischen Republik gemachten Versuche zu einer solchen Uebereinkunft, wodurch in den vorhergehenden Kriegen die Gefahren und die Drangsale eines feindlichen Ueberzuges von Norddeutschland entfernt wurden,

*) M. s. Annual Register von 1803. History of Europe pag. 283 und 295.

wären, wie schon erwähnt ist, gänzlich fruchtlos geblieben *); und man hat Ursache zu glauben, wie auch durch die damaligen Zeitschriften bestätigt wird, daß Friedrich Wilhelm den entgegengesetzten Plänen Frankreichs sowohl Billigung als Zustimmung versagte. Manche behaupteten sogar, daß als Talleyrands bestimmte Erklärung gegen den Gesandten Whitworth über die unvermeidliche und bereits bewerkstelligte Zusammenziehung einer zahlreichen Armee ohnfern der hannöverischen Grenzen das Churfürstenthum in die dringendste Gefahr eines nahen Einfalls versetzte, der König von Preußen sich gegen den Londoner Hof erboten habe, diesen Staat bis zum Frieden zu besetzen und sich für die Sicherheit und Unverletzlichkeit desselben zu verbürgen **); wofür er als einzige Gegenleistung verlangte, daß die preußische Flagge von Seiten der englischen Regierung von allen jenen Belästigungen befreit bleibe, die England vermöge seiner Herrschaft zur See den

*) Es ist hier die Rede von der im Jahre 1795 mit dem Nationalconvent getroffenen, im folgenden Jahre vom Directorium bestätigten Uebereinkunft wegen der Sicherheit derjenigen deutschen Provinzen, welchen der König von Preußen mitten im Kriege die Wohlthat der im Baseler Frieden für seine eignen Völker ausbedungenen Neutralität hatte zu Theil werden lassen.

**) M. s. Annual Register 1803, pag. 283.

friedlichen Seefahrern aller Nationen in Kriegszeiten aufzuerlegen sich anmaßt *).

Allein es gelang ihm nicht, diesen Vorschlag einleuchtend zu machen. Denn es lag dem König von England weit weniger am Herzen, das Churfürstenthum Hannover zu erhalten, welches, — so glaubte er, — der Friede und die Eifersucht der übrigen Mächte Deutschlands ihm leicht wieder verschaffen würde, als seinen Ministern die Behauptung der unumschränkten Herrschaft Englands auf den Meeren. So that sich mitten unter den Zurüstungen zu diesem neuen Kriege von beiden Seiten die Abneigung kund, preußische Truppen in das Churfürstenthum Hannover einrücken zu sehen. Selbst als schon die Kriegsflamme dem Ausbruche nahe war, versuchte der König von Preußen durch neue in London und Paris angeknüpfte Unterhandlungen, die beiden streitenden Theile dahin zu vermögen, daß sie die schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Mißhelligkeiten über den Besitz von Malta dem Kaiser von Rußland und ihm gemeinschaftlich überlassen möchten. Allein, da das englische Ministerium für gut fand, die Kriegserklärung nicht länger, als bis

---

*) M. s. Matériaux pour servir à l'Histoire des années 1805, 1806 und 1807, pag. 97 bis 101. Berlin 1807.

zum 18ten Mai verschieben zu wollen *), so glaubte Bonaparte seinerseits mit dem Angriff gegen die hannöverischen Staaten eben so wenig zögern zu dürfen. Den Einmarsch der zu dieser Eroberung bestimmten Armee in die Länder unabhängiger Fürsten beschönigte er durch den Vorwand der Repressalien gegen die Verletzung eines Artikels des Friedenstractats von Amiens, und zeigte dadurch eben so wenig Rücksicht für die letzten Vermittelungsunterhandlungen, als für die ersten Gegenvorstellungen des Königs von Preußen. Zu der nämlichen Zeit und unter Anführung des nämlichen Beweggrundes, — auch in Italien ein Unterpfand für Malta's Befreiung zu erlangen, — trug der erste Consul kein Bedenken, ohne Rücksicht auf seine Uebereinkunft mit dem Kaiser von Rußland durch die Besetzung der Häfen von Taranto und Ancona die mit dem König von Neapel und dem Pabste geschlossenen Tractaten zu brechen. Er ergriff den Augenblick, wo, wie es schien, Jeder mit Geduld oder mit verhehltem Unwillen die Schmach jener Waffengewalt ertrug, zu deren Bekämpfung die schwachen Staaten unvermögend, die mächtigeren aber nicht gerüstet waren; so daß man

*) Annual Register 1803, State papers pag. 734 und Moniteur vom 23sten Prairial d. J. XI, (12ten Junius 1803).

mit Grunde behaupten kann: Bonaparte beherrschte factisch Italien und das deutsche Reich, wenn er gleich den Fürsten dieser Länder noch auf eine zeitlang ihre Titel ließ. Wenn alle Bewohner Deutschlands, (deren wechselnde Schicksale der Hauptgegenstand dieser Darstellung sind) damals ihre Unabhängigkeit gefährdet sahen, so erhoben unter ihnen Niedersachsens Völker, belästigt durch die Gegenwart oder erschreckt durch die Nähe der französischen Armee, zuerst ihre Stimmen, um Schutz und Beistand zu erflehen. Nach der damals bestehenden Reichsverfassung gewährte der Besitz der Herzogthümer Magdeburg und Bremen den Churfürsten von Brandenburg und Hannover die amtlichen Befugnisse als Directoren des niedersächsischen Kreises *), welcher außer dem Churfürstenthum Hannover, dem Herzogthum Braunschweig und mehreren andern Staaten auch die drei Hansestädte befaßte. An den Ersteren und in Deutschland mächtigsten dieser beiden Directoren **) wandten sich die, in Feindes Hand gefallenen deutschen Unterthanen des Letzteren ***) durch

*) M. s. Pfeffel Nouvel Abrégé chronologique de l'Histoire du droit public d'Allemagne Vol. II, pag. 96.

**) Den König von Preußen.

***) Des Königs von England.

Abgeordnete, mit der Bitte, die hannöverischen Staaten von den Drangsalen zu befreien, die sie von den unersättlichen Befehlshabern, den habgierigen Commissairs und den raubsüchtigen und zuchtlosen Soldaten der französischen Armee erduldeten. Nicht minder dringend baten die Obrigkeiten der Städte Bremen und Hamburg, erschreckt durch den ihnen mitten im Frieden drohenden Verlust ihrer Verfassung, ihres Wohlstandes und ihrer Freiheit, um Rath und Beistand. So wurden durch eines der gewöhnlichen Spiele des Schicksals eben diejenigen deutschen Staaten, die sich aus Handelsneid oder ungerechten Verdacht ehrsüchtiger Absichten willkührlich dem Wohlwollen Preußens entfremdet hatten, durch die Gefahren der Gegenwart genöthigt, zum Schutze dieser Macht ihre Zuflucht zu nehmen. Auch verzweifelten sie nicht, dieselbe eben so geneigt zu finden, das ihr von ihnen widerfahrene beleidigende Benehmen zu vergessen, als sie selbst bereit waren, es zu bereuen; denn auch der Krone Preußen mußte ihr Untergang den größten Nachtheil bringen. Schon beschwerten sich die preußischen Unterthanen, deren Gewerbfleiß durch die unterbrochene Schiffahrt auf der Ems, Weser und Elbe mittelst des ihnen abgeschnittenen Zuganges zum Ocean vom Seehandel ausgeschlossen wurden. Aber die Zeit war vorbei, wo man den Franzosen das Eindringen in das

Herz von Deutschland verwehren konnte; und Androhung militairischer Gewalt würde, weit entfernt, sie aus dem Churfürstenthume zu vertreiben, ihre Truppenzahl nur noch vermehrt haben. Nach dem fruchtlosen Ausgange der in Brüssel zwischen dem General Bonaparte und einem der vertrautesten Staatsbeamten des Königs von Preußen stattgefundenen Zusammenkünfte *) war die Hoffnung, die

---

*) Im Moniteur vom 13ten Thermidor d. J. XI, (1sten August 1803) liest man folgendes: „Bruxelles 11 Thermidor.

Monsieur Lombard, Conseiller privé de sa Majesté le Roi de Prusse a été présenté ces jours derniers au premier Consul, qui l'a accueilli avec une distinction toute particulière. Il a diné chez le premier Consul et a reçu hier son audience de Congé."

Obgleich die Beweggründe dieser außergewöhnlichen Sendung niemals öffentlich bekannt gemacht sind, so hält man sich doch überzeugt, daß die Aufträge des preußischen Cabinetsraths bei seiner Zusammenkunft mit dem ersten Consul sich auf die Belästigungen bezogen, denen damals Norddeutschland durch die Anwesenheit einer französischen Armee im Churfürstenthum Hannover und an den Ufern der Weser und Elbe ausgesetzt war. Man sagte damals in Brüssel allgemein, Bonaparte habe sich gegen Herrn Lombard völlig entschlossen gezeigt, Preußens Verlangen in keinem Stücke zu erfüllen, falls der König sich nicht bewogen fände, das ihm schon so oft angebotene und stets von ihm verworfene Bündniß mit der Republik abzuschließen. Im Fall des Abschlusses sollte ihm

französische Regierung durch Bitten, Vorstellungen und Ueberredungen zur Räumung Deutschlands zu vermögen, gänzlich verschwunden.

Es waren also die Angelegenheiten Norddeutschlands dahin gekommen, daß weder dem ersten Consul sein Versuch, Preußen durch die lockende Erwerbung Hannovers zu einem Bündnisse zu vermögen, noch auch dem Könige von Preußen sein Vorhaben, das Verwahrungsrecht jenes Churfürstenthums bis zum Frieden von Bonaparte zu erlangen, gelungen war. Letzterer verschob hinterlistig die Rache für die wiederholt erfahrenen Weigerungen bis auf günstigere Zeitumstände und benahm sich damals mit so vieler Gewandtheit, daß Preußens Monarch, stets beharrlich in seinen Entschlüssen, keinesweges die Hoffnung aufgab, durch Zeitgewinn die Maßregeln des Cabinets von St. Cloud zur Mäßigung und Gerechtigkeit zurückzuführen. Als er daher durch seinen Gesandten in Paris das Versprechen der Verminderung des im Churfürstenthum Hannover stehenden französischen Heeres erlangt hatte, unter der Bedingung,

---

der Besitz und die Vertheidigung des Churfürstenthums überlassen werden, bedingt durch die Uebernahme der Verbindlichkeit, die Mächte des Nordens zu hindern, während des Krieges den Feind Frankreichs auf dem Continent zu begünstigen oder ihm Hülfe zu leisten.

sich seinerseits aller Kriegsrüstungen zu enthalten, wozu ihn nicht nur die Würde der Krone und die Sicherheit seiner eignen Staaten, sondern auch die Vorstellungen des Kaisers Alexander antrieben, glaubte der König sich hiedurch um die Völker Niedersachsens sehr verdient gemacht zu haben. Diese würden vielleicht einstweilen hiedurch zufrieden gestellt seyn, und jene Erleichterung ihrer Lasten, wenn sie ihnen von einer vorherrschenden Macht die sie einmal nicht besiegen konnten, unter dem Namen einer Wohlthat zu Theil geworden wäre, willig angenommen haben. Allein die Verminderung der Armee um wenige tausend Mann erleichterte eben so wenig den Hannoveranern die Last der Abgaben und gewaltsamen Erpressungen aller Art, als den Nachbarn die Furcht vor Imposten und unfreiwilligen Geldanleihen *); denn wenig oder gar nicht kümmerten sich die Befehlshaber der französischen Ar-

*) Dem Churfürsten von Hessen-Cassel wurden eines Tages von einem französischen Commissär auf eine gebieterische, unhöfliche Weise Namens der Republik einige Millionen Franken abgefordert. Zur Sicherheit des Darlehns bot man ihm Grundstücke im Churfürstenthum Hannover an. Der Churfürst verweigerte das Geld, verwarf die Hypothek, beschwerte sich über die Unhöflichkeit des Commissairs und bat den König von Preußen, sich in Paris dahin zu verwenden, daß er in Zukunft mit so unverschämten Ansinnen verschont bliebe.

mee in Hannover um die in Paris getroffenen Vereinbarungen und um die Versprechungen der französischen Minister, zu deren Hintansetzung es ihnen nie an Vorwänden mangelte. Immittelst veranlaßten das Beispiel des Königs von Preußen und die mit Spott verbundenen Drohungen *) des ersten Consuls gegen den Hof von Copenhagen die baldige Auflösung des im Herzogthum Holstein zur Sicherung dieser Provinz und zur Vertheidigung der dänischen Flagge auf der Elbe zusammengezogenen Truppencorps von etwa 30,000 Mann. Die übri-

*) Im Moniteur vom 12ten Fructidor d. J. XI, (28sten August 1803) findet man unter dem Datum: Hamburg den 14ten August einen ausführlichen Artikel über die im Herzogthum Holstein zusammengezogene dänische Armee, der mit folgenden Worten schließt: „Est il bien sage au Prince Royal, de se donner l'air de provoquer la France? Et croit-il sérieusement, que son armée en imposeroit d'avantage à cette puissance, que son seul pavillon placé sur la frontière? Il se procure l'occasion de faire manoeuvrer ses troupes sans doute, mais c'est aussi l'occasion de dépenser beaucoup d'argent, qui serait plus utilement employé à la restauration de sa marine. La manie militaire est une étrange manie chez les petits Princes: elle est plus ruineuse pour les peuples, que ne pourrait l'être la manie du jeu.“ Im Annual Register für das Jahr 1803, History of Europe pag. 326, wird von dieser ehrenvollen, aber nutzlosen Truppenbewegung in einem ganz andern Tone gesprochen.

gen mindermächtigen Staaten wurden abgehalten von offenkundiger Theilnahme an dem Schicksale des unter den Drangsalen eines feindlichen Ueberzuges erliegenden Volkes durch die Furcht, daß die Rache der Franzosen ihnen ein gleiches Schicksal bereiten könne; und auf die Hülfe des deutschen Kaisers konnte sie nicht hoffen.

Vielleicht hatte Kaiser Franz nicht geglaubt, beim Ausbruch des neuen Krieges zwischen England und Frankreich im Stande zu seyn, sich dem Einmarsch einer französischen Armee in das deutsche Reichsgebiet widersetzen zu können. Seine durch anhaltende Kriege einigermaßen geschwächten Heere hatten sich von den erlittenen Verlusten noch nicht völlig wieder erholt. Die Truppenmacht des deutschen Staatenbundes, getrennt durch die neuerliche Auflösung des alten Reichsverbandes unter Deutschlands Fürstenthümern, würde vielleicht nicht sehr geneigt gewesen seyn, sich für das Gemeinwohl in Bewegung zu setzen. Und wenn gleich die Klugheit lehrt, sich Anderer Mißgeschick zur Warnung dienen zu lassen, um eignen Nachtheil abzuwenden, so hielt es dennoch wahrscheinlich Kaiser Franz nicht für nöthig, zur Entfernung der Gefahren, von denen ganz Deutschland bedroht ward, größere Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, als diejenigen, die mehr in der Nähe von denselben bedroht wurden.

Auf der andern Seite überzeugt, daß es für die Befreiung Hannovers von der französischen Occupation fruchtlos und für die Beilegung der zwischen der Reichsdeputation und den kaiserlichen Bevollmächtigten zu Regensburg obwaltenden Mißhelligkeiten unfehlbar nachtheilig seyn würde, sich in dem dermaligen Zeitpuncte die Franzosen zu Feinden zu machen *), zeigte sich der Kaiser beruhigt durch die vom ersten Consul zur Beschönigung seiner Kriegsoperation gegen Deutschland angeführten Gründe. Viele wunderten sich, daß von den beiden großen Mächten, die kurz zuvor feierlich die Gewährleistung für die Unabhängigkeit und Neutralität des deutschen Reichs übernommen hatten, die Eine willkührlich und despotisch beide verletzen durfte ohne daß die Andere im mindesten die Absicht an den Tag legte, die übernommene Garantie geltend zu machen **).

*) Außer den hier angedeuteten Streitigkeiten, in deren Beilegung der französische Bevollmächtigte sich geneigt bewies, den Kaiser Franz zu begünstigen, waren in München erhebliche Differenzen zwischen diesem Hofe und dem Reichsoberhaupte entstanden über die Wirkung einer kaiserlichen Erklärung zur Vertheidigung der unter bairische Herrschaft gekommenen Mitglieder der fränkischen Reichsritterschaft. Auf Ansuchen des Kaisers trat Napoleon ins Mittel und entschied bei dieser Gelegenheit wider die allgemeine Erwartung zum Nachtheil des Churfürsten.

**) Der Kaiser Alexander bewies bald nachher in weit wich-

Unter diesen Umständen konnte die übermüthige Herrschaft fremder Truppen ungehindert in Norddeutschland immer festeren Fuß fassen. Denn da selbst die mächtigeren Fürsten, weit entfernt, sich den Unternehmungen Bonapartes gegen Deutschlands Freiheit muthvoll entgegen zu stellen, sogar den Verdacht vermieden, als ob sie denselben hinderlich seyn wollten, und der Beherrscher Frankreichs sah, daß ihm Alles nach Wunsch gelang, so ward er dadurch mehr und mehr in dem Selbstvertrauen bestärkt, in Zukunft den glücklichen Ausgang seiner Unternehmungen einzig nach der Kraft seines Willens abzumessen.

So hatten Deutschlands Völker, theils bedrängt, theils von Argwohn erfüllt durch diesen übermächtigen Nachbar, die letzten Monate des Jahres 1803 hingebracht. Denn nicht nur der Druck seiner Macht und die Schrecken seiner Drohungen lasteten auf ihnen, sondern durch den hinterlistig ausgestreuten Saamen der Eifersucht trieb er sie an, sich wechselseitig zu beobachten anstatt sich enger zu verbinden, um die Vertheidigung ihrer Freiheit ruhm-

---

tigeren und traurigeren Verhältnissen, daß er den Reichsfürsten seinen Rath und Beistand nicht würde haben entstehen lassen, wenn die Furcht vor größerem Uebel die Letzteren nicht bewogen hätte, sich solchen zu versagen.

voller, oder doch wenigstens den Verlust derselben minder unrühmlich zu machen. Bei Allem dem war in jenen Tagen wenigstens der anfänglichen Zügellosigkeit der Streifereien französischer Soldaten auf dem Reichsgebiete Einhalt geschehen. Eine zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Convention hatte die Militairstraßen und Etappen für die französischen Truppen von den Grenzen der Republik bis zu denen des Churfürstenthums Hannover bestimmt. Da hiedurch dem ersten Consul die Verbindlichkeit auferlegt war, die Neutralität des übrigen Deutschlands als unverletzlich anzuerkennen, so hegte die Nation das Vertrauen, er werde seine Verträge nicht blos gegen die Krone Preußen, sondern gegen sämmtliche Reichsgebiete in Erfüllung bringen. Allein im März des nächstfolgenden Jahres ließ Bonaparte mit Hintansetzung sämmtlicher in Hinsicht dieses Gegenstandes geschlossenen öffentlichen und geheimen Verträge plötzlich zwei bewaffnete Truppenabtheilungen in der Nähe von Straßburg über den Rhein gehen, ohne Rücksicht auf die Souverainitätsrechte des Churfürsten von Baden die zu dessen Gebiete gehörigen Städte Offenburg und Ettenheim einschließen und dort gewaltsam einige verbannte Franzosen aufheben, die an jenen Orten vom Churfürsten gastfrei aufgenommen waren; ein Verfahren, welches dadurch nur um so be-

leibigender ward, da er in der Folge anerkannte, daß der Landesherr selbst jenen Ausgewanderten die von ihm verletzte Freistatt bewilligt habe *).

Diese gewaltsame Verletzung des Staatsrechts aller civilisirten Völker erregte allgemeinen Unwillen, der auf den höchsten Grad stieg, als sie eine Schreckensthat zur Folge hatte, die selbst unter barbarischen Völkern weder durch Nutzen noch durch Nothwendigkeit hätte entschuldigt werden können **).

*) In dem Schreiben des französischen Ministers Talleyrand an den badenschen Minister, Freiherr von Edelsheim, kömmt vom 10. März folgende Stelle vor: „Der erste Consul — — hatte zu der nämlichen Zeit die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Enghien und General Dumourier sich in Ettenheim aufhielten. Da nun dieser Aufenthalt unmöglich ohne Zustimmung Sr. churfürstl. Durchlaucht statt gefunden haben kann, so muß es den ersten Consul sehr schmerzen, daß ein Fürst, den er stets durch die offenkundigsten Freundschaftsbeweise ausgezeichnet hat, den erbittertsten Feinden Frankreichs eine Freistatt bewilligte, und sie in Ruhe eine beispiellose Verschwörung anzetteln ließ. Unter so außergewöhnlichen Umständen hielt der erste Consul es für nothwendig, zwei wenig zahlreichen Truppendetaschements Befehl zu ertheilen, sich nach Offenburg und Ettenheim zu begeben und sich dort der Urheber eines so strafbaren Verbrechens zu versichern, welches seiner Natur nach die Theilnehmer desselben aller Ansprüche auf den Schutz des Völkerrechts beraubt."

**) Der Tod des Herzogs von Enghien vermehrte Bonapartes Feinde in und außerhalb Deutschland und erwarb

Dem Churfürsten von Baden und den übrigen Fürsten Deutschlands legte Furcht vor der Rache

---

ihm selbst unter den eifrigen Anhängern der Revolution keinen einzigen Freund. Diejenigen, die, gewöhnt an Verbrechen, auch dieses am kaltblütigsten beurtheilten, fanden weder in der Sicherheit, noch in dem anscheinenden Nutzen des Staats einen Beweggrund zu demselben; sie tadelten ihn daher, oder wußten es ihm doch keinen Dank. Wie konnte auch Napoleon durch das Blut eines von der Hoffnung auf den Thron so entfernten Prinzen die verlorne Zuneigung aller derer, die, um die Monarchie zu vernichten, ihre Hände mit dem Blute des Monarchen befleckt hatten, wieder gewinnen? In der That mahnte ihn die anklagende Stimme Carnots im Tribunat und Sieye's beredtes Schweigen mitten unter niedrigen Schmeicheleien des Senats, daß diese grausame Handlung in den Gemüthern der rauhen Gründer der sinkenden Republik den Haß und Neid gegen seine neue Oberherrschaft keinesweges vertilgt habe. Auch konnte ihnen gewiß nicht in den Sinn kommen, Napoleon zu beargwohnen, als sey es seine Absicht, sich mit dem Ruhme eines Monk begnügen, oder Anschläge, wohin namentlich der berüchtigte Tod Pichegrü's gehörte, durch Berufung der Bourbonen auf den Thron, den er für sich selbst usurpirt hatte, zu beschönigen. Denn dasjenige, was er damals durch Uebermacht that, hatte er im vorhergehenden Jahre durch Unterhandlungen zu bewirken gestrebt, wovon Frankreichs Krone der Preis seyn sollte, indem er von Ludwig XVIII eine Verzichtleistung auf dieselbe zu erlangen suchte. Da also die Staatsveränderung den Feinden der Monarchie nicht die Sicherheit für die Erhaltung ihres Privatvermögens raubte, wohl aber sie für den Verlust der öffentlichen Freiheit besorgt machte, so dürsteten sie entweder nicht mehr nach Fürstenblut,

des ersten Consuls und das Unvermögen, dem nahen Frankreich die Spitze zu bieten, Stillschweigen auf. Größere Verwunderung erregte das Schweigen der beiden Hauptmächte Deutschlands. Allein da in unvorgesehenen Fällen die Klugheit lehrt, ohne reife Berathung keine Beschlüsse zu fassen, und sowohl Kaiser Franz, als König Friedrich Wilhelm bei dieser Gelegenheit die besondere Lage ihres Privatinteresses zu Rathe zogen *), so trafen Beide, ohne

---

oder wenigstens konnte doch das Blut eines Schuldlosen diesen Durst nicht löschen. Diejenigen, welche von Bonaparte rühmten, daß er weder im guten noch im bösen Sinne jemals eine zwecklose Handlung vollführt habe, dachten entweder nicht an die, wovon hier die Rede ist, oder sie fällten über dieselbe ein unrichtiges Urtheil.

*) Preußens westphälische Provinzen, in deren Mitte die französische Armee, welche jeden Augenblick verstärkt werden konnte, zusammengezogen war, befanden sich in einem gänzlich vertheidigungslosen Zustande. Und in den niedersächsischen Provinzen des Königs an beiden Ufern der Elbe hätten die Franzosen, bevor preußische Truppen zusammengezogen und die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen werden konnten, rasch aus ihren Cantonnirungen aufbrechen und ohne Hinderniß alle jene Länder bis an die Festung Magdeburg plündern und in Besitz nehmen können. Denn wenn der feste Vorsatz, die Ruhe des Continents nicht zu stören, den König von Preußen bewog, das Bündniß abzulehnen, zu dessen Abschluß ihn Bonaparte einige Monate zuvor zu vermögen strebte,

Verabredung, in dem Entschlusse zusammen, vor allen Dingen jede Veranlassung zu einem neuen Kriege zu vermeiden, zu welchem Oesterreich nicht gerüstet war, und welchen Preußen seit länger als einem Jahre mit der größten Anstrengung zu vermeiden strebte. Der Wahrheit zur Steuer darf die Geschichte nicht verhehlen, daß in einer so hochwichtigen Angelegenheit das Stillschweigen der österreichischen und preußischen Minister sowohl in den Tui-

---

um ihn gegen England, Rußland und Oesterreich zu bewaffnen, so lag ihm jetzt sehr viel daran, nicht unerwartet dahin gebracht zu werden, die Waffen gegen Bonaparte kehren zu müssen.

Für den Kaiser Franz war die Gefahr einer unvermutheten Truppenbewegung entfernter, mithin weniger dringend. Allein verschiedene Rücksichten bestimmten ihn, den nämlichen Entschluß zu fassen. Der Hauptgrund lag vielleicht darin, daß, wenn der Kaiser sich hätte entschließen können, aufs neue das Kriegsglück zu versuchen, solches zu seinem eignen Vortheil geschehen seyn würde, und nicht um sich die Feindschaft Frankreichs zuzuziehen zu Gunsten derjenigen Fürsten, die, nicht zufrieden, sich dem Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt entzogen und vor dem Reichsfrieden mit der französischen Republik geheime Verträge geschlossen zu haben, sich in der Folge in den Entschädigungsverhandlungen zu Regensburg denen angeschlossen hatten, die aus Privatinteresse oder Eifersucht gegen Oesterreich dem Erzherzog Anton seine Erhebung und dem Großherzog von Toscana den vollen Ersatz seiner Verluste streitig machten.

lerien, als am Reichstage das Vertrauen und die Anhänglichkeit für die Höfe von Wien und Berlin in den Gemüthern vieler Reichsfürsten geschwächt, wo nicht gänzlich vernichtet hatte. Sie beargwohnten diese beiden Mächte, daß sie, nachdem sie im allgemeinen Reichsfrieden ihre Rechte gehörig gesichert hatten, und der Früchte derselben ruhig genossen, nicht weiter daran dachten, ob Andere mitten im Frieden die Drangsale des Krieges erlitten. „Der Rhein," so klagten sie, „ist nur noch dem Namen nach die natürliche, im Lüneviller Frieden der Größe des französischen Reichs an dieser Seite bestimmte Grenze. Zahlreiche republicanische Heere überschreiten sie nach Gefallen, ohne Rücksicht auf die der deutschen Nation feierlich zugesicherte Neutralität. Wenig oder nichts nutzt es, daß nachdem die Mächtigsten sich den besten Theil der geistlichen Staaten zugeeignet hatten, auch die übrigen an Würde, Macht und Gebietsumfang einen Zuwachs erhielten. Denn nicht nur mangelt diesen die Kraft, ihre Staaten vor den Einfällen der Franzosen zu schützen, oder zu verhindern, daß sie unter dem Namen von Beisteuern und Anleihen das öffentliche und Privatvermögen verringern, sondern nachdem die letzten gewaltthätigen Eingriffe ungestraft geblieben sind, müssen sie selbst für die Sicherheit ihrer Person in steter Besorgniß schweben."

Während diese gemeinschaftlichen Klagen erschollen, begannen einige, verzweifelnd an der Erhaltung der Freiheit und erwägend die dringende Gefahr ihres Verlustes, zu urtheilen, es sey besser, anstatt sich solche rauben zu lassen, sie demjenigen hinzugeben, der sie gegen Anderer Ehrgeiz zu vertheidigen wissen würde, und ihre Dienstbarkeit zum Mittel seiner Wohlfahrt machen könne. Da sie sahen, daß in den wichtigsten Ereignissen der deutschen Staaten die Schwächeren von den Mächtigeren entweder verlassen oder schlecht vertheidigt waren, dachten sie darauf, sich Napoleon Bonaparte näher anzuschließen. Eben damals hatte dieser den Faden einer schlecht angesponnenen Verschwörung zerrissen, worin sich der gefürchtetste Nebenbuhler seines Kriegsruhms unvorsichtigerweise hatte verwickeln lassen *); und so hoch war sein Ansehn und seine Macht gestiegen, daß, um sie über jeden Zufall zu erheben, ihm vielleicht nichts weiter fehlte, als sich ihrer mit Mäßigung zu bedienen. Denn die Herabwürdigung der Volksregierung durch Mangel an Bürgertugend,

*) M. s. über diese Verschwörung außer den Tageblättern jener Zeit den in Paris (1814 bei Patris) im Druck erschienenen Proceß gegen Georges, Pichegrü und Andere, worin auch der General Moreau verwickelt war.

der Abscheu, den sich eine schandevolle tyrannische Oligarchie zugezogen, der Waffenruhm, den er errungen hatte, und der unter kriegerischen, in Staatsumwälzungen begriffenen Völkern stets die Oberhand hat, — dies Alles hatte ihm den Weg zum Throne gebahnt, und schon begrüßte ihn die Gunst des Heeres als Kaiser der Franzosen. Während Hoffnung oder Furcht in allen Provinzen des neuen Kaiserreichs aus jedem Munde Napoleons Namen erschallen ließen, beeiferten sich die dem französischen Reiche am nächsten benachbarten Monarchen Europens, ihn mit dem Titel seiner neuen Würde sowohl schriftlich als durch ihre Gesandten zu begrüßen. Fast schien es, als wüßten sie es ihm Dank, daß er, der an Macht sie erreicht und im Kampfe sie mehr als einmal überwunden hatte, sich auch an Würde ihnen gleich stellen wolle. Seyn wir daher schonend im Tadel gegen einige deutsche Fürsten, die, verblendet durch so glänzende Beispiele und taub gegen die Lehren der Erfahrung, die in allen Zeitaltern die Wahrheit verkündigte, daß die Gewalt neuer Oberherrschaften leichter zu erlangen, als zu behaupten ist, irrig glaubten, Napoleons Macht habe so tiefe und feste Wurzel gefaßt, daß deren Dauer ihnen sichern Schutz verspreche. Diese Gesinnungen wurden mit Gewandheit rege erhalten durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten

Frankreichs *). Bemüht, die Achtung und das Ansehen des neuen Kaisers zu erhöhen, bestrebte er sich eifrigst, insbesondere denjenigen Fürsten, die vermöge der Nachbarschaft Frankreichs diesem Reiche ergeben waren, Ehrerbietung, und denen, welchen neuere Begünstigungen und der Neid ihrer Mitbewerber die Anhänglichkeit an Napoleon unerläßlich machten, Vertrauen für ihn einzuflößen. Zu den Ersteren gehörten Nassau, Darmstadt und Baden; an der Spitze der Letztern standen Würtemberg und Baiern. Ihre Anhänglichkeit an Frankreich konnte im Fall eines Krieges zwischen dieser Macht und dem Hause Oesterreich von den französischen Armeen den ersten feindlichen Anfall abhalten, und den Uebergang über den Rhein so wie die Vorschritte gegen die Danau verzögern. Vor allen Dingen suchte daher Talleyrand die Vorliebe der Höfe von Stuttgart und München für den neuen Kaiser zu erhöhen, und diese Gesinnungen, die ihm im Fall eines neuen Krieges gegen Oesterreich von so großem Nutzen seyn konnten, durch Versprechungen und Hoffnungen gesetzlich und dauernd zu machen. Andere, wenn gleich in Hinsicht ihres Ursprungs jenen

*) Carl Moritz von Talleyrand, in der Folge in den Fürstenstand erhoben, jetzt Pair von Frankreich und Oberkammerherr Ludwigs XVIII.

nicht unähnliche Beweggründe hatten, dem Churfürsten Erzcanzler gleiche Gesinnungen eingeflößt. Diesem Fürsten, durch die Schicksale des Krieges und die Bedingungen des Friedens des alterthümlichen erzbischöflichen Sitzes und der einträglichsten Gebiete seines Churfürstenthums beraubt, war es nicht sowohl durch das Wohlwollen der Seinen, als durch die Gunst eines Fremden gelungen, die Churwürde und ein Fürstenthum aus dem allgemeinen Untergange der geistlichen Staaten Deutschlands zu retten. Denn die Meinung des Königs von Preußen und der ihm vermöge ihrer Religionspartei und ihrer Politik ergebenen Fürsten war keinesweges dahin gegangen, bei der neuen Umgestaltung der Reichsverfassung irgend eines der drei geistlichen Churfürstenthümer bestehen zu lassen. Da der Kaiser Franz, der für ihre Erhaltung lange, und nicht immer fruchtlos gestrebt hatte *), sich nothgedrungen sah, wenigstens zwei dieser Churfürstenthümer aufzuopfern, um seinem Bruder, den Großherzog, für Toscana's

*) Im zwölften Artikel der dem Frieden von Campo-Formio angehängten geheimen Convention sind die Churfürsten von Mainz, Trier und Cölln zuerst unter denjenigen Reichsfürsten genannt, welchen vermöge dieses Vertrages eine ihren Verlusten angemessene Entschädigung in Deutschland zugesichert ward.

Verlust zu entschädigen und da er von jetzt an die Hoffnung aufgegeben hatte, die Ansprüche des Erzherzogs Anton auf das Churfürstenthum Cölln geltend zu machen, so würde er vielleicht vor den ungewissen Gesinnungen Dalbergs gegen das Haus Oesterreich dem ihm verwandten, und überdies durch sein Alter und seine erprobte Treue zuverläßigeren Churfürsten von Trier den Vorzug gegeben haben. Als daher der Churfürst von Mainz gegen die allgemeine Stimme durch Napoleon nicht nur die Zusicherung seiner bisherigen Würde und neuer Staaten, sondern auch das Versprechen eines noch einträglicheren Besitzthums erhielt, wurden alle seine Gedanken und Hoffnungen dem neuen Kaiser zugewandt. Es war daher Dalbergs ganzes Streben, sich ihm durch Handlungen mehr und mehr gefällig zu zeigen und allen seinen Wünschen zu genügen; — ein Streben welches eine Zeitlang durch Umsicht gemäßigt ward, bis die Vorfälle in den letzten Monaten des Jahres 1804 diese Gesinnungen jedermann kund werden ließen und jene beklagenswerthen Folgen hatten, deren Geschichtserzählung wir darzulegen im Begriff sind.

Gegen das Ende des Septembers hatte sich Napoleon mit der Kaiserin das Rheinufer entlang nach Mainz begeben, um vor Deutschlands Augen den Pomp und die Pracht seiner neuen Würde zu

entfalten *). Unter den deutschen Fürsten, die entweder aus Ehrerbietung gegen den benachbarten Monarchen, oder auf eine höfliche und gewandte Weise eingeladen durch die französischen Minister, um die Eitelkeit ihres Gebieters zu befriedigen, dort zahlreich zusammentrafen, befanden sich auch der Churfürst Erzcanzler und der Churfürst von Baden. Sie wurden vom Kaiser der Franzosen freundschaftlich empfangen, prachtvoll bewirthet und von einem glänzenden Hofstaat umgeben.

Niemand glaubt übrigens, daß die vertraulichen Unterredungen Napoleons mit den beiden Churfürsten lediglich mit eitlen Ceremonien hingebracht wurden; es schien vielmehr in der Folge unbezweifelt, daß Talleyrand in seinen Gesprächen mit jenen Fürsten und ihren Ministern **), die bereits in Paris mit Gewandtheit eingeleiteten Umtriebe zur Vervollkommnung des Plans, Deutschlands Angelegenheiten zum Nutzen Frankreichs willkührlich zu leiten,

---

*) M. s. den Moniteur vom 7ten Vendemiaire d. J. XIII, (den 29sten September 1804).

**) In Mainz befanden sich damals der Freiherr von Edelsheim, Premierminister des Churfürsten von Baden und der Graf Beust, außerordentlicher Gesandter des Erzcanzlers in Paris, deren Gutachten ihre Fürsten der allgemeinen Meinung nach in allen wichtigen politischen Angelegenheiten einzuholen pflegten.

eifrigst gefördert habe. Und in der That konnte es jenem klugen und gewandten Minister nicht schwer werden, dem Churfürsten von Baden einleuchtend zu machen: „daß, wenn die Erklärung seines Delegirten zu Regensburg *) der Beschwerdeführung des Petersburger Hofes über die Verletzung der Souverainitätsrechte und des Gebiets von Baden durch die Wegführung des Herzogs von Enghien von Ettenheim Stillschweigen auferlegt und ihm die Unzufriedenheit des Kaisers Alexander zugezogen habe, Napoleons Erkenntlichkeit und Großmuth die spärlichen Vortheile, welche ihm durch jene nördliche Protection am Rhein hätten zu Theil werden können, mit reichlichen Zinsen ersetzen werde **); er möge

*) Am 6ten Mai 1804 ward dem Reichstage ein Schreiben des russischen Ministers zu Regensburg übergeben, worin dieser Versammlung der Kummer und das Mißvergnügen des Kaisers Alexander über die auf dem badenschen Gebiete begangene Verletzung der Ruhe und Integrität Deutschlands kund gethan und derselben zu erkennen gegeben ward, daß es der Würde und Sicherheit der deutschen Nation nicht angemessen sey, solche mit der Unabhängigkeit civilisirter Staaten unverträgliche Handlungen mit Stillschweigen zu übergehen, vielmehr die Mitglieder des Reichstages von der französischen Regierung gehörige Genugthuung desfalls zu fordern haben würden.

**) Am 2ten Julius übergab der Minister des Churfürsten von Baden dem Reichstage eine Erklärung, wodurch

sich nur der Hindernisse erinnern, die der Graf Markoff geraume Zeit den freigebigen Absichten der französischen Regierung gegen sein erhabenes Haus

---

„Se. churfürstl. Durchlaucht des Kaisers von Rußland Majestät für das sowohl Ihm, als dem churfürstlichen Hause bewiesene Wohlwollen die lebhafteste Dankbarkeit an den Tag legten; jedoch mit dem Beifügen, daß, da Sie das Vaterland nicht den Gefahren eines neuen Krieges aussetzen wollten, und den durch Vermittelung des allgemeinen Reichsfriedens kund gegebenen freundschaftlichen Gesinnungen der französischen Regierung und ihres erhabenen Oberhaupts vertrauten, es Sr. churfürstl. Durchlaucht dringender Wunsch sey, daß die Gegenvorstellung vom 6ten Mai am Reichstage nicht zum Gegenstande einer Berathung über die Verletzung des badenschen Gebiets gemacht werde, damit nicht die Ruhe und Wohlfahrt von ganz Deutschland und vielleicht von ganz Europa der Besorgniß vor neuen Störungen ausgesetzt werden möge."

Die Abgeordneten von Böhmen und Brandenburg stimmten diesem Antrage unterm 6ten Julius bei. Die Erklärungen des churfürstlich hannöverischen Ministers vom 21sten Julius und des schwedischen Abgeordneten vom 27sten d. M., welche den Antrag des Kaisers Alexander unterstützten, wurden vom Reichstage nicht beachtet. Sie hatten keine andere Folge, als wechselseitige Bitterkeiten zwischen den Höfen von St. James und der Tuilerien, und eine größere Zügellosigkeit der Artikel des Moniteurs, worin des schwedischen Monarchen gespottet ward. Sämmtliche oben angedeutete Urkunden finden sich in den Sitzungsprotocollen des Regensburger Reichstages vom Jahre 1804 und im Annual Register für das Jahr 1804, State papers pag. 654 und 667.

bei der Vertheilung jener Entschädigungen, in deren ruhigem Besitz er sich gegenwärtig befinde, unaufhörlich in Paris entgegengesetzt habe. Der Churfürst möge überdies erwägen, daß, wenn ihn auch mitten im Frieden der Neid einiger Nachbarn über diese Erwerbungen weniger belästige, so könne in Kriegszeiten das Waffenglück irgend einem Ehrgeizigen den Gedanken einflößen, ihn oder seinen Nachfolger derselben zu berauben; wenn er aber, bis Zeit und Umstände ihn begünstigten, für die innere Wohlfahrt und äußere Sicherheit seiner Staaten klüglich Sorge trage, so werde die Nachbarschaft Frankreichs und die Freundschaft des Kaisers ihm nicht nur die Mittel darbieten, seine Länder von aller Gefahr zu befreien, sondern ihm auch die Aussicht eröffnen, bei vorkommenden Gelegenheiten sich einen Zuwachs derselben zu verschaffen. Der Continentalfriede sey nicht so fest begründet, um lange der Gewalt des neuen Kriegsstrudels widerstehen zu können, der, vom Meere aus durch bösartige Einflüsse dem Festlande schon nahend, sich leicht über Süddeutschland verbreiten und es von Neuem gänzlich umwandeln könne. Es werde sicher von Niemandem bezweifelt, daß Napoleon geneigt sey, dort diejenige Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, die er durch so anhaltendes Streben eingeführt habe, um die Macht und das Ansehn des Reichs-

oberhaupts mit den Kräften und der Freiheit der Reichsstände in ein richtigeres Verhältniß zu bringen. Von ihnen hänge es daher ab, den Kaiser Napoleon in diesen Gesinnungen dadurch mehr und mehr zu befestigen, daß sie ihm volles Vertrauen schenkten und sich bereit zeigten, diejenigen Wege einzuschlagen, die er dem Gemeinwohl am angemessensten halte. Es sey daher nothwendig, daß sie den Eingebungen des Wiener Hofes kein Gehör gäben, und Preußens Rathschlägen nicht blindlings folgten, vor allen Dingen aber sich von den hinterlistigen Anschlägen englischer Sendlinge nicht hinters Licht führen ließen, die allenthalben den Saamen der Zwietracht auszustreuen und Eifersucht gegen die eingebildete Ehrsucht des französischen Monarchen anzufachen suchten."

Dieser oder ähnlicher Gründe bediente sich Talleyrand, um den Churfürsten von Baden in der Treue und Anhänglichkeit für Frankreich zu befestigen und sich dadurch den Weg zu bahnen, den zur ehrfurchtsvollen Begrüßung Napoleons in Mainz zusammengetroffenen Ministern benachbarter deutscher Fürsten *) einleuchtend zu machen, daß sich insbeson-

*) Unter ihnen befand sich auch der Freiherr von Gagern, Staatsminister der Fürsten von Nassau, ein scharfsinniger und unermüdlicher Beförderer des Rheinbundes. M.

dere die minder mächtigen unter ihnen in der Nothwendigkeit befänden, für eine Schutzwehr der Integrität und Unabhängigkeit ihrer Gebiete zu sorgen. Dieser Schutz, meinte er, müsse den Händen eines Monarchen anvertraut werden, der, stets ihr Gemeinwohl bezweckend, weniger als irgend ein Anderer der Benutzung desselben zum eigenen Vortheil bedürfe und die meisten Mittel besitze, es zu ihrem Nutzen wirksam zu machen. Der Churfürst Erzcanzler war, zwar nicht, wie manche ihm vorgeworfen haben, der erste Urheber, wohl aber der Beförderer und Hauptanhänger dieser Meinung. Er pflegte denen, die ihn um seine Ansichten über diesen Gegenstand befragten, zu erwiedern: „Wenn Frankreichs Nachbarn bei der Größe, wozu es sich ungeachtet der furchtbaren Anstrengungen aller europäischen Mächte emporgeschwungen habe, und bei der unumschränkten von Napoleon usurpirten Gewalt nicht im Frieden von ihm belästigt und im Kriege unterdrückt werden wollten, so müßten sie den Lenker des neuen Kaiserreichs zu ihrem Freunde und Beschützer machen. Er leugne nicht, daß dieser Entschluß manche Unzuträglichkeiten hervorbringen

---

s. im Moniteur vom 7ten Vendemiaire des Jahres XIII. die Namen sämmtlicher damals in Mainz anwesenden Minister.

könne; allein noch weit größere würden zu befürchten seyn, wenn man diese Maßregel nicht ergreife; denn nicht selten bringe es die Lage menschlicher Angelegenheiten mit sich, daß die Nothwendigkeit Schritte veranlasse, welche von der Vernunft nicht gebilligt würden." Der keinesweges dunkle Sinn dieser letzten Worte überzeugte diejenigen, die solche aus seinem Munde vernahmen, von den Gründen, worauf die Autorität des Beispiels dieses umsichtigen Fürsten beruhe; denn hätte es in seiner Macht gestanden, es abzuwenden, so würde er gewiß nicht die Stadt Mainz, wo er durch die Wahl seines Vorgängers zu herrschen berufen war *), den churfürstlichen Pallast, der ihm als Herrschersitz gebührte und die Gegenwart jener Bürger, die ihm ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen darzubringen bereit gewesen seyn würden, ausersehen haben, um dem Kaiser Napoleon eine unbedingte Ergebenheit zu beweisen, an seinem Munde zu hangen und sich gegen jeden seiner Winke folgsam zu zeigen. Allein unter allen deutschen Fürsten, deren verändertes Schicksal die Waffen oder die Unterhandlungen dem Beherrscher Frankreichs in die Hände gegeben hatten, war wohl keiner, der mit minderer Zuversicht sich aus

---

*) Bis zum Jahre 1787 war der Freiherr von Dalberg erwählter Coadjutor des Churfürstenthums Mainz.

der Unterwürfigkeit hätte erheben können, die Napoleon von allen, durch ihn begünstigten Fürsten erwartete, als der Churfürst Erzcanzler. Der Staat, zu dessen Regierung ihn Napoleons Wille berufen hatte, bestand aus wenigen, durch fremde Gebiete getrennten Städten, und aus Ländern, durchschnitten und umringt von Staaten, die ihm eben nicht sehr geneigt schienen. Ueberdies waren die Einkünfte seiner Gebiete sehr gering, zumal da sie große Lasten zu tragen hatten. Da es an allen andern Mitteln mangelte, die jährlichen Einkünfte des Churfürstenthums auf eine Million Gulden zu bringen, so war durch den XXV. Artikel der neuen Reichsverfassung vorgeschrieben, daß der Churfürst Erzcanzler einen jährlichen Antheil an den, vermöge des XXXIX. Artikels der Rheinschiffahrt auferlegten Abgaben genießen solle *). Da ihm indeß diese Bestimmungen die Befugniß des Reichstages übertru-

*) M. s. in der vom Legationsrath Schoell fortgesetzten Histoire abrégée des traités etc. Bd. VII, pag. 35 u. ff. den Text des 25sten Artikels. Erläuterungen des Verfassers über die dem Churfürsten Erzcanzler als Schadenersatz für seine Verluste angewiesenen Staaten, so wie auch über den, gleichfalls eingerückten wörtlichen Inhalt des Artikels XXXIX, und die zu Gunsten dieses Fürsten getroffenen Bestimmungen findet man ebendaselbst pag. 86 u. ff.

gen, mit der französischen Regierung über die Beschaffenheit und Verhältnisse der von der Rheinschiffahrt zu entrichtenden Abgaben die nöthigen Verabredungen zu treffen *), so fand er sich in der Folge genöthigt, jedes Jahr mit den Agenten der französischen Administration über die Abthuung der Rechnungen und über die Vertheilung des Ertrages dieser Abgabe unter die zahlreichen, habgierigen Theilnehmer, sich in verdrießliche Streitigkeiten einzulassen. Um daher für sein eignes Interesse, und das, der mit ihm Verbundenen zu sorgen **), auch sich und den Staat vor dem Neide und den Belästigungen der Nachbarn von der andern Seite zu schützen, gab sich Dalberg in der Berathung von Angelegenheiten, welche für das Wohl der deutschen Nation von Wichtigkeit waren, mit zu großem Vertrauen dem Gutfinden des Kaisers der Franzosen hin ***).

---

*) M. s. den oben angeführten Artikel.

**) M. s. ebendaselbst.

***) M. s. in dem oben angeführten Werke dasjenige, was pag. 30 und 31 des 7ten Bandes über die Ansprüche des Grafen von der Leyen, eines Schwestersohnes des Freiherrn von Dalberg gesagt ist. Er bedurfte der Protection seines Oheims, um für das, ihm bei der Vertheilung der Entschädigungen in Hinsicht seiner angestammten Herrschaften im Herzogthume Zweybrücken widerfahrene Unrecht Ersatz zu erlangen.

Es mangelte zwar keinesweges diesem, mit ungemeiner Klugheit und mit Bürgertugenden begabten Fürsten an Sorgfalt für das Gemeinwohl oder doch für dasjenige, was ihm dem öffentlichen Nutzen angemessen schien; allein theils weil er scheinbar gemäßigten Worten mehr Glauben beimaß, als Handlungen der ungebundensten Uebermacht, theils weil er sich auf Napoleons Gemüth größeren Einfluß zuschrieb, als die Vernunft gestattete, schmeichelte er sich, die Gefahren fremder Ehrsucht vom Reichsgebiete zu entfernen, wenn er unter den mit Frankreich durch Freundschaft oder Nachbarschaft verbundenen Fürsten jenes friedliche Bündniß zu Stande brächte, welches der Minister Talleyrand zu ganz andern Zwecken ersonnen hatte, und an dessen Spitze in der Folge der Churfürst Erzcanzler mit Zustimmung des neuen Kaisers sich selbst zu stellen beabsichtigte.

Aus diesen Grundsätzen entsprangen die verderblichen Folgen, die wir im Nachstehenden darlegen wollen. Die Zeitgenossen, auf denen sie lasteten, und bei denen die drückenden und unrühmlichen Ergebnisse jenes Bundes noch in frischem Andenken sind, scheinen geneigt, den Anschlägen und Eingebungen dieses Fürsten die schmerzlichsten Ereignisse jener unglücklichen Epoche beizumessen. Ueberlassen wir der Nachwelt, — der unbestechlichen Spenderin

des Lobes und Tadels, — das unparteiische Urtheil über eine so schwere Beschuldigung!

Immittelst war Napoleon nach Paris zurückgekehrt, wo die prachtvollen Zubereitungen zu seiner Krönungsceremonie und die Gewißheit der Ankunft des in den durchreiseten Provinzen durch religiöse Festlichkeiten gefeierten Pabstes die Aufmerksamkeit und Neugierde der Bewohner jener volkreichen, um die Zukunft unbekümmerten Hauptstadt ausschließend beschäftigten. Die äußere Ansicht der Dinge in Deutschland war, wo nicht freundschaftlich, doch wenigstens friedlich. Freilich war die französische Armee in den hannöverischen Staaten und an den Ufern der Elbe nicht in der Maaße, wie es dem König von Preußen versprochen war, vermindert, und nie endeten die Klagen der Obrigkeiten des Churfürstenthums oder die Beschwerdeführungen hannöverischer Abgeordneten in Paris über die Ungestraftheit willkührlicher Erpressungen; allein die Gewandtheit des französischen Gesandten am Berliner Hofe *) erhielt dort stets die Hoffnung auf freundschaftliche Verabredungen über die Erhaltung der Neutralität in den, dem Bereiche der französischen Armee benachbarten Ländern. Zu der nämlichen Zeit hatte Friedrich Wilhelm, dem so sehr daran gelegen

*) Herrn Laforêt.

war, den Norden in Ruhe zu erhalten, mit Napoleons Zustimmung neue Unterhandlungen zur Beförderung der Eintracht in Petersburg versucht, wo damals dem Anschein nach die Umtriebe der englischen Minister den Kaiser Alexander noch nicht geneigt gemacht hatten, sich in die Gefahren neuer Kriege zu verwickeln *). Zwar würde die Hoffnung, den Kaiser Napoleon seinen ehrsüchtigen Planen Maaß und Ziel setzen zu sehen, höchst unüberdacht gewesen seyn; allein die Minister des Königs, vertrauend auf die innige Freundschaft Alexanders für Friedrich Wilhelm, verzweifelten nicht in ihren Erwartungen, der tiefe Unwille des russischen Kaisers gegen Napoleon werde den Rathschlägen der Freundschaft weichen. Niemand glaubte übrigens damals, daß der Beherrscher Frankreichs, der zur Erlangung der Souverainität und der kaiserlichen Würde alle Segel angespannt hatte, in dem nämlichen Augenblick, wo er mit günstigem Winde in den Hafen

---

*) Wenn das, dem Minister Talleyrand am 28sten August 1804 vom Herrn von Oubril bei seiner Abreise von Paris zugestellte Memorial damals zur Kenntniß des Berliner Ministeriums gekommen wäre, so würden wahrscheinlich jene fruchtlosen Versöhnungsversuche unterblieben seyn. M. s. das erwähnte Memorial des russischen Agenten in dem mehrgedachten Werke des Legationsraths Schoell. Bd. VII, pag. 279.

einlief, verwegener Weise sich neuen Stürmen aus-setzen werde, die ihn vielleicht der Früchte seiner gefährlichen Fahrt verlustig machen konnten. Allein die Maßregeln, wozu Bonaparte mehr als einmal durch seinen eingewurzelten Haß gegen die englische Regierung angetrieben ward, ließen sich um so weniger von Andern voraussehen, da seine Schritte von diesen nach den Regeln der Staatskunst berechnet, von ihm selbst aber nach den Antrieben seiner Leidenschaften geleitet wurden. Schon im März hatte er den Churfürsten von Baiern durch gebieterische Aufforderungen vermocht, den bevollmächtigten Gesandten des Königs von England, beschuldigt, durch französische Emigranten mit den Theilhabern der im Innern Frankreichs gegen Bonapartes Leben angesponnenen Verschwörungen geheime Verständnisse zu unterhalten, schimpflich von seinem Hofe zu verweisen *). Sir Spencer Smith, englischer Gesandter am würtembergischen Hofe, in Furcht gesetzt durch das Beispiel der in Ettenheim von französischen Truppen ausgeführten Gewaltthat und durch die Besorgnisse des Churfürsten von Würtemberg, wollte die

*) M. s. das Annual Register vom Jahre 1804. History of Europe pag. 162 u. ff., und State papers pag. 639. M. vergl. den Moniteur d. J. XII, vom 4ten Germinal (23sten März 1804).

Wirkung der Anreizungen Napoleons nicht abwarten, sondern kam ihr durch seine Abreise zuvor. Aber es genügte dem Kaiser der Franzosen nicht, durch offenkundige Beschuldigungen und geheime Drohungen sämmtliche brittische Agenten aus den Frankreich benachbarten oder ergebenen deutschen Staaten zu vertreiben. Denn nachdem Lord Hawkesbury *) in einem Rundschreiben vom 30sten April 1804 an die in London accreditirten fremden Gesandten seinen Unwillen über die von den Ministern Napoleons gegen die englische Regierung und deren Agenten in fremden Staaten vorgebrachten beleidigenden Anschuldigungen an den Tag gelegt hatte **), ward einige Monate nachher durch den Minister Talleyrand allen Regierungen, wo französische Gesandte accreditirt waren, der im Cabinet der Tuilerien gefaßte Beschluß mitgetheilt: in Zukunft den englischen Ministern auf dem Continent die gesandtschaftlichen Rechte der Unverletzlichkeit zu verweigern, bis sie ihrer Aufträge zur Anspinnung feind-

---

*) M. s. den Moniteur vom 14ten Brumaire d. J. XIII, (5ten November 1804) und das Annual Register von 1804, State papers pag. 500.

**) M. s. Moniteur vom 23sten Germinal d. J. XII, und das Annual Register für das Jahr 1804, State papers pag. 619.

seliger Pläne und verrätherischer Anschläge enthoben seyn würden *). Nicht lange säumte Napoleon, durch die That zu bekräftigen, daß es seine Absicht sey, sich durch keine Rücksichten von der Vollstreckung seines Willens abhalten zu lassen. Der General Bernadotte, damals Oberbefehlshaber der im Hannöverischen stehenden Armee, erhielt Namens des Kaisers vom Polizeiminister Fouché *) den Befehl, durch eine hinreichende Abtheilung der an der Elbe, zunächst der Stadt Hamburg stationirten Truppen den bei den Ständen des niedersächsischen Kreises bevollmächtigten englischen Gesandten Rumbold aufheben zu lassen, und sich vor allen Dingen seiner Papiere zu bemächtigen. Rumbold bewohnte im damaligen Herbst ein Landhaus unfern der Stadtmauern Hamburgs, wo er, vertrauend auf die seinem amtlichen Character gebührende Achtung und auf die Neutralität des hamburgischen Gebiets, sich in der Mitte des civilisirten Europa auch ohne Vertheidigungsmittel und Vorsichtsmaßregeln in Sicherheit glaubte. Allein in der Nacht vom 25sten October umringte plötzlich ein französisches Truppen-

---

*) M. s. den Moniteur vom 14ten Frimaire d. J. XIII, (5ten November 1804) und das Annual Register vom Jahre 1804, State papers pag. 657.

**) M. s. den Moniteur vom 14ten Brümaire d. J. XIII.

detaschement das Haus, drang gewaltsam ein, bemächtigte sich der Person des englischen Gesandten und führte ihn auf der Stelle nach Paris ab, wo er in den verhängnißvollen Kerker des Tempels eingesperrt ward.

Hamburgs Bewohner, bestürzt über diese Gewaltthat militairischer Uebermacht, hielten sich seitdem nicht mehr sicher in ihren Häusern; und noch größer ward der Schrecken der Obrigkeiten dieses freien Gebiets durch die Erklärung des französischen Residenten: daß jene Gewaltthat auf ausdrücklichen Befehl des Ministers Fouché verübt sey *); als ob der Name eines Agenten Napoleons diese gewaltthätige Neutralitätsverletzung minder sträflich mache. Allein die Vorstellungen der obrigkeitlichen Behörden Hamburgs und die Bestürzung, welche jener Vorfall unter allen minder mächtigen Staaten Deutschlands von der Elbe bis zum Rhein hervorgebracht hatte, blieben von Napoleon unbeachtet. So sehr vertraute er der Gunst des Glückes, (welches in der That seit der mißglückten Belagerung von Saint Jean d'Acre sich keiner seiner Unternehmungen schien

*) Das, vom englischen Gesandten in Berlin dem dortigen Ministerium übergebene Memorial enthält die Geschichtserzählung jener Thatsache. M. s. Annual Register für das Jahr 1804, State papers pag. 705.

widersetzen zu wollen), daß er laut versicherte: Keine Rücksichten auf auswärtige Mächte sollten ihn vermögen, seine Absichten mit diesem Gefangenen zu ändern. Wirklich war kaum die Nachricht von seiner Ankunft in Paris verbreitet, als Unglück drohende Gerüchte über den muthmaßlichen Ausgang des wider ihn anzustellenden Criminalprocesses sich verbreiteten *).

Die Nachricht von diesem gedoppelten Attentat gegen einen schwachen und vertheidigungslosen, sich auf die vom preußischen Hofe garantirte Neutralität verlassenden Staat, und gegen den amtlichen Character eines Ministers, der vermöge seiner Sendung an die Directoren des niedersächsischen Kreises von Friedrich Wilhelm Schutz und Vertheidigung erwartete, gelangte sehr bald nach Berlin. Dies Ereigniß zeigte mehr als irgend ein anderes, wie leicht die Gegenwart der französischen Armee im Churfürstenthum Hannover und die Herrschaft über die Elbe,

---

*) Man hörte damals Napoleon sagen: „Wenn ihn die Lust angewandelt hätte, auch den englischen Gesandten Jackson in Berlin, der ihm eben sowohl als Rumbold verhaßt sey, in seiner Gewalt zu haben, so würden zehn seiner Satelliten sich innerhalb der Mauern Berlins dessen bemächtigt haben, und wenn er auch gewußt hätte, daß funfzigtausend Preußen nach Paris kommen würden, ihn zu befreien."

die sie sich durch den Besitz von Ritzebüttel und Curhaven gesichert hatte, die Ehre und Sicherheit der preußischen Monarchie gefährden könne. Damals entstand in den leidenschaftlosen Gemüthern einiger Rathgeber des Königs der Zweifel, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, preußischer Seits Hannover vor dem Einmarsch der Franzosen zu besetzen, ohne Rußland um Rath und den König von England um seine Zustimmung zu fragen? So viel ergiebt sich mit Gewißheit aus demjenigen, was seit der Unterredung des Cabinetsraths Lombard mit Bonaparte vorfiel, daß es dem Könige von Preußen weder durch die Gefälligkeit, demselben die Besetzung einiger Theile des hamburgischen Gebiets nicht zu verweigern, noch auch dadurch, daß er dessen schlecht gehaltenen Versprechungen, die Truppenzahl und die Bedrückungen in den besetzten, Preußen benachbarten Ländern zu mindern, Glauben beigemessen hatte, gelungen war, dem Oberhaupte Frankreichs Erkenntlichkeit einzuflößen. Aber was auch immer die Wirkung der verschiedenen, früher ertheilten Rathschläge hätte seyn können, so ließ wenigstens der König die neuen, der Würde des niedersächsischen Kreisdirectoriums drohenden Gefahren keineswegs unbeachtet, und zeigte unverzüglich die Kraft und den Willen, die verletzte Neutralität zu rächen; so daß, wenn die Straflosigkeit der

schändlichen Gewaltthat von Ettenheim kund gethan hatte, wie nahe Deutschlands Völker der verabscheuten fremden Knechtschaft waren, beim vorliegenden Ereigniß die wirksame Beharrlichkeit des preußischen Monarchen der Würde seiner Krone und der Unabhängigkeit des deutschen Volkes vollkommen entsprach.

In einem vertraulichen Schreiben an den Kaiser der Franzosen vom 2ten November drang der König auf Rumbolds Befreiung aus dem Gefängnisse und Verstattung seines freien Abzuges aus Frankreich. Die Dringlichkeit der in diesem Schreiben angeführten Beweggründe und die ernsten Folgen, denen Napoleon im Fall der Verweigerung der darin enthaltenen Aufforderung entgegen sehen mußte, ließen sich schon aus dem unerwarteten Ausgange der Sache abnehmen. Zugleich mit dem königlichen Schreiben waren Depeschen des französischen Gesandten in Berlin *) in den Tuilerien eingetroffen, worin die, (keineswegs ungegründete) Besorgniß geäußert ward, das gute Vernehmen zwischen beiden Staaten werde nicht zu erhalten seyn, falls nicht dem König von Preußen die verlangte Genugthuung ertheilt werde, und zwar bevor noch der König von England sich bei ihm beschwere, daß er solche ent-

*) Herrn Laforêt.

weder zu fordern unterlassen; oder sie zu erlangen nicht vermocht habe *). Die bewundernswürdige Festigkeit in dem Tone jener Aufforderung von Seiten des preußischen Monarchen, der zwischen Entschlossenheit und Mäßigung das Mittel hielt, und die wohlerwogenen Rathschläge Talleyrands scheinen mehr als alles Andere dazu beigetragen zu haben, das Gemüth des Kaisers der Franzosen von den Eingebungen derer abzulenken, die alle Staatsgründe mit dem Schwerdte zu beseitigen pflegten. Es ging damals in den Sälen des Pallastes von St. Cloud, das Gerücht, Napoleon, dessen heftige Sinnesart keinen Widerspruch duldete, habe mit verbissenem Aerger über die Nothwendigkeit, gebieterischen Umständen nachgeben zu müssen, sich insgeheim mit der Hoffnung getröstet, einst Rache dafür zu nehmen **).

---

*) Das Annual Register für das Jahr 1804, State papers pag. 705 enthält den unterm 3ten November vom englischen Ministerium an den brittischen Gesandten in Berlin zu dem Ende erlassenen Auftrag, bei dessen Eingange jedoch diese Angelegenheit in Paris bereits ausgeglichen war.

**) Denen, die ihm über seine Nachgiebigkeit gegen die Forderung des preußischen Monarchen ihre Verwunderung äußerten, soll Napoleon erwiedert haben: „Le Roi de Prusse m'a fait passer un mauvais quart d'heure, mais je le lui ferai payer avec usure."

Wie dem auch sey, so erschien unterm 12ten November die Erklärung, daß Rumbold, da der König von Preußen ihn in seinen Schutz genommen habe, am 11ten in Freiheit gesetzt und nach England zurückgeschickt sey *). Sobald sich diese Nachricht in Paris verbreitete, erweckte sie unter allen Classen der Einwohner, und selbst unter denen, die durch Napoleons Herrschermacht mit Ehrenbezeigungen und Belohnungen überhäuft wurden, die größte Freude, seinen Hochmuth gedemüthigt zu sehen, nicht anders als ob ein ihnen selbst widerfahrenes Unrecht gerächt sey. Eben so sehr ließ man in Deutschland der Absicht des Königs von Preußen, endlich die französische Uebermacht im Zaume zu halten, Gerechtigkeit widerfahren, obgleich diese vorübergehende Demüthigung den Bedrückungen der von der französischen Armee besetzten Provinzen weder erhebliche Erleichterung, noch den Nachbarstaaten größere Sicherheit verschaffte. Aber noch hatte das öffentliche Unglück unter den Völkern nicht alle Privateifersucht vertilgt, — noch war die gemein-

*) Im Moniteur vom 11ten November hieß es: der englische Agent Rumbold, der in Kanonenschußweite von den Vorposten der französischen Armee an der Elbe in Verhaft genommen und von dort nach Paris abgeführt sey, habe durch die Protection des Königs von Preußen seine Freiheit erhalten, und sey von Cherbourg aus nach England zurückgesandt worden. M. s. den Moniteur vom 20sten Brumaire d. J. XIII, (12ten November 1804).

16 *

same Herabwürdigung nicht auf einen solchen Grad gekommen, um unter ihnen allgemeine Verzweiflung hervorzubringen. Immer noch hatten in den Cabinetten der Fürsten eingewurzelter Argwohn, ehrgeizige Pläne, Neid gegen die Wohlfahrt, und Sorglosigkeit gegen die Gefahren Anderer die Oberhand über die heilsamen Lehren der Klugheit und des Ergebnisses neuerer Beispiele.

So war der Zustand der Dinge in Deutschland, als viele Reichsfürsten und andere ausgezeichnete Reichsstände am 2ten December 1804 in Paris zusammen trafen, um durch ihre persönliche Gegenwart oder durch außerordentliche Gesandtschaften den Pomp der feierlichen Krönung des Kaisers der Franzosen denkwürdiger zu machen. Allein demungeachtet vermochte der Glanz der kaiserlichen Gewänder, womit sich die Revolution bekleidet hatte, nicht in dem Grade die Augen der Menge zu verblenden, daß es selbst den minder geübten Beobachtern hätte unbemerkt bleiben können, sie habe mit den Gewändern und der Sprache keinesweges auch ihre Natur und ihre Pläne gewechselt und sie werde daher nicht aufhören, in veränderten Formen ganz Europa militairisch zu durchziehen. Da Napoleon populäre Einrichtungen stets verabscheute und daher so viele Kunstgriffe anwandte, solche auch in Frankreich abzuschaffen, so war es nicht mehr zu fürchten, daß auf seinen Antrieb fremde

Völker ihren Gebietern den Gehorsam aufkündigen würden, um Republiken zu bilden. Es war vielmehr unverkennbar, daß er in alterthümlichen Republiken, und selbst in denen, die er in Italien gestiftet hatte, das Königthum einzuführen strebte. Denn durch Gründung dieser neuen Reiche und Eroberung anderer, wollte er sich die Oberherrschaft, und den Seinigen die Kronen dieser Länder verschaffen. Schon einige Monate zuvor hatte man die verhallende Stimme der Freiheit mitten im Tumult der Unzufriedenheit des Volks und unter dem Zuruf der knechtischen Nachgiebigkeit des Tribunats die verderblichen Wirkungen häufiger, ungerechter und nutzloser, durch die Ehrsucht der Familie Bonaparte angefachter Kriege vorher verkündigen hören *). Alles was jene Fürsten, während sie nach zuvorkommendem Empfange am Hofe des Kaisers Napoleon unter festlicher Bewirthung verweilten, vor Augen hatten, bestärkte sie sämmtlich in den Begriffen, die sie im voraus von seiner unumschränkten Macht gefaßt hatten. Sie sahen, wie der Senat, der durch Selbstinteresse zum gelehrigen Sclaven der Leidenschaften

*) Die vom General Carnot im Tribunat gegen die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich und gegen die Erhebung der Familie Bonaparte auf den Thron jenes Reiches geäußerte Meinung enthielt diese durch den Erfolg bewahrheitete Voraussagung.

des neuen Kaisers geworden war, sich unbefugterweise das Recht angemaßt hatte, ihm durch die Statuten der erblichen Thronfolge Frankreichs volle Gewalt über die Völker des französischen Kaiserreichs zu geben. Und von den Beispielen der Vergangenheit schließend auf die Zukunft, dachten sie, daß wenn Napoleon, nicht um die Willkühr seiner Oberherrschaft zu mäßigen, sondern um in seinen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten den Senat zum Gefährten des ihn treffenden Neides und Tadels zu haben, ihn zur Bewilligung irgend einer neuen Befugniß auffordern würde, dieser Staatskörper, herabwürdigend sein Ansehn, bereit seyn werde, ihm solche zuzugestehen. Nicht minder bemerkten sie, wie die Deputirten zum gesetzgebenden Körper, nach seinem Gutfinden zusammenberufen und entlassen, schweigend und willenlos alle ihnen vorgelegten Gesetze bekräftigten und den Herrscher nach Gefallen über die Kriegsmacht und Staatseinkünfte schalten ließen. Auf der andern Seite bewunderten sie ein sieggewohntes, durch jährliche Aushebungen in blühendem Zustande erhaltenes Heer, befehligt von hochberühmten Feldherren, in denen der Durst nach höheren Ehrenstufen und größeren Reichthümern die Treue für den Kaiser und das Verlangen nach neuen Kriegen stets rege erhielt; so, daß wenn auf dem Festlande die nämlichen Ursachen wiederkehrten, welche,

wie wir andeuteten, die Vernichtung furchtbarer, gegen Frankreich verbundener Heere hervorbrachten, der Ausgang neuer Verbindungen ungewiß und gefahrvoll werden mußte. Da durch diese für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe so ungünstigen Umstände das Gleichgewicht unter den mächtigsten Staaten vernichtet war, so urtheilten diejenigen, die der Rache Oesterreichs am meisten ausgesetzt oder der Hülfe Frankreichs am nächsten waren, man dürfe nicht länger säumen, für die eigne Sicherheit zu sorgen. Sie begannen daher, sich unter einander über die Mittel zum Abschluß eines freiwilligen Vereins zu berathen, in welchem der Wille und die Kräfte aller Verbündeten für die Sicherheit und Vertheidigung jedes Bundesgenossen zusammenwirken sollten. Uebrigens fühlte Jeder, der beabsichtigte Verein könne nicht ohne äußere Stütze bestehen. Aber zurückkehren unter die Schutzherrschaft des Reichsoberhaupts, welcher sie sich mit so großer Anstrengung enthoben hatten, — dies wollte Keiner. Auch Preußens entfernter, umsichtiger, vielleicht nicht ganz uneigennütziger Beistand schien nur Wenigen unter diesen Fürsten der Lage ihrer Staaten und ihren geheimen Vergrößerungsplänen angemessen zu seyn. Sie vereinigten sich daher sämmtlich in der einstimmigen Meinung, man müsse in Frankreichs Schutze eine Stütze suchen; jedoch dergestalt, daß

der Kaiser Napoleon sich über den Bund keine unbedingte Obergewalt anmaßen dürfe. Keiner unter ihnen scheint anfangs, den mindesten Argwohn gehegt zu haben, daß schon der Entwurf des Bündnisses eine solche Gefahr mit sich bringe. Denn da sie glaubten, in Fällen neuer Reichskriege ihm, wenn sie unter den Waffen ständen, von einigem Nutzen zu seyn, so hegten sie das Vertrauen, er werde ihnen dies nicht nur Dank wissen, sondern auch durch eignes Interesse angetrieben werden, wo die Gelegenheit sich darbiete, oder die Nothwendigkeit es erfordere, den Nutzen und die Sicherheit ihrer Staaten zu fördern. Hauptsächlich reiften diese Unterhandlungen durch die Leitung des Churfürsten Erzcanzlers, welchen damals Napoleon nach Paris berufen hatte, entweder um durch seine Gegenwart die Ankunft des Pabstes noch festlicher zu machen, oder um demselben die Würde eines Primas der deutschen Geistlichkeit, der den Maximen des römischen Hofes weder ergeben war, noch auch große Verdienste um dieselben hatte, entgegen zu stellen. Schon seit geraumer Zeit war es diesem Fürsten sehr unangenehm, daß Süddeutschlands Staaten vermöge ihrer Lage zwischen zwei mächtigen Nebenbuhlern *), und ohne sich weder um den einen, noch um den an-

*) Frankreich und Oesterreich.

dern verdient zu machen, genöthigt waren, jeden Augenblick nach deren Willen die Waffen zu ergreifen und nieder zu legen. Erwägend, daß die Zeitumstände, unter welchen die dort versammelten deutschen Fürsten zusammengetroffen waren, die Vervollkommnung eines Plans begünstigen könnten, der seit Jahren schon ein Gegenstand seines Nachdenkens war, beschloß er, zu seiner eignen Wohlfahrt und Ehre dasjenige in Wirksamkeit zu setzen, was er zum Wohl Deutschlands auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1797 vorgeschlagen hatte *). Denn da die Reichsgrundgesetze **) verstatteten und die Geschichte durch viele feierlich bekräftigte Beispiele bestätigt, daß mehrere Kreise sich zur gemeinsamen Sicherheit und Vertheidigung freiwillig verbinden durften, so ward dem Anschein nach Dalbergs Streben auf einen ähnlichen Zweck gerichtet. Er suchte nämlich dem Vernehmen nach die Fürsten, — mochten sie nun durch Vertrauen in die Weisheit seiner Rathschläge, oder durch Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der Zeitumstände, oder

*) M. s. die Reichstagsprotocolle vom Jahre 1796 und den Moniteur vom 21sten Germinal d. J. V, (10ten April 1797).

**) M. s. Pütters Elementa juris publici Germanici §. 541 de associatione circulorum.

auch um sich nahe geglaubten Gefahren zu entziehen, zu einem solchen Beschlusse zu vermögen seyn, — unverzüglich in einen Bund unter den vornehmsten Reichsständen des bairischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen Kreises zu vereinigen. Vielleicht hoffte er, wenn es ihm gelänge, dies Geschäft zu Stande zu bringen und entgehend dem Neide, die dauernde Würde als Bundeshaupt zu erwerben, hiedurch grösseren Einfluß im Cabinet der Tuilerien zu gewinnen, und da es ihm im Falle neuer Kriege dann nicht an Mitteln fehlen konnte, Napoleons weitaussehende Entwürfe zu unterstützen, sich durch dessen erhöhte Gunst größere und einträglichere Staaten zu verschaffen.

Allein Talleyrand, dessen scharfsichtigem Forschungssinne die Fortschritte jener Verhandlungen nicht verborgen geblieben waren, urtheilte, daß der Augenblick noch nicht gekommen sey, die Wirkungen derselben seinen Zwecken anzueignen. Zuvörderst glaubte er nicht, daß Frankreich von der vorgeschlagenen Verbündung alle diejenigen Früchte ärndten könne, die der gewandte Minister beabsichtigte, wenn nicht die Autorität des Kaisers Napoleon zu der Einrichtung und dem Abschluß des Bundesvertrages mitwirke. Anderntheils hielt er es der Klugheit gemäß, daß sein Gebieter nicht mitten unter drohenden Rüstungen gegen England und während die Mo-

narchen des Festlandes nur noch unfreiwillig seiner neuen Würde Achtung bewiesen, zur Unzeit größere Eifersucht und Beargwöhnung künftiger Unternehmungen bei ihnen erwecke. Es ließ daher Talleyrand keine Gelegenheit vorbeigehen, in den Gemüthern dieser Fürsten das Vertrauen zu nähren, daß ihnen ihr Vorhaben unfehlbar gelingen werde, falls sie nur mit Frankreich fest vereint blieben, und sich überzeugten, daß einzig von dieser Macht ihre gegenwärtige Wohlfahrt und ihre künftigen Hoffnungen abhingen. Zugleich schmeichelte er den Ehrgeizigen oder minder Zufriedenen mit der Aussicht auf neue Würden oder Gebietserweiterungen und suchte die unter Einigen über verschiedene Puncte der letzten Reichstagsbeschlüsse, wodurch die Flamme der Zwietracht nicht gelöscht, sondern nur unterdrückt war, noch bestehenden Mißhelligkeiten zu vermitteln. Während die Fürsten zwischen verschiedenen Meinungen unentschlossen schwankten, erschien das Jahr 1805, vor andern ausgezeichnet durch außerordentliche, stürmische Ereignisse. Die unterm 2ten Januar an den König von England gerichteten, nichts weniger als aufrichtigen Friedensversicherungen des Kaisers Napoleon eröffneten den Lauf jener wichtigen Unterhandlungen, die in den Cabinetten der größten Monarchen zuerst entscheidende Maßregeln reifen ließen, und Folgen von der größten Wichtig-

keit hervor brachten *). Noch waren die Reden, die

*) Folgendes war der Inhalt dieses im Moniteur vom 16ten Pluviose d. J. XIII, (5ten Februar 1805) eingerückten und im Annual Register für das Jahr 1805 ins Englische übertragenen Schreibens:

„Monsieur mon frère! Appellé au trône de France par la Providence, et par les suffrages du Sénat, du peuple et de l'armée, mon premier sentiment est un voeu de paix. La France, et l'Angleterre usent leur prosperité; elles peuvent lutter des siècles. Mais leurs Gouvernemens remplissent-ils bien le plus sacré de leurs devoirs? et tant de sang versé inutilement, et sans la perspective d'aucun but, ne les accuse-t-il pas dans leur propre conscience? Je n'attache point de deshonneur à faire le premier pas, j'ai assez je pense, prouvé au monde, que je ne redoute aucune de Chances de la Guerre; elle ne m'offre d'ailleurs rien, que je doive redouter. La paix est le voeu de mon coeur, mais la guerre n'a jamais été contraire à ma gloire. Je conjure Votre Majesté de ne pas se refuser au bonheur de donner elle même la paix au monde; qu'elle ne laisse pas cette douce satisfaction a ses enfans. Car enfin il n'y eût jamais de plus belle circonstance, ni de moment plus favorable pour faire taire toutes les passions, et écouter uniquement le sentiment de l'humanité et de la raison. Ce moment une fois perdu, quel terme assigner a une guerre, que tous mes efforts n'auraient pu terminer? Votre Majesté a plus gagné depuis dix ans en territoire et en richesses, que l'Europe n'a d'etendue; sa nation est au plus haut point de prosperité. Que veut elle esperer de la guerre! Coaliser quelques

Napoleon und seine Minister in den feierlichen Sitzungen des gesetzgebenden Körpers vom 27sten und 31sten December des vergangenen Jahres gehalten hatten, in den Ohren der Pariser nicht verhallt, und diese hochtrabenden Worte waren Deutschlands

---

puissances du Continent? Le Continent restera tranquille; une coalition ne ferait qu'accrôitre la prepondérance, et la grandeur continentale de la France. Rénouveller des troubles intérieurs? les tems ne sont plus les mêmes: detruire nos finances? Les finances fondées sur une bonne agriculture ne se detruisent jamais. Enlever à la France ses Colonies? les Colonies sont pour la France un objet secondaire, et votre Majesté n'en possede-t-elle deja pas plus, qu'elle n'en peut garder? Si votre Majesté veut elle même y songer, elle verra, que la guerre est sans but, sans aucun résultat présumable pour elle. Eh! quelle triste perspective de faire battre les peuples, pour qu'ils se battent! Le monde est assez grand pour que nos deux nations puissent y vivre, et la raison a assez de puissance pour qu'on trouve les moyens de tout concilier, si de part et d'autre on en a la volonté. Jai toute fois rempli un devoir saint, et précieux a mon coeur. Que votre Majesté croie à la sincerité des sentimens, que je viens de lui exprimer, et à mon desir de lui en donner des preuves. Sur ce etc."

Paris ce 12. Nivose an 13, 2. Janv. 1805.

Signé Napoléon.

Völkern Verkündiger verlängerter Drangsale *). Der

*) Um unser Urtheil über diese Reden dem Vorwurfe der Uebertreibung und Leidenschaftlichkeit zu entziehen, wollen wir dem unparteiischen Leser einige Züge derselben ins Gedächtniß zurückrufen.

I, Auszug der Rede des Kaisers Napoleon in der gesetzgebenden Versammlung; entlehnt aus dem Moniteur vom 7ten Nivose d. J. XIII, (28sten December 1804).

Il m'aurait été doux à une époque aussi solemnelle, de voir la paix regner sur le monde, mais les principes politiques de nos ennemis, leur conduite recente envers l'Espagne, en font assez connoitre les difficultés. Je ne veux pas accroître le territoire de la France, mais en maintenir l'integrité. Je n'ai point l'ambition d'exercer en Europe une plus grande influence, mais je ne veux pas décheoir de celle, que j'ai acquise. Aucun Etat ne sera incorporé dans l'Empire, mais je ne sacrifierai point mes droits, les liens qui m'attachent aux états, que j'ai créés.

II, Auszug aus der Rede des Herrn von Champagny, Ministers des Innern, in der gesetzgebenden Versammlung gehalten am 20sten Nivose d. J. XIII, (31sten December 1804) entlehnt aus dem Moniteur a. a. O.

Enfin depuis la guerre nous avons gagné le Hannover, nous sommes plus en etat que jamais de porter des coups decisifs a nos ennemis. Quelques soient les mouvemens de l'Angleterre, les destins de la France sont fixés. Forte de son union, forte de ses richesses et du courage de ses defenseurs, elle cultivera fidèlement l'alliance des peuples amis et ne saura ni mériter des ennemis, ni

in diesem Ideengange herrschende Uebermuth war vollkommen vereinbar mit den neuen Anerbietungen Napoleons, die in der That weder im Innern Frankreichs noch im Auslande auch nur den schwächsten Hoffnungsstrahl des Friedens erweckten. Auch war es nicht glaublich, daß die beleidigenden Vorwürfe und die überflüssigen Ermahnungen, mit denen sein Schreiben an den König von England angefüllt war, diesen Monarchen zur Abschließung eines Vertrages geneigt machen würden, den Bonaparte den Besiegten vorzuschreiben gewohnt war. Nach der vom Lord Mulgrave Namens seines Gebieters dem Minister Talleyrand ertheilten Antwort, woraus deutlicher als jemals die Absicht des Ministeriums von St. James hervorging, mit einigen Continentalmächten und vor Allem mit dem Kaiser Alexander engere Verbindungen anzuknüpfen, verschwand aus allen Gemüthern die Hoffnung auf Frieden und

---

les craindre. Lorsque l'Angleterre sera convaincue de l'impuissance de ses efforts pour agiter le continent: lorsqu'elle saura, qu'elle n'a qu'à perdre dans une guerre sans but, comme sans motifs: lorsqu'elle sera convaincue, que jamais la France n'acceptera d'autre condition que celle d'Amiens et ne consentira jamais a lui laisser le droit de rompre a plaisir les traités en s'appropriant Malte, l'Angleterre alors arrivera a des sentimens pacifiques; la haine et l'envie n'ont qu'un tems.

machte dem Argwohn Platz, daß das Ungewitter, welches sich seit einiger Zeit im Norden drohend zusammenzog, in Kurzem über Deutschland ausbrechen werde *). Diesen Argwohn steigerte in den Augen

---

*) Folgendes ist das Schreiben des Lord Mulgrave, an den Herrn von Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Sa Majesté a reçu la lettre, qui lui a été addressée par le Chef du Gouvernement français datée du deuxiéme jour de ce mois.

Il n'y a aucun objet que Sa Majesté ait plus à coeur, que de saisir le première occasion de procurer de nouveau à ses sujets les avantages d'une paix fondée sur des bases, qui ne soient pas incompatibles avec la sûreté permanente et les intérêts essentiels de ses États. Sa Majesté est persuadée que ce but ne peut être atteint, que par des arrangemens, qui puissent en même tems pourvoir à la sûreté et à la tranquillité à venir de l'Europe, et prévenir le rénouvellement des dangers et des malheurs, dans lesquels elle s'est trouvée enveloppée. Conformement à ce sentiment, sa Majesté sent, qu'il lui est impossible de répondre plus particulièrement à louverture, qui lui a été faite jusqu'a ce qu'elle ait eu le tems de communiquer avec les puissances du Continent, avec les quelles elle se trouve engagée par des liaisons et des rapports confidentiels et particulièrement avec l'Empereur de Russie, qui a donné les preuves les plus fortes de la sagesse et de l'élévation des sentimens dont il est animé et du vif intérêt, qu'il prend à la sûreté et à l'independence de l'Europe.

der scharfsichtigeren Forscher politischer Geheimnisse die in London am Ende Januars betriebenen Unterhandlungen des Herrn von Nowosilzoff *), der damals im russischen Cabinet in ausgezeichnetem Grade das Vertrauen des Kaisers genoß. Ein nicht minderes Gewicht erhielt die Muthmaßung, daß ein Bündniß zwischen England und verschiedenen Continentalmächten vorhanden sey, dadurch, daß der Minister Pitt im Parlamente auf die Bewilligung einer Summe von fünf Millionen Pf. St. antrug, als Subsidien für diejenigen Mächte, welche geneigt seyn würden, mit dem Könige zur kräftigen Förderung der ersehnten Herstellung des Friedens und der künftigen Sicherheit Europens zusammen zu wirken **).

Vergebens bemühte sich Talleyrand, in seiner Rede im Senat ***) das Mißvergnügen der An-

---

*) M. s. die englischen Blätter und unter andern den Morning Herald vom 3ten Januar 1805, commentirt im Moniteur vom 21sten Pluviose d. J. XIII. (18ten Februar 1805).

**) M. s. Annual Register von 1805, History of Europe pag. 37. — The Times vom 19ten Februar und den Moniteur vom 10ten Ventose d. J. XIII, (1sten März 1805).

***) M. s. den Moniteur vom 16ten Pluviose d. J. XIII, (5ten Februar 1805).

hänger der republicanischen Verfassung, die den Stolz und die Ehrsucht des neuen Monarchen der absichtlichen Verlängerung des Krieges beschuldigten, dadurch zu stillen, daß er den Worten des englischen Ministers eine der öffentlichen Meinung günstigere Deutung zu geben suchte. Vergebens erfüllten Furcht und Schmeichelei die Vorträge der Redner des Staatsraths über diesen Gegenstand in den Versammlungen des gesetzgebenden Corps und des Tribunats mit eingebildeten Hoffnungen und trügerischen Voraussetzungen *). Die Ausgelassenheit der Vorwürfe und der Uebermuth der Drohungen, zu

---

*) Der Moniteur enthält a. a. O. die Reden des Grafen Segur und des Staatsraths Regnault de Saint Jean d'Angely in Beziehung auf jenen Gegenstand. — Es ist zu bedauern, daß der Graf Segur, entweder gewonnen durch Wohlthaten oder angetrieben durch das Streben, im Dienste des Kaisers höher zu steigen, nicht erröthete, seinem eigenen Urtheile Gewalt anzuthun durch Ableugnung der keinesweges zweifelhaften Neigung des russischen Kaisers, sich an die Spitze eines neuen Continentalbündnisses gegen Frankreich zu stellen. Den Staatsrath Regnault war man schon gewohnt, lediglich den Glückswechsel und die Gunst der jedesmaligen Herrscher zur Richtschnur seines Benehmens wählen zu sehen. Auch bei dieser Gelegenheit überschritt er daher in seinen äußerst gewagten Vorhersagungen alle Grenzen der Klugheit, und in der Bitterkeit der Beleidigungen gegen England schien er seinen Ruhm darin zu setzen, selbst Napoleons Wuth gegen diesen verabscheuten Feind zu übertreffen.

deren Zielscheibe die Ehre der brittischen Nation und die Würde der Krone in jenen Reden genommen waren, ließ selbst in den Augen der Vertrauensvollsten jede täuschende Hoffnung auf einen nahen Frieden verschwinden. Den minder Leichtgläubigen oder den scharfsichtigeren Beobachtern gewährte die gerühmte Freundschaft der größten Monarchen Europens gegen den Beherrscher des französischen Kaiserreichs keine hinreichende Sicherheit gegen die neuen Verbündungen, die aufs neue den Continent zu bewaffnen drohten. Es brachte vielmehr die knechtische Eloquenz jener Redner, die durch ihre ungemessenen Schmeicheleien längst allen Glauben an die Unparteilichkeit ihres Urtheils verloren hatten, bei den Nachbarn Frankreichs Wirkungen hervor, die den dadurch beabsichtigten Zwecken gänzlich entgegen liefen. Denn der schlecht verhehlte Plan, welchen der Minister Champagny, dem Kaiser Napoleon gleichsam als ruhmvoll beilegte, sich die unbedingte Herrschaft über die italienische Republik anzumaßen, und den batavischen Freistaat dergestalt umzugestalten, daß er ihn nach seinem Willen regieren könne *), erregte

*) M. s. im Ministerialbericht Champagny's über den Zustand Frankreichs, abgestattet in der gesetzgebenden Versammlung, die beiden Artikel über die batavische und italienische Republik. Moniteur vom 11ten Nivose d. J. XIII, (1sten Januar 1805).

die größte Besorgniß vor neuen Kriegen, insbesondere in denjenigen Staaten Deutschlands, die im Bewußtseyn eigner Schwäche und einer übermächtigen Nachbarschaft, ihren Scharfsinn anstrengten, nahende Gefahren vorauszusehen und ihnen in Zeiten vorzubeugen. Während auf der andern Seite Napoleons Macht und Uebermuth täglich zunahm, konnten diejenigen Fürsten, die nicht gleich anfangs darauf gedacht hatten, den Nachtheilen zu wehren, die eine solche Macht, verbunden mit einer solchen Ehrsucht ihren Staaten zufügen konnte, der Nothwendigkeit nicht entgehen, zu ihrer eignen Vertheidigung die Waffen zu ergreifen.

Schon war in den Cabinetten der mächtigeren Monarchen die Nachricht bekannt geworden, daß Napoleon die Absicht habe, sich zum Könige von Italien zu erklären. Seit dem Augenblicke, als die Deputirten der italienischen Republik nach Paris berufen waren, um durch einen unfreiwilligen Antrag im Namen jener freiheitliebenden Völker die Usurpation des Königstitels und der alterthümlichen lombardischen Krone zu beschönigen *), begann man von allen Seiten, die Anzeichen einer furchtbaren, zwischen den größten Mächten gegen Frankreich und

*) M. s. den Moniteur vom 27sten Ventose d. J. XIII, (18ten März 1805).

dessen Anhänger insgeheim geschlossenen Verbindung wahrzunehmen.

Seit dem Maimonat 1804 hatte die Nothwendigkeit, die Irrthümer des unüberdachten Friedenstractats von Amiens zu verbessern, den Minister Pitt zu seiner vorigen Stelle im Cabinet von St. James zurückberufen. Sein Haß gegen Bonaparte hatte ihn gelehrt, nicht unwirksamen inneren Unruhen und eben so unrühmlichen, als ohnmächtigen Verschwörungen zu vertrauen, um den Händen dieses unversöhnlichen Feindes seines Vaterlandes die Macht, demselben zu schaden, zu entreißen. Da die Sicherheit Englands mit der Vertheidigung der jetzt mit einem fremden Joche bedrohten Völker des Festlandes unzertrennlich verbunden war, so erwog jener umsichtige Minister, daß um Europa der gemeinsamen Gefahr zu entreißen, eine rasche Zusammenwirkung der Kräfte und des Willens der größten Mächte unumgänglich nothwendig sey. Es entmuthigte ihn nicht der unglückliche Erfolg der vorhergehenden Verbindungen gegen Frankreich; denn die wahren Ursachen, welchen er die Auflösung des Bündnisses von 1799 mit Grund glaubte zuschreiben zu müssen, schienen ihm von solcher Beschaffenheit zu seyn, daß reiflich erwogene Rathschläge und Aufrichtigkeit in den gefaßten Beschlüssen die Einwirkung derselben für die Zukunft hindern würden.

Auch hielt er sich überzeugt, daß die traurigen Erfahrungen vergangenen Mißgeschicks, verletzter Tractaten, gebrochener Versprechungen, getäuschter Hoffnungen und aller demüthigenden Opfer, dargebracht der stets wachsenden Uebermacht Napoleons, aus den Cabinetten der Monarchen jene einander widerstreitenden Beweggründe des Neides, der Eifersucht und des Eigennutzes verbannt haben müßten, denen der Feind den Erfolg seiner kühnsten und am besten berechneten Unternehmungen mehr als seiner eignen Thatkraft verdankte. Es gab damals in Europa fast keinen einzigen Staat, der nicht an Frankreichs Beherrscher irgend eine Beleidigung zu rächen hatte, oder wenigstens in solchem Grade bedroht war, daß er sich genöthigt sah, zu den Waffen zu greifen. In solcher Gleichheit der Lage konnte Pitt die Hoffnung nicht aufgeben, die Souveraine jener Staaten, denen es nicht an Mitteln fehlte, zu vermögen, entweder durch Unterhandlungen oder durch den Sieg einen allgemeinen Frieden auf gerechte, feste, gemäßigte und für alle Theile in gleicher Maaße ehrenvolle Bedingungen durch einstimmig getroffene Maßregeln erringen zu helfen. Auch ließ sich der englische Minister keinesweges durch die Nothwendigkeit abschrecken, hinreichende Subsidien zur Ausrüstung von etwa fünfmalhunderttausend Mann herbei zu schaffen, die nach dem entworfe-

nen Plane ausgedehnt vom Meerbusen von Neapel bis an die Küsten der Ostsee, entweder den Frieden sichern oder den Krieg furchtbar machen mußten. Pitts Einleitungen einer neuen Coalition gegen Frankreich fanden am schwedischen Hofe vor Andern eine bereitwillige Aufnahme. Der leidenschaftliche Haß Gustav Adolphs IV gegen Napoleon beschleunigte den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen des brittischen Gesandten. Die Heftigkeit der Leidenschaften hinderte den schwedischen Monarchen an der richtigen Schätzung seiner Streitkräfte. Deshalb war ihm auch vorgeworfen, daß er die Rathschläge, Gegenvorstellungen und Vorwürfe, die er auf dem Reichstage zu Regensburg an Deutschlands Fürsten ergehen ließ, weniger nach der gegenwärtigen Stufe seines Ansehns als Herzog von Pommern *), als nach der Höhe abmesse, die sein erhabener, auf dem Schlachtfelde bei Lützen ruhmvoll gefallener, Vorgän-

*) Auf den Friedenstractat zwischen Preußen und Schweden vom 21sten Januar 1720. (M. s. Roussets Recueil historique d'Actes et Négociations etc.) gründeten sich die wenigen, nach den in jenem Vertrage bestimmten Abtretungen der Krone Schweden in Deutschland noch bleibenden Besitzungen nebst der Bestätigung des ihr im westphälischen Frieden zugestandenen Rechts auf eine Stimme und den Sitz auf der Fürstenbank des Regensburger Reichstages.

ger erreicht hatte *). Man lobte daher mehr seine Absichten, als seine Klugheit, indem er sich in Dinge mischte, die schon von weit Mächtigeren berathen waren, und dadurch zum großen Mißvergnügen mancher seiner hohen Angehörigen, und ohne irgend jemandem von wahrem Nutzen zu seyn, das Königreich Schweden der Nothwendigkeit aussetzte, mit Frankreich zu brechen, um die Beleidigungen und Spöttereien, die Napoleon unaufhörlich gegen ihn öffentlich bekannt machen ließ, zu rächen **). Dies war der Ursprung des zu Stockholm am 3ten December 1804 zwischen England und Schweden abgeschlossenen Tractats ***). Der schwedische Resident in Paris ward schon am 5ten September des nämlichen Jahres zurückberufen und am 7ten desselben Monats ward dem französischen Agenten zu Stockholm der Beschluß des Königs mitgetheilt, allen

*) Gustav Adolph II, König von Schweden, ward am 16ten November 1632 (man glaubt, durch Verrätherei) bei Lützen getödtet. Die Zeitgenossen nannten ihn den Großen. Samuel Pufendorf in seiner Geschichte Schwedens, und Schiller in seiner Geschichte des 30jährigen Krieges haben ihn als dieses Namens würdig dargestellt.

**) M. s. den Moniteur vom 26sten Thermidor d. J. XII, (14ten August 1804).

***) M. s. Martens Recueil des traités T. XI, p. 158.

freundschaftlichen Verkehr mit der französischen Regierung zu unterbrechen *). So ungeduldig zeigte sich Gustav Adolph, Napoleons Feinden beigezählt zu werden **). Geschmeichelt durch lockende Hoffnungen oder angetrieben durch das Bedürfniß der ihm angebotenen Subsidien, schloß er bereitwillig mit England einen Vertrag, wodurch er sich gegen Empfang einer Summe von sechzigtausend Pf. St. anheischig machte, die Festung Stralsund gegen alle Angriffe der Franzosen zu vertheidigen ***). Die nämliche Convention öffnete Schwedisch-Pommern den hannöverischen Truppen, die, heimlich sich einzeln entfernend aus dem Churfürstenthum, wo sie als Corps durch Uebermacht aufgelöset und entwaffnet waren, vor Begierde brannten, verstärkt unter ihre vorigen Fahnen zurückzukehren und zur Wiedereroberung ihres Vaterlandes neu organisirt zu werden ****). Auch dem Handel Englands, der durch die Anwesenheit der Franzosen ausgeschlossen war von den Mündungen der Weser und Elbe, ward

*) M. s. Schoell Histoire abrégée des traités etc. T. VII, pag. 287 und 288.

**) M. s. Art. IV der angeführten Convention.

***) Ebendaselbst.

****) Ebendaselbst Art. II und III.

im 5ten Artikel des Tractats freier Zugang, Schutz und Begünstigung in den deutschen Staaten des Königs von Schweden zugesichert.

Obwohl die Unterbrechung der Schiffahrt auf der Ostsee durch den Eintritt des Winters und die dadurch verzögerte Wirksamkeit dieses Theils der Convention noch eine Zeitlang zur Geheimhaltung derselben hätte beitragen können, so waren dennoch sowohl die Grundlagen, als die beabsichtigten näheren Bedingungen derselben dem Kaiser Napoleon nicht lange verborgen geblieben. In der That brachten die fast im Augenblick ihres Abschlusses vom französischen Gesandten Laforêt in Berlin erhobenen Beschwerden und Drohungen sogleich das Gerücht von jener Verbindung allgemein in Umlauf. Bis dahin hatte der König von Preußen nicht geargwohnt, daß die kriegerische Stellung des schwedischen Monarchen dem fremden Heere, welches Kraft der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Neutralität mit so großer Schwierigkeit am Elbufer zurückgehalten war, einen Vorwand darbieten könne, die Kriegsflamme bis an die Küsten der Ostsee auszudehnen. Allein jetzt zeigte sich dem preußischen Monarchen auf der einen Seite die Gefahr, auf einmal die Früchte so großer Sorgfalt, Vorsicht und Aufopferungen für seiner und der Nachbarstaa-

ten Ruhe zu verlieren *). Auf der andern Seite zeigten die Verwirrungen, Zwistigkeiten und Nachtheile, welche die Unterlassung einer zeitigen Verhinderung der Besetzung Hannovers durch die Franzosen täglich hervorbrachte, die Nothwendigkeit, lieber gleich Krieg zu beginnen, als durch übelberechnete Nachsicht die Franzosen ihre Adler auf Stralsunds Mauern aufpflanzen zu lassen. Bei dieser Lage der Dinge war es für den König von Preußen sehr wichtig, den Verdacht der Nichtbeobachtung der mit der französischen Regierung geschlossenen Verträge über die Neutralität der Länder zwischen der Elbe und Ostsee von sich abzuwenden, da ein solcher Argwohn so ernsten Nachtheilen zum Vorwande dienen konnte. Er beschloß daher, den Fort-

---

*) Um den Hannoveranern ihre Bedrückungen, den Nachbarn die Beschwerden, und sich selbst die Besorgnisse, veranlaßt durch eine so zahlreiche Armee, die nicht weiter als achtzig italienische Meilen von seiner Residenz entfernt war, zu erleichtern, hatte Friedrich Wilhelm bei Napoleon die Verminderung jener Armee bewirkt und dagegen zu verhindern versprochen, daß während des Krieges von Norden aus kein feindliches Unternehmen gegen die im Churfürstenthum Hannover bleibenden französischen Truppen statt fände. Diese Convention, hauptsächlich bestimmt, jenem Theile Deutschlands die Wohlthat der Neutralität zu erhalten, war den andern Staaten nur kurze Zeit von Nutzen und für Preußen von langen und verderblichen Folgen.

gang der damaligen Rüstungen in Schwedisch-Pommern zur Befreiung Deutschlands von französischen Truppen, was es auch kosten möchte, zu verhindern. Zu diesem Ende setzte der Freiherr von Hardenberg den schwedischen Geschäftsträger Brinkmann in Berlin am 24sten December 1804 in Kenntniß von dem Beschlusse seines Gebieters, „nicht zugeben zu wollen, daß, aus welchem Beweggrunde es auch immer seyn möchte, Schwedisch-Pommern, begrenzt und eingeschlossen von Staaten, denen Se. Majestät durch neuere Verträge die Wohlthat der Neutralität verschafft habe, die Ursache oder der Schauplatz eines Krieges werde. Sollte Schweden in seinem Vorsatze beharren, Frankreich zu Feindseligkeiten zu reizen, so werde der König von Preußen sich genöthigt sehen, in Hinsicht Pommerns entscheidende Maßregeln zu treffen, um zu verhindern, daß jener Entschluß des schwedischen Monarchen die Ruhe und Sicherheit Norddeutschlands störe.“

Durch diese Erklärung hoffte der König von Preußen einestheils den rastlosen Sinn eines Fürsten, stets bereit, unüberlegterweise sich das Mißfallen seiner Freunde zuzuziehen, ohne sich durch eigne Kräfte gegen seine Feinde vertheidigen zu können, wirksam zurückzuhalten und sich auf der andern Seite von dem Andringen des französischen Gesandten zu befreien, der unaufhörlich bemüht war, ihn von dem

Mittelwege abzulenken, den er in der Leitung seiner Staatsangelegenheiten bis dahin nicht ohne glücklichen Erfolg eingeschlagen hatte. Allein die Ueberzeugung, von der Nothwendigkeit kraftvoller Entschlüsse zur Hemmung des Uebermuthes und der Macht Napoleons hatte jetzt im Cabinet Alexanders über jenes Temporisationssystem, wozu ihn Friedrich Wilhelms friedliche Rathschläge früher vermochten, die Oberhand gewonnen. Während daher dieser Monarch sich bestrebte, mit zwei wetteifernden Staaten, die täglich erbitterter gegen einander wurden, in gutem Vernehmen zu bleiben, stand er auf dem Puncte, sich beide zu Feinden zu machen.

Als Preußens drohende Erklärung in Stockholm eintraf, war dort der geheime Bundesvertrag gegen Frankreich vom 14ten Januar 1805 zwischen dem Kaiser Alexander und dem König Gustav Adolph bereits abgeschlossen *). Bevor sich der König von

*) Diese Convention ist nie zur öffentlichen Kunde gekommen. Nach demjenigen, was die Geschichtschreiber jener Zeit darüber mitgetheilt haben, kann Folgendes als die Grundlage derselben betrachtet werden: Der Zweck des Bündnisses war die Erhaltung des Gleichgewichts unter Europens Mächten, und insbesondere die Sicherung der Unabhängigkeit des deutschen Reiches. Zu dem Ende sollte eine bestimmte Anzahl russischer Truppen in Schwedisch-Pommern landen, um unter dem Oberbefehl des Königs von Schweden zu fechten. Da aber die Absichten der

ändert zu sehen, raubte ihm ein vertrauliches Schreiben Alexanders die täuschende Hoffnung, den Frieden zwischen Rußland und Frankreich zu erhalten, und ließ dem Könige unter diesen seinen beiden mächtigen Nachbarn fast nichts weiter übrig, als die Wahl seines künftigen Feindes *). Denn der Kaiser Alexander legte höchst unerwartet Gesinnungen an den Tag, die von dem Inhalte der letzten Vereinbarungen gänzlich abwichen und trug kein Bedenken, diesen mit der größten Offenheit neue Grundsätze und gegentheilige Meinungen entgegen zu setzen. Ohne Rücksicht auf die Beweggründe, welche den König von Preußen zu jenen Beschlüssen vermocht hatten, worüber Gustav Adolph sich in Petersburg so bitter beklagte, erklärte Alexander: „er könne nicht zugeben, daß Andere sich ein Schiedsrichteramt anmaßten über die Allianzen eines unabhängigen Monarchen voll großmüthiger Gesinnungen für die Freiheit der Völker Deutschlands, deren gerühmte Neutralität bis dahin fast nur in Worten bestanden, ihnen aber der Sache nach wenig Nutzen gebracht habe. Dem König von Schweden gebühre daher die volle Befugniß, für die Vertheidigung seiner

*) Dies Schreiben ward am 29sten Januar durch den General Winzingerode, Adjutanten des russischen Kaisers, in Berlin überreicht.

Staaten zu sorgen; auch könne der Vorwand, die Neutralität der benachbarten Völker zu behaupten, die angedrohte militairische Besetzung Schwedisch-Pommerns durch preußische Truppen nicht rechtfertigen, da zwischen der Krone Rußland und Schweden Verträge beständen, worin sich die Paciscenten wechselseitig ihre Staaten garantirten, so daß die Kriegsmacht des Kaisers Alexander zur Vertheidigung jener Provinz mitzuwirken verpflichtet seyn würde." Nicht minder unwillkommen war Winzingerode's Auftrag, durch mündliche, mit Drohungen untermischte Ueberredungen die Abneigung des Königs von Preußen gegen die Eingehung neuer Bündnisse und gegen die daraus unvermeidlich folgende Anfachung neuer Continentalkriege zu besiegen.

Die Drohungen des Königs von Schweden, die bei der durch die winterliche Jahreszeit herbeigeführten Unterbrechung der Schiffahrt auf der Ostsee auf jedem Fall vorzeitig geworden waren, kümmerten Friedrich Wilhelm nur wenig, und in Petersburg hoffte er sein Benehmen durch den buchstäblichen Inhalt der, wenig Monate zuvor zwischen ihm und dem Kaiser Alexander gewechselten Erklärungen zu rechtfertigen *). Er beharrte daher in

*) Den Specialauftrag hiezu erhielt der General von Zastrow, der im April 1805 in Petersburg eintraf. Allein

dem Vorsatze, von den über die Neutralität seiner und der mit ihm verbündeten Staaten getroffenen Vereinbarungen nicht abzugehen. Das Gerücht von einigen zwischen Rußland und Preußen eingetretenen Mißhelligkeiten, zuerst verbreitet durch Gustav Adolph IV, der sich rühmte, die beiden Kronen wegen seines Interesses entzweiet zu haben, begann inzwischen das Vertrauen und die Anhänglichkeit der mit Preußen verbündeten Reichsfürsten für diesen Hof einigermaßen zu mindern. Das Ministerium zu Berlin gab sich indes alle mögliche Mühe, sie zur getreuen Beobachtung der über die Aufrechthaltung und Vertheidigung der Neutralität geschlossenen Conventionen anzuhalten, und die minder entschlossenen oder zur Abtrünnigkeit geneigten Fürsten zu verhin-

wenige Tage vor der Ankunft dieses preußischen Abgesandten (11ten April desselben Jahres) war zwischen Rußland und Großbritannien der geheime Allianztractat abgeschlossen, in dessen zweitem Artikel die Paciscenten die Absicht an den Tag legten, das Churfürstenthum Hannover und ganz Norddeutschland von den Franzosen zu befreien, wodurch also die Gegenvorstellungen des Berliner Hofes und dessen Pläne zur Erhaltung des Continentalfriedens fruchtlos wurden. Von den späteren Verhandlungen zwischen dem englischen, österreichischen und schwedischen Minister mit dem russischen Cabinet über die näheren Puncte der Conföderation, wurde weder der General Zastrow noch auch der beim Petersburger Hofe accreditirte preußische Gesandte irgend etwas gewahr.

dern, daß sie nicht, durch Furcht oder lockende Versprechungen angezogen, in Frankreichs Schlingen fallen möchten. Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, bediente es sich sorgfältig jedes Mittels, welches die Zeitumstände ihm darboten. So suchte es zum Beispiel anfangs die damals in Deutschland umhergehenden Kriegsgerüchte durch Mittheilung der Hoffnungen, welche Friedrich Wilhelm auf den glücklichen Ausgang der Sendung des Generals Zastrow setzte, zu widerlegen. Hiernächst bezeigte es großes Vertrauen auf die erwünschten Folgen der Sendung des Herrn von Nowosilzoff nach Paris, um dort Namens des Kaisers Alexander über einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln *). Zu diesen und

*) Ein Artikel des Tractats vom 11ten April übertrug dem Kaiser von Rußland die Sorge, dem Kaiser Napoleon die Bedingungen, unter denen England und Rußland zum Frieden geneigt seyn würden, mitzutheilen. Herrn von Nowosilzoff war dies Geschäft anvertraut und der König von Preußen durch eine freundschaftliche Zuschrift Alexanders ersucht, dem russischen Abgesandten die nöthige Sicherheit für dessen Reise und Aufenthalt in Paris auszuwirken. Napoleon bewilligte das desfallsige Ansuchen des preußischen Hofes und wies die Einleitung neuer Unterhandlungen mit dem russischen Hofe nicht von der Hand. Allein während der Kaiser der Franzosen sich in Mailand aufhielt, wo er sich die Krone des neuen Reiches zueignete, waren in Italien Dinge vorgefallen, welche die Hindernisse des Friedensgeschäftes vermehrten, und

ähnlichen Mitteln nahm das preußische Ministerium seine Zuflucht, um täuschenden Hoffnungen Eingang zu verschaffen, in der Absicht, das Ansehen des Königs im deutschen Reiche aufrecht zu erhalten. Allein die wahren Absichten Rußlands gegen Frankreich konnten der Kunde der Mitglieder des preußischen-Cabinets unmöglich entgehen, und es konnte ihnen nicht verborgen bleiben, daß ihr Streben, diese beiden Mächte länger mit einander im Frieden zu erhalten, sowohl in Paris, als in Petersburg gänzlich mißglückt war. In der That ist nicht zu bezweifeln, daß der Krieg drei Monate früher ausgebrochen und Friedrich Wilhelm durch seinen Minister unwillkührlich ein Theilnehmer der Coalition geworden seyn würde, wenn Herr von Nowosilzoff dem Kaiser Napoleon die Basis der von den Alliirten am 11ten April getroffenen Vereinbarung vorgelegt hätte, welche das Verlangen des Kaisers Alexander enthielt, daß der König von Preußen, bevor man sich über die näheren Bedingungen erklärte, durch seinen bevollmächtigten Minister in Paris dazu mitwirken solle. Auch damals, als der russische Abgesandte seine Pässe verlangte, enthielt Napoleons Antwort

---

die Sendung des Herrn von Nowosilzoff hemmten, der im Julius von Berlin, wo er bereits mit den nöthigen Pässen versehen war, nach Petersburg zurückkehrte.

Gesinnungen, die diesem letzten Aussöhnungsversuche einen nichts weniger als günstigen Ausgang versprachen. Sie war, wie man sagte, voll seiner gewohnten Schmähungen gegen die mercantilische Habsucht des Cabinets von St. James und von Aeußerungen des Argwohns gegen die Absichten Rußlands, von denen Napoleon besser unterrichtet zu seyn behauptete, (und zwar wie die Folge zeigte, nicht mit Unrecht), als das Ministerium in Berlin. Da er überzeugt war, von den großen Opfern, die man ihm als Friedensbedingungen auferlegen wollte, vollkommene Kunde zu haben *), verhehlte er weder in jenem Schreiben, noch auch in den über diesen Gegenstand seinem Gesandten Laforêt ertheilten Instructionen den festen Entschluß, auch seinerseits Aufopferungen zu fordern, die mit den von ihm verlangten im Ver-

---

*) Dem Vernehmen nach war damals als Präliminarbedingung, welche dem Kaiser der Franzosen von Herrn von Nowosilzoff vorgelegt werden sollte, unter den Haupttheilnehmern des neuen Bündnisses verabredet, daß er 1) das Churfürstenthum Hannover seinem legitimen Oberherrn zurückgeben und unverzöglich seine Truppen aus ganz Deutschland zurückziehen; 2) Holland und die Schweiz im ungehinderten Genuß der zugesicherten Unabhängigkeit lassen; 3) den König von Sardinien in seine Continentalstaaten wieder einsetzen; und 4) die am adriatischen Meere eigenmächtig besetzten Plätze und Häfen des Königreichs Neapel räumen solle.

hältniß stehen und seiner Behauptung zufolge zur Erhaltung des Gleichgewichts unter den Hauptmächten Europens erforderlich seyn würden *).

---

*) Um das Stillschweigen geschichtlicher Urkunden über den geheimen Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm und Napoleon einigermaßen zu ersetzen, wollen wir hier einige aus gewissen vertraulichen Mittheilungen des französischen Gesandten in Berlin entlehnte Einzelnheiten anführen, deren Inhalt in der Folge vom französischen Ministerium eben nicht sorgfältig der weitern Bekanntwerdung entzogen ward.

„Der Kaiser Alexander," so sagte Laforêt, „hat in seinen Unterhandlungen zu London den Anschlag des brittischen Ministeriums nicht durchschauet, ihn dahin zu bringen, daß er Englands ehrsüchtiges Streben nach der Herrschaft der Meere zu seiner eignen Sache mache und es mit den Waffen unterstütze: — — Wenn Herr von Nowosilzoff sich auch nur ein einziges drohendes, beleidigendes und auf vorgängige Verabredungen mit England hindeutendes Wort entfallen läßt, so wird man ihn nicht weiter anhören. Da alsdann die Absichten der Verbündeten nicht länger blos verdächtig, sondern offenkundig seyn werden, so wird Napoleon nach der alten Maxime der Krone Frankreich sich einzig auf sein Recht und sein Schwerdt verlassen. — Der Kaiser der Franzosen hat nichts dagegen einzuwenden, Preußen oder irgend eine andere Macht zur Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien zuzulassen; jedoch nur unter solchen Bedingungen, daß die Aufopferungen, die sich die erstere Macht gefallen lassen wird, diejenigen nicht übersteigen, wozu die letztere sich versteht. Falls aber die Verbündeten, von andern Zwecken geleitet, einzig dahin streben, Frankreich seiner Eroberungen zu be-

Während von Seiten des Königs von Preußen die Unterhandlungen dergestalt betrieben wurden, daß man weder dem russischen Hofe durch Verweigerung der gewünschten Einmischung mißfällig, noch auch bei der französischen Regierung der Theilnahme an den beabsichtigten Friedensvorschlägen verdächtig werden möchte, waren die Minister der Churfürsten von Baiern und Baden, so wie auch der des Reichserzcanzlers am französischen Hofe, in Mailand zusammengetroffen, um dem Kaiser Napoleon, welcher immittelst den Titel als König von Italien angenommen hatte, ihre Ehrerbietung zu beweisen. Verbunden durch gleiches Interesse und gleiche Absichten ihrer Gebieter, denen mehr als jemals daran lag, sich den Zeitumständen gemäß zu benehmen, boten diese Gesandten ihren ganzen Scharfsinn auf, die geheimen Beschlüsse zu ergründen, die damals in den Cabinetten der Hauptmächte Europens reiften. Das allenthalben verbreitete Gerücht von einer furchtbaren Verbündung gegen Frankreich hielt sie in steter Spannung und Besorgniß vor neuem, den Staaten Deutschlands drohenden Mißgeschicke. Nur

---

rauben, und dagegen Andern die Früchte ihrer Usurpationen zu lassen, dann wird Napoleon in der Vertheidigung seiner Rechte der Tapferkeit der französischen Heere und seiner eigenen Thatkraft vertrauen."

wenig wurden sie durch die Reden Talleyrands beruhigt, die, — ein Gewebe von Kunstgriffen, — ihre Furcht vor dem plötzlichen Ausbruch einer Kriegsflamme, die auch die Staaten ihrer Fürsten leicht ergreifen konnte, mehr steigerte, als verminderte. Die Einleitung gewisser, jenem gewandten Minister damals aufgetragenen geheimen Unterhandlungen zeigte ihnen, wie bereit die grenzenlose Ehrsucht seines Gebieters sey, sich neue Usurpationen zu erlauben. Da in seinem Cabinet stets jene Leidenschaft über die Vorschriften der Gerechtigkeit die Oberhand behielt, so konnte es nicht länger bezweifelt werden, daß, wenn er auch nicht ganz abgeneigt geschienen hatte, Friedensworten Gehör zu geben, er dennoch im Begriff stand, die vereinten Streitkräfte einer höchst mächtigen Verbündung gegen sich aufzubringen. Es rieth ihm daher Talleyrand, die Zeitumstände benutzend, den entworfenen Plan, Frankreich im Fall eines Krieges gegen Oesterreich die willkührliche Verfügung über den Beistand, die Geldmittel und die Truppenmacht der süddeutschen Staaten vom Rhein bis zum Inn zu sichern, ungesäumt zur Vollziehung zu bringen. Talleyrand suchte daher, getreu den Grundsätzen, welche Staatsmänner von seinem Talent und Scharfsinn zu befolgen pflegen, von der Ungewißheit, worin die drei churfürstlichen Gesandten schwebten, den möglichsten Vortheil zu

ziehen, ohne ihnen jedoch alle kurz zuvor im Norden erregten Hoffnungen zu rauben. Mit vieler Gewandtheit empfahl er ihnen zugleich ein unbegrenztes Vertrauen auf die freundschaftlichen Gesinnungen und die Macht Napoleons. „Was auch immer," so tröstete er sie, „der Ausgang jener heftigen Erschütterungen seyn möge, welche Europens Ruhe und Wohlfahrt bedrohten, so werde es für ihre Gebieter vom größten Nutzen seyn, die erste Stelle im Wohlwollen des Kaisers der Franzosen eingenommen zu haben. Minder mächtige Fürsten dürften nicht den Angriffen großer Monarchen, von deren Staaten die ihrigen umgeben seyen, ausgesetzt bleiben; und um sich dieser Gefahr zu entziehen, sey es nothwendig, daß sie sich in Zeiten derjenigen Macht anschlössen, welche ihnen die größte Sicherheit vor Gefahren oder die sicherste Hoffnung auf reichlichen Ersatz der Drangsale des Krieges darbiete. Wenn diese Fürsten ihr Interesse gehörig erwögen, so könnten sie nicht zweifelhaft seyn, ob sie mit Oesterreich oder Frankreich sich verbünden sollten, da immer noch zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte so manche Ursache zu künftigen Mißhelligkeiten bestehe, die im Fall eines Bündnisses mit Napoleon entweder durch dessen Vermittelung friedlich beigelegt werden, oder falls der Krieg ausbräche, dem Glücke der französischen Waffen weichen

würden *). Von Preußen hätten sie auf keinen Fall

---

*) Ueber zwei Hauptpuncte der getroffenen Vereinbarung in Hinsicht der Entschädigungsvertheilungen war das Reichsoberhaupt mit den vornehmsten Reichsfürsten noch uneins. Letztere machten den, in den Grenzen ihrer neuen Gebiete befaßten Mitgliedern der Reichsritterschaft gewisse Hoheitsrechte streitig, welche der reichsunmittelbare Adel bis dahin auf seinen Besitzungen ausgeübt hatte. Kaiser Franz war in Uebereinstimmung mit der Meinung Rußlands, welcher auch die anfängliche, freilich zweideutige Erklärung der französischen Minister nicht abstimmte, geneigt, den Ansprüchen der Reichsritterschaft zu genügen. Allein durch verschiedene immittelst eingetretener Umstände ward die Sache in die Länge gezogen, bis der Krieg ausbrach, nach dessen Beendigung im Preßburger Frieden das Schwerdt des Siegers den Knoten zerhieb, und die vorliegende Frage zu Gunsten der inzwischen mit Frankreich verbündeten Fürsten entschied.

Streitigkeiten, die sowohl in Hinsicht ihres Gegenstandes, als vermöge der Anzahl und des Ranges der Betheiligten weit wichtiger waren, hatte der Wiener Hof dadurch veranlaßt, daß er sämmtliche in den österreichischen Staaten liegende Zubehörungen der als Entschädigung unter viele weltliche Fürsten vertheilten Bisthümer, Abteien und Klöster sich zugeeignet hatte. Das österreichische Ministerium, gestützt auf gewisse im 4ten Artikel der geheimen Convention vom 26sten September 1802 über die schließliche Regelung der Entschädigungen absichtlich eingeschobene und dem französischen Bevollmächtigten entweder unbemerkt gebliebene, oder weil sie ihm gleichgültig schienen, zugelassene Clauseln, behauptete, jene, durch die Aufhebung der geistlichen Staaten herrenlos gebliebenen Besitzungen seyen nothwendigerweise dem kaiserlichen Fiscus heimgefallen oder gehörten doch unter die

etwas zu fürchten, da diese Macht mehr als jemals entschlossen sey, keiner der kriegführenden Armeen sich zu widersetzen und keine zu begünstigen. Allein auf der andern Seite könnten sie auf Preußens Freundschaft nicht so fest als früher, vertrauen; denn es sey nicht mit Grund zu hoffen, daß es diesem Hofe gelingen werde, den Ausbruch des Krieges zu verhindern oder, bräche er aus, das ihm in den vorhergehenden Kriegen anheim gestellte Schutzrecht über einen großen Theil Deutschlands wieder zu erlangen." Durch diese und andere ähnliche Reden schwand mehr und mehr in den Gemüthern jener deutschen Gesandten die Ueberzeugung, daß die Reichsfürsten durch Befolgung des, von Preußen

---

Botmäßigkeit des Oberherrn, in dessen Gebiete sie lägen. Sie beschönigten diese neuen Ansprüche durch die alterthümliche, aus der obsoleten französischen Gesetzgebung entlehnte Benennung: droit d'Epave (Anrecht auf herrenlose Sachen). Wo Rechtsgründe oder Herkommen mangelten, nahm man zu den Auslegungen und Analogien einer im Jahre 1803 herausgekommenen Schrift: das Heimfalls- oder fiscalische Occupationsrecht des Erzhauses Oesterreich seine Zuflucht. Einige der hiedurch betheiligten Fürsten schlossen Separatvergleiche mit dem Wiener Hofe; Anderen verschaffte Napoleons Wohlwollen hinreichende Vergütungen im Preßburger Friedenstractat. Dem Endurtheile in der ganzen Sache kam die im Jahre 1806 erfolgte Aufhebung der Reichsgerichte zuvor.

angenommenen und auch ihnen angerathenen Temporisationssystems, ihre Staaten wirksamer vor Kriegslasten sichern könnten, als durch ein offenkundiges Bündniß mit einem der streitenden Theile.

Die damals in Mailand vorherrschenden Besorgnisse wuchsen durch die Gewißheit, daß Kaiser Franz die von Napoleon angenommene neue Würde nicht anerkennen werde, bevor die künftigen Bedingungen des allgemeinen Friedens alle Zweifel in Hinsicht der Nichtbeobachtung der vorhergehenden Tractaten gehoben und durch gemeinschaftlichen Beschluß das Schicksal sämmtlicher italienischen Staaten bestimmt haben würden. Einige politische Adepten versicherten überdies, benachrichtigt zu seyn, Kaiser Franz habe auf Napoleons Versprechen, die Regierung des neuen Königreichs nur bis zur Beendigung des Seekrieges für sich zu behalten, unter andern erwiedert: „vor allen Dingen sey zur Beruhigung Europens die ernstliche Betreibung des Friedensgeschäfts und die Trennung der beiden Kronen nothwendig; auch gebe der Kaiser Franz die Hoffnung nicht auf, der französische Monarch werde seinerseits die über die Angelegenheiten der Lombardei geschlossenen Verträge erfüllen, und sich streng innerhalb der für die Neutralität der österreichischen Staaten in Italien bestimmten Grenzen beschränken."

Allein während die stets wachsenden Anzeichen des Mißvergnügens, Mißtrauens und wechselseitigen Argwohns von allen Seiten die Unvermeidlichkeit des drohenden Krieges ahnen ließen, ward durch die neuen, in mehreren Theilen Italiens durch Napoleons Herrschsucht bewirkten Umwandlungen die Ungewißheit Europens über die Beschlüsse der Theilnehmer des Petersburger Bündnisses sehr bald gehoben. Schon hatte Napoleon die gewohnte Laufbahn seiner Ungerechtigkeiten dadurch aufs neue eröffnet, daß er ohne einen Schatten von Recht das Fürstenthum Piombino seinem rechtmäßigen Besitzer raubte. Hiezu bewog ihn nicht allein der Wunsch, dem Gatten einer seiner Schwestern den Fürstentitel zu verschaffen *), sondern auch der Gedanke, daß in Kurzem sämmtliche vom Mittelmeere bespülten Küsten Italiens seinem Scepter unterworfen seyn würden. Aber gleich als ob er sich schämte, zu Gunsten einer so kärglichen Versorgung seiner Schwester eine Ungerechtigkeit begangen zu haben, verlieh er, kaum angekommen in Mailand, seinem Schwager auch die Oberherrschaft von Lucca. Auch schämte

---

*) Pascal Baciocchi und seine Gattin, Mariane Bonaparte, legten sich unter den Namen Felix und Elisa die Titel als Fürst und Fürstin von Lucca und Piombino bei.

er sich nicht, Gewaltthat mit Betrug zu verbinden, indem er das Gerücht in Umlauf bringen ließ, es hätten die Bewohner jenes Freistaats ihm das Verlangen geäußert, nicht länger unter einer republicanischen Verfassung zu leben, sondern von einem Prinzen seines Hauses regiert zu werden. Nicht minder schamlos war sein schlecht verhehltes Streben, die Macht, die er unter dem Scheine eines freisinnigen Schutzes über das genuesische Volk ausübte, in eine unumschränkte Dictatur umzuwandeln. Niemandem konnte es in den Sinn kommen, zu glauben, daß der Senat dieses Freistaats so niedrig oder so thörigt gehandelt habe, freiwillig jene Freiheit zu verschenken, durch deren Vertheidigung seine Vorfahren, Blut und Leben aufopfernd, unsterblichen Ruhm erworben hatten. Freilich würde in jener Versammlung, durch Uebermacht gezwungen zur Berathung des Schicksals ihres Vaterlandes, wenn Widerstand fruchtlos war, Schweigen Tugend gewesen seyn. Allein Niemandem war es unbekannt, daß die Anrede, an Napoleon gehalten vom Doge von Genua, auf dessen Lippen die beklagenswerthe Republik ihr Daseyn endete, der Ausdruck des Machtgebots, und nicht der aufrichtigen Gesinnungen seiner Mitbürger gewesen sey. Die gewaltthätige Beeinträchtigung des Willens der Genueser und die Verletzung neuer Verträge durch die Usurpation

dieses Staats *) ließ sich keinesweges rechtfertigen durch die, von Frankreichs Beherrscher dem eilften Artikel des Lüneviller Friedenstraktats listig eingeschobene Bedingung: „daß es dem Ligurischen Volke freistehn solle, sich nach Gefallen eine eigene Regierungsverfassung zu geben **)."

Allein die französischen Minister, denen es weder gelungen war, durch eine solche Clausel die Umwandelung der Regierungsform der italienischen Republik, noch auch die Erweiterung des Kaiserreichs

---

*) Es wird hier nicht am unrechten Orte seyn, folgende Stelle einer Rede Napoleons, gehalten in der Versammlung des gesetzgebenden Corps vom 27sten December 1804, (Moniteur vom 7ten Nivose d. J. XIII) einzurücken. „Je ne veux pas accroître le territoire de la France. — Aucun état ne sera incorporé dans l'Empire." Wären nicht so unwiderlegliche Beweise vorhanden, so würde ein solcher Widerspruch zwischen Wort und That der Nachwelt als etwas Unglaubliches in den Blättern der Geschichte erscheinen.

**) Der eilfte Artikel des Lüneviller Friedenstractats lautet folgendermaßen:

„Le présent traité est declaré commun aux Républiques Batave, Helvétique, Cisalpine et Ligurienne.

Les parties contratantes se garantissent mutuellement l'indépendance des dites Républiques, et la faculté aux peuples, qui les habitent, d'adopter telle forme de gouvernement, qu'ils jugeront convenable.

durch die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu beschönigen, sahen ein, daß Waffengewalt besser, als vorsichtige Kunstgriffe zur Vertheidigung so verwegener Unternehmungen geeignet sey.

Vor Andern konnte sich durch dies eigenmächtige Verfahren der Kaiser Alexander mit Grund beleidigt fühlen, da er hätte erwarten können, in der Regelung der Angelegenheiten Italiens mit der französischen Regierung zusammen zu wirken *), und da er hingegen jetzt weder auf das Genuesische, noch auf die Staaten des verstorbenen Herzogs von Parma rechnen konnte, die er dem König von Sardinien zu einiger Entschädigung für die ihm von Frankreich geraubten Staaten zuzuwenden gedachte **). So-

*) Im zweiten Artikel der Pariser geheimen Convention vom 10ten October 1801 hatte die französische Regierung dem Kaiser von Rußland versprochen, gemeinschaftlich mit ihm die Grundlagen der schließlichen Anordnung der Angelegenheiten Italiens festzusetzen.

**) Der sechste Artikel der nämlichen Convention enthält die Vereinbarung über die, dem König von Sardinien anzuweisende Entschädigung; — eine Uebereinkunft, auf deren Erfüllung die russischen Minister unaufhörlich gedrungen hatten. Auch ist hier zu bemerken, daß in einer Schrift, wovon das brittische Ministerium dem russischen Gesandten in London am 9ten Januar 1805 eine Abschrift mittheilte (M. s. Schoells pièces officielles Bd. VII, pag. 59), bereits der gegenwärtig ausgeführte Plan entworfen war, das ganze Gebiet der Republik Genua

bald daher in Petersburg bekannt geworden war, was Napoleon in Mailand vorgenommen, und wie boshaft er sich in einer, den neapolitanischen Abgeordneten ertheilten öffentlichen Audienz über die Königin Caroline ausgelassen hatte *), und zwar in Ausdrücken, die seiner Verpflichtung Hohn sprachen, sämmtliche neapolitanische Plätze am adriatischen Meere zu räumen **), ließ unverzüglich Alexander den Herrn von Nowosilzoff, der auf seiner Sendung nach Paris bereits bis Berlin gekommen war, von dort zurückkehren. Die Darlegung der Beweggründe dieser Rückkehr, welche Letzterer bei

---

den älteren Staaten des Königs von Sardinien einzuverleiben.

*) Gewisse, von Napoleons Agenten aufgefangene Briefe hatten bei ihm Verdacht erregt, daß die Königin von Neapel ein geheimes Verständniß mit Frankreichs Feinden unterhalte. Dies veranlaßte ihn, in Gegenwart der Gesandten und vieler durch die Krönung des neuen Königs von Italien nach Mailand geführten vornehmen Herrschaften in so niedrige und unanständige Vorwürfe gegen jene hohe Person auszubrechen, daß man deutlich gewahrte, seine alten Gewohnheiten hätten einem würdevollen, wahrhaft königlichen Benehmen keinesweges Platz gemacht. Diese berüchtigte Rede schloß mit der Drohung: „er wolle der Königin nicht so viel Land lassen, als dereinst zu ihrem Grabe nöthig seyn würde.“

**) Vermöge des 4ten und 5ten Artikels der mehrgedachten geheimen Convention sollten die französischen Truppen das ganze Gebiet des Königs von Neapel räumen.

durch die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu beschönigen, sahen ein, daß Waffengewalt besser, als vorsichtige Kunstgriffe zur Vertheidigung so verwegener Unternehmungen geeignet sey.

Vor Andern konnte sich durch dies eigenmächtige Verfahren der Kaiser Alexander mit Grund beleidigt fühlen, da er hätte erwarten können, in der Regelung der Angelegenheiten Italiens mit der französischen Regierung zusammen zu wirken *), und da er hingegen jetzt weder auf das Genuesische, noch auf die Staaten des verstorbenen Herzogs von Parma rechnen konnte, die er dem König von Sardinien zu einiger Entschädigung für die ihm von Frankreich geraubten Staaten zuzuwenden gedachte **). So-

*) Im zweiten Artikel der Pariser geheimen Convention vom 10ten October 1801 hatte die französische Regierung dem Kaiser von Rußland versprochen, gemeinschaftlich mit ihm die Grundlagen der schließlichen Anordnung der Angelegenheiten Italiens festzusetzen.

**) Der sechste Artikel der nämlichen Convention enthält die Vereinbarung über die, dem König von Sardinien anzuweisende Entschädigung; — eine Uebereinkunft, auf deren Erfüllung die russischen Minister unaufhörlich gedrungen hatten. Auch ist hier zu bemerken, daß in einer Schrift, wovon das brittische Ministerium dem russischen Gesandten in London am 9ten Januar 1805 eine Abschrift mittheilte (M. s. Schoells pièces officielles Bd. VII, pag. 59) bereits der gegenwärtig ausgeführte Plan entworfen war, das ganze Gebiet der Republik Genua

bald daher in Petersburg bekannt geworden war, was Napoleon in Mailand vorgenommen, und wie boshaft er sich in einer, den neapolitanischen Abgeordneten ertheilten öffentlichen Audienz über die Königin Caroline ausgelassen hatte *), und zwar in Ausdrücken, die seiner Verpflichtung Hohn sprachen, sämmtliche neapolitanische Plätze am adriatischen Meere zu räumen **), ließ unverzüglich Alexander den Herrn von Nowosilzoff, der auf seiner Sendung nach Paris bereits bis Berlin gekommen war, von dort zurückkehren. Die Darlegung der Beweggründe dieser Rückkehr, welche Letzterer bei

den älteren Staaten des Königs von Sardinien einzuverleiben.

*) Gewisse, von Napoleons Agenten aufgefangene Briefe hatten bei ihm Verdacht erregt, daß die Königin von Neapel ein geheimes Verständniß mit Frankreichs Feinden unterhalte. Dies veranlaßte ihn, in Gegenwart der Gesandten und vieler durch die Krönung des neuen Königs von Italien nach Mailand geführten vornehmen Herrschaften in so niedrige und unanständige Vorwürfe gegen jene hohe Person auszubrechen, daß man deutlich gewahrte, seine alten Gewohnheiten hätten einem würdevollen, wahrhaft königlichen Benehmen keineswegs Platz gemacht. Diese berüchtigte Rede schloß mit der Drohung: „er wolle der Königin nicht so viel Land lassen, als dereinst zu ihrem Grabe nöthig seyn würde."

**) Vermöge des 4ten und 5ten Artikels der mehrgedachten geheimen Convention sollten die französischen Truppen das ganze Gebiet des Königs von Neapel räumen.

seiner Abreise dem Freiherrn von Hardenberg mittheilte, ließ Jeden, der nicht wissentlich vor der Wahrheit die Augen verschloß, die Gewißheit eines nahen Krieges erkennen *). In der That ward weder die Geduld, noch der Scharfsinn der deutschen Fürsten sehr auf die Probe gestellt, um die Zweifel über den Ausgang jener geheimnißvollen Unterhandlungen zwischen den größten Mächten, wodurch sie bis dahin in einem Zustande steter Spannung, gehalten waren, zu lösen. Denn da die kaum wieder angeknüpften Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und Frankreich entschieden abgebrochen waren, wurden die unübersteiglichen Hindernisse, welche die Verschiedenheit der Ansichten und das widerstrebende Interesse jener beiden mächtigen Nebenbuhler dem Continentalfrieden entgegen setzten, bald dem ganzen Europa kund. Der weite Zwischenraum der Gren-

*) Jene Mittheilung des Herrn von Nowosilzoff war folgenden wesentlichen Inhalts: „Die Vereinigung der ligurischen Republik mit Frankreich sey eine neue Verletzung feierlicher Verträge. Diese Maßregel, sowohl an sich selbst, als auch die, selbige begleitenden Umstände und die zu ihrer Vollziehung angewandten Mittel seyen unglücklicherweise zusammen getroffen, um den von Sr. kaiserl. Majestät, Großbritannien zu gefallen, gebrachten Opfern ein Ziel zu setzen und die Hoffnung, auf dem Wege der Unterhandlungen Europens Ruhe wieder herzustellen, gänzlich zu vernichten.

zen beider Kaiserreiche schien den in der Mitte liegenden deutschen Staaten keine hinreichende Sicherheit gegen die ihnen drohenden Kriegslasten zu gewähren. Eine Allianz zwischen dem deutschen und russischen Kaiser, wovon schon seit einiger Zeit laut gesprochen ward, konnte in kurzer Zeit die russischen Heere den Ufern der Donau nähern und sie, vereint mit den österreichischen, ans Rheinufer führen. Das Stillschweigen des Wiener Hofes über Frankreichs neueste Usurpationen sprach weit deutlicher dessen geheime Absichten aus, als durch offenkundige Klagen seiner Minister hätte geschehen können, denn wer seinen Unwillen über erlittene Beleidigungen unterdrückt, sinnt wahrscheinlicher auf Rache, als wer ihn in lauten Klagen ausspricht. Nicht unmittelbar vermochten Deutschlands Fürsten in das Geheimniß, der zwischen dem russischen General Winzingerode und den, zur Leitung des Krieges ausersehenen österreichischen Feldherren in Wien getroffenen Verabredungen einzudringen *). Diese hatten, wie man in der Folge erfuhr, den Feldzugsplan, Zeit und

*) M. s. in Schoells Histoire abrègée des traités de paix T. VIII, pag. 105 einen Auszug des Protocolls, über die zu jenem Zwecke in Wien am 16ten Julius 1805 zwischen dem Fürsten Schwarzenberg, Freiherrn von Winzingerode, Freiherrn von Mack und dem Hofrath Freiherrn von Kollembach gehaltenen letzten Conferenzen.

Ort der Zusammenziehung der Truppen reiflich berathen. Allein so sorgfältig man auch diese Verhandlungen zu verheimlichen strebte, so ward doch das Publicum durch die außerordentlichen Aushebungen von Truppen und Pferden, durch die häufigen Artillerie-, Munitions- und Provisionstransporte an die Etsch und den Inn, durch öftere Musterungen zahlreicher, aus ihren Standquartieren in der Nähe der Hauptstadt zusammen gezogenen Truppenabtheilungen und durch die eifrig betriebene Anschaffung aller Arten von Kriegsvorräthen vollkommen überzeugt, daß Krieg beschlossen sey, und bald erfuhr man, daß der im Petersburger Bündnisse vom 9ten August *) zum Anfange der Feindseligkeiten bestimmte Zeitpunct noch erfrüht sey. Da also jede Hoffnung auf die Dauer des Continental-

*) Der vierte Theil des Supplements zum Recueil des traités etc. von Herrn von Martens (Göttingen 1808) enthält pag. 169 bis 177 die am 28sten Julius (9ten August) zwischen dem russischen Minister, Fürsten Czartorinsky, und dem österreichischen und englischen Gesandten ausgewechselten Erklärungen, worin der Beitritt des Kaisers Franz zu dem am 30sten März (11ten April) zwischen Rußland und Großbritannien geschlossenen Bündnisse bestimmt ward. In Herrn Schoells mehrgedachtem Werke findet man (T. VII, pag. 361 bis 372) den authentischen Text und sämmtliche in Martens Recueil a. a. O. fehlenden, jenen Erklärungen angehängten besonderen Artikel.

friedens in den Augen aller Unvoreingenommenen verschwunden war, wurden diejenigen Fürsten, denen die Nähe der österreichischen Staaten oder das Bewußtseyn eigener Schwäche die Hoffnung auf Beibehaltung der Neutralität raubte, oder die aus den oben angedeuteten Beweggründen von Frankreich abhingen, durch die Aussicht auf einen unvermeidlichen, nahen, blutigen Krieg in einen zwischen Furcht und Hoffnung schwankenden Zustand versetzt und durch die Abhängigkeit ihres Schicksals von Napoleons Waffenglück und Wohlwollen bewogen, sich seine Gunst zu erwerben und soweit ihre Kräfte reichten, zu seinen glücklichen Erfolgen beizutragen. Der Churfürst von Baiern war im Fall eines Krieges mehr als irgend ein Anderer genöthigt, Oesterreichs Fahnen zu folgen oder sie zu bekämpfen. Die ehrgeizigen Absichten des Ministers *), der in Staatsangelegenheiten bei dem Churfürsten den größten Einfluß hatte, waren mit der ersteren Maßregel unvereinbar; und offenkundig die Letztere zu ergreifen, davon ward Baiern durch die drohende Gefahr abgehalten, sich des nahen Oesterreichs Rache zuzuziehen. Obwohl man allgemein glaubt, Mongelas habe schon früher Namens seines Gebieters einen geheimen Allianztractat mit Frankreich abgeschlossen,

*) Freiherrn von Mongelas.

so zeigte es sich dennoch, daß Napoleon nichts dawider hatte, wenn Baiern bis zum wirklichen Ausbruche des Krieges Zeit zu gewinnen suchte. Auch konnte diese Nachsicht keineswegs die Ausführung der Pläne verhindern, die damals im Cabinet der Tuilerien entworfen wurden. Schon standen Frankreichs Heere bereit, durch den Einmarsch in Süddeutschland alle Wege zu besetzen, wodurch der Churfürst von Baiern die von seinem Minister für ihn erstrebte Stufe der Macht und Würde erreichen konnte, die ihn vielleicht dereinst in den Stand zu setzen vermochte, mit Preußen zu wetteifern. Es ließ sich daher keineswegs vermuthen, daß der Münchener Hof zu seinem eigenen Nachtheil von seinem Bündnisse mit Frankreich abgehen werde; auch ward dies durch die Folge bestätigt. Denn damals wurden in München die ersten Glieder jener Kette geschmiedet, die in der Folge unter der unrichtigen Benennung Rheinbund die Freiheit Deutschlands in beklagenswerther Knechtschaft hielt. Die Bestandtheile dieses verhängnißvollen Werkes lieferte die ungemessene Vergrößerungssucht, welche Napoleons hinterlistige Eingebungen den Fürsten eingeflößt hatten. Um den Churfürsten von Baiern vor Andern zur Einstimmung in seine Absichten geneigt zu machen, wußte er dessen Minister und Feldherren für seine Pläne dergestalt einzunehmen, daß ihnen seine schlauen Einflüsterun-

gen weit besser einleuchteten, als die gemäßigten Rathschläge des um Baiern so hochverdienten Königs von Preußen *). Unter die eifrigsten und leidenschaftlichsten Beförderer jener verhängnißvollen Verbindung zählte man Mongelas, der diese, sich in ganz Deutschland gegen ihn laut gewordene Beschuldigung mit dem Gesandten des Reichserzcanzlers, der Churfürsten von Würtemberg und Baden und der Fürsten von Nassau **) am Hofe Napoleons,

---

*) So rieth unter andern der Berliner Hof dem Münchener: gewisse, bei Gelegenheit einiger zwischen Letzterem und dessen Nachbarn entstandenen Streitigkeiten vom baierischen Ministerium erlassene heftige Beschlüsse zu mäßigen, das durch früheren Argwohn und neuere Mißverständnisse unterbrochene gute Vernehmen mit dem Wiener Hofe durch mildernde Schritte wieder herzustellen, und vor allen Dingen sich Frankreich nicht blindlings in die Arme zu werfen. Wenn gleich Mongelas, dem diese gemäßigten und unbefangenen Rathschläge nicht gefielen, solche nicht geradezu verwarf, so zeigte doch die Folge, daß er nicht das mindeste Gewicht darauf legte. Man behauptete sogar, er habe dem preußischen Cabinet vorgeworfen, daß es dem Churfürsten von Baiern das Wohlwollen des Kaisers der Franzosen aus Mißgunst über die von demselben für Baiern zu erwartenden Vortheile zu entziehen suche.

**) Es ist hier die Rede vom Freiherrn von Gagern, der wie schon erwähnt ist, die Stelle eines Geschäftsträgers der Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen bekleidete, die jedoch in Hinsicht ihrer Gesinnungen und ihres Interesses in Beziehung auf jene Angelegenheiten von dem Fürsten von Nassau-Oranien gänzlich abwichen.

theilte. Ergriffen von dem Gedanken an die stets wachsende Gefahr, die Länder ihrer Gebieter von fremden Truppen überschwemmt zu sehen, verdoppelten diese Gesandten die Betheurungen der Anhänglichkeit ihrer Höfe an Frankreich, wodurch diese Fürsten nicht nur ihre Verbindungen mit den übrigen größeren Mächten Europens aufgaben, sondern sich auch in den Fall setzten, sich deren Feindschaft zuzuziehen. Unaufhörlich mahnten sie Talleyrand an die mit ihnen angeknüpften Unterhandlungen, an seine Versprechungen, und die ihnen gegebene Hoffnung auf ein festes Bündniß zwischen dem französischen Kaiserreiche und den Staaten ihrer Gebieter. Obgleich die Vortheile, die dem Kaiser Napoleon durch den vorgeschlagenen Bund bevorstanden, ihnen den glücklichen Erfolg ihrer Unterhandlungen hinreichend sicherten, so wurden doch die Wirkungen derselben nicht eher öffentlich bekannt, als bis es dem französischen Monarchen gefiel, sich zu stellen, daß er mit nichts anderm beschäftigt sey, als mit den, geräuschvoll und eifrig betriebenen Rüstungen zu einer Landung an der englischen Küste.

Aber bald offenbarte sich der Beschluß der Genossen des Petersburger Bündnisses, den Krieg sowohl in Deutschland als in Italien zu beginnen, durch die Bewegungen ihrer Heere. Rasch entschloß sich jetzt Napoleon, seine Truppen aus ihrem Lager,

weit ausgedehnt an den, England gegenüber liegenden Küsten *), wo er sie vielleicht mehr zum Schrecken, als zum wirklichen Versuch der gefahrvollen Eroberung Englands zusammen gezogen hatte, aufbrechen zu lassen. Dem Ocean den Rücken wendend, führte er mit unglaublicher Schnelligkeit sein zahlreiches Heer an das Rheinufer, wo er unverzüglich den festen Entschluß an den Tag legte, diejenigen Reichsfürsten zu unterstützen, die durch ihre Anhänglichkeit an Frankreich sich mächtige Feindschaften oder wirkliche Angriffe zuziehen würden. Nicht zufrieden, ihnen durch vertrauliche Mittheilungen seiner Minister Schutz zuzusichern, rief er durch eine Erklärung an den Reichstag gewissermaßen das ganze deutsche Volk zum Zeugen dieser Zusage auf. Es verkündigte nämlich im Anfange Septembers der französische Resident Bacher dem Reichstage mit Bezugnahme auf Oesterreichs Kriegsrüstungen: Der Kaiser der Franzosen werde unverzüglich jeder Macht

*) Schon seit einiger Zeit war der Kern der französischen Armeen wohlgerüstet an den Seeküsten ohnweit Boulogne gelagert. Im Hafen dieser Seestadt und den nahen Buchten war eine zahlreiche Flotille leichter Fahrzeuge, bestimmt zur Ueberfahrt der Truppen nach England, zusammengezogen. Während es hieß, daß die Einschiffung der Truppen zur angedrohten Unternehmung ganz nahe sey, brach plötzlich die ganze Armee aus ihrem Lager auf und marschirte auf verschiedenen Wegen an den Rhein.

ren den deutschen Biedersinn ihrem Interesse aufopferten, so hatte doch in den Gemüthern ihrer Minister die Ueberzeugung zu tiefe Wurzel gefaßt, daß sich auf keine andere Weise, als durch eine Verbündung mit dem Oberhaupt des französischen Kaiserreichs die Rettung und künftige Wohlfahrt des südlichen Deutschlands erlangen lasse. Während Napoleon sich durch seine Kunstgriffe der völligen Ergebenheit Süddeutschlands versichert, und schon die Art und Weise ausgedacht hatte, wie er die reichlichen Hülfsquellen dieser Provinzen zum Kriege gegen Oesterreich benutzen wollte, verlor er doch keineswegs den Norden aus dem Gesichte, wo die Sachen einen, seinen Erwartungen zuwider laufenden Gang zu nehmen begannen. Denn hatten gleich Frankreichs Agenten aus der allgemein verbreiteten Nachricht von den vergeblich erneuerten Versuchen, Preußens Abneigung gegen den Beitritt zum Petersburger Bündniß zu überwinden, die größte Hoffnung geschöpft, in Deutschland neue Freunde zu gewinnen, so war doch, seitdem Bonaparte entschieden mit militairischem Despotismus über Frankreich herrschte, das Vernehmen zwischen den Cabinetten von Potsdam und der Tuilerien schlechter, als jemals *).

---

*) Man behauptete im Cabinet der Tuilerien, das (übrigens von Napoleon schlecht erfüllte) Versprechen, durch

Es beschwerten sich nämlich Napoleons Minister über die Auslegung des zwischen beiden Mächten bestehenden Neutralitätvertrages von Seiten des Berliner Cabinets. Jener Vertrag, vermöge dessen die französische Armee im Churfürstenthum Hannover so viele Monate lang unthätig geblieben sey, verpflichte, — so behaupteten sie, — den König von Preußen, die Angriffe zu verhindern, von denen der zwischen der Elbe und Weser liegende Theil der hannöverischen Staaten bedroht zu seyn scheine *).

die im Hannöverischen stehende französische Armee Norddeutschlands Ruhe nicht zu stören, sey durch die von Preußen übernommene Verpflichtung bedingt worden, jene Provinzen von allen Seiten vor den Angriffen der Feinde Frankreichs zu schützen. Die preußischen Minister gestanden zwar die von ihrem Monarchen übernommene Verbindlichkeit, allen fremden Heeren den Durchzug durch die, vertragsmäßig der Neutralität genießenden deutschen Provinzen, und den Zugang zu den Nachbarstaaten des Churfürstenthums Hannover zu verwehren; allein sie leugneten, daß dem Könige die Feindseligkeiten, denen das Land zwischen der Elbe und Weser ausgesetzt war, beigemessen werden könnten, indem Preußen nicht einmal seine eignen, geschweige denn fremde Küsten gegen einen Angriff zur See vertheidigen, auch seit der Besetzung Hannovers durch französische Truppen nicht mit letzteren zur Vertheidigung jenes Landes sich vereinigen könne, ohne seine Neutralität zu gefährden.

*) Dieser Argwohn und die dadurch veranlaßten Beschwerdeführungen der französischen Regierung entstanden aus

Sie versicherten, Napoleon würde nie Preußens Ansuchen um Verminderung der Truppenzahl im Hannöverischen bewilligt haben, wenn er sich nicht auf die Versprechungen dieser Macht fest verlassen hätte. „Napoleon," fügten sie hinzu, „würde ein offenkundig feindliches Verhältniß, wogegen man sich durch Klugheit sichern und durch Macht vertheidigen könne, jener schwankenden Freundschaft vorziehen, die oft, um nicht zu beleidigen, die nützlichsten Unternehmungen hemme und nicht selten ihre Gegenleistungen auf bloße Versprechungen beschränke." Zur Milderung dieser herben, für Preußens edelmüthigen Monarchen höchst kränkenden Aeußerungen erneuerte ungesäumt der rastlose Gesandte Laforêt

---

dem damals verbreiteten Gerüchte von einer in Schwedisch-Pommern vorbereiteten Unternehmung zur See. Gustav Adolph hatte endlich diejenige Truppenzahl zusammen gebracht, die in seinem Subsidienvertrage mit England ausbedungen, und bestimmt war, vereint mit andern Truppen in englischem Solde das Churfürstenthum Hannover wieder zu erobern. Es hieß, man erwarte im Hafen von Stralsund zwanzigtausend Russen unter dem General Tolstoy, und da den Genossen des Petersburger Bündnisses die Hoffnung benommen sey, daß Preußen einen Angriff gegen die französische Armee von der Seite der Elbe verstatten werde, so sey ein englisches Geschwader bereit, beim ersten Ausbruche des Krieges eine Truppenmacht an den Küsten des Oceans zwischen der Elbe und Weser ans Land zu setzen.

das Anerbieten, den König von Preußen in den Besitz sämmtlicher durch das Eroberungsrecht unter französische Gewalt gekommenen deutschen Staaten des brittischen Monarchen zu setzen. Der französische Minister begnügte sich nicht, dem Könige von Preußen den großen Zuwachs an Macht, Einfluß und Sicherheit, der ihm durch diese Erwerbung zu Theil werden müsse, darzustellen; sondern um die Abneigung des umsichtigen Monarchen gegen die Annahme der hannöverischen Staaten aus den Händen der Franzosen zu besiegen, machte er auch die vielen ernsten Unzuträglichkeiten einer etwaigen Verweigerung dieses Anerbietens bemerklich. Er erinnerte an die häufigen Gelegenheiten die nach der Besitznahme jenes Landes durch die Franzosen, die preußische Regierung, mit Recht besorgt für die Aufrechthaltung der Ruhe Norddeutschlands, zu dem Wunsche veranlaßt hätten, solches so lange in Besitz zu nehmen, bis das Ende des Krieges dessen künftiges Schicksal bestimmt haben werde. „Man könne," so fuhr er fort, „nicht leugnen, daß die militairische Obergewalt der Armeebefehlshaber im Churfürstenthum manche Unzuträglichkeiten und Unordnungen herbeigeführt habe, deren Abhülfe bald durch das Vorgeben der Nothwendigkeit, bald durch die zweifelhafte Gültigkeit der angeführten Entschuldigungen unthunlich geworden sey. Es sey daher der

Klugheit gemäß, Mittel zu ergreifen, um den nur gar zu fruchtbaren Saamen jener immer wiederkehrenden Ruhestörungen mit der Wurzel auszurotten und für die Zukunft der Krone Frankreich alle Beweggründe zur Besetzung der hannöverischen Staaten zu rauben. Wenn Frankreichs Armeen befugt blieben, bei jedem neuen Kriege gegen England in das Churfürstenthum einzurücken, dort auf längere Zeit festen Fuß zu fassen, und wenn sie sich an den Besitz dieses Landes während der Dauer des Krieges gewöhnten, so könnte sie endlich die Lust anwandeln, dasselbe auch nach dem Frieden zu behalten; und da Preußen dies wahrscheinlich nie in der Güte werde zugestehen wollen, so müsse es dann, um solches zu hindern, zu den Waffen greifen, und vertrauend auf das Kriegsglück, mit dem Blute seiner Unterthanen dasjenige erkämpfen, was es jetzt durch eine freiwillige Handlung erlangen könne." Diesen kunstreichen Vortrag schloß Laforêt mit dem Antrage, daß „als Gegenleistung für so freigebige Anerbietungen und höchst vortheilhafte Bewilligungen der König von Preußen dem Kaiser Napoleon den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Italien, namentlich das neue Königreich, so wie auch als integrirende Theile des französischen Reichs Piemont, Ligurien und die Herzogthümer Parma und Piacenza garantiren möge. Dann werde der König es unbe-

dingt in seiner Macht haben, vom Continent neue Kriegsgefahren abzuwenden, die England unaufhörlich herbeizuführen strebe; und dafern er in seinem bisherigen Entschlusse, neutral zu bleiben, beharre und die übrigen Mächte, insbesondere Rußland, ihn aus Unwillen gegen die in Folge jener Anträge mit Frankreich getroffene Vereinbarung mit Feindseligkeiten bedrohten, so sollten achtzigtausend Franzosen zu seinem Beistande bereit seyn. Denn, so lange Napoleon regiere, solle jene Zeit nie wiederkehren, wo die heldenmüthige Tapferkeit des erlauchten Großoheims des jetzt regierenden Königs, schlecht unterstützt durch die Allianzen mit Ludwig XV oder Georg II mehr als einmal dem alleinigen Kampfe gegen alle seine Feinde ausgesetzt geblieben sey. Leicht würden auch in der Folge Baiern, Hessen-Cassel, Würtemberg und Baden vermogt werden, sich mit ihm zu verbinden, um von Frankreich die oft schon erbetene Garantie ihrer neuen Erwerbungen zu erlangen, die ihnen zu Theil werden würde, sobald sie nur, vereint mit Preußen, die Gewährleistung des gegenwärtigen Besitzstandes in Italien übernähmen *)." Dies waren

*) Unter den durch die jetzige Staatsveränderung in Frankreich zur Kenntniß einiger fleißigen Sammler geheimer Staatspapiere gekommenen Urkunden befand sich der Aufsatz Laforêt's, woraus die obigen Mittheilungen entlehnt sind.

die Gegenstände der mündlichen Aeußerungen Lafo-rêt's gegen den Freiherrn von Hardenberg im Anfang Augusts, als noch die täuschenden Aussichten auf die Dauer des Continentalfriedens, genährt durch die kluge Geheimhaltung des Wiener Hofes und durch die verstellte Unthätigkeit Napoleons, dem Berliner Ministerium nicht ganz entschwunden waren. Allein so sehr auch diese äußerst vortheilhaften Anerbietungen einen ehrsüchtigen Monarchen gereizt haben würden, so vermogte doch die in denselben verborgene Hinterlist den Augen des Königs von Preußen nicht zu entgehen *). Als bald nachher Napoleon fest beschlossen hatte, den Krieg zu beginnen, wiederholte er in einem aus dem Lager von Bou-

*) In der Antwort des preußischen Ministers sollen zwar nicht alle Unterhandlungen über die Erwerbung der hannöverischen Staaten und über die Garantie des damaligen Besitzstandes des Kaisers Napoleon in Italien von der Hand gewiesen seyn; jedoch in ausdrücklicher Voraussetzung der unverletzten Sicherheit der übrigen Staaten jener Halbinsel und der Unabhängigkeit der helvetischen und batavischen Republik, welche zu gleicher Zeit und in der nämlichen Form garantirt werden müsse. Allein gewiß ist's, daß dem König von Preußen das Verhältniß zwischen den von ihm verlangten Leistungen und dem versprochenen Gegenleistungen ungerecht schien, indem die ersteren, weit entfernt, einen Krieg zu hindern, unfehlbar einen blutigen Kampf herbeiführen mußten, dessen zweifelhafter Ausgang die beabsichtigte Erwerbung für Preußen gefahrvoll und unsicher gemacht haben würde.

logne an den König erlassenen, am 1sten September durch den General Düroc überreichten Schreiben aufs dringendste seinen Antrag im Betreff der Allianz und der Annahme des Churfürstenthums Hannover. Dies Bündniß sollte, wenn man anders Napoleons Worten hätte Glauben beimessen dürfen, keinen andern Zweck haben, als ihn der, durch das Haus Oesterreich herbeigeführten Nothwendigkeit zu entheben, noch einmal die Waffen zu ergreifen, wodurch unfehlbar für Italien und Deutschland unabsehbare Drangsale erwachsen müßten. Düroc mahnte an die Dringlichkeit der Umstände, an die Nothwendigkeit eines raschen Entschlusses, wie er auch ausfallen möchte, und an die unvermeidlichen Nachtheile Preußens, wenn es zu keiner Entscheidung käme. Beschleunigung der Unterhandlungen lag ihm vorzüglich deswegen am Herzen, weil der Zeitpunct herannahete, der zum Abmarsch der ganzen unter den Befehlen des Marschalls Bernadotte stehenden Armee aus dem Hannöverischen bestimmt war. Diese Truppen sollten nach einem geheimen Plane von den Ufern der Elbe mit der größten Schnelligkeit bis an die Donau vorrücken und zu dem Ende ohne Rücksicht auf Preußens Neutralität ihren Weg durch die Markgrafschaft Anspach nehmen. Allein das Gemüth des Königs von Preußen vermogte nicht, dem Argwohn solcher Gewaltthat Raum zu geben, um so we-

niger, da er, seiner Freundschaft für den Kaiser Alexander auf einem Augenblick Stillschweigen gebietend, eben damals hunderttausend Preußen an die Weichsel hatte vorrücken lassen, um die angedrohte Verletzung der Neutralität seiner Staaten an jener Seite zu verhindern oder zu rächen *). Da Friedrich Wilhelm nicht fürchtete, Napoleon durch wiederholte Ablehnung seiner Allianz zu beleidigen, so glaubte er auch keine Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige, ihm daraus erwachsende Folgen treffen zu dürfen **).

In der That schien die preußische Regierung in dieser doppelten Verlegenheit zu gewagten Maßre-

---

*) Der Verfasser der mehrerwähnten Schrift: Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 und 1807 giebt seinen Zeitgenossen (pag. 105 und 107) über jene Ereignisse folgenden Bericht:

„Une armée Russe s'etoit portée insensiblement sur notre frontière... Le Ministre de la Cour de Pétersbourg à Berlin eût ordre de déclarér, que tel jour les troupes de son Souverain entreroient dans le pays pour marcher à travers nos provinces contre les Français. Frèderic Guillaume vouloit la paix sincèrement;... cette fois il n'avoit pas à prononcer entre des opinions plus ou moins spécieuses;... toute l'armée prussienne se porta vers la Vistule, et les Russes ne purent plus avancer, qu'en l'écrasant.

**) Der nämliche Verfasser fügt (ebend.) hinzu: L'appareil etoit trop grand pour le but; c'etoit trop dépouiller peut-être nôtre frontière de l'autre côté.

geln angetrieben zu werden. Preußen ward damals nicht ohne Grund einem von entgegengesetzten Winden hin und her getriebenen Schiffe verglichen, welches, durch die Geschicklichkeit des Steuermanns kaum der Gefahr entronnen, an einer drohenden Felsenklippe zu scheitern, von einem Strudel fortgerissen ward, der augenblicklichen Schiffbruch drohte und keine Hoffnung übrig zu lassen schien, durch Kraft oder Geschicklichkeit glücklich den Hafen zu erreichen. Da der König fest entschlossen war, seine Neutralität zu vertheidigen, zu deren Aufgebung er von beiden Seiten durch Versprechungen, Anerbietungen und mitunter durch Drohungen aufgefordert ward, und da bei den Beherrschern des französischen und russischen Reichs der Entschluß gereift war, wo es auch seyn möchte, das Schwerdt gegen einander zu ziehen, so war die Krone Preußen der Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit und ihre friedlichen Unterthanen unveranlaßten Bedrückungen von Seiten der kriegführenden Mächte ausgesetzt. So viel ist gewiß, daß Preußens Politik, welche in gleichem Grade die Unzufriedenheit beider kriegführenden Mächte erweckte ohne einer von ihnen zu nützen, das freundschaftliche Einverständniß des Königs von Preußen mit denjenigen deutschen Fürsten, die durch gemeinschaftliches Interesse und durch Mißtrauen in ihre eignen Kräfte mehr als durch natür-

thum zu vertheidigen, wenn es sich mit Oesterreich vereinigte, oder es anzugreifen, falls es sich durch Verweigerung der vorgeschlagenen Allianz gegen Kaiser und Reich feindselig bewiese. Die augenblickliche Gefahr entriß dem Churfürsten das Versprechen, unter gewissen, ihm unverzüglich zugestandenen Bedingungen allen Forderungen des Kaisers zu genügen *). Allein der feste Entschluß des Grafen Montgelas, dies unfreiwillige Versprechen, es koste was es wolle, rückgängig zu machen, vermochte seinen Fürsten, bedroht von der einen Seite durch die gegenwärtige Gefahr und auf der andern durch die nahe Rache Napoleons, einstweilen zur Verstellung seine Zuflucht zu nehmen. Um der vom vielgelten-

---

*) M. s. einen „authentischen Bericht über das Verfahren Sr. churfürstl. Durchlaucht von Baiern," nebst fünf demselben angehängten Documenten, die auch in der Wiener Zeitung vom 6ten October 1805 und im Annual Register für das nämliche Jahr unter dem Artikel State papers pag. 706 — 713 abgedruckt sind, Herr Legationsrath Schoell erwähnt ihrer in seinem mehrgedachten Werke pag. 293 bis 396.

Aus der reinen Quelle dieser Urkunden, welche die Geschichte unverändert der Nachwelt zu überliefern verpflichtet ist, schöpfte der Verfasser dieser historischen Darstellung die von ihm angeführten Gründe der Vertheidigung des Kaisers Franz gegen die ihm in bairischen und französischen Manifesten und Tageblättern gemachten Vorwürfe.

den Minister ersonnenen Täuschung einen Anstrich zu geben, wählte dieser einen damals in bairischen Diensten stehenden, wegen seiner Verdienste um den Wiener Hof bei demselben sehr geachteten Officier von Range *). Während dieser als churfürstlicher Abgesandter dem Kaiser Franz ein Schreiben seines Herrn überbrachte, worin die mit dem Fürsten Schwarzenberg getroffenen Verabredungen bestätigt wurden und schon Zeit und Ort zur Unterzeichnung der Hauptbedingungen durch beiderseitige Bevollmächtigte bestimmt waren, zog sich plötzlich der Churfürst nebst seinem ganzen Hofe von München nach Würzburg zurück; auch fand sich der Urheber jener täuschenden Unterhandlungen zur Zeit und an dem Orte der verabredeten weiteren Conferenzen nicht ein **), und während der Churfürst dem Kaiser die Zusage erneuerte, seine Truppen zur österreichischen Armee stoßen zu lassen, erhielt die bairische Armee den Be-

*) Der Graf Nogarola, bairischer Generallieutenant, war der Ueberbringer des Schreibens seines Fürsten an den Kaiser Franz, (vom 8ten September) wovon hier die Rede ist.

**) Die Antwort des Kaisers Franz auf das ihm durch den Grafen Nogarola überbrachte churfürstliche Sendschreiben enthält die Darstellung der vorgefallenen Thatsachen, begleitet von ernsten Beschwerden. M. s. die oben angeführten Documente.

fehl, ihre zerstreuten Standquartiere zu verlassen und in Eilmärschen nach Würzburg zu ziehen. In Schlachtordnung zusammen gezogen, durch neue Aushebungen verstärkt, und mit einer zahlreichen, trefflichen Artillerie, so wie mit den nöthigen Kriegsvorräthen versehen, vereinigte sie sich dort am 2ten October mit der französischen, vom Marschall Bernadotte aus dem Churfürstenthum Hannover hieher geführten bisherigen Occupationsarmee, — eine Vereinigung, die nicht ohne Anzeichen vorgängiger Verabredung und beiderseitiger Zufriedenheit statt fand *).

Lange noch wird das Andenken jenes Tages der Nachwelt in Erinnerung bleiben, an welchem nicht durch unvermeidliche Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen drohende Gefahren, sondern lediglich durch Verlangen nach Vergrößerung und Parteisucht angetrieben, Deutsche gegen Deutsche aufstanden und die Baiern auf Befehl ihres Fürsten zu Gunsten jener Macht die Waffen ergriffen, die so oft schon aus Eigennutz ihr Vaterland mit Feuer und Schwerdt verheert und mit Blut getränkt hatte. Jener Tag war es, der ganz Süddeutschland in Napoleons Hände lieferte, die Unterwerfung der centralen Reichsprovinzen unvermeidlich machte und

*) Die zur Verfügung Napoleons gestellte bairische Armee betrug etwa acht und zwanzigtausend Mann.

die Unabhängigkeit Norddeutschlands den Schicksalen des schon ausbrechenden Krieges überließ. In der That ward der Churfürst von Baiern seit dem ersten, auf dem schlüpfrigen, steilen Pfade der Eroberungen Napoleons gewagten Schritte gleichsam mit Gewalt allmählig so weit fortgerissen, daß ihm fast kein Mittel übrig blieb, sich und seine Bundesgenossen jener beklagenswerthen Unterwürfigkeit, Rheinbund genannt, zu entziehen. Ihre verderblichen Folgen ließen sich diesem Fürsten um deswillen mehr als Anderen beimessen, weil in minder lobenswerthen Handlungen die Meisten den ihnen von Anderen gegebenen Beispielen zu folgen pflegen, mit welchen sie selbst voranzugehn, sich wohl hüten würden. Es war jedoch die öffentliche Stimme, so wenig sie auch jene Schritte des Churfürsten mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande vereinbar hielt, billig genug, den größten Theil des Tadels auf die Behutsamkeit oder die Kunstgriffe des Staatsmannes fallen zu lassen, den man allgemein für den Urheber derselben hielt. Wirklich war Baierns Lage beim Ausbruch des Krieges sehr mißlich, und es bot sich dem dortigen Ministerium, so große Klugheit es auch anwenden mogte, kein Auskunftmittel dar, welches nicht unvermeidliche Schwierigkeiten mit sich führte. Die Neutralität zu behaupten, war

bei der Unzulänglichkeit eigener Vertheidigungsmittel und bei der zu ihrer Verletzung mehr als hinreichenden Macht der kriegführenden Theile, unmöglich. So oft daher zwischen Frankreich und Oesterreich Krieg ausbrach, sah sich der Churfürst außer Stande, die Drangsale desselben von seinen Staaten abzuhalten. In dieser Lage der Dinge fand er sich genöthigt, einen der beiden mächtigen Gegner zum Alliirten zu wählen. Für Frankreichs Beherrscher sprach der Gedanke, daß durch dessen Dazwischenkunft in Deutschlands Angelegenheiten der Churstaat einen bedeutenden Länderzuwachs erhalten hatte. Und wenn gleich die willkührliche Abänderung der Erwerbung des Bisthums Eichstädt und die wider den Churfürsten ausgefallene Entscheidung seiner Streitsache mit der fränkischen Reichsritterschaft Zweifel erregen konnte, ob Napoleon das durch Waffenglück erlangte Ansehn in Deutschland stets zu Gunsten Baierns anwenden werde, so widerriethen doch auf der andern Seite die Verbindung mit Oesterreich die oben erwähnten, diesem Hofe früher zugeschriebenen Pläne gegen die Integrität der bairischen Erbstaaten und gegen die Vergrößerung dieses Hauses durch den ihm als Entschädigung bewilligten Länderzuwachs. Im churfürstlichen Cabinet war man der Meinung, daß wenn einst Oesterreich vom Glücke mehr begünstigt werden sollte, diese Macht, falls sie auch von dem Verlan-

gen abstände, Baierns dermalige Besitzungen zu verringern, sich dennoch unfehlbar bestreben würde, durch irgend einen Austausch dem Churfürstenthume andere, von den ihrigen entferntere und vor allen Dingen zur Vertheidigung minder gut geeignete Grenzen zu geben. — Allein man hätte dagegen zugleich in Erwägung ziehen sollen, daß die damaligen Zeitumstände, wo Oesterreich und Rußland, verbunden mit England gegen Frankreichs Usurpationen die Waffen ergriffen hatten, dem Churfürsten von Baiern Gelegenheit darboten, vereint mit den Genossen des Petersburger Bündnisses, die weit entfernt waren, Argwohn und Eifersucht unter den Verbündeten zu nähren, durch neue Tractaten die Gesammtheit seiner Besitzungen unverletzlich zu machen. In der That war Kaiser Franz, dem sehr daran lag, Frankreichs Anhänger im deutschen Reiche zu mindern, gern erbötig, den Churfürsten durch feierliche Verzichtleistungen auf alle und jede ältere Ansprüche Oesterreichs an das Haus Baiern zufrieden zu stellen. Der Kaiser von Rußland, froh, den Churfürsten von Baiern zu seinen Alliirten zu zählen, würde die im Teschner Frieden von Rußland übernommene Garantie der Integrität Baierns auch jetzt aufs gewissenhafteste vollzogen haben; und hätte das Waffenglück die Alliirten begünstigt, so würde diesem Fürsten nicht minder der ihm gebüh-

rende Antheil an den Früchten des Friedens zu Theil geworden seyn. England, stets so freigebig mit Subsidien, würde, wie sich mit Grund vermuthen läßt, damals den Punct der Sicherheitsleistung gegen Baiern nicht so übertrieben strenge genommen haben, als unbedachtsamerweise im Jahre 1799 geschehen war. Ueberdies mußte mit Beseitigung aller andern Gründe sich Mongelas schon durch Erwägung der eigenen Interessen seines Herrn überzeugen, daß Offensivbündnisse, gegründet auf Ehrsucht, und deren Theilnehmer sich an Macht sehr ungleich sind, fast immer für den Schwächeren den größten Theil des Gewinns verloren gehn lassen, den die Mächtigeren ihnen als Belohnung zuzuwenden vermocht hätten. Immittelst waren die in München angeknüpften geheimen Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem Grafen Mongelas und der Briefwechsel der beiden Souverains über den nämlichen Gegenstand vom Wiener Hofe zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Baiern durch den Druck bekannt gemacht *). Auch genügte Niemandem der vom Churfürsten zur Rechtfertigung seines Benehmens gegen den Kaiser Franz angeführte Grund, daß väterliche Sorgfalt für die Sicherheit

*) M. s. die Wiener Hofzeitung vom 16ten October und das Annual Register a. a. O.

seines damals in Frankreich sich aufhaltenden Sohnes, des Churprinzen, ihn zur Vereinigung mit Napoleon bewogen habe *). Ohne Zweifel würde dieser hochherzige Prinz, gänzlich abhold dem politischen System des Grafen Mongelas, sich lieber als Geißel bei Napoleon, und diesen in feindlichen Verhältnissen mit seinem Vaterlande gesehen haben, als von dessen Gemahlinn, wie bei seinem Aufenthalte in Strasburg der Fall war, mitten unter Freudenfesten über den Sieg bei Wertingen und die Capitulation von Ulm Schmeicheleien und Ehrenbezeugungen entgegen zu nehmen **). Wenn aber Baierns Schritte die erste und reichlichste Quelle der Uebel waren, welche Deutschland überschwemmten, so waren die Absichten der übrigen Reichsfürsten, die un-

*) Hier der buchstäbliche Inhalt der auf jenen Gegenstand Bezug habenden Stellen des churfürstlichen Schreibens an den Kaiser Franz:

„J'ai ordonné à mon Ministre, de signer ce matin un traité avec le Prince de Schwarzenberg, par lequel je joindrai mes troupes à celles de V. M. I. et R. — — Permettez actuellement que j'en appelle à votre coeur paternel: mon fils, le Prince Eléctoral, est dans le moment-ci en France — — Si je suis obligé, de faire marcher mes troupes contre les Français, mon fils est perdu."

**) M. s. über den damaligen Aufenthalt des Churprinzen in Strasburg den Moniteur vom 15ten Brümaire d. J. XIV, (6ten November 1805).

ter dem Vorwande, ihre Freiheit zu begründen, sich gegen die Ehre und Unabhängigkeit der deutschen Nation verbündet hatten, nicht minder verdächtig und ihre Handlungen nicht minder feindlich.

Zugleich mit Baiern ergriffen, wie wir bereits erwähnten, Würtemberg und Baden die Partei Frankreichs. Die unmittelbare Nähe der französischen Grenze, der gänzliche Mangel an angemessenen Vertheidigungsmitteln und die Gefahr, seine Staaten bei der ersten Truppenbewegung zu verlieren, nöthigten den Churfürsten von Baden, sich Frankreich auf jede Bedingung anzuschließen. Allein seitdem der Beherrscher des französischen Reichs durch den Friedenstractat von Lüneville einen so großen Zuwachs an Ruf und Ansehen in Deutschland erhalten hatte, hielt er es für zweckmäßig, dem Hause Baden zu dem Grade der Macht, welchen es erreicht hatte, den Weg zu bahnen. Die demselben zu dem Ende bewiesene Freigebigkeit bei den Entschädigungsvertheilungen, und vielleicht mehr noch das Versprechen reichlicher Vergütung des Stillschweigens über die erduldete Gewaltthat von Ettenheim steigerten die Ergebenheit des Churfürsten von Baden für den Kaiser Napoleon. Als daher letzterer sich am 1sten October von Strasburg nach Ettlingen e-gab, wo die Prinzen des Hauses Baden sich versammelt hatten, um ihn zu begrüßen, ward in einer

kurzen Conferenz mit dem Churfürsten die Zahl der badenschen Hülfstruppen verabredet, die in der damals obhandenen Unternehmung zur französischen Armee stoßen sollten *). Obwohl der nähere Inhalt der damals getroffenen Uebereinkunft geheim geblieben ist, so hat man dennoch Grund zu glauben, daß sie Napoleons Versprechen befaßte, dem Churfürsten Unabhängigkeit und unverletzlichen Besitz seiner derzeitigen Staaten zu sichern, und daß der Kaiser der Franzosen außerdem durch das Versprechen neuer Begünstigungen den Werth seiner Protection zu erhöhen und die Hülfsquellen der badenschen Lande für die französische Armee um so ergiebiger zu machen suchte.

Nachdem inzwischen die Hauptstadt und der größte Theil des Churfürstenthums Würtemberg von mehreren Divisionen der französischen Armee unter den Marschällen Ney, Lannes und Murat besetzt war, traf Napoleon am Abend des 5ten Octobers in Ludwigsburg ein und schloß während eines zweitägigen Aufenthalts in Stuttgard unter den von ihm bestimmten Bedingungen mit dem Churfürsten ein Bündniß, vermöge dessen zehntausend Würtemberger sich mit der französischen Armee vereinigen sollten.

*) M. s. den Moniteur vom 15ten Vendemiaire d. J. XIV, (7ten October 1805) über diese Zusammenkunft.

Nachdem das Geschäft abgeschlossen und der Churfürst von Napoleons „lästiger“ Gegenwart befreit war, verkündigte Ersterer der würtembergischen Ständeversammlung, daß die Drohungen des Kaisers der Franzosen ihn genöthigt hätten, falls er nicht seiner Würde und Staaten hätte verlustig werden wollen, die Gefahren und Hoffnungen des im Herzen Süddeutschlands aufs neue ausgebrochenen Krieges, von dessen Drangsalen ohnehin das Churfürstenthum auf keinen Fall hätte verschont bleiben können, mit ihm zu theilen.

Allein diese Rechtfertigungsgründe des Churfürsten hinderten nicht die tadelnden Bemerkungen über die immittelst bekannt gewordenen lästigen Bedingungen des Vertrages. Ueberdies waren seine früheren ununterbrochenen Unterhandlungen mit dem Cabinet der Tuilerien allgemein bekannt. Ganz Ludwigsburg und Stuttgard waren Zeugen des freudigen Empfanges, der dem Kaiser der Franzosen am churfürstlichen Hofe zu Theil ward und unverkennbar schienen dem Publicum die Beweise gegenseitiger, später im Moniteur bestätigter Zufriedenheit, insbesondere bei den wahrgenommenen häufigen Unterredungen Napoleons mit dem Churfürsten. Ein besonderes Streben des Letzteren nach der Gunst des Ersteren, schloß man nicht nur aus der Zusage eines so starken Contingents, sondern auch daraus, daß

der Churfürst sich nicht, wie Baden, begnügte, solches als Hülfstruppen bereit zu halten, sondern durch ein besonderes Manifest dem Hause Oesterreich unmittelbar den Krieg erklärte *).

So wurden die Beherrscher der drei kriegerischsten Volksstämme Süddeutschlands durch das Streben nach höheren Würden und ausgedehnterem Länderumfang unter die Waffen gebracht. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß Napoleons listiges Vorgeben eines geheimen Einverständnisses mit dem König von Preußen sehr viel dazu beitrug, diese Fürsten auf seine Seite zu bringen **). Auch hatte der unerwartete Marsch einer preußischen Armee an die Weichsel, um den ersten gegen die Donau vorrückenden russischen Truppen die Verletzung der Neutralität des preußischen Gebiets zu verwehren, nicht we-

*) M. s. den Moniteur vom 10ten Brûmaire d. J. XIV, (1sten November 1805) und die Stuttgarder Zeitung.

**) So lange noch Napoleon die Freundschaft Preußens seinen Zwecken förderlicher hielt, als die Verringerung der Macht dieser Monarchie, gab er sich mehrmals in Wort und That den Anschein der höchsten Achtung gegen dieselbe. Noch am 15ten August 1805 rühmte sich Talleyrand in einem Schreiben an den kaiserlichen Gesandten in Paris ihrer Gesinnungen mit folgenden Worten: „La Prusse a declaré dans tous les temps, que dans aucun cas elle n'entrerait dans aucun projet hostile contre la France.“ (Schoell Histoire abrègée des traités de paix Vol. VIII.)

nig dazu beigetragen, ihnen allen Argwohn zu be- nehmen, als ob Preußen die Coalition gegen Frank- reich insgeheim begünstige *).

Durch die hiedurch neuerlich an den Tag ge- legte Festigkeit der unparteiischen Gesinnungen Preu- ßens ward das Vertrauen der deutschen Bundesge- nossen Frankreichs mächtig gestärkt. Allein beim wirklichen Ausbruch des Krieges ward es durch ein unerwartetes Ereigniß getrübt, welches jedem Freunde der europäischen Civilisation die vorübergehende Hoff- nung raubte, der Uebermuth des Sieges werde nicht länger einem einzigen Manne die willkührliche Ver-

*) Die Gründe jenes raschen Entschlusses wurden im Mo- niteur vom 10ten Vendemiaire d. J. XIV, (2ten Octo- ber 1805) in einem aus Berlin datirten Artikel vom 25sten September mit selbstsüchtiger Leidenschaftlichkeit dargestellt. Der preußische Verfasser der mehrmals an- geführten Schrift: Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806, 1807 und pag. 105 u. f. äußert sich hierüber folgendermaßen:

„Une armée russe s'etait portée insensiblement sur notre frontière, et lorsque toutes les mesures furent prises pour nous imposer la loi, le Mini- stre de la Cour de Petersburg à Berlin eût ordre de declarer, que tel jour les troupes de son Sou- verain entreroient dans le pays pour marcher à tra- vers nos provinces contre les français... Le fait etait clair, l'indépendence de l'état menacée, son interêt hors de doute... Toute l'armée prussienne se porta vers la Vistule.

fügung über das Schicksal der Völker und über die Dauer der Reiche gestatten. Den Ursprung und die Folgen dieses für das künftige Schicksal des Rheinbundes höchst wichtigen Ereignisses wollen wir hier in der Kürze darlegen. Zu dem Ende wird es nöthig seyn, uns der Umstände zu erinnern, die im October 1805 dem friedlichen, ruhigen Zustande Norddeutschlands ein drohendes, kriegerisches Ansehen gaben.

Kaiser Napoleon hatte den scharfsinnigen, oft bewunderten Plan entworfen, die Vereinigung der ersten an die Donau marschierenden russischen Colonnen mit der österreichischen unter dem General Mack längs der Iller zusammen gezogenen und zwischen Memmingen und Ulm aufgestellten österreichischen Armee zu verhindern. Zur Ausführung dieses Unternehmens suchte er von allen Seiten seinen Hauptfeind zu umringen, der, zu sehr vertrauend auf die vortheilhafte Stellung und Tapferkeit seiner Armee oder wahrscheinlicher, wie man sagte, auf die Berichte treuloser Kundschafter, immer noch unbeweglich da stand *). Um aber den beabsichtigten Plan

*) M. s. Saalfelds Geschichte Napoleon Bonapartes Th. I, S. 525 u. ff., auf dessen Geschichtserzählung sich unser unparteiisches Urtheil stützt. Herr Legationsrath Schoell (T. VII, pag. 402 seines oft gedachten Werkes) sagt hierüber folgendes:

unfehlbar zu machen, war es vor allen Dingen nothwendig, daß die verschiedenen Abtheilungen, worin jener kühne Heerführer seine gesammte Truppenmacht gesondert hatte, durch rasche Bewegungen gleichzeitig an den bestimmten Orten eintrafen. Aus den Umgebungen von Würzburg, wo der Marschall Marmont mit holländischen Hülfstruppen und Bernadotte mit der hannöverischen Occupationsarmee zu den acht und zwanzigtausend Baiern unter dem General Wrede gestoßen waren, führte der kürzeste und gebahnteste Weg zum Donauufer durch die Markgrafschaft Anspach.

Das Neutralitätsprivilegium, welches die kriegführenden Mächte den sämmtlichen Staaten des Königs von Preußen theils ausdrücklich, theils stillschweigend bewilligt hatten, und dessen Aufrechthaltung noch neuerlich durch eine ernste, mit furchtbaren Rüstungen verbundene Demonstration auf Antrieb und zum Vortheil Frankreichs bewirkt war *), hätte die französischen Generale abhalten sollen, ihre

---

La conduite du General Mack est encore une enigme; on a prétendu, que trompé par un espion, il s'attendait, que l'armée française alloit se disperser par suite d'une révolution qui devoit avoir éclaté à Paris.

*) Es ist hier die Rede von dem oben erwähnten Marsch der preußischen Armee an die Weichsel.

Armee diesen Weg einschlagen zu lassen. Allein Napoleon war nicht geneigt, die Rechte Anderer zu achten, sobald deren Verletzung ihm augenblicklichen, sichern Nutzen versprach, und wenn er auch voraus sehen konnte, daß ihm früher oder später Rache drohe. Uneingedenk der neuerlich durch Preußens Benehmen genossenen Vortheile, achtete er weder der Gegenvorstellungen der obrigkeitlichen Behörden, noch auch der feierlichen Protestationen der königlichen Commissarien in Preußens fränkischen Provinzen, die von allen militairischen Vertheidigungsmitteln entblößt waren, sondern befahl ausdrücklich den Marschällen Marmont und Bernadotte, ihre Truppen auf drei verschiedenen Wegen durch die Markgrafschaft Anspach dem bestimmten Ziele zueilen zu lassen. Aber nicht bloß auf Worte beschränkte sich der Unwille Friedrich Wilhelms über diese Verletzung der Neutralität und über die gewaltsame Einquartierung einer Truppenzahl von etwa hunderttausend Mann in einer seiner Provinzen. Auf seinen Befehl führte der Freiherr von Hardenberg über diese Beleidigung gegen den General Düroc *), und den

*) General Düroc war am 1sten September in Berlin eingetroffen mit einem vertraulichen Schreiben Napoleons und dem ausdrücklichen Auftrage, den König unter den vortheilhaftesten Anerbietungen zum Eintritt in das Bünd-

Gesandten Laforêt in würdevollen, mit verdienten Vorwürfen verbundenen Ausdrücken die gerechtesten Beschwerden. Man beantwortete sie durch falsche Behauptungen; und die eitlen Kunstgriffe, womit man in einem Memorial jene widerrechtlichen Schritte zu beschönigen suchte, zeigte nur zu deutlich, daß einzig Napoleons Uebermuth, Unredlichkeit und Undankbarkeit sie geleitet hatte. Es schloß daher der preußische Minister seine Replik vom 14ten October mit folgenden denkwürdigen Worten *): „Der König, sein Herr, sey durch das Vorgefallene überzeugt, daß der Kaiser der Franzosen, Gründe zu haben glaube, wenigstens unter den dermaligen Umständen auf die Beobachtung der zwischen Frankreich und Preußen bestehenden Vereinbarungen einen geringen Werth zu setzen. Es halte daher der König, der im Begriff gewesen sey, alle anderen Rücksichten der gewissenhaften Erfüllung seiner Zusagen aufzuopfern, von nun an sich jeder vorherigen Verpflichtung enthoben.

---

niß gegen die Theilnehmer der Petersburger Allianz zu vermögen.

*) Herr Legationsrath Schoell hat in seinem mehrgedachten Werke Bd. VIII, pag. 16 diese in einer edlen Sprache abgefaßte, von Napoleons Ministern stets geheim gehaltene Denkschrift zuerst öffentlich bekannt gemacht.

„Obwohl bei dieser Lage der Dinge der König sich in dem Fall befinde, einzig die Pflichten seiner eignen Sicherheit und der allgemeinen Gerechtigkeit zu berücksichtigen, so würde Se. Majestät nichts desto weniger die bis dahin von Ihnen stets beobachteten Grundsätze auch in Zukunft zu befolgen streben.

„Es sey folglich," fuhr der Freiherr von Hardenberg fort, „der stete Wunsch des Königs seines Herrn, mit ganz Europa den Frieden zu theilen, den er seinen eigenen Staaten zu erhalten wissen werde und zu dessen dauernder und ehrenvoller Begründung er als Vermittler unter den kriegführenden Staaten aufzutreten gern bereit gewesen sey. Allein die großen Hindernisse, die sich von allen Seiten der Erfüllung dieser edelmüthigen Absicht entgegen gesetzt hätten, nöthigten Se. Majestät, lediglich mit sich selbst die Mittel zur Sicherheit Ihrer Völker zu berathen. Da in dieser Hinsicht den König jetzt keine Verträge mehr bänden und keine Garantien Ihm in vorkommenden Fällen Sicherheit gewährten, so werde er sich genöthigt sehen, durch seine Armeen diejenigen Punkte besetzen zu lassen, die zur Vertheidigung seiner Staaten erforderlich seyn würden."

Diese, anfangs von beiden Theilen geheim gehaltene Erklärung machte die Dauer des Friedens zwischen Frankreich und Preußen sehr ungewiß.

Allein die drohenden Rüstungen in der ganzen preussischen Monarchie, welche den vom Freiherrn von Hardenberg ausgesprochenen Unwillen des Königs begleiteten, boten Napoleons Verbündeten den Anschein eines neuen Krieges im Norden dar. So sehr indes die Beweggründe zunahmen, auch den König von Preußen den Feinden Frankreichs beizuzählen, so wurden doch die Besorgnisse der drei verbündeten Churfürsten vor einer immer ungewissen und ziemlich entfernten Gefahr durch das außerordentliche Glück der ersten Erfolge der französischen Armeen gegen die Oesterreicher großentheils gehoben. Und als seit den ersten Niederlagen bei Donauwerth und Wertingen bis zur Schlacht von Austerlitz Napoleon fast in allen Gefechten vom Glück und Siege begleitet ward, da war es vollends für seine deutschen Anhänger nicht die Zeit der Besorgnisse, oder der Abtrünnigkeit von dem mit dem glücklichen Krieger geschlossenen Bunde.

Inzwischen reifte in Potsdam der Beschluß, die verletzte Neutralität zu rächen. Bald nachher erscholl das Gerücht von dem über des großen Friedrichs Grabe von seinem königlichen Nachfolger, dem Kaiser von Rußland und dem Bruder des Kaisers Franz beschworenen Bunde *). Allein inzwischen

*) Gegen Ende Octobers waren der Kaiser Alexander und

war die österreichische Armee von mehr als achtzigtausend Mann, in Süddeutschland vernichtet — theils aufgerieben in mehreren blutigen Kämpfen, theils durch die verhängnißvolle Capitulation von Ulm in Gefangenschaft gerathen. Und während ein neuer Feind sich bereitete, seine gesammten Streitkräfte aufzubieten, um sie gegen Napoleons überwiegendes Kriegsglück in die Wagschaale zu legen, schlug dieser die austro-russische Armee, die ohne Noth die denkwürdige Schlacht bei Austerlitz gewagt hatte *).

---

der Erzherzog Anton, Bruder des Kaisers Franz, in Berlin zusammen getroffen. Am 3ten November vollzog mit ihnen der König von Preußen seinen Beitritt zum Petersburger Bündnisse. Es hieß damals, Friedrich Wilhelm habe bei dieser Gelegenheit seinen neuen Verbündeten im Angesichte des Grabes seines erhabenen Großoheims Treue gelobt.

*) Diese an sich selbst so wichtige und für den traurigen Ausgang des Krieges, so wie für Deutschlands Knechtschaft und Europens künftige Drangsale so entscheidende Schlacht ward von den erfahrensten Kennern der Kriegskunst getadelt. Man machte es den Urhebern des Plans zum Vorwurfe, daß sie nicht bis zum 15ten December Zeit zu gewinnen gesucht hätten, alsdann sechzigtausend Preußen durch Böhmen herangerückt seyn würden, — daß sie dem General Bennigsen nicht Zeit gelassen hätten, mit dreißigtausend Russen aus Schlesien, und den Erzherzogen Carl und Johann, mit den in Wien zusammen gezogenen Truppen heranzurücken. Den Generalen, denen es oblag, die Schlachtordnung zu regeln und die am

Zwei Tage nachher bewilligte er in einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Theilen *), und man glaubt, daß schon damals ohne Weiteres die Hauptbedingungen des künftigen Friedens zwischen dem Kaiser Franz und ihm verabredet wurden.

So wurden die beiden verbündeten Monarchen — sey es, daß das ungeduldige Verlangen des Einen nach Kriegsthaten die umsichtigeren Rathschläge des Andern überwog, oder daß Beide, getäuscht durch Personen, welche die Macht des Feindes unbedachtsamerweise zu gering anschlugen, zu dessen Besiegung allein hinzureichen glaubten, — sehr zur Unzeit der ihnen versprochenen Hülfe des Königs von Preußen beraubt. Allein der Sieger, klug und rasch benutzend einen so glänzenden Erfolg seiner Waffen, ließ sich durch die immer noch drohende Stellung und die zweifelhaften Absichten Preußens nicht abhalten, vom Preßburger Frieden reichliche

---

2ten December dem Feinde das Treffen anboten, wurden mehrere durch den Erfolg bestätigte Fehler zur Last gelegt.

*) Die Zusammenkunft erfolgte am 4ten December in Sarosch ütz; der Waffenstillstand ward am 6ten desselben Monats in Austerlitz abgeschlossen.

Früchte zu ärnten. Die Reichsfürsten, die wegen ihrer Verbindung mit Frankreich argwöhnten, daß die in Westphalen und Franken zahlreich zusammen gezogenen preußischen Truppen bestimmt wären, in ihre Staaten einzudringen, wurden durch die Schlacht von Austerlitz großentheils von ihrer Besorgniß befreit. Allein es schwand darum nicht ihr Verdruß, sich mit der Krone Preußen an Macht und Größe nicht messen zu können; denn wenig fehlte, so hätte Letztere sie durch ihre überwiegende Kriegsmacht überwältigt. Lebhafter als jemals regte sich daher jetzt bei den Churfürsten von Baiern und Würtemberg das Verlangen, den König von Preußen nicht nur so viel als möglich an Macht und Einfluß zu erreichen, sondern ihm auch an Titel und Würde sich gleich zu stellen. Der Churfürst von Baden theilte mit ihnen zwar nicht das Streben nach der Königswürde, wohl aber das Verlangen nach Länderzuwachs; und vielleicht übertraf er sie Alle im ungeduldigen Streben nach dem unmittelbaren Besitze der ihm versprochenen unumschränkten Herrschaft über alle in dem ihm angewiesenen Bereiche befaßten Gebiete *).

---

*) Seit dem 3ten December 1805 hatte der Churfürst von Baden sich in den Besitz sämmtlicher innerhalb der Grenzen des Churfürstenthums liegenden Gebiete des deutschen

Die Minister der verbündeten Reichsfürsten beobachteten anfangs im Stillen die reißenden Fortschritte der Waffen Napoleons. Als sie ihn aber durch ununterbrochene Siege das Ziel aller seiner Unternehmungen erreichen sahen, harrten sie nur eines angemessenen Zeitpunctes, um die Aufträge ihrer Fürsten zur Empfangnahme der ihnen beim Abschluß des Bündnisses gegen die Feinde Frankreichs zugesagten Belohnungen geltend zu machen. Als daher die Nachricht von der Schlacht bei Austerlitz und dem vier Tage später geschlossenen Waffenstillstande zwischen den österreichischen und französischen Armeen, so wie von der Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Nikolsburg bekannt ward, glaubten sie, der günstige Augenblick zur Ausführung

---

Ordens und der unmittelbaren Reichsritterschaft gesetzt. In den, Namens des Churfürsten dort angeschlagenen Patenten und in den Rundschreiben an die Ordensregierungen zu Mergentheim und Ettenheim hieß es: „es sey die Absicht des Churfürsten, jene Gebiete in seinen Schutz zu nehmen und darüber zu wachen, daß bei der erfolgten Umwandlung der alten Ordensverfassungen keine auswärtige und ungesetzliche Autoritäten sich in diese Gebiete eindrängten.“ Man bediente sich absichtlich dieser vieldeutigen Ausdrücke um auf eine kurze Zeit bei den Mißvergnügten die Hoffnung auf Beibehaltung ihrer Vorrechte rege zu erhalten, die wie wir in der Folge sehen werden, kurz vor dem Abschluß des Preßburger Friedens gänzlich vernichtet ward.

ihrer geheimen Aufträge sey gekommen. Diese befaßten, wie man glaubte und wie durch die Folge bestätigt ward, die drei folgenden Puncte: Erstens, erwarteten die mit dem Kaiser der Franzosen verbündeten drei Churfürsten im bevorstehenden Friedensschlusse einen billigen Antheil an den durch Napoleons Heldenmuth zu seiner Verfügung gestellten Eroberungen, auch die Anerkennung des Königstitels der Churfürsten von Baiern und Würtemberg; Zweitens, verlangten die drei Verbündeten von Napoleon, daß er sie durch den nämlichen Friedenstractat von aller früheren Unterwürfigkeit unter das Reichsoberhaupt befreien; und Drittens, daß er ihnen, als seinen Bundesgenossen sowohl in ihren Erbstaaten, als auch in den ihnen zum Lohne ihrer Treue gegen Frankreich und als Entschädigung für ihre Aufopferungen zu Theil gewordenen oder doch bald zu erwartenden Besitzungen, die unumschränkte Ausübung der Souverainität über sämmtliche Einwohner sichern werde. Die churfürstlichen Bevollmächtigten richteten vorzüglich ihr Bestreben dahin, die französische Regierung zur Garantie derjenigen Vorrechte ihrer Gebieter zu vermögen, die in der Folge mit so weniger Mäßigung ausgeübt wurden. Zu dem Ende eröffneten sie schon zu Nikolsburg, und demnächst in Preßburg mit dem französischen Bevollmächtigten auf dem Friedenscongreß die thätigsten Unterhandlun-

gen, welche auch ohne Schwierigkeit fast augenblicklich zu Stande gebracht wurden.

In der Zusammenkunft von Saroschütz legte Kaiser Franz die Waffen ab, die er in Folge des Petersburger Bündnisses ergriffen hatte, woraus denn auch die Folge entsprang, daß die Wirkung des neueren Vertrages von Potsdam gleich anfangs gehemmt und bald nachher gänzlich vernichtet ward. So zerstörte der verhängnißvolle Tag von Austerlitz die durch die hochherzigen Anstrengungen der Verbündeten neubelebten Hoffnungen, Europens Unabhängigkeit Bonaparte's herabwürdigendem Militairdespotismus zu entreißen. Inzwischen hatten ihn die Bedingungen des Waffenstillstandes zum Schiedsricher der Friedensartikel gemacht; so, daß er, bevor noch sein Machtspruch im Preßburger Friedenstractat die Grundlage des Staatsrechts ward, nach seinem eignen Gefallen mit den deutschen Verbündeten die Bedingungen ihrer nahen Vergrößerung verabreden konnte. Sämmtliche Ansprüche Baierns wurden in Separatverhandlungen mit dem Freiherrn von Gravenreuth bewilligt, während die Bevollmächtigten der Hauptmächte in den Conferenzen zu Preßburg über einige dieser Bewilligungen, welche Frankreich dem neuen Könige bereits garantirt hatte, noch in heftigen Debatten begriffen waren. Obwohl unter allen Ministern einzig der bairische zur unmittel-

baren Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zugelassen ward, so ergab doch die Folge, daß der französische Congreßbevollmächtigte keinen unter ihnen von der Wohlthat eines Separatvertrages zu Gunsten ihrer Fürsten ausgeschlossen hatte. So wurde namentlich unterm 12ten December zu Brünn von einem würtembergischen Abgesandten der Separatverein abgeschlossen, worin dem Churfürsten der ihm bestimmte Länderzuwachs angewiesen und ihm die Königswürde mit dem ausdrücklichen Vorrechte unumschränkter Regierungsgewalt über sein ganzes Königreich bewilligt ward.

Einige Tage nachher erließ Napoleon aus seinem kaiserlichen Hauptquartier zu Schönbrunn eine Bekanntmachung *), wodurch allen Befehlshabern der in den Staaten des Churfürsten von Baden, so wie der Könige von Baiern und Würtemberg liegenden französischen Truppen aufgegeben ward, diese Fürsten in der Ausübung unumschränkter Souverainität über alle Classen der Einwohner ihrer alten und neuen Gebiete zu begünstigen und nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Umringt von den Trophäen von Austerlitz, gab Napoleon diesen Befehl sieben Tage vor dem

*) Sie ward vom Marschall Berthier unterm 19ten December erlassen und in der Folge in den Moniteur eingerückt.

Abschluß des Preßburger Friedens, welcher auch diesen Machtspruch des Siegers unglücklicherweise bekräftigte *). Unverhohlen zeigte jetzt Napoleon seine Absicht, sich für die Zukunft die willkührliche Obergewalt in der Leitung der Angelegenheiten der mit Frankreich verbündeten oder zu solchem Bündnisse geneigten Reichsprovinzen anzumaßen, mit dem festen Entschlusse, ihnen nur zwischen freiwilliger oder gezwungener Unterwürfigkeit unter seinen Willen die Wahl zu lassen. Die Beherrscher dieser Staaten, verblendet durch den Glanz neuer Titel oder angetrieben durch das Verlangen nach Vergrößerung, argwohnten keinesweges, daß die von ihren Unterthanen im Kriege dargebrachten Opfer, die so vieles dazu beitrugen, den Wiener Hof zur Annahme der harten Bedingungen des Preßburger Friedens zu nöthigen, dereinst die Folge haben würden, sie selbst in einen Zustand der Unterwürfigkeit zu versetzen.

Aus solcher Verletzung der Würde des Reichsoberhaupts, und zwar unter den Augen der österreichischen Prinzen, denen nach einer so beträchtlichen Verringerung der Macht ihres Hauses weder die Ehre den Besitz, noch ihre Vertheidigungsmittel die

*) M. s. den Preßburger Friedenstractat im Supplement zu Martens Recueil des traités T. IV, pag. 212.

Behauptung derselben verstatteten, mußte nothwendigerweise in Kurzem die Folge entstehen, daß Niemand die Verlegung des Sitzes und Titels jener höchsten Reichswürde außerhalb Deutschlands Grenzen, verhindern konnte. Und wirklich zeigte sich durch die That, daß die nämlichen Fürsten, die sich des verfassungsmäßigen Reichsverbandes so eifrig zu entledigen strebten, späterhin den eigennützigen Aufgaben Napoleons unbedingt Folge leisteten. Allein das Verlangen, ihre neuen Erwerbungen zu sichern, ließ sie die durch neuere Beispiele bestätigte Gefahr übersehen *), durch irgend eine unerwartete Umwandlung der Interessen ihres Beschützers des erlangten Länderzuwachses wieder beraubt zu werden.

Der König von Würtemberg begann die Ausübung seiner neuen Würde durch die Verletzung der Privilegien, die im alten Herzogthum kraft feierlich anerkannter Verträge die souveraine Gewalt beschränkten. Er befahl die augenblickliche Auflösung der Versammlung, wo die Repräsentanten sämmtlicher

*) Dem Münchener Hofe mußte vor allen Dingen noch im frischen Andenken seyn, daß die französische Regierung in den Streitigkeiten Baierns mit der fränkischen Reichsritterschaft zu Baierns Nachtheile unerwartet ihre Meinung änderte, und daß ihm das Bisthum Eichstädt, wie oben bemerkt ist, willkührlich wieder entzogen ward, — eine gerechte Beschwerde, die nicht eher, als im Preßburger Frieden erledigt wurde.

Stände der verschiedenen Provinzen sich über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes beriethen, mit dem strengen Verbote jeder ferneren ständischen Zusammenkunft in Staatsangelegenheiten; — eine Beeinträchtigung ihres Berathungsrechts, worüber sie sich in der Folge unaufhörlich beschwerten.

Begünstigt durch Napoleons Erfolg gegen seine jetzt machtlosen Feinde, schien es seinen drei deutschen Verbündeten sehr wichtig zu seyn, im Umfange und der Nachbarschaft ihrer Staaten jeden Funken fremder Herrschaft zu ersticken; sie begannen daher gleichzeitig, den längst schon entworfenen Plan zur Vollendung zu bringen, sämmtliche in Hinsicht ihrer Personen und Besitzthümer bisher reichsunmittelbaren Grundherren im schwäbischen und fränkischen Kreise ihren übrigen Unterthanen gleich zu stellen.

Um in ganz Süddeutschland jede Spur der durch die Reichsverfassung begründeten Freiheiten zu vertilgen, ward auch die Reichsstadt Augsburg, blühend durch Gewerbfleiß und ausgebreitete Wechselgeschäfte zwischen Deutschland und Italien, ihrer alterthümlichen Privilegien und des Rechts, unter selbstgewählten obrigkeitlichen Behörden zu stehen, beraubt. Die dort cantonnirenden französischen Truppen unterstützten auf Befehl ihres Gebieters die bairischen Commissarien, die sich vermöge eines besondern Artikels im Preßburger Friedenstractat in den

Besitz der unumschränkten Oberherrschaft über diese freie Reichsstadt setzten. Während aber die verbündeten Fürsten sich durch die Folgen des Krieges vergrößerten und bereicherten, wurden sie ärmer an Mitteln, ihre Erwerbungen, ohne sich den Launen oder dem Glückswandel Napoleons zu unterwerfen, behaupten zu können. Denn da Universalherrschaft, und nicht die Wohlfahrt und Ruhe der Völker der Zweck seines Strebens war, so durften die mit ihm verbündeten oder unter seinen Schutz getretenen Staaten, falls der Sieg seine Macht noch weiter ausdehnen würde, keinesweges ein besseres Schicksal erwarten, als die Besiegten.

Und wenn einst das Glück dem Sieggewohnten den Rücken wendete, dann durften sie auf den Edelmuth der Ueberwinder nicht den mindesten Anspruch machen.

Was konnten sie hoffen vom Hause Oesterreich, welches, um sie zu vergrößern, zum Theil durch ihre eignen Waffen so vieler einträglichen und volkreichen deutschen Provinzen beraubt war? Wie konnten sie Hülfe erwarten vom Kaiser Alexander, nachdem weder Verwandtschaft, noch Erkenntlichkeit, noch umsichtige Rathschläge sie hatten abhalten können, ihre Kriegsmacht mit den Heeren seines Feindes zu vereinigen? Eben so wenig konnten sie sich auf Theilnahme an dem Wohlwollen und der

Hülfe verlassen, welche England dem Continent angedeihen ließ, um sich die heimische Freiheit und die Herrschaft dem Meere zu sichern. Durch die Verweisung der englischen Gesandten Smith und Drake von Stuttgard und München, so wie durch die herben Aeußerungen, welche bei dieser Gelegenheit vorgefallen waren, um dem Hasse Napoleons gegen jenen unbesiegbaren Feind zu genügen, hatten sie sich auch diese Hülfe abgeschnitten.

Es blieb also nichts übrig, als die Anhänglichkeit an die Krone Preußen, gegründet auf den alten Parteigeist und Religionsinteresse, welche beide auf dem Reichstage zu Regensburg stets rege erhalten waren. Allein was konnten sie sich von Preußens Wohlwollen und wirksamem Schutze versprechen, wenn einst ihr Privatinteresse gefährdet würde? Denn bevor noch die Schicksale des Krieges zwischen Frankreich und den Theilnehmern des Petersburger Bündnisses den König von Preußen veranlaßt hatten, sein Neutralitätssystem aufgebend, einen Vertrag zu schließen *), wodurch die Staaten der mit Napoleon verbündeten Fürsten den Repressalien der preußischen Armeen zu Gunsten des Hauses Oesterreich ausgesetzt wurden, gaben die Churfürsten von

*) Die oben erwähnte Convention von Potsdam vom 3ten October 1805.

Würtemberg und Baden deutlich zu erkennen, daß sie auf Preußens Freundschaft und Vertrauen wenig Werth legten. Weniger noch als diese beiden Fürsten konnte Baiern auf die Unterstützung jener Macht rechnen. Denn nachdem es in früheren Zeiten in einer sehr dringlichen Lage zu seinem großen Vortheil von Preußen unterstützt war und nach erhaltenem Zuwachs an Macht solcher Stütze vielleicht nicht mehr zu bedürfen glaubte, war das Benehmen des Münchener Cabinets gegen Preußen von der Art, daß es sich die Gesinnungen des Königs gänzlich abwendig machte.

Allein während jene drei deutschen Fürsten, erfreut über die neue Königswürde, die Früchte des Preßburger Friedens einärndteten, fühlten sie sich im politischen Sinne immer noch nicht freier, als zuvor; und dies höchste Ziel ihres Strebens zu erreichen, darauf war jetzt der ganze Scharfsinn ihrer Minister gerichtet.

Napoleon, stets bemüht, die Würde des Reichsoberhaupts, dessen Vorrang über alle christliche Monarchen Europens ihm äußerst verhaßt geworden war, herabzusetzen, spornte und ermuthigte die verbündeten deutschen Fürsten, sich mit seiner Hülfe von der Unterwürfigkeit unter das kaiserliche Ansehn gänzlich zu befreien. Um diese seine Absichten nicht zu offen an den Tag zu legen, suchte er jene Für=

Hülfe verlassen, welche England dem Continent angedeihen ließ, um sich die heimische Freiheit und die Herrschaft dem Meere zu sichern. Durch die Verweisung der englischen Gesandten Smith und Drake von Stuttgard und München, so wie durch die herben Aeußerungen, welche bei dieser Gelegenheit vorgefallen waren, um dem Hasse Napoleons gegen jenen unbesiegbaren Feind zu genügen, hatten sie sich auch diese Hülfe abgeschnitten.

Es blieb also nichts übrig, als die Anhänglichkeit an die Krone Preußen, gegründet auf den alten Parteigeist und Religionsinteresse, welche beide auf dem Reichstage zu Regensburg stets rege erhalten waren. Allein was konnten sie sich von Preußens Wohlwollen und wirksamem Schutze versprechen, wenn einst ihr Privatinteresse gefährdet würde? Denn bevor noch die Schicksale des Krieges zwischen Frankreich und den Theilnehmern des Petersburger Bündnisses den König von Preußen veranlaßt hatten, sein Neutralitätssystem aufgebend, einen Vertrag zu schließen *), wodurch die Staaten der mit Napoleon verbündeten Fürsten den Repressalien der preußischen Armeen zu Gunsten des Hauses Oesterreich ausgesetzt wurden, gaben die Churfürsten von

*) Die oben erwähnte Convention von Potsdam vom 3ten October 1805.

Würtemberg und Baden deutlich zu erkennen, daß sie auf Preußens Freundschaft und Vertrauen wenig Werth legten. Weniger noch als diese beiden Fürsten konnte Baiern auf die Unterstützung jener Macht rechnen. Denn nachdem es in früheren Zeiten in einer sehr dringlichen Lage zu seinem großen Vortheil von Preußen unterstützt war und nach erhaltenem Zuwachs an Macht solcher Stütze vielleicht nicht mehr zu bedürfen glaubte, war das Benehmen des Münchener Cabinets gegen Preußen von der Art, daß es sich die Gesinnungen des Königs gänzlich abwendig machte.

Allein während jene drei deutschen Fürsten, erfreut über die neue Königswürde, die Früchte des Preßburger Friedens einärndteten, fühlten sie sich im politischen Sinne immer noch nicht freier, als zuvor; und dies höchste Ziel ihres Strebens zu erreichen, darauf war jetzt der ganze Scharfsinn ihrer Minister gerichtet.

Napoleon, stets bemüht, die Würde des Reichsoberhaupts, dessen Vorrang über alle christliche Monarchen Europens ihm äußerst verhaßt geworden war, herabzusetzen, spornte und ermuthigte die verbündeten deutschen Fürsten, sich mit seiner Hülfe von der Unterwürfigkeit unter das kaiserliche Ansehn gänzlich zu befreien. Um diese seine Absichten nicht zu offen an den Tag zu legen, suchte er jene Für-

fen von aller Gemeinschaft mit den übrigen Völkern Deutschlands abzusondern; und während er sie zur Unabhängigkeit zu erheben schien, bereitete er ihre Fesseln. In der That hatten die durch den Preßburger Frieden ohne Zustimmung des Reichstages in den drei Hauptstaaten Süddeutschlands eingeführten Neuerungen die Grundvesten der Reichsverfassung bereits erschüttert, indem sie jene süddeutschen Staaten gänzlich von denen trennten, die, beseelt von Patriotismus und Bewußtseyn der gemeinsamen Gefahr, mit Hintansetzung alles Parteigeistes einen wahrhaft männlichen Haß gegen die angedrohte fremde Herrschaft zu fühlen schienen. Es war daher Napoleon daran gelegen, daß seinen Anhängern im deutschen Reiche keine Rathschläge ertheilt, kein Schutz angeboten und keine Hoffnungen eröffnet wurden, die nicht von ihm herrührten.

In dieser Lage befanden sich vor Andern die drei verbündeten Souveraine Süddeutschlands, denen durch Napoleons Glück und Uebermacht unumschränkte Herrschaft und Länderzuwachs zu Theil geworden war. Durch gebieterische Umstände genöthigt, ihm unbedingt Folge zu leisten, erkannten sie nur zu bald, daß sie nie im Stande seyn würden, die durch einen Mächtigeren erlangte Gewalt nach eignem Gefallen zu gebrauchen, und daß sie im Begriff seyen in seinen Händen zum Nachtheil ihrer Würde

und des Gemeinwohls ein Werkzeug der Unterjochung zu werden. Den ersten Versuch hiezu machte Napoleon mit dem Churfürsten von Baden. Noch hatten die Bevollmächtigten auf dem Preßburger Friedenscongresse den Tractat nicht unterzeichnet, in dessen 14tem Artikel die drei süddeutschen Verbündeten aller Abhängigkeit vom Reichsoberhaupte und aller Verbindlichkeit gegen das Haus Oesterreich enthoben wurden, und diesen Fürsten „die nämliche volle Souverainität über ihre Staaten zuerkannt ward, deren die Monarchen von Oesterreich und Preußen in ihren deutschen Staaten genossen *).“ Es gefiel dem Kaiser der Franzosen, vorauszusetzen, daß die Regierungsvorrechte, in deren Hinsicht er den Churfürsten von Baden den beiden deutschen Hauptmächten gleichgestellt hatte, auch das Privilegium befaßten, einen Theil seiner Länder nach Gefallen zu veräußern. Ohne sich daher darum zu kümmern, ob die Gesetze des Reichsverbandes, dessen Aufhebung und gänzliche Vernichtung er schon beschlossen hatte, selbst mächtigeren Fürsten die Veräußerung einer Reichsprovinz ohne Zustimmung des Reichstages und des Reichsoberhaupts verstatteten, entriß er den

*) M. s. den oben angeführten Artikel in Martens Supplement zum Recueil des traités Bd. IV, pag. 212 und 216.

nicht mehr freien Händen des Churfürsten die Stadt und das Gebiet von Kehl am rechten Rheinufer, da wo die von Straßburg auf das deutsche Reichsgebiet führende Brücke sich endet *). Die anfängliche Geheimhaltung dieses am 21sten December 1805 vollzogenen Separatvertrages ersparte dem Churfürsten zwar auf eine Zeitlang die Vorwürfe, nicht aber den eigenen Kummer über die Abtretung eines, zur Abwehrung des Reichsfeindes so zweckmäßigen Platzes an die Franzosen, — diese Meister in der Kunst, Plätze zu befestigen und zu vertheidigen. Diesem ersten Eingriffe in das deutsche Gebiet am rechten Rheinufer folgten bald andere die Integrität des Reichs nicht minder beeinträchtigende Usurpationen, wodurch noch vor dem Schluß der Preßburger Friedensunterhandlungen der den Franzosen stets unverbrüchlich gehaltene Lüneviller Friede von ihrer

*) Es ist bemerkenswerth, daß die letzten Zeilen des XIV. Artikels des Preßburger Friedenstractats sichtlich darauf eingerichtet waren, die damals noch geheim gehaltene Absicht dieser Verletzung der Hauptgrundlage des Lüneviller Friedens in Beziehung auf das deutsche Reich zu seiner Zeit zu rechtfertigen. Es heißt nämlich am Schlusse jenes Artikels: „Sa Majesté l'Empereur dAllemagne e d'Autriche, soit comme chef de l'Empire, soit comme Co-Etat, s'engage, à ne mettre aucun obstacle à l'exécution des actes, qu'ils *auroient faits, ou pourroient faire en consequence.*“

Seite eben so sehr, als durch die ungerechte Erwerbung von Kehl verletzt ward. Dem Kaiser der Franzosen, rastlos benutzend die beispiellosen Wirkungen seines dreimonatlichen Kriegsglücks, genügte es nicht, das furchtbare Bündniß von Petersburg durch die Schrecken verbreitende Schlacht von Austerlitz getrennt und vernichtet zu haben, bevor es neue Kraft und Zuversicht gewinnen konnte durch Friedrich Wilhelms gerechten Unwillen gegen ihn und durch die bevorstehende Verstärkung durch Preußens Heere, von deren altem, wohlerworbenen Ruhme man neue, bestätigende Proben ihrer Tapferkeit erwarten durfte, wozu sie in den letzten Zeiten keine Gelegenheit hatten. — Nicht genügte dem Unersättlichen die Oberherrschaft über ganz Italien, die ihm durch die Bewilligungen oder das Stillschweigen des Preßburger Friedens *), und durch das über das Königreich Etrurien schon vor dessen Erhandlung von der verrätherischen Ehrsucht des Friedensfürsten ausgeübte Schutzrecht bereitet war. Eben so wenig befriedigte es ihn, in Deutschland durch die, der österreichischen Monarchie entrissenen Provinzen seine zum eigenen Nutzen geschlossenen Bündnisse verstärkt zu haben in der Absicht, sein Kriegsglück hier zur

*) Die stillschweigende Zustimmung des Wiener Hofes zu der Usurpation der Krone Neapels.

Erreichung nicht minder wichtiger Zwecke, als in Italien zu benutzen. Und, — sey es Zufall, oder Verwegenheit auf der einen und Mangel an Entschlossenheit auf der andern Seite, — auch hier glückten ihm alle seine Pläne. Denn die Zeitumstände, die auf einen Augenblick den Anschein hatten, seine Anschläge zu vernichten, setzten ihn durch eine unerwartete Umwandlung in den Stand, solche nur gar zu wirksam zu fördern und in der Folge zum allgemeinen Unglück zu vollbringen.

Es nahete der 15te December, — der Tag, an welchem nach dem Potsdamer Vertrage zwischen Kaiser Alexander, dem Erzherzog Anton und dem König Friedrich Wilhelm der preußische Minister, Graf Haugwitz sich in das französische Lager bei Brünn zu begeben und Namens des Königs, seines Herrn, dem Kaiser Napoleon Krieg zu erklären beauftragt war, falls Letzterer nicht mit dem preußischen Abgesandten in den, ihm Namens der drei Verbündeten anzubietenden Friedensbedingungen übereinkommen würde. Der Kaiser der Franzosen hatte von den unter den Alliirten getroffenen Verabredungen und den in allen preußischen Staaten eifrig betriebenen Rüstungen unverzüglich Kunde erhalten. Er wußte, daß eine preußische Armee von sechzigtausend Mann den Grenzen Böhmens nahe, eine zweite in Eilmärschen nach Franken ziehe und eine

dritte an die Werra vorrücke, wo sie sich mit den, von der englischen Regierung nach dem Hannöverischen abgesandten Truppen vereinigen konnte *). Ueberdies wurden die alten Bataillone durch außerordentliche Aushebungen in den Provinzen verstärkt und mit ungemeiner Schnelligkeit zahlreiche Truppencorps in streitfertigen Stand gesetzt. Außerdem war, wie Napoleon wußte, ein nicht unbedeutendes russisches Corps an der Elbe und Oder zur Verfügung des Königs geblieben, und eine andere in Cracau eingetroffene Truppenabtheilung stand, während bei Austerlitz gefochten ward, nicht sehr weit entfernt vom Schlachtfelde. Kurz, — der Rest von Alexanders Hauptarmee hätte sich ohne unübersteigliche Schwierigkeiten zurückziehen und den Krieg erneuern können, sobald der erste Donner des preußischen Geschützes gegen die Franzosen, wiederhallend in den Sälen des Preßburger Congresses, die Friedensunterhandlungen gestört hätte, die, wie man sagte, damals schon seit einigen Tagen zu erkalten begannen.

---

*) Am 19ten November waren zu Stade ungefähr zwölftausend Engländer und Hannoveraner ausgeschifft. Die am 27sten December in der Wesermündung gelandeten Truppen rechnete man auf zehntausend Mann. Lord Cathcart führte den Oberbefehl über sämmtliche englische Truppen auf dem Festlande.

Napoleon, von Natur ungeduldig in der Ausführung seiner Entwürfe, begann zu argwöhnen, daß die österreichischen Bevollmächtigten durch ihr unerwartetes Zögern in der Abschließung jener Bedingungen, denen, so hart sie waren, sie sich anfangs nicht schienen widersetzen zu wollen, nur Zeit zu gewinnen suchten. Er zweifelte, ob nicht vielleicht Kaiser Franz von einem neuen Kriege eine günstigere Wendung der Friedensangelegenheiten hoffe. Dieser Argwohn ward gesteigert durch den Gedanken, daß der Erzherzog Carl, welcher die voreilige Schlacht bei Austerlitz und den in der Zusammenkunft von Saroschütz verabredeten Waffenstillstand streng tadelte, durch seinen Rath, so wie auch durch die Nähe derjenigen Armee, womit jener tapfere Heerführer vor der Schlacht vom 2ten December Wien vom Feinde zu befreien sich vorgenommen hatte, auf seinen kaiserlichen Bruder einwirken könne. Nicht geringere Besorgnisse schöpften die Franzosen aus der verlängerten Anwesenheit eines österreichischen Generals in Berlin *), beschönigt durch den Auf-

---

*) Der General von Stutterheim war aus dem österreichischen Hauptquartier gleich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes abgegangen, in welchem sich der Kaiser Franz anheischig machte, vom Bündnisse abzugehen und die Truppen der Alliirten nicht in seinen Staaten zu dulden.

trag, Namens des Kaisers beim König von Preußen auf die Hülfsleistung, wozu dieser Monarch kraft des Vertrages vom 3ten November sich bereit hielt, feierlich zu verzichten. In der That wollte man aber damals behaupten, daß der österreichische Abgesandte bei den wärmsten Anhängern des Krieges gegen Frankreich in Berlin die Hoffnung und das Streben, solchen gemeinschaftlich mit dem Kaiser Franz zu erneuern, vielmehr angefacht habe. Und wäre jenes Mißtrauen, welches nach so vielen Unfällen und stets wachsenden Gefahren endlich aus den Gemüthern der Hauptmächte verschwunden war, seit jenem Zeitpunct aus ihren Cabinetten verbannt geblieben, so ist zu bezweifeln, ob die Schlacht von Austerlitz die Herrschaft über ganz Italien und die willkührliche Lenkung der Schicksale Deutschlands dem Kaiser der Franzosen in die Hände gegeben hätte.

Napoleon, voll ungeduldigen Verlangens, sich diesem Zustande der Ungewißheit zu entreißen, sann indes auf Mittel, seine Angelegenheiten vor den Launen des Zufalls zu sichern. Zu dem Ende hielt er es für zweckmäßig, die Anwesenheit des Grafen Haugwiz in Wien zu benutzen. Die Lage dieses Ministers war seit seiner Ankunft im Lager von Brünn durch die Ereignisse der ersten Tage des Septembers gänzlich verändert. Denn das ihm vorhin übertragene Mittleramt hatte durch die Dazwischen-

kunft der Siege Frankreichs aufgehört. Und da die Verbündeten sich so schnell zum Frieden hinneigten, daß der König von Preußen nicht nur unaufgefordert blieb, die bestimmte Hülfe zu leisten, sondern auch vermöge der Waffenstillstandsbedingungen sogar durch den Wiener Hof aufgefordert ward, sich der Feindseligkeiten zu enthalten, so ward der Beweggrund seiner Instructionen zur Kriegserklärung gegen den Kaiser der Franzosen gänzlich zwecklos. Bei dieser Lage der Dinge glaubte vielleicht der Graf Haugwiz, sich nicht an Aufträge halten zu müssen, die ihm unter ganz andern Umständen im Rath der zu Potsdam versammleten Fürsten ertheilt waren. Sey es nun, daß die alte Hinneigung zur Eintracht und zur Verbindung mit Frankreich das bei Vielen insgeheim vorwaltende Verlangen nach Krieg gegen diese Macht überwog oder daß er von den Ergebnissen des Bundes gegen Frankreich immer nur geringe Hoffnungen gehegt hatte, so ist so viel gewiß, daß er jetzt sein ganzes Streben dahin richtete, den König, seinen Herrn der Nothwendigkeit zu entheben, für sich allein gegen die Macht und das Glück der französischen Heere zu kämpfen. So fest war der Graf Haugwiz in diesem Vorhaben, daß ihn von dessen Ausführung nicht die Besorgniß abhielt, einst der Abweichung von seinen Aufträgen beschuldigt zu werden, wenn er, wie ihm in der Folge vorgewor-

sen, ward, es ablehnte, gewissen geheimen Eingebungen der österreichischen Congreßbevollmächtigten Gehör zu geben, welche den Zweck hatten, den Kaiser Napoleon über die wahren Absichten des Königs von Preußen in Ungewißheit zu erhalten.

Schon begann die unverhohlne Mißbilligung, welche die Unterhandlungen des preußischen Ministers sowohl in Wien, als im kaiserlich französischen Hauptquartiere zu Schönbrunn begleitete, ihn an dem Erfolge seiner Absichten zweifeln zu lassen, als er unerwartet nach Schönbrunn entboten und in dem nämlichen Cabinet, wo 1756 kurz vor dem Anbeginn des siebenjährigen Krieges Friedrichs II Gesandter bei der Kaiserinn Marie Therese eine entscheidende Audienz hatte, bei Napoleon vorgelassen ward *). Nach angeknüpfter Unterredung fand sich Haugwiz anfangs in nicht geringe Verlegenheit gesetzt durch Napoleons bittere Vorwürfe und übermüthige Drohungen gegen den König, den er des Schwankens in seiner Freundschaft gegen Frankreich

*) Die Zusammenhaltung jener Audienz mit der des Grafen Haugwiz diente dem Kaiser Napoleon zur Einleitung des Gesprächs mit dem Grafen. Wer diese Parallele weiter ins Einzelne verfolgen will, findet über jene frühere Conferenz nähere Nachrichten im Recueil des écrits du Comte de Herzberg T. I, pag. 55 und in Coxe's Histoire de la maison d'Autriche T. V, pag. 329.

ses fähig sey. Es veranlasse ihn daher lediglich das Verlangen nach Befestigung des Continentalfriedens zu einem ohne Zweifel unverhofften Vorschlage, mittelst dessen Annahme der König seine absichtlichen Beleidigungen gegen Napoleon durch neue, reichliche Begünstigungen vergolten sehen werde. Inzwischen möge sich der Graf Haugwiz bereit halten, entweder unvorzüglich eine Kriegserklärung an den König, seinen Herrn entgegen zu nehmen und ungesäumt von Wien abzureisen, oder Namens desselben noch vor Ablauf des Tages eine Convention zu unterzeichnen, deren wesentlicher Inhalt folgender war: „Es besteht für die Zukunft zwischen dem französischen Reiche und der Krone Preußen eine *aufrichtige*, dauernde Offensiv- und Defensivallianz. — Preußen tritt das Markgrafthum Anspach an den Kaiser der Franzosen ab, der solches dem Hause Baiern zuzuwenden Willens ist; jedoch unter der Bedingung, daß Baiern ein, an das Fürstenthum Baireuth grenzendes Gebiet von wenigstens zwanzigtausend Einwohnern an Preußen abgiebt; — der König verzichtet auf das Fürstenthum Neufchatel und seinen am rechten Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Clebe und stellt die beiden letztgenannten Länder zur Verfügung Napoleons; dagegen erhält der preußische Monarch die volle, unumschränkte Souverainität über das Churfürstenthum Hannover und sämmt-

liche bisher im Besitz des brittischen Regentenhauses gewesene deutsche Staaten. — Als Sicherheitsleistung für Frankreich garantirt Preußen im Voraus dem französischen Kaiserreiche alle diejenigen Bedingungen, welche der in Preßburg abzuschließende Friedensvertrag zu Gunsten Frankreichs enthalten wird, wogegen die französische Regierung auch ihrerseits der preußischen Monarchie ihre sämmtlichen alten und neuen Staaten aufs feierlichste garantirt. — Endlich übernehmen beide Alliirte die Gewährleistung für die Integrität des jetzigen Besitzstandes der ottomanischen Pforte."

Dies waren die Bedingungen des Bündnisses, wogegen Napoleons unbiegsamer Entschluß die angedrohte Kriegserklärung in die Wagschaale legte. Der Graf Haugwiz, vor allen Dingen ängstlich bemüht, die Gefahren der Gegenwart von seinem Vaterlande zu entfernen, und die Hoffnung nicht aufgebend, seine Gegenwart in Berlin werde ihn in den Stand setzen, sein Verfahren, wenn es gleich der Meinung des ganzen Cabinets und dem ausdrücklichen Befehle des Königs zuwider lief, zu rechtfertigen, entschloß sich, das Geschäft abzuschließen, und unterzeichnete am 15ten December, — dem Tage, bestimmt zum Einmarsch der preußischen Truppen in Böhmen, — unter den Augen und der unmittelbaren Leitung Napoleons den unfreiwilligen

Bundesvertrag *). Dies neue Bündniß, obwohl es durch Friedrich Wilhelms edelmüthige Weigerung, sich den Besitz Hannovers anzumaßen, eben so schnell als es geschlossen war, aufgelöset ward, bis in der Folge am 15ten Februar ungünstigere Auspicien die Nothwendigkeit der Wiederanknüpfung desselben herbeiführten, brachte dennoch alle für Deutschland so bitteren Früchte hervor, welche Napoleon davon geärndtet wissen wollte. Denn kaum war der preußische Minister mit der Urkunde des von Napoleon ratificirten Allianztractats nach Berlin abgegangen, als Letzterer schnell seine auf diesen Vertrag gegründeten Hauptabsichten auszuführen strebte. Denn ungeachtet es herkömmlich ist und im vorliegenden Falle ausdrücklich versprochen war, nicht vor Auswechselung der Ratificationen Staatsverträge öffentlich bekannt werden zu lassen, so ward doch die Nachricht von dem zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Allianztractat unverzüglich in ganz Preßburg verbreitet, und brachte auf dem Friedenscongreß eine Bewegung hervor, die kaum heftiger hätte

---

*) Dieser Tractat ist nie öffentlich bekannt gemacht; doch wird desselben in Schoells mehrgedachtem Werke (T. VIII, pag. 27 bis 31) erwähnt. Ausführliche und zuverläßige Nachrichten giebt über denselben der bekannte Verfasser der Schrift: Matériaux pour servir à l'histoire des annéea 1805, 1806 und 1807 pag. 131 u. ff.

seyn können, wenn eine zweite Schlacht bei Austerlitz vorgefallen wäre. Bald schwanden bei dieser Kunde den österreichischen Bevollmächtigten alle weiteren Hoffnungen, und mit Beseitigung aller Zögerungen, die jetzt nicht länger ein günstigeres Ergebniß versprachen, unterzeichneten sie am 27sten December die Friedensartikel, vom Uebermuthe des Sieges vorgeschrieben und eben so nachtheilig für diejenige Macht, welche sich ihnen unterwarf, als gefahrvoll für die Staaten, welche deren Vollziehung duldeten.

Sobald Napoleon diese Angelegenheiten nach seinem Willen mit gewohnter Schnelligkeit zu Stande gebracht hatte, begab er sich nach München. Hier harrten seiner und der ihm bis dorthin entgegen gekommenen Kaiserinn die Beweise der Erkenntlichkeit des neuen Königs und der übrigen von ihm begünstigten Fürsten, so wie die schmeichelhaftesten, zuvorkommenden Achtungsbeweise derer, die nach gleichen Begünstigungen strebten. Unverzüglich legte er hier auch die Hand an eine Convention mit dem bairischen Monarchen, vermöge deren dem Letzteren der Besitz des Markgrafthums Anspach versprochen ward, gegen Abtretung des Herzogthums Berg, welches er, vereint mit Cleve, zu einem besonderen Staate bilden und mit dem Herrschertitel irgend einem Mitgliede seiner Familie verleihen wollte, um

seinen Truppen von dieser Seite einen stets freien Uebergang über den Rhein zu sichern und am rechten Ufer dieses Flusses die Adler französischer Standquartiere dauernd aufpflanzen zu können. Da es unter Deutschlands Fürsten Niemanden gab, der sich der Sicherheit des Reichs annehmen konnte oder wollte, so begann Napoleon, in der Verletzung der durch den Lüneviller Frieden vermeintlich gesicherten Integrität des Reichs jeden Vorwand und jede Beschönigung für überflüßig zu halten. Daß eben so wenig als Tractaten, der Lauf des Rheins gegen die furchtbaren Einfälle der Heere Frankreichs sichere, ergab sich auch aus dem Einmarsch einiger französischen Truppenabtheilungen in die Festung Wesel, die, das rechte Rheinufer beschützend, für die Sicherheit der Länder zwischen dem Rhein, der Weser und dem Meere um so wichtiger ist, da dieser Theil Deutschlands mit Festungen und zur Vertheidigung von der Natur geeigneten Plätzen nur spärlich versehen ist.

Doch hier endeten keineswegs die Beeinträchtigungen, welche dem Vertheidigungsstande der unmittelbar an das rechte Rheinufer grenzenden deutschen Staaten aus den Separatverträgen erwuchsen, wozu sich mehrere ihnen benachbarte Fürsten durch Napoleons Drohungen oder Lockungen bewegen ließen. Dies war namentlich der Fall mit den Für-

sten von Nassau-Usingen und Weilburg, die sich zu einer höchst verderblichen Convention verstanden; hiedurch ward der Kaiser der Franzosen Gebieter von Cassel, Costheim und der Petersinsel, — sämmtlich militairischen Befestigungspuncten, die, vermöge ihrer Lage den Mauern von Mainz gegenüber, nicht minder geeignet zum Angriff, als zur Vertheidigung dieser Festung, ihn zugleich in den Stand setzten, die umliegenden deutschen Provinzen um so willkührlicher zu beherrschen *). Denn um sie zur Unterwürfigkeit zu zwingen, durfte er bloß von den Besatzungen der neu erworbenen Plätze zahlreiche Truppenabtheilungen vorrücken lassen.

Um aber auch die entfernteren, und vor Allen die südlichen Staaten Deutschlands von sich abhängig zu erhalten, bis ein neues Bündniß ihm besser, als die schwachen Bande der Dankbarkeit ihren Gehorsam und ihre Unterwürfigkeit sichern würden, ergriff Napoleon ein höchst wirksames Mittel. Erfrühend den im XXII. Friedensartikel zur Räumung der österreichischen, dieser Krone gebliebenen Provinzen bestimmten Zeitpunkt, rückten die französischen Truppen in die Länder des bairischen und schwäbi-

*) M. s. diese Convention in Martens Supplement seiner Sammlung Bd. IV, pag. 233. Auch Herr Legationsrath Schoell erwähnt ihrer in seinem oftgedachten schätzbaren Werke Bd. VIII, pag. 67.

schen Kreises, dehnten sich gegen den Rhein aus, und weit entfernt, zur Rückkehr nach Frankreich Anstalten zu treffen, fuhren sie unaufhörlich fort, sich mit allen Vorräthen zu versehen, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlich gewesen seyn würden. Wenn also die genaue Erfüllung der Friedensbedingungen die Hülfe der nämlichen Waffen erforderte, wodurch sie zum großen Nutzen für Frankreichs deutsche Alliirte erlangt waren, so standen die französischen Generäle, während sie ihren Soldaten nach so vielen Kämpfen und Beschwerlichkeiten Erholung verschafften, stets bereit, sich als Schiedsrichter in alle Streitigkeiten einzumischen, die sich bei der Unbestimmtheit der Grenzen der neuen Erwerbungen unter den Beherrschern derselben erhoben. So ward zum Beispiel eine ernste den Breisgau betreffende Mißhelligkeit zwischen dem König von Würtemberg und dem Churfürsten von Baden durch die willkührliche Bestimmung des Generals Clarke entschieden; und obwohl ihn der König mit einigem Grunde der Parteilichkeit für Baden hätte beschuldigen können *), so bewogen ihn doch Furcht oder Hoffnung, sich bei dieser Entscheidung ohne alle Gegenvorstellung zu beruhigen.

---

*) M. s. im Moniteur vom 5ten April 1806 den Artikel, batirt: Freiburg im Breisgau den 18ten März.

Auf der andern Seite verstärkten sich die französischen Truppen in Franken beträchtlich, und in den letzten Tagen des Februars nahte der Marschall Bernadotte mit einer Division von zwanzigtausend Mann den Grenzen der Markgrafschaft Anspach. Diese unerwarteten Vorbereitungen neuer Kriegsscenen füllten die Völker Deutschlands mit Furcht und Argwohn, und niemand überließ sich der täuschenden Hoffnung auf dauernden Frieden. Auch ließ sich damals noch nicht beurtheilen, wie weit das Ergebniß der Sendung des Grafen Haugwiz gediehen sey, der im Januar nach Paris abgegangen war, um die täglich ernster werdenden Mißhelligkeiten zwischen Preußen und Frankreich wegen einiger Hauptbedingungen des Wiener Vertrages beizulegen *). Seitdem aber die in den Städten Anspach,

*) Ueber die, vom Grafen Haugwiz in Wien und Paris betriebenen Unterhandlungen wegen des Abschlusses der Conventionen vom 15ten December 1805 und 15ten Februar 1806 hat Herr Legationsrath Schoell (Bd. VIII, pag. 32 bis 34 und 62 bis 64) dasjenige angeführt, was durch den Erfolg an den Tag kam oder aus dem nachherigen Kriegserklärungsmanifest gegen Frankreich hervorging. In Saalfelds Geschichte Napoleon Bonaparte's Bd. I, S. 538 bis 543 wird dieser Gegenstand mit historischer Unparteilichkeit abgehandelt. Weniger ist letzteres der Fall mit den, sonst ausführlicheren und authentischen Nachrichten in den Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 und 1807.

Düsseldorf und Wesel erlassenen Patente *), die zwischen dem Kaiser Napoleon und den Königen von Preußen und Baiern geschlossenen Verträge über die förmliche Begründung einer fremden, und zwar französischen Landeshoheit auf dem deutschen Reichsgebiete am rechten Rheinufer kund gethan hatten, wich die Furcht vor neuen Kriegen der Verzweiflung über die verlorne Unabhängigkeit. Endlich fühlten die Unterthanen der verbündeten Reichsfürsten, daß durch ein unwillkührliches Zusammenwirken entgegengesetzter Interessen, geleitet von Napoleons Glücksstern, Frankreichs Macht und Ansehn in Deutschland eine solche Höhe erreicht habe, daß, vor allen Dingen nach dem Preßburger Frieden, ihren natürlichen Beschützern kein anderes Hülfsmittel übrig bleibe, als durch den Anschein freiwilliger Hingebung das Unrühmliche der unvermeidlichen Unterwürfigkeit zu beschönigen.

Sobald der Kaiser der Franzosen wußte, daß diese Ueberzeugung bei den Gesandten und in den Cabinetten dieser Fürsten, feste Wurzel gefaßt habe, hielt er solche am geeignetsten, um die köstlichste Frucht des letzten Krieges, die er mitten unter den freigebigen Vertheilungen seiner Eroberungen sich

---

*) M. s. Martens Supplement Bd. IV, pag. 237 bis 252.

selbst vorbehalten hatte, — die Herrschaft über Deutschland, — zur Reife zu bringen. Der damalige Zustand Europens konnte, so schien es ihm, keine erhebliche Hindernisse dagegen in den Weg legen, indem die Lage worin der Ausgang des Krieges die Angelegenheiten Deutschlands und diejenigen Mächte, bei denen die Neigung zur Hemmung seiner ungemessenen Herrschsucht vorauszusetzen war, versetzt hatte, ihn keine unübersteigliche Schwierigkeiten besorgen ließ. Der Preßburger Friedenstractat hatte ihm ein neues Beispiel dargeboten, daß durch bloße Nachsicht von Seiten des Reichsoberhaupts die Reichsgrundgesetze umgestoßen werden konnten. Daher verstummten auch plötzlich die Berathungen des Regensburger Reichstages über Gegenstände der wichtigsten und gerechtesten Beschwerden seiner Mitglieder. Daher verhinderte damals die Mehrheit jener Versammlung, — sey es aus Eigennutz, oder im Bewußtseyn ihrer Kraftlosigkeit, — alle Beschlüsse, welche die Ehre, die Rechte und die Sicherheit der Nation am dringendsten erheischten. Auf der andern Seite hatte Kaiser Franz kaum erst sein Schiff mit großer Schwierigkeit in einen unsichern Hafen gelenkt, wo es, stark beschädigt durch die Heftigkeit der Elemente, ungesäumter Ausbesserung bedurfte. Es war daher nicht glaublich, dieser Monarch werde sich ohne gebieterische Noth-

wendigkeit so bald neuen, gefahrvollen Schiffbrüchen aussetzen.

Der König von Preußen hatte mehr als einmal die anscheinend vortheilhafte Gelegenheit vermieden oder unbenutzt gelassen, gegen Frankreich Krieg zu beginnen. Als er kraft des Potsdamer Vertrages im Begriff stand, zu den Waffen zu greifen, war die Aussicht auf günstigen Erfolg schon verschwunden. Das neue, mit dieser Macht geschlossene Bündniß, — obwohl unterzeichnet mit unsicherer Hand und gegen die unverhohlne Stimmenmehrheit der Mitglieder des königlichen Cabinets so wie gegen die Meinung der einsichtsvollsten preußischen Generale, — die jetzt angenommene Erwerbung des Churfürstenthums Hannover und die Wirkung der täuschenden Versprechungen, woburch Napoleon anfangs den König von Preußen zu locken suchte, — dies Alles beruhigte den Kaiser der Franzosen über die stillschweigende Einstimmung dieser Krone in die Vollziehung seiner Pläne in Hinsicht Deutschlands.

Die Umtriebe der englischen Minister, die stets bemüht waren, Europa vor den Gefahren zu warnen womit jede seiner neuen Unternehmungen es bedrohen konnte, und practisch die Kunst erlernt hatten, durch verschwenderische Subsidien die kriegerischsten Völker des Festlandes gegen ihn aufzuregen, schienen ihn eben so wenig zu kümmern. Denn da die

Hoffnungen, die sie auf das Petersburger Bündniß gesetzt hatten, getäuscht waren, so glaubte Napoleon, ihre Reue über die ungemeine Verschwendung öffentlicher Gelder an die Anfachung und Unterhaltung eines Krieges, dessen Wirkungen ihren Absichten gänzlich zuwider liefen, werde bei ihnen den Entschluß hervorgebracht haben, sich in Zukunft nicht so leichtsinnig in die Streitigkeiten der Continentalstaaten einzumischen. Dies schien ihm um so wahrscheinlicher, da bei der Wiederversammlung des Parlaments im Anfange des Jahres 1806 Pitt nicht mehr war und Fox als sein Nachfolger in Georgs III Cabinet auftrat, welches die allgemeine Vermuthung zur Folge hatte, das neue Ministerium werde in den Grundsätzen, welche seit dem Anfange der französischen Revolution die englische Regierung geleitet hatten, wichtige Veränderungen eintreten lassen *).

Da es in der That sehr bald die Absicht an den Tag legte, die Armeen des Festlandes nicht länger durch Subsidien in Bewegung zu bringen, so hielt Napoleon sich überzeugt, daß auch Rußlands Heere in Ruhe bleiben würden. Da sich so Alles zu vereinigen schien, um ihn in den Besitz der Herrschaft

*) M. s. Annual Register für das Jahr 1806, History of Europe cap. 1 und 2 pag. 1 bis 17.

über Deutschland zu setzen, so beschloß er, ohne Zeitverlust zum Werke zu schreiten, seinem Minister Talleyrand die Leitung, und seinem Glücksstern den Ausgang dieser Angelegenheit zu überlassen.

Zweckmäßiger hätte die Wahl seines Bevollmächtigten nicht ausfallen können. Denn seit dem Lüneviller Frieden bis zum Preßburger Tractat hatte Talleyrand die Separatverhandlungen mit den, Frankreich ergebenen Fürsten so kunstreich zu leiten gewußt, daß während er seiner Regierung die Bestimmung der Entschädigungen, so wie die Vertheilung der durch die verbündeten Waffen dem Hause Oesterreich entrissenen Länder allein vorbehielt, ihm dennoch sein geheimes Ziel, sie in der Folge dem französischen Kaiserreiche zu unterwerfen, nie aus den Augen kam. Jetzt war der Zeitpunct eingetreten, seine Entwürfe ganz zu vollziehen, und im schmeichelhaften Vorgefühl des seiner harrenden Dankes der Begünstigten sann er auf Mittel, jene Fürsten durch den täuschenden Anschein eines, von den wahren Absichten der mit ihren Bevollmächtigten anzuknüpfenden Unterhandlungen ganz verschiedenen Zweckes anzulocken. Kein Mittel schien ihm hierzu geeigneter, als mit jedem ihrer Agenten am Hofe Napoleons vertrauliche Separatconferenzen einzuleiten. Gewandt benutzte er hiezu alle Gelegenheiten, welche amtliche und ge=

sellschaftliche Verhältnisse, oder der Zufall ihm darboten. So gelang es ihm, ohne den Anschein der Absichtlichkeit, und ohne selbst bei den Scharfsichtigsten Argwohn zu erregen, Jeden derselben in scheinbar gelegentlichen Unterredungen von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß es zur Einleitung und Abschließung des beabsichtigten Geschäfts besonderer Aufträge und Specialvollmachten von Seiten ihrer Fürsten bedürfe. Unverzüglich langten diese Vollmachten in Paris an, deren Inhalt dem französischen Minister mitzutheilen, die fürstlichen Gesandten um so eifriger bemüht waren, da sie über dasjenige, was von ihnen verlangt und ihnen dagegen dargeboten werden würde, von Neugier, Furcht und Hoffnung in steter Spannung gehalten wurden.

Schon erhoben sich anfangs 1806 in ganz Deutschland Gerüchte von einem obhandenen Bündnisse zwischen allen, Frankreich gegenüber liegenden deutschen Rheinuferstaaten und dem Kaiser Napoleon. Schon begrüßte der Minister Champagny in seiner pomphaften Darlegung des Zustandes der französischen Monarchie die Beherrscher von Baiern, Würtemberg und Baden, so wie die andern ausgezeichnetsten deutschen Fürsten, als „Bundesgenossen des großen Kaiserreichs," während die französischen Tageblätter täglich von der erstaunenswürdigen Vereinigung so vieler, (auf mehr als

sechs und sechzig Millionen angeschlagenen) Völker wiederhallten, die in Kurzem durch Gesetze, Bündnisse oder Politik unter Napoleons Leitung stehen würden. Sobald die deutschen Bevollmächtigten dem französischen Minister ihre Vollmachten in authentischer Form überreicht hatten, verkündigte er jedem von ihnen: „Der Kaiser der Franzosen habe endlich beschlossen, dem, ihm mehrmals von den einflußreichsten unter ihnen geschehenen Vorschlage zur gemeinsamen Vertheidigung und Sicherheit ein Bündniß mit ihren Fürsten abzuschließen, gegenwärtig Gehör zu geben. Was damals die Ansicht des Kaisers für vorzeitig geachtet habe, sey jetzt durch die Siege des letzten Krieges gereift und durch die Zeitumstände nothwendig geworden. Sie möchten erwägen, daß die durch den Preßburger Friedenstractat zu ihrem besondern Vortheil im deutschen Reiche eingeführte Ordnung der Dinge sie in einen Zustand offener Rebellion gegen das Ansehn des Reichsoberhaupts und gegen die Grundgesetze des Reichsverbandes versetzt habe. Der Grundsatz, daß es in gewagten Unternehmungen jederzeit von den verderblichsten Folgen sey, auf halbem Wege stehen zu bleiben, müsse sie jetzt stärken und ermuthigen, vollkommene Unabhängigkeit zu erlangen. Da ferner die Erfahrung aller Zeiten lehre, daß, wer beleidigt, und sich nicht zur Vertheidigung rüstet, sich selbst von den Schwäch-

sten Rache zuzieht, so sey Napoleon der Meinung, daß diejenigen Reichsstände, die durch die letztvergangenen Kriegsereignisse sich Oesterreichs Feindschaft zugezogen und Preußens Vertrauen entfremdet hätten, ohne Zeitverlust ihre Macht und Einsichten in einen Bund vereinigen müßten, gegründet auf gemeinschaftliche Unabhängigkeit und Wohlfahrt, und gestützt auf eine hinreichende Truppenzahl, stets bereit, jeder von Außen drohenden Gefahr eines Angriffs Trotz zu bieten. Allein schon seit älteren Zeiten habe man den Grundsatz bewährt gefunden, daß die Aufrechthaltung guter Einrichtungen in den Händen Vieler, ihre Wiederherstellung und Bethätigung aber in den Händen eines Einzigen am besten aufgehoben sey; es habe daher der Kaiser auf die zweckmäßigsten Mittel gesonnen, wie er das neue Bündniß in den möglichst blühenden Zustand versetzen könne. Wenn die Theilnehmer desselben ihn in der Vergrößerung ihrer Staaten als tapferen Heerführer kennen gelernt hätten, so sollten sie jetzt in der Auswahl der besten Mittel zur Erhaltung derselben einen weisen und unparteiischen Rathgeber an ihm finden. Uebrigens möchten sie keinesweges glauben, daß Napoleon sich mit demjenigen begnüge, was er bis dahin zu ihrem Nutzen gethan habe. Sie möchten vielmehr unbegrenztes Vertrauen in ihn setzen, und der Ausgang des obhandenen

Geschäfts werde selbst ihre kühnsten Hoffnungen übertreffen."

Diese letzten Worte der Anrede Talleyrands an die fürstlichen Bevollmächtigten steigerten aufs neue die Vergrößerungsansprüche ihrer Gebieter. Wenig oder gar nicht bekümmerten sie sich anfangs um genaue Kunde der Natur und der näheren Bedingungen des vorgeschlagenen Bündnisses, so wie um die von ihnen zu übernehmenden Lasten. Eben so wenig schöpften sie Argwohn aus dem, an ihre Bevollmächtigten in Paris ergangenen strengen Verbote, (durch dessen Befolgung der erwünschte Ausgang des Geschäfts ausdrücklich bedingt war,) über die mit Talleyrand getroffenen Verabredungen, sowohl in Beziehung auf die Einzelnheiten des Bundes, als auf das besondere Interesse jedes Bundesgenossen sich nie unter einander zu berathen. Allein die Bevollmächtigten, gereizt durch die Strenge dieses Verbots und mißtrauisch geworden durch die undurchdringliche Verschlossenheit des französischen Ministers, versuchten, den Eingang in das Labyrinth dieser Unterhandlung forschend zu erspähen. Man hatte ihnen nämlich gesagt: „sie möchten vertrauensvoll Alles dasjenige verlangen, was sie zur Sicherheit, Wohlfahrt und Erweiterung der Staaten ihrer Fürsten am dienlichsten erachteten." Sie versuchten daher, dieser Aufforderung zu folgen; allein Talleyrands

vieldeutige Antworten ließen sie über Napoleons wahre Absichten stets im Dunkeln; inzwischen verbreiteten sie unter den Gesandten wechselseitiges Mißtrauen, schlau genährten Argwohn und Eifersucht. Daher die Anwendung so mancher Kunstgriffe zur Ausforschung der Gesinnungen des Kaisers; — daher die Umtriebe, angesponnen in der Absicht, ihn von zu großer Freigebigkeit gegen Andere abzuhalten und sich vorzugsweise die Gunst des Hofes und das Wohlwollen des Ministers zu erwerben; — daher endlich die rastlosen Versuche, von Letzterem irgend ein bestimmtes Versprechen herauszubringen; — lauter Künste, worin sich keiner unter ihnen als Neuling, und Mancher als Meister zeigte. Aber mit fester Hand hielt Talleyrand den unsichtbaren Faden dieser verwickelten Unterhandlungen, ersann und berieth dann mit Napoleon die zweckmäßigsten Mittel zur Ausgleichung der einander widerstrebenden Interessen und Ansprüche der Fürsten, ohne jedoch seinen Hauptzweck, — die Herrschaft über Deutschland, — je dabei aus den Augen zu verlieren.

Die Angelegenheiten gingen jedoch in Paris immer noch bei weitem nicht so schnell, als jene Geschäftsmänner wünschten. Täglich umlagerten sie die Thüre des französischen Ministers, um über die Bestimmung ihrer Angelegenheiten Napoleons furchtbares Orakel zu vernehmen. Immittelst wurden über

diese geheimnißvollen Unterhandlungen Unglück drohende Gerüchte verbreitet, die, in Dunkel gehüllt, nur um so größere Besorgnisse verursachten. Der Argwohn der Völker ward gesteigert durch den verlängerten Aufenthalt fremder Truppen auf dem Reichsgebiet, wo ihre Gegenwart die öffentliche Ruhe störte, und die Unabhängigkeit gefährdete *). Die Furcht vor nahem Kriege war keinesweges gehoben durch das neue Bündniß zwischen Frankreich und Preußen, von dessen Daseyn das Publicum durch die Besetzung der wechselseitig abgetretenen oder ausgetauschten Provinzen fast gleichzeitig mit den, über die Vollziehung des Tractats zwischen den beiden Verbündeten plötzlich entstandenen Mißhelligkeiten in Kenntniß gesetzt ward **). Nur zu bald bestätigte der

---

*) In den ersten Tagen des Januars 1806 ward unerwartet die Stadt Frankfurt am Main von einer französischen Truppenabtheilung besetzt, die bei ihrer Einquartierung die Ruhe der gewerbfleißigen Einwohner dieser freien Reichsstadt schonungslos hintansetzte. Die Androhung der Confiscation oder Sequestrirung sämmtlicher, muthmaßlich aus englischen Häfen ausgeführten Waaren vernichtete oder hemmte allen Handel der Stadt Frankfurt, den Hauptnahrungszweig ihrer Bewohner, die sich mitten im Frieden den Drangsalen des Krieges ausgesetzt sahen.

**) Obgedachter Allianztractat ward am 15ten Februar 1806 in Paris vom Grafen Haugwiz als preußischem und dem General Dúroc als französischem Bevollmächtigten vollzogen. Der Verfasser der Matériaux pour servir à

Erfolg, daß Napoleons Groll gegen Friedrich Wilhelm, obwohl auf kurze Zeit unterdrückt, dennoch

---

l'histoire des années 1805, 1806 et 1807 deutet pag. 148 und 149 die Ursachen an, weshalb Preußen durch die Abweichungen des Tractats von dem früher zu Schönbrunn abgeschlossenen so sehr benachtheiligt ward. Der Verfasser der historischen Denkschriften im Annual Register für 1806 weicht keinesweges von der Wahrheit ab, wenn er (pag. 157 bis 159) ein strenges Urtheil fällt über die Beweggründe, welche den Grafen Haugwitz vermochten, seinen König in dem neuen Tractat härteren Bedingungen zu unterwerfen, und ihm minder vortheilhafte Gegenleistungen auszubedingen, als diejenigen, die ihm früher von Frankreich bereits zugestanden, von ihm aber noch nicht angenommen waren. Nicht minder gegründet sind des Herrn Professor Saalfelds Bemerkungen über diesen Gegenstand (Geschichte Napoleon Bonaparte's Bd. I, pag. 569 bis 571). Herr Legationsrath Schoell (Bd. VIII, pag. 32 seines oftgedachten Werkes) giebt dem Tractat vom 15ten Februar die Benennung: Convention supplémentaire, die um deswillen nicht anwendbar zu seyn scheint, weil der vorhergehende Vertrag wegen der, zu Berlin in demselben getroffenen Abänderungen für nicht geschlossen (non avenu) erklärt ward. Da im letzteren Tractat die Festung Wesel an Frankreich abgetreten und dem Marschall Murat ein Staat bewilligt ward, so muß dieser Vertrag den unmittelbaren Ursachen des Rheinbundes beigezählt werden.

Die ersten Beschwerdeführungen des Kaisers der Franzosen gegen seinen neuen Alliirten bezogen sich auf die lauten Aeußerungen des heftigen Tadels, die sich aus allen Theilen der preußischen Monarchie gegen das Bündniß mit Frankreich erhoben, und auf die Ungestraftheit der Beschimpfungen, welche dieser allgemein verhaßte

keinesweges erloschen war. So fest als jemals schien sein Entschluß, die durch den früher vom König wider ihn abgeschlossenen Vertrag vom 3ten November 1805 ihm vermeintlich widerfahrene Beleidigung zu rächen. Nur wollte er die Wirkungen seiner Rache noch etwas verschieben. Immittelst brachten einige gewandte Ausspäher der in Paris obhandenen Umtriebe Gerüchte in Umlauf von Zerstückelungen, willkührlichen Länderaustauschungen, Unterdrückungen alter Vorrechte, — von unabhängigen Staaten und

Tractat dem Grafen Haugwitz bei seiner Rückkehr nach Berlin zuzog. Da Napoleon hieraus schloß, der Friede mit Preußen werde nicht von Dauer seyn, und er denselben überdies seinen Absichten nicht länger vortheilhaft hielt, so ließ er der Ehrsucht Murats den Zügel schießen. Dieser bemächtigte sich unrechtmäßigerweise der zum preußischen Gebiet gehörigen Abteien Essen, Elten und Werden, und hegte die Absicht, der König von Preußen solle auf eigne Gefahr Schwedisch-Pommern in seinen Besitz zu bringen suchen, und ihm dagegen denjenigen Theil des Bisthums Münster abtreten, der ihm nebst den drei obgedachten Abteien bei der Vertheilung der geistlichen Staaten als Entschädigung angewiesen war. Da ihm dies nicht gelang, und er seine geheime Hoffnung, den ihm verliehenen neuen Staat bis nach Bremen und Hamburg zu erweitern, vereitelt sah, hörte er nicht auf, neue Forderungen zu machen und sich bei seinem Schwager über die Spärlichkeit der, ihm zu Theil gewordenen Länderverleihungen zu beklagen, indem die ihm im Rheinbunde bestimmten Erwerbungen seiner Ehrsucht nicht genügten.

freien Reichsstädten, die als Gegenstände des Lohns unrühmlicher Bewilligungen zugesagt seyn sollten. Man sprach von gewissen Plänen, alle alten Ordnungen umzustürzen, und die schützenden Gesetze der deutschen Reichsverfassung, — von der Weisheit der Vorfahren aufgestellt als Schutzwehr der Schwachen gegen die Mächtigen, — zu vernichten. Zu gleicher Zeit erneuerte sich die, theils durch die Eitelkeit, theils durch die Reue einiger Theilnehmer des beabsichtigten Verraths bestätigte Nachricht: „daß diejenigen Fürsten, die durch Verwandschaft, Namen oder politische Anhänglichkeit mit Preußen in engerer Verbindung standen, vor Andern der Habgier und Mißgunst der Anforderer, und insbesondere dem Hasse des ungerechten Vertheilers fremden Eigenthums zur Zielscheibe dienen würden.“ Ob in der Folge die Annahme solcher Verleihungen sich bei Einigen durch die, damals Jeden gewaltsam drängende gebieterische Nothwendigkeit beschönigen ließ, dies soll im zweiten Theil dieser historischen Abhandlung, wo von den Wirkungen des Rheinbundes die Rede seyn wird, unparteiisch erörtert werden.

Allein der Reichserzcanzler, der jetzt die Hoffnung aufgab, in jenem Bunde, den er vor allen Andern gefördert und begünstigt hatte, die Hauptrolle zu spielen, trug kein Bedenken, einen freiwilligen, durch Nichts gerechtfertigten Act zu vollziehen,

der seine Freunde und Feinde befremdete und von Beiden getadelt ward. Durch ein ungünstiges Geschick in seinen Erwartungen getäuscht, blieb ihm nichts als Vorwürfe und Reue *). Dieser Fürst, der unter den Reichsständen verfassungsmäßig den höchsten Rang bekleidete, hatte einen seiner geheimen Pläne unter dem Vorwande zu verbergen gesucht, die Chur- und Reichserzcanzlerwürde, so wie die geheiligten Rechte des erzbischöflichen Sitzes und Capitels von Regensburg vor jenen Umwandlungen zu bewahren, wozu sich der Zeitgeist und die Pariser Unterhandlungen (bei denen jedoch sein eigener Gesandter keinesweges unthätig war,) nur zu sehr hinneigten. Allein seine wahre Meinung ging dahin, daß er durch eine zweckmäßige Coadjutorwahl für seine erzbischöflichen Functionen und durch die dem Gewählten dadurch erwachsende Aussicht auf ein

*) Herr Legationsrath Schoell (Bd. VIII, pag. 142 bis 146) und Saalfeld (Geschichte Napoleon Bonaparte's Bd. I, pag. 556) bestätigen die Wahrheit der, über diesen Gegenstand oben angeführten Umstände, die wir in einer Beurtheilung der Ursachen des Rheinbundes ohne Verletzung der historischen Unparteilichkeit nicht übergehen konnten. August Krämers Gedächtnißschrift auf den verewigten Großherzog von Frankfurt, Carl von Dalberg, deren Verfasser durch sein Lob die von Andern angeführten Thatsachen nicht widerlegt, hat unsre Abneigung gegen die Erneuerung ihres Andenkens gemindert.

Fürstenthum sein eigenes Interesse sichern und sich um seine Familie dauernd verdient machen könne. Diese Privatrücksichten lenkten seine Wahl auf den Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, Bonaparte's Mutterbruder. Pius der VII ertheilte die erbetene Zustimmung; und auch Napoleon gab dem Anschein nach dieser Wahl seinen Beifall, obgleich er sowohl dem Churfürsten, als dem Churfürstenthume bei dem nahen Umsturze der deutschen Reichsverfassung ein ganz anderes Schicksal bereitet hatte. Der Kaiser Franz, fast zu gleicher Zeit durch ein Sendschreiben des Churfürsten und durch die laute, mißbilligende Stimme des Publicums von der beabsichtigten und schon zum Theil ausgeführten Erhebung eines Ausländers zu den ersten Würden des deutschen Reichs benachrichtigt, äußerte in seinem Antwortschreiben die größte Unzufriedenheit. Das erzbischöfliche Capitel zu Regensburg hatte sich unrühmlich dazu verstanden, auf das Recht künftiger Wahlen und auf die Hoffnung der Nachfolge Verzicht zu leisten; allein dies hinderte nicht die lauten Beschwerden der erlauchtesten Geschlechter Deutschlands über die Verletzung eines Vorrechts, welches ihre Mitglieder zum ersten Range im Churfürstencollegium erheben und sie in den Versammlungen europäischer Souverains gekrönten Häuptern fast gleich stellen konnte. Allgemein machte man damals dem

Reichserzcanzler den Vorwurf, den noch jetzt die Zeit nicht getilgt hat, daß er durch jene neuen, engeren mit dem Kaiser der Franzosen geknüpften Bande, die nämlichen Gesetze verletzt und gebrochen habe, deren Aufrechthaltung ihm anvertraut war und deren Beobachtung er feierlich beschworen hatte. Viele schrieben diese den Namen Dalberg befleckende Handlung der Furcht des Churfürsten zu, Napoleon werde es ihm nicht ungestraft hingehen lassen, daß er, als die österreichischen Heere Baiern überschwemmten und die ersten russischen Truppen an die Donau rückten, unbedachtsamerweise Mißtrauen in den Glücksstern seines Beschützers an den Tag gelegt habe. Denn das Verlangen, Regensburg neutral und sich selbst im Stande zu erhalten, die vom Siege begünstigte Partei für sich zu gewinnen, ließ damals seine dem Kaiser der Franzosen geschworene Treue und Unterwürfigkeit einigermaßen wanken. Napoleon hielt ihm dieß in München mit ernsten Worten vor, und machte ihm herbe und drohende Vorwürfe, daß er auf das Waffenglück der Verbündeten größere Hoffnung gesetzt habe, als auf seine Thatkraft. Um diesen Unwillen zu versöhnen, hatte, so glaubte man, Dalberg Fesch's Coadjutorwahl ersonnen, und so seine eigene Ehre als Unterpfand seiner aufrichtigen Reue eingesetzt. Diese Vorfälle ereigneten sich gegen das Ende des Maimonats. Seit zwei Mona-

ten hegte Napoleon lebhafte Hoffnung, die Gesinnungen des neuen englischen Ministers Fox, welcher geneigt schien, den langen Seekrieg wenigstens auf eine Zeitlang durch einen Waffenstillstand zu hemmen, zu seinem Vortheile zu benutzen. Um daher den Lauf dieser wichtigen Unterhandlungen mit dem brittischen Ministerium, die er nach einer Unterbrechung von sechs Wochen wieder anzuknüpfen begierig war, nicht durch fremdartige Gegenstände zu stören, benachrichtigte er den Senat *): „Er habe dem Vorschlage des Reichserzcanzlers, welcher eben so sehr der Politik Frankreichs, als dem Interesse des deutschen Reichs gemäß sey, seine Zustimmung gegeben.“

Dies dem Anschein nach vollkommen geglückte Mittel Dalbergs, in Napoleons Gunst zu steigen, erweckte bei den übrigen, jenes Streben mit ihm theilenden Fürsten einen Wetteifer, durch ähnliche Anstrengungen neue Begünstigungen zu erringen. Jeder suchte im Vertrauen des Kaisers der Franzosen seinen Mitbewerbern den Rang abzulaufen und ließ sich zu dem Ende Manches gefallen, was mit seinem Range schwer zu vereinigen war. Talleyrand nährte mit schmeichelnden Worten diese Hinneigung

---

*) M. s. den Moniteur vom 6ten Junius 1806, Message au Sénat du 5. Juin.

zu blinder Abhängigkeit von Napoleons Ansehn. Vor allen Dingen suchte er mit seiner gewöhnlichen Gewandtheit die Gedanken der deutschen Bevollmächtigten ausschließlich auf die Furcht vor der Rache Oesterreichs und auf die Nothwendigkeit, sich dagegen in Vertheidigungsstand zu setzen, hinzulenken. Er mäßigte die durch langes Zögern bei Einigen entstandene Ungeduld und Muthlosigkeit durch das Versprechen, daß in sehr kurzer Zeit das obhandene wichtige Geschäft seine Vollendung erhalten solle. Und diesmal war seine Zusage kein täuschender, die Wahrheit verhüllender Schleier.

Die Friedensunterhandlungen mit England, eingeleitet durch einen vertraulichen Briefwechsel zwischen Talleyrand und Fox *) und in der Folge lebhafter fortgesetzt durch einen Pair von England **),

*) Im Annual Register für 1806, (History of Europe cap. 9, pag. 179 bis 185 und State papers pag. 708 bis 796) findet man eine aufrichtige und gehaltvolle Geschichtserzählung des Ursprungs, der Fortschritte und der Auflösung jener Unterhandlungen.

**) Lord Yarmouth, den man beim Bruch des Friedens von Amiens zum Kriegsgefangenen erklärt hatte, und welchem Verdün zum Aufenthalt angewiesen war, schien durch das Vertrauen, dessen er beim englischen Minister genoß und durch das Wohlwollen des Prinzen-Regenten gegen ihn vor Andern geeignet, bei Beiden den Friedensworten, zu deren Ueberbringer man ihn erkor, leichteren Eingang verschaffen zu können.

der ausdrücklich aus der Kriegsgefangenschaft zu Verdün zurückgerufen ward, um Friedensvorschläge nach London zu überbringen, begannen, von den auf die friedlichen Gesinnungen des englischen Ministers gebauten Hoffnungen gänzlich abzuweichen. Jetzt verzweifelte man im Cabinet der Tuilerien auf einmal an der Möglichkeit, die Weisheit jenes großen brittischen Staatsmannes zu einer Beendigung des Krieges unter Bedingungen zu verleiten, welche die Ehre der brittischen Krone beeinträchtigen und Englands Herrschaft zur See unzureichend sichern würden. Nachdem sich Napoleon vergeblich bemüht hatte, ihn durch verfängliche oder zweideutige Worte und offenbare Abweichungen von seinen eigenen Vorschlägen über das Schicksal Siciliens hinters Licht zu führen, überzeugte er sich, daß seine unbegränzte Ehrsucht der Aussöhnung zwischen der Beherrscherin des Meeres und dem Gebieter des Festlandes unüberwindliche Hindernisse in den Weg lege. Zu seinem Mißvergnügen ward diese Ueberzeugung bestärkt durch die Anzeichen der tödtlichen Krankheit, die noch vor dem Ende der Unterhandlungen dem Leben dieses hochberühmten brittischen Staatsmannes und mit demselben der Ungewißheit über die Wahl seines Nachfolgers ein Ende machte. Wohl wußte Napoleon, daß, so lange England nicht Frieden machte, die Continentalstaaten keiner festen, dauern=

den Ruhe genießen könnten, und daß das meerbeherrschende Inselreich die größten und kriegerischsten Mächte Deutschlands aufs Neue unter die Waffen rufen könne, bei denen einerseits das Andenken der vielen in den letzten Kriegen vom Hause Oesterreich erlittenen Verluste und das Verlangen, sie zu rächen und wenigstens zum Theil zu ersetzen, andererseits der gerechte Unwille Preußens über die verletzte Neutralität des Markgrafthums Anspach, über die so treulos gebrochenen Zusagen und über den nicht mehr zu verkennenden Entschluß, auch die Hauptbedingung des neuen Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich hintanzusetzen *), den Zunder zu einer neuen, höchst gefahrvollen Kriegsflamme darbieten würden. Diese Betrachtungen bestimmten, (und zwar wie es scheint, in den ersten Tagen des Julius) den Kaiser Napoleon zu dem Entschlusse, ohne weiteren Zeitverlust sich mit dem Titel eines Beschützers die unumschränkte Herrschaft über jene Staaten Deutsch-

*) Von dem, dem englischen Bevollmächtigten wiederholt von Napoleon gemachten Anerbieten, das Churfürstenthum Hannover zurückzugeben, obgleich es dem König von Preußen gegen Abtretung dreier zu seiner Monarchie gehörigen Provinzen in Tausch gegeben war, wird im zweiten Theile dieser historischen Abhandlung die Rede seyn, wo wir die Ursachen des Krieges zwischen Preußen und Frankreich den ersten Wirkungen des Rheinbundes werden beizählen müssen.

lands anzumaßen, die ein so ungeduldiges Verlangen an den Tag gelegt hatten, sich mit Frankreich zu verbünden. Talleyrand erhielt daher ausdrücklichen Befehl, in möglichster Eile, den in den geheimen Berathschlagungen der Tuilerien bereits gesammleten und erwogenen Stoff des obhandenen Bündnisses dem längst schon beabsichtigten Zwecke anzueignen. Es wollte nämlich Napoleon durch diesen Bund Frankreich am rechten Rheinufer gleichsam umgürten mit einer Kette von Staaten, abgerissen vom deutschen Reiche und unter einander verbunden durch die Fesseln der Unterwürfigkeit unter den französischen Monarchen, der in der Folge, wenn die Erhaltung ihrer eignen Sicherheit sie von seinen Winken abhängig machen würde, ihre Streitkräfte nach seinem Gefallen zu benutzen gedachte. Wenn er daher unter den minder anmaßenden Herrschertiteln den eines Beschützers wählte, so geschah es, weil er vor allen Dingen seine Befugniß anerkannt wissen wollte, nach Gefallen die Rheingrenze zu überschreiten und in den Bundesstaaten eine Armee von zweimalhunderttausend Franzosen dauernde Standquartiere nehmen zu lassen, unter dem Vorwande, seine Waffen mit denen der Genossen des Bundes zur Vertheidigung desselben zu vereinigen. So gedachte er sich über die Völker der conföderirten Fürsten eine weit größere Macht anzumaßen,

als diejenige, welche bisher, vertheilt und gewissermaßen im Gleichgewicht erhalten zwischen Oesterreich und Preußen, Deutschlands Freiheit eben so wenig in Fesseln gelegt, als ohne alle Schranken gelassen hatte. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, und alle Zögerungen und Gegenvorstellungen, so wie den Wirkungen etwaiger Reue vorzubeugen, setzte der französische Minister jedem Bevollmächtigten der künftigen Bundesgenossen in Privatconferenzen, die, wie man sagt, vom 6ten bis zum 12ten Julius Statt fanden, diejenigen Artikel des Bundesvertrages auseinander, welche das Interesse seines Fürsten zunächst betrafen. Dabei ließ der gewandte Minister ihnen keine Zeit, sich unter einander über die Beschaffenheit und wechselseitige Zuträglichkeit der neuen Erwerbungen, wodurch er sie anzulocken wußte, zu berathen. Noch viel weniger ließ er es auch nur im Mindesten in ihrer Macht, ihm eine blinde und unbeschränkte Einstimmung in sämmtliche Bedingungen, mit denen die Bundesglieder sich belasten sollten, vorzuenthalten. Nach solchem Verfahren nöthigte Talleyrand die Bevollmächtigten, Treue dem Bunde und Gehorsam dem Beschützer desselben zu schwören, bevor noch der Tractat durch Napoleons Unterschrift förmlich vollzogen war. Als daher dem französischen Minister am 8ten Julius vom Lord Yarmouth die Frage vorgelegt

ward: „in welcher Lage sich die Angelegenheiten wegen der beabsichtigten Umwandlungen in Deutschland befänden?" konnte Ersterer, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, die Antwort ertheilen: „es sey Alles verabredet; allein vor dem Frieden werde Nichts in Wirksamkeit gesetzt werden." Es gab vielmehr Talleyrand sowohl diesem Engländer, als dem Herrn von Dubril, der vor Kurzem in Paris eingetroffen war, um den Frieden zwischen Rußland und Frankreich zu unterhandeln, die Zusicherung: „daß der Abschluß des Friedens mit einer oder der andern von beiden Mächten die Angelegenheiten Deutschlands in dem nämlichen Zustande erhalten würde, worin sie sich gegenwärtig befänden *)." Hieraus könnte man den Schluß ziehen, daß, wenn man damals in Paris weniger an dem Erfolge der Unterhandlung mit England verzweifelt, oder dem Herrn von Dubril so viel Scharfsinn zugetrauet hätte, um den Hinterhalt

*) Lord Yarmuth hat in seiner Depesche vom 9ten Julius (Annual Register von 1806, State papers pag. 729) dies Denkmal der Geringschätzung aufbehalten, die das Cabinet der Tuilerien gegen die neuen Alliirten dadurch an den Tag legte, daß es selbige der Gefahr aussetzte, der, um den Preis ihrer Unabhängigkeit erkauften Bewilligungen beraubt zu werden, wenn dies der französischen Regierung Frieden mit ihren Feinden hätte verschaffen können. Auch Herr Legationsrath Schoell (Bd. VIII, pag. 560) erwähnt jener Depesche.

als diejenige, welche bisher, vertheilt und gewissermaßen im Gleichgewicht erhalten zwischen Oesterreich und Preußen, Deutschlands Freiheit eben so wenig in Fesseln gelegt, als ohne alle Schranken gelassen hatte. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, und alle Zögerungen und Gegenvorstellungen, so wie den Wirkungen etwaiger Reue vorzubeugen, setzte der französische Minister jedem Bevollmächtigten der künftigen Bundesgenossen in Privatconferenzen, die, wie man sagt, vom 6ten bis zum 12ten Julius Statt fanden, diejenigen Artikel des Bundesvertrages auseinander, welche das Interesse seines Fürsten zunächst betrafen. Dabei ließ der gewandte Minister ihnen keine Zeit, sich unter einander über die Beschaffenheit und wechselseitige Zuträglichkeit der neuen Erwerbungen, wodurch er sie anzulocken wußte, zu berathen. Noch viel weniger ließ er es auch nur im Mindesten in ihrer Macht, ihm eine blinde und unbeschränkte Einstimmung in sämmtliche Bedingungen, mit denen die Bundesglieder sich belasten sollten, vorzuenthalten. Nach solchem Verfahren nöthigte Talleyrand die Bevollmächtigten, Treue dem Bunde und Gehorsam dem Beschützer desselben zu schwören, bevor noch der Tractat durch Napoleons Unterschrift förmlich vollzogen war. Als daher dem französischen Minister am 8ten Julius vom Lord Yarmouth die Frage vorgelegt

ward: „in welcher Lage sich die Angelegenheiten wegen der beabsichtigten Umwandlungen in Deutschland befänden?" konnte Ersterer, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, die Antwort ertheilen: „es sey Alles verabredet; allein vor dem Frieden werde Nichts in Wirksamkeit gesetzt werden." Es gab vielmehr Talleyrand sowohl diesem Engländer, als dem Herrn von Dubril, der vor Kurzem in Paris eingetroffen war, um den Frieden zwischen Rußland und Frankreich zu unterhandeln, die Zusicherung: „daß der Abschluß des Friedens mit einer oder der andern von beiden Mächten die Angelegenheiten Deutschlands in dem nämlichen Zustande erhalten würde, worin sie sich gegenwärtig befänden *)." Hieraus könnte man den Schluß ziehen, daß, wenn man damals in Paris weniger an dem Erfolge der Unterhandlung mit England verzweifelt, oder dem Herrn von Dubril so viel Scharfsinn zugetrauet hätte, um den Hinterhalt

*) Lord Yarmuth hat in seiner Depesche vom 9ten Julius (Annual Register von 1806, State papers pag. 729) dies Denkmal der Geringschätzung aufbehalten, die das Cabinet der Tuilerien gegen die neuen Alliirten dadurch an den Tag legte, daß es selbige der Gefahr aussetzte, der, um den Preis ihrer Unabhängigkeit erkauften Bewilligungen beraubt zu werden, wenn dies der französischen Regierung Frieden mit ihren Feinden hätte verschaffen können. Auch Herr Legationsrath Schoell (Bd. VIII, pag. 360) erwähnt jener Depesche.

zu vermeiden, in welchen er sich zum Unglücke der deutschen Nation in der Folge unbedachtsamer Weise hineinziehen ließ, dann vielleicht Deutschlands Völker nicht sobald Vaterland und Freiheit verloren haben würden.

Am 12ten Julius ward den in der Wohnung des französischen Ministers versammleten Abgeordneten der Bundesglieder die Rheinbundsacte vorgelesen und solche von den allerseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Als sich jetzt vor der Gesammtheit dieser Staatsmänner, die seit geraumer Zeit ihren Fleiß und ihre Sorgfalt angestrengt hatten, um ihre Fürsten, ohne Rücksicht auf Nachbarschaft, Verbindungen oder Blutverwandtschaft neue Staaten und Erhöhung des Ranges zu verschaffen, jetzt auf einmal das ganze Ergebniß so vieler Umtriebe enthüllte, da beklagten sie, — leider zu spät! — zu dem Unternehmen, auf den Ruinen der alten Unabhängigkeit die Unterwürfigkeit der Bundesgenossen, und die Tyrannei eines fremden Protectors zu gründen, die Hand geboten zu haben *). Uebrigens befremdete

---

*) Herr August Krämer erzählt in seiner oben angeführten Denkschrift auf den Fürsten Primas: „der churfürstliche Minister, Graf Beust sey in später Nacht zu Talleyrand berufen, wo man ihm kaum Zeit gelassen habe, den 4ten, 10ten, 11ten, 22sten und einige Zeilen vom 24sten Artikel der Bundesacte zu lesen, so, daß er nicht einmal

und beunruhigte es sie aufs äußerste, daß man die Bekanntmachung des kaum unterzeichneten Tractats plötzlich hemmte, ohne irgend einen andern Grund dafür anzuführen, als den Willen des Kaisers. Denn da der neue Vertrag allen Hoffnungen bestimmte Grenzen gesetzt hatte, so brachte jeder Verzug Furcht und Argwohn hervor. Nicht lange dauerte jedoch die Bestürzung, womit das unerwartete Verbot ihre Gemüther erfüllt hatte. Denn Napoleon war inmittelst durch wiederholte Versuche überzeugt, daß zur Förderung seiner Friedensunterhandlungen mit England und Rußland sein Vorschlag, von den gefürchteten Neuerungen in Deutschland abstehen zu wollen, entweder unwirksam oder überflüssig sey *).

---

mit sich selbst, geschweige denn mit Andern die mit dem Stande und der Würde seines Gebieters vorgenommenen Veränderungen habe berathen können, und sich dennoch zur Erfüllung aller Bedingungen des Tractats habe verbindlich machen müssen. Der Verfasser fügt hinzu, Dalberg habe über den Umsturz des deutschen Kaiserreichs den größten Kummer an den Tag gelegt und sich darüber gegen den Graf Beust beklagt, dem, wie so vielen Anderen die Nothwendigkeit, zu gehorchen, zur Entschuldigung diente. Uebrigens gab doch die Depesche des Churfürsten an seinen Residenten in Baiern, welche bittere Vorwürfe gegen seinen Bevollmächtigten in Paris enthielt, zugleich dem Ersteren Auftrag und Vollmacht, am 25sten Julius in München die Auswechselung des ratificirten Bundesvertrages zu bewerkstelligen.

*) Der Rheinbund veränderte unverkennbar den derzeitigen

entstehenden Unheil zu wehren, als den Lauf desselben, ist es eingerissen, zu hemmen. Immer wird daher dem Herrn von Dubril der Vorwurf bleiben, daß er die Gelegenheit verabsäumt habe, der Ehrsucht Napoleons Einhalt zu thun, oder sie doch von Deutschlands Unterjochung abzulenken.

Inzwischen kam der 25ste Julius heran, — der Tag, an welchem verabredetermaßen Namens sämmtlicher Verbündeten die Ratificationen des neuen Bundesvertrages in München ausgewechselt wurden. Die Ehre dieser Feierlichkeit ward vielleicht absichtlich jener Stadt zu Theil, wo der mächtigste Beförderer des neuen Vereins sein Hoflager hielt. — Wie schwer jener Vertrag, welcher sämmtlichen Bundesverwandten die Pflicht gleicher Unterwürfigkeit unter fremde Obergewalt auferlegte, in der Folge auf den verbündeten Fürsten lastete, — wie drückend er für ihre Völker, — wie verderblich er für die dahinsterbende Freiheit der übrigen deutschen Staaten ward, und wie er innere und äußere Kriege erzeugte und nährte, — dies wird der zweite Theil dieser geschichtlichen Abhandlung, gewidmet einer sorgfältigen Erörterung der traurigen Wirkungen des Bundes, ausführlich entwickeln.

Anhang.

Die Rheinbundsacte

französisch *) und deutsch **).

Traité de confédération des états du Rhin; signé à Paris le 12. Juillet 1806 et ratifié à St. Cloud le 19. Juillet.

Sa Majesté, l'Empereur des Français, Roi d'Italie d'une part, et de l'autre part, leurs Maje-

*) Wir hielten es für nothwendig, die Acte des Bundesvertrages der rheinischen Staaten unsern Lesern vor Augen zu legen und glaubten hiezu den im vierten Bande des Supplements der Tractatensammlung des Herrn von Martens pag. 313. bis 326 befindlichen Abdruck derselben wählen zu müssen.

Anmerkung des Verfassers.

**) Da mehrere anfangs in öffentlichen Blättern eingerückte deutsche Uebersetzungen dieses merkwürdigen Actenstücks

stés les Rois de Bavière, et de Wurtemberg, et LL. AA. SS. les Electeur Archichancelier, et de Bade, le Duc de Berg et de Clèves, le Landgrave de Hesse-Darmstadt, les Princes de Nassau-Usingen et Nassau-Weilbourg, les Princes de Hohenzollern-Hechingen, et Hohenzollern-Sigmaringen, les Princes de Salm-Salm, et Salm-Kirbourg, le Prince d'Isenbourg-Birstein, le Duc d'Aremberg et le Prince de Lichtenstein, et le Comte de la Leyen, — voulant par des stipulations convenables, assurer la paix intérieure, et extérieure du midi de l'Allemagne, pour laquelle l'expérience a prouvé depuis long-tems, et tout récemment encore, que la constitution germanique ne pouvait plus offrir aucune sorte de garantie, ont nommés pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, M. Charl. Maurice Talleyrand, Prince

---

der Unvollständigkeit beschuldigt sind, so hält der Uebersetzer es für seine Pflicht, ohne sich auf eine Auswahl unter mehreren nachher erschienenen, zwar an und für sich unverbesserlichen, mit dem vorstehenden Abdruck des Originals aber nicht diplomatisch genau übereinstimmenden Uebersetzungen einzulassen, eine eigne, möglichst buchstäbliche Uebertragung des vom Herrn Verfasser gewählten Abdrucks folgen zu lassen.

Anmerkung des Uebersetzers.

et Duc de Benevent, son grand Chambellan, et Ministre des rélations extérieures, grand cordon de la Legion d'honneur, chevalier des Ordres de l'Aigle noir, et de l'Aigle rouge de Prusse, et de l'Ordre de Saint-Hubert.

Sa Majesté le Roi de Bavière, M. Antoine de Cetto, son conseiller d'état ordinaire, envoyé extraordinaire, et Ministre plénipotentiaire près de sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, et chevalier de l'Ordre du Lion.

Sa Majesté le Roi de Wurtemberg *), M. Levin Comte de Winzingerode, son Ministre d'état, des conférences, et du cabinet, chevalier de son grand-Ordre, commandeur de celui de Saint Jean de Jerusalem; chevalier de l'Aigle blanche.

Son Altesse S. l'Electeur archichancelier de l'Empire Germanique, M. Charles comte de Beust, envoyé extraordinaire, et Ministre plénipotentiaire près de sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, et chevalier de l'Ordre du Lion d'or.

Son Altesse Sérénissime l'Electeur de Bade,

---

*) Le nom du ministre de Wurtemberg manque dans les premières éditions, qui ont paru en Allemagne; les raisons en sont connues.

M. Sigismond Charles Jean baron de Reitzenstein, ministre du cabinet de S. A. E. grand-cordon de l'Ordre de la Fidélité.

Son Altesse Impériale Monseigneur le Prince Joachim, Duc de Clèves et de Berg, M. le baron Maximilien de Schell.

Son Altesse Sérénissime le Landgrave de Hesse-Darmstadt, M. Auguste baron de Pappenheim, son Ministre plénipotentiaire près sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie.

LL. AA. SS. les Princes de Nassau-Usingen, et Nassau-Weilbourg, M. Jean Ernest baron de Gagern, leur ministre.

LL. AA. SS. les Princes de Hohenzollern-Hechingen, et Hohenzollern-Sigmaringen, M. Franç. Xav. Major de Fischler.

LL. AA. SS. les Princes de Salm-Salm et Salm-Kirbourg, le même M. Franç. Xav. Major de Fischler.

Son Altesse S. le Prince d'Isenbourg-Birstein, M. de Greuhm, son président et chargé de pouvoirs de son Altesse.

Son Altesse S. le Duc d'Aremberg, M. Durant St. André *).

---

*) Le nom de ce ministre manque de même dans les premières éditions.

Le Comte de la Leyen, M. Durant St. André.

Les quels, après s'être communiqué leur pleins pouvoirs respectifs, sont convenus des Articles suivans.

Art. I.

Etats confédérés séparés de l'Empire.

Les etats de LL. MM. le Roi de Bavière et de Wurtemberg, de LL. AA. SS. les Electeur Archichancelier, et de Bade, le Duc de Berg et de Clèves, le Landgrave de Hesse-Darmstadt, les Princes de Nassau-Usingen et Nassau-Weilbourg, les Princes de Hohenzollern-Hechingen, et Hohenzollern-Sigmaringen, les Princes de Salm-Salm, et de Salm-Kirbourg, le Prince d'Isenbourg-Birstein, le Duc d'Aremberg, et le Prince de Lichtenstein et le Comte de la Leyen seront séparés à perpetuité du territoire de l'Empire germanique, et unis entre eux par une confédération particulière, sous le nom d'Etats confédérés du Rhin.

Art. II.

Annullation des Loix d'Empire.

Toute loi de l'Empire germanique qui a pû jusqu'à présent concerner et obliger LL. MM. et LL. AA. SS. les Rois, Princes et le Comte

Confédération, et ne pourront conséquemment prendre du service d'aucun genre, que dans les états confédérés, ou alliés à la confédération. Ceux, qui étant deja au service d'autres puissances, voudront y rester, seront tenus de faire passer leurs principautés sur la tête d'un de leurs enfans.

Art. VIII.

Aliénations.

S'il arrivait, qu'un des dits Princes voulut aliéner en tout ou en partie sa souveraineté, il ne le pourra faire qu'en faveur de l'un des états confédérés.

Art. IX.

Contestations.

Toutes les contestations, qui s'éleveront entre les états confédérés, seront decidées par la diète de Francfort.

Art. X.

Présidence à la diète.

La diète sera présidée par S. A. E. le Prince Primat; et lorsqu'un des deux collèges seulement aura à délibérer sur quelqu'affaire, S. A. E. présidera le collège des Rois, et le Duc de Nassau le collège des Princes.

Art. XI.

Statut fondamental.

Les époques où, soit la diète, soit un des collèges séparément devra s'assembler, le mode de leur convocation, les objets qui devront être soumis à leurs délibérations, la manière de former les résolutions, et de les faire exécuter, seront déterminés par un statut fondamental, que S. A. Em. le Prince Primat proposera dans un délai d'un mois, après la notification faite à Ratisbonne, et qui devra être approuvé par les états confédérés; le même statut fondamental fixera définitivement le rang entre les membres du collège des Princes.

Art. XII.

L'Empereur des Français Protecteur.

Sa Majesté l'Empereur des Français sera proclamé Protecteur de la confédération, et en cette qualité au décès de chaque Prince Primat, il en nommera le successeur.

Art. XIII.

Céssions du Roi de Bavière.

Sa Majesté le Roi de Bavière cède à Sa Majesté le Roi de Wurtemberg la seigneurie de Wiesensteig, et renonce aux droits qu'à raison

de la préfecture de Bourgau il pourrait avoir, ou prétendre sur l'abbaye de Wiblingen.

Art. XIV.

Céssions du Roi de Wurtemberg.

Sa Majesté le Roi de Wurtemberg cède à S. A. S. le Grand-Duc de Bade le Comté de Bendorf, les Villes de Bruhnlingen et de Villingen avec la partie du territoire de cette dernière, située à la droite de la Brigach, et la ville de Tuttlingen avec les dépendances du baillage de ce nom, situées à la droite du Danube.

Art. XV.

Céssions du Grand-Duc de Bade.

S. A. S. le Grand-Duc de Bade cède à Sa Majesté le Roi de Wurtemberg la ville (*et le territoire*) *) de Biberach avec ses dépendances.

Art. XVI.

Céssions du Duc de Nassau.

S. A. S. le Duc de Nassau cède à S. A. I. le Grand-Duc de Berg: la ville de Deutz ou Duitz, avec son territoire, la ville et le baillage de Königswinter, et le baillage de Villich.

---

*) Ces mots manquent dans le Moniteur.

Art. XVII.

Réunion à la Bavière.

Sa Majesté le Roi de Bavière réunira à ses Etats, et possedéra en toute propriété et souveraineté: la ville et le territoire de Nuremberg, et les commanderies de Rohr et Waldstetten de l'Ordre teutonique.

Art. XVIII.

Réunions au Wurtemberg.

Sa Majesté le Roi de Wurtemberg réunira à ses Etats en toute souveraineté et propriété: la seigneurie de Wiesensteig, et la ville, territoire, et dépendances de Biberach, en conséquence des céssions à lui faites par Sa Majesté, le Roi de Bavière et S. A. S. le Grand-Duc de Bade; la ville de Waldsée; le comté de Schelklingen, la commanderie de Kapfenbourg, ou Lauchheim, la commanderie d'Alschhausen, — distraction faite des seigneuries d'Achberg et Hohenfels, — et l'abbaye de Wiblingen.

Art. XIX.

Réunions de Bade.

S. A. S. le Grand-Duc de Bade réunira à ses Etats et possédera en toute souveraineté et propriété: le comté de Bonndorf, les villes de

Bruhnlingen, Villingen et Tuttlingen, les parties de leurs territoires et leurs dépendances spécifiées en l'Article 14 et telles, qu'elles lui ont été cédées par Sa Majesté le Roi de Wurtemberg.

Il possédera en toute propriété: la principauté de Heitersheim et toute celles de ses dépendances, situées dans les possessions de S. A. S. telles, qu'elles séront en conséquence du présent traité.

Il possédera également en toute propriété les commandéries teutoniques de Beuggen et de Fribourg.

Art. XX.

Réunions de Berg.

S. A. I. le Grand-Duc de Berg possédera en toute souveraineté et propriété: la ville de Deutz ou Duitz, avec son territoire, la ville et le baillage de Königswinter, et le baillage de Villich en conséquence de la céssion à lui faite par S. A. S. le Duc de Nassau.

Art. XXI.

Réunion de Hesse-Darmstadt.

S. A. S. le Grand-Duc de Hesse-Darmstadt réunira à ses Etats le bourggraviat de

Friedberg, pour le posséder en souveraineté seulement pendant la vie du bourggrave actuel, et en toute propriété après le décès du dit bourggrave.

Art. XXII.

Réunion du Prince Primat.

S. A. E. le Prince Primat réunira à ses Etats et possédera en toute propriété et souveraineté la ville et le territoire de Francfort.

Art. XXIII.

Hohenzollern.

S. A. S. le Prince de Hohenzollern-Sigmaringen possédera en toute propriété et souveraineté les seigneuries d'Achberg et de Hohenfels dépentantes de la commanderie d'Alschhausen, et les couvens de Klosterwald et de Habstall.

S. A. S. possédera en souveraineté les terres équestres situées entre ses possessions actuelles et les territoires au nord du Danube, sur les quels sa souveraineté doit s'étendre en conséquence du présent traité, nommément les seigneuries de Gammertingen et de Hetlingen.

Art. XXIV.

Droits de souveraineté sur divers territoires.

LL. MM., les Rois de Bavière et de Wurtemberg, LL. AA. SS. les Grand-Ducs de Bade, de Berg et de Hesse-Darmstadt, S. A. E. le Prince Primat, et LL. AA. SS. le Duc et Prince de Nassau, les Princes de Hohenzollern Sigmaringen, de Salm-Kirbourg, d'Isenbourg-Birstein, et le Duc d'Aremberg exerceront tous les droits de souveraineté, savoir:

Par le Roi de Bavière.

Sa Majesté le Roi de Bavière, sur la principauté de Schwarzenberg; le comté de Castell; les seigneuries de Speckfeld et Wiesentheid; les dépendances de la principauté de Hohenlohe, enclavées dans le marquisat d'Ansbach, et dans le territoire de Rothenbourg, nommément les grands baillages de Schillingsfürst et de Kirchberg, le comté de Sternstein, les principautés d'Oettingen, les possessions du prince de la Tour et Taxis au nord de la principauté de Neubourg, le comté d'Edelstetten, les possessions des prince et Comtes de Fugger, le bourggraviat de Winterrieden, et enfin les seigneuries de Buxheim et de Tannhausen, et sur la totalité de la grande route, allant de Memmingen à Lindau.

Par le Roi de Wurtemberg.

Sa Majesté le Roi de Wurtemberg, sur les possessions des prince et Comtes de Trouchsefs-Waldbourg; les comtés de Baindt, d'Egglof, de Gouttenzell, de Hegbach, d'Isny, de Königseck-Aulendorf, d'Ochsenhausen, de Roth, et de Schoussenried et Weissenau et les seigneuries; de Miedingen et Sulningen, Neu-Ravensbourg, Tannheim, Warthausen et Weingarten — distraction faite de la seigneurie de Hagenau — les possessions du prince de Tour et Taxis — à l'exception de celles, qui sont situées au nord de la principauté de Neubourg, et de la seigneurie de Strafsberg et du baillage d'Ostrach; — les seigneuries de Gundelfingen et de Neufra, les parties du comté de Limbourg-Gaildorf, non possédées par Sa dite Majesté; toutes les possessions des princes de Hohenlohe, sauf l'exception faite au paragraphe précédent, et enfin la partie du baillage cidevant mayençais de Krautheim, située à la gauche de la Jaxt.

Par le Grand-Duc de Bade.

S. A. S. le Grand-Duc de Bade sur la principauté de Furstemberg, — étant exceptées les seigneuries de Goundelfingen, Neu-

fra, Trochtelfingen, Joungenau et la partie du baillage de Möskirch, située à la gauche du Danube; — la seigneurie de Hagenau, le comté de Thengen, le Landgraviat de Klettgau, les baillages de Neidenau et Billigheim, la principauté de Linange, les possessions des prince et Comtes de Löwenstein-Wertheim, situées à la rive gauche du Mein, — étant exceptés le comté de Löwenstein, la partie de Limbourg-Gaildorf, appartenante aux Comtes de Löwenstein, et les seigneuries de Heubach, Breuberg et Habizheim, — et enfin sur les possessions du prince de Salm-Reiferscheid-Krautheim au nord de la Jaxt.

Par le Grand-Duc de Berg.

S. A. I., le Grand-Duc de Berg, sur les seigneuries de Limbourg-Stirum, de Bruck, de Hardenberg, de Gimborn et Neustadt, de Wildenberg; les Comtés de Homburg, de Bentheim, de Steinfurt et Horstmar; les possessions du Duc de Looz; les comtés de Siegen, de Dillenbourg, — les baillages de Wehrheim et de Bourbach exceptés, — et de Hadamar; les seigneuries de Westerbourg, de Schadeck et de Beilstein, et la partie de la seigneurie de Runkel, proprement dite, située à la droite de la Lahn;

et pour les communications entre le Duché de Clèves, et les possessions susdites au nord de ce duché S. A. I. aura l'usage d'une route à travers les états du Prince de Salm.

Par le Grand-Duc de Darmstadt.

S. A. S. le Grand-Duc de Darmstadt, sur la seigneurie de Breuberg et de Heubach; sur la seigneurie ou baillage de Habizheim; le comté d'Erbach; la seigneurie d'Ilbenstadt; la partie du comté de Königstein, possedée par le prince de Stolberg-Gedern; les possessions des barons de Riedesel, enclavées dans les états de la dite Altesse, ou qui leur seront contigues, nommément les jurisdictions de Lauterbach, de Stockhausen, Moos, et Freiensteinau; les possessions des prince et Comtes de Solms en Wettéravie, — à l'excéption des baillages de Hohen-Solms, Solms-Braunfels, et Greifenstein; — et enfin sur les Comtés de Wittgenstein et Berlebourg et le baillage de Hesse-Hombourg, possêdé par la branche de ce nom appanagée de Hesse-Darmstadt.

Par le Prince Primat.

S. A. E. le Prince Primat, sur les possessions des prince et Comtes de Löwenstein-Wert-

heim, situées à la droite du Mein, et sur le Comté de Rieneck.

Par Nassau.

LL. AA. SS., les Duc de Nassau-Usingen, et Prince de Nassau-Weilbourg, sur les baillages de Dierdorf, Altenwied, Neuenbourg; la partie du Comté de Bas-Isenbourg, appartenante au prince de Wied-Runkel; les Comtés de Wied-Neuwied et de Holzapfel; la seigneurie de Schaumbourg; le Comté de Diez et ses dépendances; la partie du village de Münzfelden, appartenante au prince de Nassau-Fould; le baillage de Wehrheim et de Bourbach; la partie de la seigneurie de Runkel, située à la gauche de la Lahn; la terre équestre de Krausberg, et enfin les baillages de Hohen-Solms, Solms-Braunfels, et Greifenstein.

Par Hohenzollern.

S. A. S. le Prince de Hohenzollern-Sigmaringen sur les seigneuries de Trochtelfingen, de Joungnau, de Strafsberg; sur le baillage d'Ostrach, et la partie de la seigneurie de Möskirch, située à la gauche du Danube.

Par Salm.

S. A. S. le Prince de Salm-Kirbourg sur la seigneurie de Gehmen.

Par Isenbourg.

S. A. S. le Prince d'Isenbourg-Birstein, sur les possessions des comtes d'Isenbourg-Budingen, Wächterbach, et Meerholz, sans que les comtes appanagés de sa branche puissent se prévaloir de cette stipulation pour former aucune pretension à sa charge.

Par Aremberg.

S. A. S. le Duc d'Aremberg, sur le comté de Dulmen.

Art. XXV.

Terres équestres enclavées.

Chacun des Rois et Princes confédérés possédera en toute souveraineté les terres équestres enclavées dans ses possessions. Quant aux terres équestres interposées entre deux des Etats confédérés, elles seront partagées, quant à la souveraineté, entre les deux états, aussi également, que faire se pourra, mais d'une manière, à ce quil n'en resulte ni morcellement, ni mélange de territoire.

Art. XXVI.
Droits de souveraineté.

Les droits de souveraineté sont ceux de législation, de jurisdiction suprême, de haute police, de conscription militaire, ou de recrutement, et d'impôt.

Art. XXVII.
Domaines.

Les Princes et Comtes actuellement régnans conserveront chaçun comme propriété patrimoniale et privée tous les domaines sans exception, qu'ils possèdent maintenant, ainsi que tous les droits seigneuriaux et féodaux, non essentiellement inhérans à la souveraineté, et notamment le droit de basse et moyenne jurisdiction en matière civile et criminelle, de jurisdiction et de police forestière, de chasse, de pêche, de mines, d'usines, des dîmes, et prestations féodales, de pâturage, et autres semblables revenus provenans des dits domaines et droits.

Leurs domaines et biens seront assimilés, quant à l'impôt, aux domaines et biens des princes de la maison, sous la souveraineté de la quelle ils doivent passer en vertu du présent traité; ou si aucun des princes de la dite maison ne possédait d'immeubles, aux domaines et

biens de la classe la plus privilegiée. Ne pourront les dits domaines et droits être vendus à un souverain étranger à la confédération, ni autrement aliénés, sans avoir été préalablement offerts au prince, sous la souveraineté du quel ils se trouvent placés.

Art. XXVIII.
Matière criminelle.

En matière criminelle les Princes et Comtes actuellement régnans, et leurs héritiers jouiront du droit d'austregues, c'est-à-dire, d'être jugés par leurs pairs; et dans aucun cas la confiscation de leurs biens ne pourra être prononcée, ni avoir lieu. Mais les revenus pourront être séquestrés pendant la vie du condamné.

Art. XXIX.
Dettes des cercles.

Les Etats confédérés contribueront au paiement des dettes actuelles des cercles, non seulement pour leurs anciennes possessions, mais aussi pour les territoires, qui devaient être respectivement soumis à leur souveraineté.

La dette du cercle de Souabe sera à la charge de LL. MM. les Rois de Bavière et de Wurtemberg, de LL. AA. SS. le Grand-Duc

de Bade, les Princes de Hohenzollern-Hechingen et Sigmaringen, de Lichtenstein et de la Leyen, et divisée entre eux dans la proportion de ce que chacun des dits Rois et Princes possédera dans la Souabe.

Art. XXX.
Dettes propres.

Les dettes propres de chaque Principauté, Comté, ou Seigneurie, passant sous la souveraineté de l'un des Etats confédérés, seront divisées entre les dits Etats, et les Princes ou Comtes actuellement régnans, dans la proportion des revenus, que le dit Etat doit acquérir, et de ceux, que les Princes et Comtes doivent conserver d'après les stipulations ci-dessus.

Art. XXXI.
Residence.

Il sera libre aux Princes et Comtes actuellement régnans et à leurs héritiers, de fixer leur résidence par tout où ils voudront, pourvû que ce soit dans l'un des Etats, membres ou alliés à la confédération du Rhin, ou dans la possession, qu'ils conserveront en souveraineté hors du territoire de la dite confédération; et de rétirer leurs revenus ou leurs capitaux sans pouvoir

être assujettis pour cette cause à aucun droit ou impôt quelconque.

Art. XXXII.

Pensions.

Les individus employés dans l'administration publique des Principautés, Comtés, ou Seigneuries, qui devaient, en vertu du présent traité, passer sous la souveraineté de l'un des Etats confédérés et que le souverain ne jugerait pas à propos de conserver dans leur emploi, jouiront d'une pension de retraite égale à celle, que les loix et reglemens de l'état accordent aux Officiers du même grade.

Art. XXXIII.

Ordres militaires et religieux.

Les membres des ordres militaires ou réligieux, qui pourront être en conséquence du présent traité dépossédés, ou secularisés, recevront une pension annuelle et viagère proportionnée aux revenus, dont ils jouissaient, à leur dignité, à leur âge, et hypothequée sur les biens, dont ils étaient usufruitiers.

Art. XXXIV.

Renonciations réciproques.

Les Rois, Grands-Ducs, Ducs, et Princes

confédérés renoncent chacun d'eux pour soi, ses heritiers et successeurs à tout droit actuel, qu'ils pourraient avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres de la confédération, telles qu'elles sont, et telles qu'elles doivent être en conséquence du présent traité.

Les droits éventuels de succession demeurant seuls réservés, et pour le cas seulement où viendrait à s'eteindre la maison ou la branche, qui posséde maintenant, ou qui doit en vertu du présent traité posséder en souveraineté les territoires, domaines, et biens, sur les qu'els les susdits droits peuvent s'étendre.

Art. XXXV.

Alliance avec la France.

Il y aura entre l'Empire Français, et entre les états des Confédérés du Rhin, collectivement et séparément une alliance, en vertu de la quelle toute guerre continentale, que l'une des parties contractantes aurait à soutenir, deviendra immédiatement commune à toutes les autres.

Art. XXXVI.

Armemens. Contingens.

Dans le cas, où une puissance étrangère à l'alliance et voisine s'armerait, les hautes par-

ties contractantes, pour ne pas être surprises ou prises ou dépourvû, armeront pareillement d'après la demande qui en sera faite par le ministre de l'une d'elles à Francfort.

Le contingent, que chacun des alliés devra fournir, étant divisé en quatre quarts, la diète determinera, combien des quarts devront être rendus mobiles; mais l'armement ne sera effectué qu'en conséquence d'une invitation adressée par S. M. l'Empereur et Roi à chacune des puissances alliées.

Art. XXXVII.

Augsbourg, Lindau.

Sa Majesté le Roi de Bavière s'engage à fortifier les villes d'Augsbourg et de Lindau, à former et entretenir en tout tems dans la première de ces deux places des établissemens d'artillerie, et à tenir dans la seconde une quantité de fusils et de munitions suffisante pour une réserve, de même qu'à avoir à Augsbourg des boulangeries, pour qu'on puisse confectionner une quantité de biscuit tels, qu'en cas de guerre la marche des armées n'eprouve pas de rétard.

Art. XXXVIII.

Contingens.

Le contingent à fournir par chacun de alliés pour le cas de guerre est fixé comme suit.

La France fournira . . 200,000 hommes de toutes armes;

Le Royaume de Bavière . 30,000 - de toutes armes;

Le Royaume de Wurtemberg . . . . 12,000 -

Le Grand-Duc de Bade 8,000 -

Le Grand-Duc de Berg 5,000 -

Le Grand-Duc de Darmstadt . . . . 4,000 -

Leurs AA. SS. les Duc et Prince de Nassau fourniront avec les autres Princes confédérés un contingent de . . 4,000 -

Art. XXXIX.

Admission d'autres Confédérés.

Les hautes parties contractantes se réservent d'admettre pour la suite dans la nouvelle confédération d'autres Princes et Etats d'Allemagne, qu'il sera trouvé de l'intérêt commun d'y admettre.

Art. XL.

Ratification.

Les ratifications du présent traité seront échangées à Munich le 25 Juillet de la présente année.

Fait à Paris le 12 Juillet 1806.

Signé:

Ch. Maur. Talleyrand, Prince de Bénévent, grand Chambellan de S. M. l'Empereur des Français et Roi d'Italie, Ministre des relations extéricures.

Antoine de Cetto.

Levin, Comte *de Winzingerode.*

Charles, Comte *de Beust.*

Sigismond Ch. J., Baron *de Reitzenstein.*

Maximilien, Baron *de Schell.*

Auguste Guillaume de Pappenheim.

Jean Ernest, Baron *de Gagern.*

Pour les maisons de Hohenzollern, *François Xavier de Fischler.*

Pour la maison de Salm, *François Xavier de Fischler.*

Pour le Prince d'Isenbourg - Birstein, *Louis de Greuhm.*

Pour S. A. S. le Duc d'Aremberg, *Durant Saint André.*

Pour le Comte de la Leyen, *Durant Saint André.*

Bundesvertrag der rheinischen Staaten; unterzeichnet in Paris am 12ten Julius 1806 und ratificirt zu St. Cloud am 19ten Julius.

Se. Majestät, der Kaiser der Franzosen, König von Italien einerseits, und andererseits Ihre Majestäten, die Könige von Baiern und von Würtemberg, und Ihre Durchlauchten, die Churfürsten Erzcanzler, und von Baden, der Herzog von Berg und Cleve, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg-Birstein, der Herzog von Aremberg, der Fürst von Lichtenstein und der Graf von der Leyen, entschlossen, durch angemessene Vereinbarungen den inneren und äußeren Frieden des südlichen Deutschlands zu sichern, wofür nach langjähriger, noch ganz neuerlich bestätigter Erfahrung

die deutsche Reichsverfassung nicht länger irgend eine Gewährleistung darbieten kann, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät, der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Herrn Carl Moritz Talleyrand, Prinzen und Herzog von Benevent, Ihren Oberkammerherrn und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz der Ehrenlegion, des schwarzen und rothen preußischen Adler- so wie auch des St. Hubertordens Ritter;

Se. Majestät, der König von Baiern, Herrn Anton von Cetto, Ihren ordentlichen Staatsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, auch Ritter des Löwenordens;

Se. Maj. der König von Würtemberg *), Herrn Levin, Grafen von Winzingerode, Ihren Staats-, Conferenz- und Cabinetsminister, Ritter Ihres großen Ordens, Comthur des Ordens vom heil. Johann von Jerusalem, Ritter des weißen Adlerordens;

Se. Durchlaucht der Churfürst-Erzcanzler des deutschen Reichs, den Herrn Carl Grafen von Beust, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Mi-

---

*) Der Name des würtembergischen Ministers fehlte aus bekannten Ursachen in den ersten in Deutschland öffentlich erschienenen Abdrücken der Bundesacte.

A. d. B.

nister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Ritter des Löwenordens;

Se. Durchlaucht der Churfürst von Baden, Herrn Sigismund Carl Johann Freiherrn von Reitzenstein, Sr. churfürstlichen Durchlaucht Cabinets-Minister, Großkreuz des Ordens der Treue;

Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Joachim, Herzog von Cleve und Berg, den Herrn Maximilian Freiherrn von Scheek;

Se. hochfürstl. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Darmstadt, den Herrn August Freiherrn von Pappenheim, Ihren bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien;

Ihre hochfürstl. Durchlauchten, die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, den Herrn Johann Ernst Freiherrn von Gagern, Ihren Minister;

Ihre hochfürstl. Durchlauchten, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen, den Herrn Major Franz Xaver von Fischler;

Ihre hochfürstl. Durchlauchten, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, denselben Herrn Franz Xaver von Fischler;

Se. Durchlaucht der Fürst von Isenburg-Birstein, Herrn von Greuhm, Ihren Präsidenten und Bevollmächtigten;

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Aremberg *), Herrn Durant St. André;

Der Graf von der Leyen, Herrn Durant St. André;

Welche nach wechselseitiger Mittheilung ihrer Vollmachten über folgende Artikel überein gekommen sind.

Art. I.

Verbündete, vom deutschen Reiche getrennte Staaten.

Die Staaten Ihrer Majestäten, der Könige von Baiern und von Würtemberg, Ihrer Durchlauchten, der Churfürsten Reichserzcanzler und von Baden, des Herzogs von Cleve und Berg, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein, des Herzogs von Aremberg, des Fürsten von Lichtenstein und des Grafen von der Leyen werden auf immer vom deutschen Reichsgebiete getrennt und unter sich durch einen eigenen Bund, unter dem Namen verbündete rheinische Staaten vereinigt.

*) Der Name dieses Ministers fehlt ebenfalls in den ersten Abdrücken der Bundesacte.

A. d. B.

Art. II.

Lossagung von den Reichsgesetzen.

Jedes deutsche Reichsgesetz, welches bis jetzt Ihre Majestäten und Durchlauchten, die Könige, Fürsten und den Grafen, welche im vorhergehenden Artikel benannt sind, ihre Unterthanen und Staaten, oder Theile derselben betreffen, oder verbinden konnte, soll künftig in Beziehung auf Ihre obgenannten Majestäten und Durchlauchten und den gedachten Grafen, so wie auch ihre resp. Staaten und Unterthanen nichtig und ohne Wirkung seyn; jedoch mit Ausnahme der von Gläubigern und Pensionisten durch den Receß von 1803 und durch die Verfügungen des neun und dreißigsten Artikels besagten Recesses im Betreff der Rheinschiffahrts-Octroi erlangten Rechte, welche auch künftig ihrer Form und ihrem Inhalte nach fortdauernd in Ausübung gebracht werden sollen.

Art. III.

Kundmachung an den Reichstag.

Ein jeder der verbündeten Könige und Fürsten verzichtet auf diejenigen von seinen Titeln, welche irgend eine Beziehung auf das deutsche Reich ausdrücken, und läßt am nächsten ersten August seine Trennung vom Reiche dem Reichstage anzeigen.

Art. IV.

Fürst Primas.

Se. Durchlaucht der Churfürst-Reichserzcanzler nimmt den Titel eines Fürsten Primas und durchlauchtigste Eminenz (Altesse Eminentissime) an.

Der Titel eines Fürsten Primas bringt keinen der vollkommenen Souverainetät, deren jeder Verbündete genießen soll, zuwiderlaufende Vorrechte mit sich.

Art. V.

Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Leyen.

Ihre Durchlauchten, der Churfürst von Baden, der Herzog von Berg und Cleve und der Landgraf von Hessen-Darmstadt nehmen den Titel Großherzog an. Sie genießen der Rechte, Ehren und Vorzüge, welche mit der königlichen Würde verbunden sind.

Ihr Rang und ihr Vorgangsrecht unter einander ist und bleibt nach der Ordnung bestimmt, in welcher sie in gegenwärtigem Artikel genannt sind.

Das Haupt des Hauses Nassau nimmt den Titel eines Herzogs, und der Graf von der Leyen den Fürstentitel an.

Art. VI.

Bundestag zu Frankfurt.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der verbündeten Staaten werden in einer Bundesversammlung (Diète) verhandelt, deren Sitz Frankfurt ist und die sich in zwei Collegien theilt, nämlich das Collegium der Könige und das Collegium der Fürsten.

Art. VII.

Unabhängigkeit von fremden Mächten.

Die Fürsten müssen nothwendig von jeder dem Bunde fremden Macht unabhängig seyn, und können daher keinen Dienst irgend einer Art anderswo annehmen, als in den verbündeten oder mit dem Bunde alliirten Staaten. Diejenigen, welche bereits im Dienste anderer Mächte sind und darin bleiben wollen, sind gehalten, ihre Fürstenthümer einem ihrer Kinder zu übertragen.

Art. VIII.

Veräußerungen.

Wenn der Fall einträte, daß einer der genannten Fürsten seine Souverainetät ganz oder theilweise veräußern wollte; so darf er dies nur zu Gunsten eines der verbündeten Staaten thun.

Art. IX.

Streitigkeiten.

Alle unter den Bundesstaaten entstehende Strei-

[illegible] werden durch die Bundesversammlung zu Frankfurt entschieden.

Art. X.

Vorsitz in der Bundesversammlung.

Am Bundestage führt Se. durchlauchtige Eminenz, der Fürst Primas den Vorsitz; und wenn eines der beiden Collegien über irgend eine Angelegenheit allein zu berathschlagen hat, so präsidirt Se. durchl. Eminenz im königlichen, und der Herzog von Nassau im fürstlichen Collegium.

Art. XI.

Grundgesetz.

Die Zeitpuncte, wo sich entweder der Bundestag, oder eines der Collegien besonders zu versammeln hat, die Art ihrer Zusammenberufung, die Gegenstände, welche ihren Berathungen zu unterwerfen sind, die Abfassungs- und Vollziehungsweise der Beschlüsse werden durch ein Grundgesetz bestimmt, welches Se. durchl. Eminenz, der Fürst Primas binnen Monatsfrist nach der zu Regensburg geschehenen Anzeige in Vorschlag bringen und den verbündeten Staaten zur Genehmigung vorlegen wird. Eben dieses Grundgesetz wird auch den Rang unter den Gliedern des fürstlichen Collegiums unabänderlich festsetzen.

Art. XII.

Protectorat des Kaisers der Franzosen.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen soll als Beschützer des Bundes proclamirt werden und ernennt in dieser Eigenschaft beim Absterben des jedesmaligen Fürsten Primas dessen Nachfolger.

Art. XIII.

Abtretungen von Seiten des Königs von Baiern.

Se. Majestät der König von Baiern tritt an Se. Majestät den König von Würtemberg die Herrschaft Wiesensteig ab und verzichtet auf die Rechte, welche er wegen der Landvoigtei Burgau, auf die Abtei Wiblingen haben oder in Anspruch nehmen könnte.

Art. XIV.

Abtretungen von Seiten des Königs von Würtemberg.

Se. Majestät der König von Würtemberg tritt an Se. hochfürstl. Durchlaucht den Großherzog von Baden ab: die Grafschaft Bondorf, die Städte Breunlingen und Villingen, nebst dem auf der rechten Seite der Brigach gelegenen Theile des Gebiets der letzteren, und die Stadt Tuttlingen mit den auf dem rechten Donauufer liegenden Zubehörungen des Amtes dieses Namens.

Art. XV.
Abtretung von Seiten des Großherzogs von Baden.

Se. hochfürstl. Durchlaucht der Großherzog von Baden tritt an Se. Majestät den König von Würtemberg die Stadt und das Gebiet von Biberach mit seinen Zubehörungen ab *).

Art. XVI.
Abtretung von Seiten des Herzogs von Nassau.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau tritt an Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Berg ab, die Stadt Deutz oder Duytz, mit ihrem Gebiete, die Stadt und das Amt Königswinter und das Amt Willich.

Art. XVII.
Gebietserweiterung Baierns.

Se. Majestät der König von Baiern vereinigt mit seinen Staaten und nimmt mit voller Souverainetät in Besitz: die Stadt Nürnberg und deren Gebiet, so wie auch die Commenden des deutschen Ordens: Rohr und Waldstädten.

---

*) Die Worte: „und das Gebiet" (et le territoire) fehlten in der Bekanntmachung der Bundesacte durch den Moniteur (von 1806 No. 225).

Art. XVIII.

Gebietserweiterungen Würtembergs.

Se. Majestät der König von Würtemberg vereinigt mit seinen Staaten mit voller Souverainetät und als Eigenthum: die Herrschaft Wiesensteig, die Stadt, das Gebiet und die Zubehörungen von Biberach, in Folge der Ihm von Sr. Majestät, dem Könige von Baiern und Sr. Durchlaucht dem Großherzoge von Baden geschehenen Abtretungen; die Stadt Waldsee; die Grafschaft Schelklingen und die Commenden Kapfenburg oder Lauchheim und Alschhausen, mit Ausnahme der Herrschaften Achberg und Hohenfels; und die Abtei Wiblingen.

Art. XIX.

Gebietserweiterungen Badens.

Se. Durchlaucht der Großherzog von Baden vereinigt mit seinen Staaten und nimmt mit voller Souverainetät in eigenthümlichen Besitz: die Grafschaft Bondorf, die Städte Villingen, Breuningen und Tuttlingen, die im Art. XIV namhaft gemachten Theile ihrer Gebiete und Zubehörungen, so wie sie Ihm von Sr. Majestät dem König von Würtemberg abgetreten worden sind.

Er nimmt als volles Eigenthum in Besitz: das Fürstenthum Heitersheim und von den Zubehörungen desselben alle diejenigen, welche gegenwärtigem

Vertrage gemäß in Sr. Durchlaucht Besitzungen liegen.

Desgleichen nimmt er die deutschen Ordenscommenden Beuggen und Freiburg in vollen eigenthümlichen Besitz.

Art. XX.

Gebietserweiterungen von Berg.

Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Berg soll mit voller Souverainetät in eigenthümlichen Besitz nehmen: die Stadt Deutz oder Duytz mit ihrem Gebiete, die Stadt und das Amt Königswinter, das Amt Villich in Folge der von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Nassau Ihm geschehenen Abtretung.

Art. XXI.

Gebietserweiterung von Hessen-Darmstadt.

Sr. Durchlaucht der Großherzog von Hessen-Darmstadt vereinigt mit seinen Staaten die Burggrafschaft Friedberg, um sie, so lange der jetzige Burggraf lebt, als Souverain, nach dem Ableben des Burggrafen aber als volles Eigenthum zu besitzen.

Art. XXII.

Gebietserweiterung des Fürsten Primas.

Se. durchlauchtigste Eminenz der Fürst Primas

vereinigt mit seinen Staaten und nimmt mit voller Souverainetät die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet in eigenthümlichen Besitz.

Art. XXIII.
Hohenzollern.

Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen erhält zum vollen Eigenthum und als Souverain die von der Commende Alschhausen abhängigen Herrschaften Achberg und Hohenfels und die Klöster Klosterwald und Habstall.

Se. Durchlaucht erhält die Souverainetät über die ritterschaftlichen Besitzungen, welche zwischen seinen gegenwärtigen Gebieten und den Ländern im Norden der Donau liegen, über welche sich vermöge des gegenwärtigen Tractats seine Souverainetät erstrecken soll, namentlich die Herrschaften Gammertingen und Hettlingen.

Art. XXIV.
Souverainetätsrechte über verschiedene Gebiete.

Ihre Majestäten, die Könige von Baiern und Würtemberg, Ihre Durchlauchten, die Großherzöge von Baden, von Berg und von Hessen-Darmstadt; Se. durchlauchtigste Eminenz der Fürst Primas, und Ihre Durchlauchten, der Herzog und Fürst von

Nassau, die Fürsten von Hohenzollern=Sigmaringen, von Salm=Kyrburg, der Fürst von Isenburg=Birstein, und der Herzog von Aremberg haben alle Souverainetätsrechte auszuüben, und zwar:

Souverainetätsrechte des Königs von Baiern;

Se. Majestät der König von Baiern: über das Fürstenthum Schwarzenberg, die Grafschaft Castell, die Herrschaften Speckfeld und Wiesenheid, die Zubehörungen des Fürstenthums Hohenlohe, welche von der Markgrafschaft Anspach und dem Gebiet von Rothenburg umschlossen sind, namentlich die Oberämter Schillingsfürst und Kirchberg, die Grafschaft Sternstein, das Fürstenthum Oettingen, die Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis im Norden des Fürstenthums Neuburg, die Grafschaft Edelstetten, die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, die Burggrafschaft Winterrieden, endlich die Herrschaften Buxheim und Tannhausen, und über die ganze Heerstraße von Memmingen nach Lindau.

Des Königs von Würtemberg;

Se. Majestät der König von Würtemberg: über die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Truchseß=Waldburg, die Grafschaft Baindt, Eggloff, Guttenzell, Hegbach, Ysny, Königseck=Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried und Weissenau, die

Herrschaften Miedingen und Sulmingen, Neu-Ravensburg, Tannheim, Warthausen und Weingarten, (mit Ausnahme der Herrschaft Hagenau,) die Besitzungen der Fürsten von Thurn und Taxis, mit Ausname derjenigen, die im Norden des Fürstenthums Neuburg, der Herrschaft Straßberg und des Amtes Ostrach belegen sind,) die Herrschaften Gundelfingen und Neufra, die Theile der Grafschaft Limburg-Gaildorf, welche Se. Majestät nicht besitzen, alle Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe, vorbehältlich der im vorhergehenden Paragraph gemachten Ausnahmen, endlich über den Theil des vormals Mainzischen Amts Krautheim, der auf dem linken Ufer der Jaxt liegt.

Des Großherzogs von Baden;

Se. Durchlaucht der Großherzog von Baden: über das Fürstenthum Fürstenberg, mit Ausnahme der Herrschaften Gundelfingen, Neufra, Trochtelfingen, Jungenau und des Theils des Amtes Mößkirch, der auf dem linken Ufer der Donau liegt, über die Herrschaft Hagenau, Grafschaft Thengen, Landgrafschaft Klettgau, die Aemter Neidenau und Billigheim, das Fürstenthum Leiningen, die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Löwenstein-Werthheim auf dem linken Mainufer (ausgenommen die Grafschaft Löwenstein, der den Grafen von Lö-

wenstein gehörige Antheil von Limburg-Gaildorf und die Herrschaften Heubach, Breuberg und Habizheim); endlich über die Besitzungen des Fürsten von Salm-Reiferscheid-Krautheim im Norden der Jaxt.

Des Großherzogs von Berg;

Sr. kaiserl. Hoheit, der Großherzog von Berg: über die Herrschaften Limburg-Styrum, Bruck, Hardenberg, Gimborn und Neustadt, Wildenberg, die Grafschaften Homburg, Bentheim, Steinfurt, Horstmar, die Besitzungen des Herzogs von Looz, die Grafschaften Siegen und Dillenburg, (ausgenommen die Aemter Wehrheim und Burbach;) über Hadamar, die Herrschaften Westerburg-Schadeck und Beilstein und den Theil der eigentlich so genannten Herrschaft Runkel, welcher rechts der Lahn liegt; zur Unterhaltung der Verbindungen zwischen dem Herzogthum Cleve und den obgenannten Besitzungen im Norden dieses Herzogthums erhält Se. kaiserl. Hoheit den Gebrauch einer Straße durch die Staaten des Fürsten von Salm.

Des Großherzogs von Darmstadt;

Se. Durchlaucht, der Großherzog von Darmstadt: über die Herrschaften Breuberg und Heubach und die Herrschaft oder das Amt Habizheim, die Grafschaft Erbach, die Herrschaft Ilbenstadt, den

Theil der Herrschaft Königstein, welchen der Fürst von Stolberg-Gedern besitzt, die Besitzungen des Freiherrn von Riedesel, welche von den Staaten Sr. Durchlaucht umschlossen sind oder daran grenzen, namentlich die Gerichte Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freiensteinau, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Solms in der Wetterau, (ausgenommen die Aemter Hohen-Solms, Solms-Braunfels und Greifenstein;) endlich über die Grafschaften Wittgenstein, Berleburg und das Amt Hessen-Homburg, welches die von Hessen-Darmstadt apanagirte Linie dieses Namens besitzt.

Des Fürsten Primas;

Se. durchlauchtigste Eminenz, der Fürst Primas: über die Besitzungen des Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim, welche auf dem rechten Mainufer liegen und über die Grafschaft Rieneck.

Der Herzöge und Fürsten von Nassau;

Ihre Durchlauchten, der Herzog von Nassau-Usingen und der Fürst von Nassau-Weilburg: über die Aemter Dierdorf, Altenwied, Neuenburg, und den Theil der Grafschaft Nieder-Isenburg, welcher den Fürsten von Wied-Runkel gehört, die Grafschaften Wied-Neuwied, Holzapfel, die Herrschaft Schaumburg, die Grafschaft Diez und deren Zube-

hörungen, den dem Fürsten von Nassau-Fulda gehörigen Theil des Dorfes Münzfelden, die Aemter Wehrheim und Burbach, den am linken Lahnufer gelegenen Theil der Herrschaft Runkel, die ritterschaftliche Herrschaft Kransberg, endlich über die Aemter Hohen-Solms, Solms-Braunfels und Greifenstein.

Des Fürsten von Hohenzollern;

Se. Durchlaucht, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen: über die Herrschaften Trochtelfingen, Jungenau, Straßberg, das Amt Ostrach und den auf dem linken Donauufer gelegenen Theil der Herrschaft Möskirch.

Des Fürsten von Salm;

Se. Durchlaucht, der Fürst von Salm-Kyrburg: über die Herrschaft Gehmen.

Des Fürsten von Isenburg;

Se. Durchlaucht, der Fürst von Isenburg-Birstein: über die Besitzungen der Grafen von Isenburg-Büdingen, Wächterbach und Meerholz, ohne daß die apanagirten Grafen dieser Linie von dieser Bestimmung irgend einen Anspruch an den Fürsten herleiten können.

Des Herzogs von Aremberg.

Se. Durchlaucht, der Herzog von Aremberg: über die Grafschaft Dülmen.

Art. XXV.

Umschlossene reichsritterschaftliche Gebiete.

Ein jeder der verbündeten Könige und Fürsten erhält den Besitz der vollen Souverainetät über die von seinen Ländern umschlossenen ritterschaftlichen Güter. Was die zwischen zwei Bundesstaaten in der Mitte liegenden ritterschaftlichen Besitzungen betrifft, so sollen sie in Hinsicht der Souverainetät zwischen den beiden Staaten, so genau als thunlich ist, gleich getheilt werden, jedoch dergestalt, daß weder eine Zerstückelung, noch Vermischung der Gebiete daraus entstehe.

Art. XXVI.

Rechtszuständigkeiten der Souverainetät.

Die Rechte der Souverainetät bestehen in der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der Militairconscription oder Recrutirung, und in dem Besteuerungsrechte.

Art. XXVII.

Domainen.

Die jetzt regierenden Fürsten und Grafen be-

halten jeder als Patrimonial- und Privateigenthum alle Domainen ohne Ausnahme, welche sie jetzt besitzen, so wie auch alle gutsherrliche und Lehnrechte, welche nicht wesentlich mit der Souverainetät verknüpft sind, namentlich die Rechte der niederen und mittleren Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei, das Recht der Jagd und Fischerei, der Bergwerke und Hütten, der Zehnten und Lehngefälle, Triftgerechtigkeiten und andere ähnliche aus den erwähnten Domainen und Rechten entspringende Einkünfte. Im Betreff der Auflagen sollen ihre Domainen und Güter denen der Prinzen desjenigen Hauses gleichgesetzt werden, unter dessen Souverainetät sie kraft gegenwärtigen Tractats kommen; oder falls keiner der Prinzen solchen Hauses unbewegliche Güter besitzt, den Domainen und Gütern der am meisten bevorrechteten Classe. Die besagten Domainen und Rechte dürfen nicht an einen dem Bunde fremden Souverain verkauft oder anderweitig veräußert werden, ohne zuvor dem Fürsten, unter dessen Souverainetät sie stehen, angetragen zu seyn.

Art. XXVIII.

Peinliche Rechtssachen.

In peinlichen Fällen genießen die jetzt regierenden

den Fürsten und Grafen und ihre Erben das Austrägalrecht, nämlich das Recht, von ihren Standesgenossen gerichtet zu werden, und in keinem Falle soll die Confiscation ihrer Güter erkannt werden oder Statt finden. Allein die Einkünfte können auf Lebenszeit des Verurtheilten sequestrirt werden.

Art. XXIX.
Kreisschulden.

Die verbündeten Staaten sollen zur Bezahlung der jetzigen Kreisschulden nicht nur in Hinsicht ihrer alten Besitzungen, sondern auch wegen derjenigen Gebiete, welche ihrer Souverainetät zu unterwerfen sind, beitragen.

Die Schulden des schwäbischen Kreises fallen Ihren Majestäten, den Königen von Baiern und von Würtemberg, Ihren Durchlauchten, dem Großherzog von Baden, den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Lichtenstein und von der Leyen zur Last, und werden nach dem Verhältniß desjenigen, was jeder der obgenannten Könige und Fürsten in Schwaben besitzen wird, auf sie vertheilt.

Art. XXX.
Eigene Schulden.

Die eigenen Schulden jedes Fürstenthums, je-

der Grafschaft oder Herrschaft, welche unter die Souverainetät eines der verbündeten Staaten tritt, werden auf die gedachten Staaten und die jetzt regierenden Fürsten und Grafen nach Verhältniß der Einkünfte vertheilt, welche gedachter Staat erwerben soll und derjenigen, welche die Fürsten und Grafen nach obigen Bestimmungen behalten.

Art. XXXI.
Wohnsitz.

Es bleibt den jetzt regierenden Fürsten und Grafen und ihren Erben unbenommen, ihren Wohnsitz nach Gefallen zu wählen, wenn es nur in einem der Staaten geschieht, welche Mitglieder oder Alliirte des Rheinbundes sind, oder in einer Besitzung, welche sie außerhalb des Gebietes der besagten Conföderation als Souveraine beibehalten werden; auch steht es ihnen frei, ihre Einkünfte oder Capitalien zu beziehen ohne deshalb irgend einem Abzugsrechte oder einer andern Abgabe unterworfen werden zu können.

Art. XXXII.
Pensionen.

Die bei der Staatsverwaltung der Fürstenthümer, Grafschaften oder Herrschaften, welche zufolge gegenwärtigen Tractats unter die Souverainetät ei-

nes der verbündeten Staaten kommen, angestellten Staatsdiener sollen, insofern der Souverain sie in ihrem Amte zu lassen nicht für dienlich hält, in den Ruhestand versetzt werden, mit einem Jahrgehalt, gleich demjenigen, welchen die Landesgesetze und Verordnungen den Staatsbeamten des nämlichen Ranges zusichern.

Art. XXXIII.
Militairische und geistliche Orden.

Die Mitglieder der militairischen oder geistlichen Orden, welche in Folge gegenwärtigen Tractats ihren Besitzstand verlieren oder secularisirt werden, erhalten eine ihren bisher genossenen Einkünften, ihrer Würde und ihrem Alter angemessene, auf die bisher usufructuarisch von ihnen benutzten Güter hypothecirte lebenslängliche Pension.

Art. XXXIV.
Wechselseitige Verzichtleistungen.

Die verbündeten Könige und Großherzöge, Herzöge und Fürsten entsagen Jeder für sich, seine Erben und Nachfolger allen wirklichen Rechten und etwaigen Ansprüchen auf die Besitzungen anderer Bundesglieder, so wie diese sind und in Folge des gegenwärtigen Tractats seyn sollen.

Einzig die eventuellen Erbfolgerechte bleiben

vorbehalten, und zwar lediglich für den Fall, wenn das Haus oder die Linie ausstirbt, welche die Gebiete, Domainen und Güter, worauf sich obgedachte Rechte erstrecken können, mit der Souverainetät gegenwärtig besitzt, oder vermöge dieses Tractats besitzen soll.

Art. XXXV.
Allianz mit Frankreich.

Zwischen dem französischen Kaiserreiche und den Staaten der Rheinbundsgenossen, sowohl in ihrer Gesammtheit als einzeln, soll eine Allianz Statt haben, kraft deren jeder Continentalkrieg, welchen einer der paciscirenden Theile zu bestehen hat, unmittelbar für alle übrigen eine gemeinschaftliche Sache wird.

Art. XXXVI.
Rüstungen. Contingente.

Im Fall eine, dieser Allianz fremde, benachbarte Macht sich rüstet, sollen die hohen paciscirenden Theile, um nicht überfallen oder überrascht zu werden, sich auf den von einem unter ihnen durch seinen Minister zu Frankfurt zu machenden Antrag ebenfalls rüsten.

Das Contingent, welches Jeder der Alliirten zu stellen hat, wird in vier Viertel getheilt, und die

Bundesversammlung bestimmt, wie viel Viertel marschfertig gehalten werden müssen; allein die Bewaffnung soll erst dann in Wirksamkeit treten, wenn eine desfallsige Einladung von Sr. Majestät, dem Kaiser und Könige an jede der verbündeten Mächte ergeht.

Art. XXXVII.

Augsburg, Lindau.

Se. Majestät der König von Baiern macht sich verbindlich, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen, in dem ersteren dieser beiden Plätze ein Artillerie=Etablissement anzulegen und beständig zu unterhalten und in letzterem einen zur Reserve hinreichenden Vorrath von Gewehren und Munition bereit zu halten, auch in Augsburg Bäckereien anlegen zu lassen, um einen Vorrath von Zwiebäcken verfertigen zu können, damit im Falle des Krieges der Marsch der Armeen keinen Aufenthalt leide.

Art. XXXVIII.

Contingente.

Das von jedem Alliirten in Kriegsfällen zu stellende Contingent ist folgendermaßen festgesetzt:

Frankreich stellt . . . . . . 200,000 Mann von allen Waffengattungen;

Das Königreich Baiern . . . 30,000 = von allen Waffengattungen;

Das Königreich Würtemberg .	12,000	Mann
Der Großherzog von Baden .	8,000	=
Der Großherzog von Berg .	5,000	=
Der Großherzog von Darmstadt	4,000	=
Ihre hochfürstl. Durchlauchten, die Herzöge und Fürsten von Nassau stellen mit den übrigen verbündeten Fürsten ein Contingent von	4,000	=

Art. XXXIV.
Zulassung anderer Bundesgenossen.

Die hohen paciscirenden Theile behalten sich vor, in der Folge andere Fürsten und Staaten Deutschlands, deren Zulassung in das neue Bündniß dem gemeinschaftlichen Interesse gemäß gefunden werden wird, in dasselbe aufzunehmen.

Art. XL.
Ratification.

Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats sollen zu München am 25sten Julius dieses Jahres ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, am 12ten Julius 1806.

Unterzeichnet:

Carl Moritz Talleyrand, Fürst von Benevent, Oberkammerherr Sr. Maj.

des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Anton von Cetto.

Levin, Graf von Winzingerode.

Carl, Graf von Beust.

Siegmund Carl Johann, Freiherr von Reitzenstein.

Maximilian, Freiherr von Schell.

August Wilhelm von Pappenheim.

Johann Ernst, Freiherr von Gagern.

Für die Häuser Hohenzollern, Franz Xaver von Fischler.

Für das Haus Salm, Franz Xaver von Fischler.

Für den Fürsten von Isenburg-Birstein, Ludwig von Greuhm.

Für Se. hochfürstl. Durchlaucht, den Herzog von Aremberg, Durant St. André.

Für den Grafen von der Leyen, Durant St. André.

Ende des ersten Bandes.

